

Verfassungsschutzbericht 1998



Freistaat  **Sachsen**

Staatsministerium des Innern
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Verteilerhinweis:

Diese Informationsbroschüre wird vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Mit dem Verfassungsschutzbericht wird die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen informiert. Jeder erhält dadurch die Möglichkeit, sich an der geistig-politischen Auseinandersetzung mit den Gegnern unserer Demokratie zu beteiligen. Den demokratischen Rechtsstaat zu schützen, ist nicht allein Aufgabe staatlicher Behörden. Es ist die Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. Deren Bereitschaft, sich mit unserer Verfassungsordnung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgegenzutreten, ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Der Bericht gibt auch einen Überblick über die weiteren Aufgabengebiete des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen. Eine wichtige Aufgabe ist dabei die Spionageabwehr. Der Schaden, der durch Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage entsteht, wird oft unterschätzt. Trotz der Annäherung zwischen Ost und West verdient die Spionageabwehr weiterhin ungeteilte Aufmerksamkeit.

Auch 1998 ist es Extremisten - gleich welcher Couleur - nicht gelungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung ernsthaft zu gefährden. Die steigende Anzahl von Personen in extremistischen Gruppierungen macht jedoch deutlich, dass insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus weiterhin höchste Wachsamkeit erfordern.



Klaus Hardraht
Sächsischer Staatsminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

.....ionen	6
Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen	7

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechts- extremistischen Bestrebungen	8
Überblick in Zahlen	9
Entwicklungstendenzen im Bereich Rechtsextremismus	12
Militanter Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus	13
Rechtsextremistische Skinheads	14
NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI - AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)	19
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)	20
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	22
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	25
DIE REPUBLIKANER (REP)	33
VEREINIGTE RECHTE (VR)	36
Neue Rechte	37

Linksextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der links- extremistischen Bestrebungen	39
Überblick in Zahlen	40
Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus	43
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	44
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	46
Linksextremistische Strömungen in der PDS	49
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS)	49
AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)	52
MARXISTISCHES FORUM IN DER PDS (MF)	55
Linksextremistische Autonome	57

Ausländerextremismus/-terrorismus

Kurdischer Extremismus	65
Kurdisch-Türkischer Extremismus	71
Türkischer Extremismus	71
Islamischer Extremismus	72
Kosovo-Albaner	73

Inhaltsverzeichnis

Definitionen	6
Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen	7

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechts- extremistischen Bestrebungen	8
Überblick in Zahlen	9
Entwicklungstendenzen im Bereich Rechtsextremismus	12
Militanter Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus	13
Rechtsextremistische Skinheads	14
NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI - AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)	19
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)	20
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	22
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	25
DIE REPUBLIKANER (REP)	33
VEREINIGTE RECHTE (VR)	36
Neue Rechte	37

Linksextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der links- extremistischen Bestrebungen	39
Überblick in Zahlen	40
Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus	43
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	44
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	46
Linksextremistische Strömungen in der PDS	49
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS)	49
AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)	52
MARXISTISCHES FORUM IN DER PDS (MF)	55
Linksextremistische Autonome	57

Ausländerextremismus/-terrorismus

Kurdischer Extremismus	65
Kurdisch-Türkischer Extremismus	71
Türkischer Extremismus	71
Islamischer Extremismus	72
Kosovo-Albaner	73

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	75
-------------------------------------	----

Spionageabwehr

Spionageabwehr	79
----------------------	----

Ereignisse

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	84
Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund	86
Chronik - Dokumentation ausgewählter Ereignisse	88

Hintergründe

Ergebnisse rechtsextremistischer Parteien zur Bundestagswahl 1998	103
Das Vorgehen sächsischer linksextremistischer Autonome im „Antifaschismuskampf“ (Das „dezentrale Konzept“)	109
Wirtschaftsschutz	113

Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	116
Verfassungsschutz auf einen Blick - Aufgaben und Organisation	118

Anhang

Gesetzesanhang	122
----------------------	-----

Definitionen

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

1. Straftaten mit extremistischem Hintergrund

Unter dieser Kategorie zählt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Straftaten, mit denen erwiesenermaßen oder mutmaßlich rechts- oder linksextremistische Ziele verfolgt werden. Das extremistische Ziel ist erwiesen, wenn der Täter diese Zielrichtung zugibt oder sie sich aus sonstigen Erkenntnissen über ihn sicher ergibt. Von einem mutmaßlichen extremistischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn Ziel oder Umstände der Tat eine extremistische Zielsetzung möglich erscheinen lassen. In diesen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Tat keinen extremistischen Hintergrund hatte.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden bezeichnen diese Straftaten als Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender extremistischer Motivation.

2. Fremdenfeindliche Straftaten

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder erfassen fremdenfeindliche Straftaten nach folgender Definition: „Fremdenfeindliche Delikte sind Straftaten, die gegen Personen gerichtet sind, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- und Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bestreitet.“¹

3. Gewalttaten

Gewalttaten sind u.a.:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung

4. Sonstige Straftaten

Sonstige Straftaten sind u. a.:

- Sachbeschädigung ohne Gewaltanwendung (z.B. Schmierereien)
- das Verbreiten von Propagandamaterial und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Nötigung, Bedrohung mit und ohne Waffen
- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Beleidigung

5. Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz definiert.

Danach sind Bestrebungen vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen), mit denen aktiv ein verfassungsfeindliches Ziel verfolgt wird.

Der Begriff geht davon aus, dass die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluss, d. h. eine Organisation verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, dass eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder ist (§ 3 Abs. 1 SächsVSG).

Das Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann als Bestrebung an, wenn dieses auf Gewalt ausgerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z. B. freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen.

6. Mitgliederzahlen

Die im Bericht genannten Mitgliederzahlen sind Schätzungen. Sie beruhen nicht auf konkreten Angaben der einzelnen Parteien.

Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, Spionagetätigkeiten fremder Staaten sowie fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Im folgenden Teil Gruppierungen wird ein Überblick über im Freistaat Sachsen bedeutende Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Berichtszeitraum feststellbar waren.

Zunächst werden die rechts- und linksextremistischen Bestrebungen dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder linksextremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muss tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, dass die obersten Werte der Verfassungsordnung, d. h. die Grundsätze, die unsere Demokratie und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundes-

republik Deutschland überhaupt erst funktionieren lassen, beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen. Verfassungsschutz ist Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung. Das Sächsische Verfassungsschutzgesetz listet die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, dass die Bestrebung gewalttätig ist oder sonst gegen Strafgesetze verstößt.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger müssen einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen - wie in diesem Bericht - die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind im Wesentlichen durch folgende **Merkmale** geprägt:

- eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten des Einzelnen hat;
- mangelnde Distanz zum „Dritten Reich“ in der gesamten Spannbreite von Verharmlosung bis Verherrlichung des Nationalsozialismus;
- aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus;
- Diffamierung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten.

Im Einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nichtmilitante rechtsextremistische Parteien,
- neonationalsozialistische Gruppierungen und
- militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen ist der Revisionismus. Er ist eine Form rechtsextremistischer Agitation mit dem Ziel, die Geschichtsschreibung über die Zeit des Nationalsozialismus zu verändern. Es wird versucht, den Völkermord im „Dritten Reich“ sowie Kriegsverbrechen und die Kriegsschuld Deutschlands zu leugnen bzw. zu relativieren. Der Revisionismus existiert nicht als politische Organisation. Er ist vielmehr ein Ideologieelement, das in zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen verbreitet und von den extremistischen Organisationen oder einzelnen Personen aufgegriffen und propagiert wird.

Die **nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien** versuchen in ihrer politischen Agitation - trotz öffentlicher Bekenntnisse zum Grundgesetz - wesentliche Grundprinzipien des demokratischen Staates in ihrem Sinn zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden diffamiert, um das Vertrauen in diese Staatsform zu untergraben. In der Propaganda der nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien sind übersteigerter, den Gedanken der Völkerverständigung missachtender Nationalismus und menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit enthalten. Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Auch in der auf die Aushöhlung der Grundrechte abzielenden pauschalen Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Freiheiten

des Einzelnen ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung dieser Parteien erkennbar.

Die **neonationalsozialistischen Gruppierungen** orientieren sich am Nationalsozialismus. Sie wollen einen totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild des „Dritten Reiches“ errichten. Ihre Ideologie orientiert sich dabei in verschiedenen Punkten am Programm der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) aus dem Jahr 1920. Dort werden nationale Interessen auf Kosten der Rechte anderer Nationen und des Einzelnen überbewertet. Die „deutsche Rasse“ wird als Elite dargestellt, alles Andersartige als minderwertig eingestuft. Neben den neonationalsozialistischen Bestrebungen, die sich am Vorbild Hitlers ausrichten, gibt es auch einige Neonationalsozialisten, die sich an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Strömungen im Nationalsozialismus orientieren.

Neonationalsozialisten versuchen über Propagandaaktionen und demonstrative öffentliche Aktivitäten Einfluss auf die politische Meinungsbildung zu nehmen. Da ihre Aktionsfähigkeit durch die zahlreichen Verbots- und Exekutivmaßnahmen in der Vergangenheit stark eingeschränkt wurde, versuchen sie verstärkt, ihren Aktionsradius durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie beispielsweise Fax-Anschlüsse, Mobiltelefone, Mailboxes, Internet und Info-Telefone zu erweitern.

Zu den **militanten Rechtsextremisten** gehören die rechtsextremistischen Skinheads und die sonstigen rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter.

Die frühere Klassifizierung der Skinheads nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ist heute nicht mehr möglich. Das skinheadtypische Aussehen - kurzgeschorene Haare, Bomberjacke und Springerstiefel - ist unter Jugendlichen zu einer allgemeinen Modeerscheinung geworden.

Die rechtsextremistischen Skinheads grenzen sich durch ihre politische Einstellung von anderen Jugendlichen ab. Sie verfügen jedoch nicht über eine geschlossene Ideologie. Ihre Weltanschauung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- extreme Fremdenfeindlichkeit,
- sehr stark ausgeprägter Rassismus und Antisemitismus sowie
- Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.

Aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft sind rechtsextremistische Skinheads und von dieser Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt.

Überblick in Zahlen

Während sich die Zahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland von 1993 (64.500) zu 1994 (56.600) um ca. 12,2 % und von 1994 zu 1995 (46.100) um weitere ca. 18,6 % erheblich verringert hatte, war bereits im Jahr 1996 (45.300) der Rückgang weniger gravierend als in den Vorjahren. Die Zahl sank lediglich um weitere ca. 1,7 %.

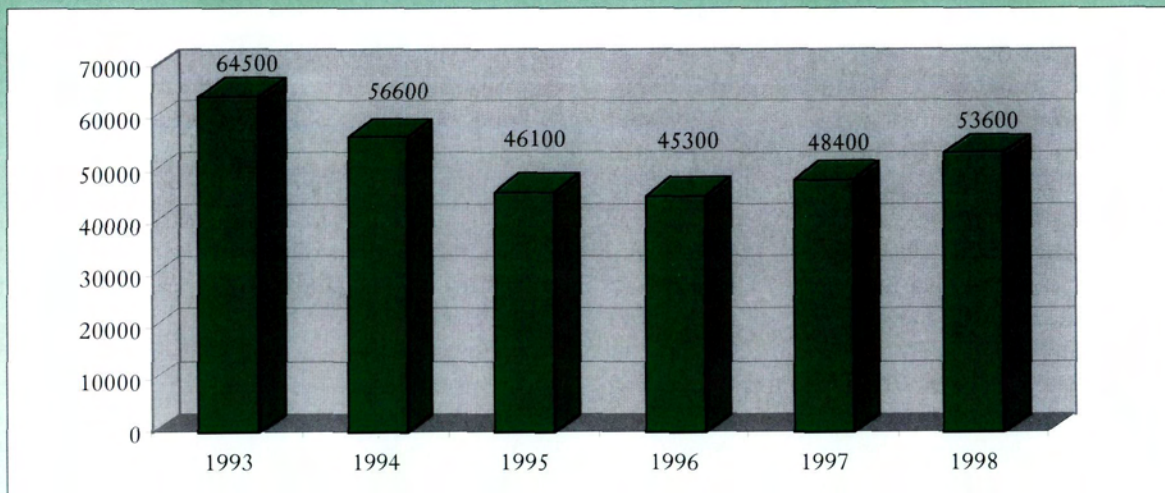
Im Jahr 1997 stieg die Anzahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland erstmals wieder um ca. 6,8 % auf 48.400 Personen an. Diese Tendenz setzte sich auch 1998 fort. Im Berichtszeitraum gehörten bundesweit insgesamt etwa 53.600 Personen

rechtsextremistischen Organisationen und sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen an. Das sind ca. 11 % mehr als 1997.²

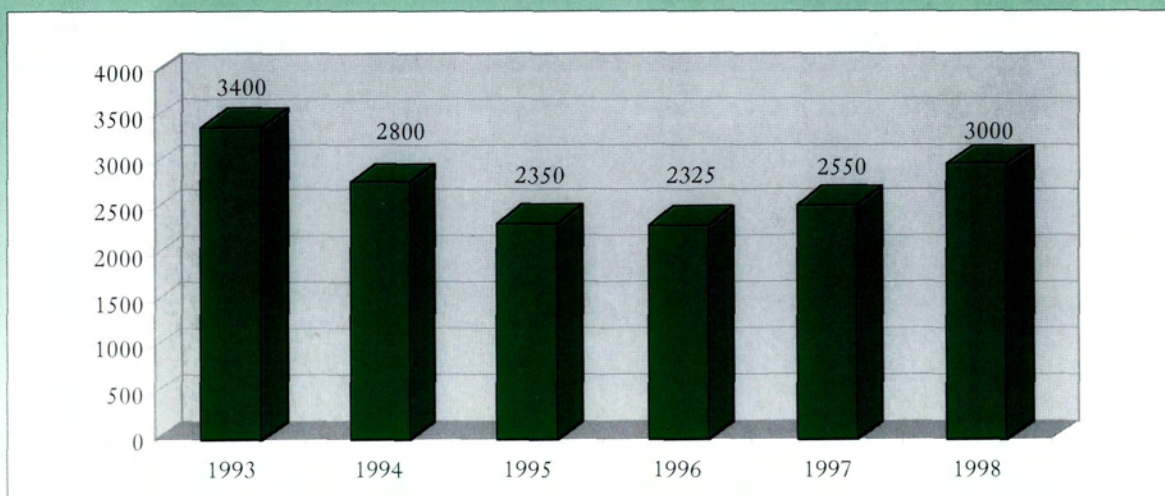
Der ansteigende Trend zeigt sich auch im Freistaat Sachsen. Nachdem die Anzahl der Rechtsextremisten 1997 erstmals um ca. 9,7 % auf etwa 2.550 Personen anstieg, gab es im Berichtszeitraum eine weitere Zunahme um ca. 18 % auf etwa 3.000 Personen.

Vor 1997 war auch im Freistaat Sachsen ein ständiger Rückgang der Anzahl der Rechtsextremisten erkennbar. So war die Zahl von 1993 (3.400) bis 1994 (2.800) um ca. 17,6 % und um weitere ca. 16,1 % von 1994 bis 1995 (2.350) gesunken. Im Jahr 1996 (2.325) war dann lediglich ein Rückgang von ca. 1,1 % zu verzeichnen.

Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland³



Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



² Angaben des BfV

³ Mitgliedersumme aller rechtsextremistischen Bestrebungen, abzüglich Mehrfachmitgliedschaften.

Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Rechtsextremismus den entsprechenden Einwohnerzahlen gegenüber, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Rechtsextremisten in der Bevölkerung auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen ⁺	bundesweit		Freistaat Sachsen	
	1998	1997	1998	1997
Personen in nichtmilitanten rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen	47	42	48	37
Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen	3	3	1	2
militante Rechtsextremisten	10	9	20	20
davon: rechtsextremistische Skinheads	keine Angabe	keine Angabe	17	13

Den größten Teil des rechtsextremistischen Potenzials bilden die Mitglieder in nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien. Das sind bundesweit ca. 72,8 % und im Freistaat Sachsen ca. 73,3 % aller Rechtsextremisten. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland war in diesem Bereich im Jahr 1998 im Vergleich zum Vorjahr ein Mitgliederanstieg von insgesamt ca. 12,1 % festzustellen. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Parteien in der Bundesrepublik Deutschland stieg von etwa 34.800 im Jahr 1997 auf etwa 39.000 im Berichtsjahr. Im Freistaat Sachsen hatten die nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien in diesem Jahr ebenfalls einen deutlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Mitgliederzahlen in diesem Bereich stiegen um ca. 29,4 % von etwa 1.700 Personen im Jahr 1997 auf etwa 2.200 im Jahr 1998.

Die Anzahl von Personen, die in neonationalsozialistischen Bestrebungen aktiv sind, blieb im Jahr 1998 bundesweit konstant bei 2.400 Personen.

Im Freistaat Sachsen nahm 1998 die Zahl der Neonationalsozialisten weiterhin ab. Sie sank von etwa 105 im Jahr 1997 um ca. 57,1 % auf etwa 45 Personen.

Die Gesamtzahl der militanten Rechtsextremisten, insbesondere der Skinheads erhöhte sich bundesweit hingegen im Jahr 1998. Deren Anzahl stieg von etwa 7.600 Personen im Jahr 1997 um ca. 7,9 % auf etwa 8.200 Personen im Jahr 1998.

Im Freistaat Sachsen blieb die Gesamtzahl der Personen in diesem Bereich des Rechtsextremismus konstant bei 900. Allerdings erhöhte sich im Berichtszeitraum die Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads. Hier war ein Anstieg um 25 % von 600 auf etwa 750 Personen zu verzeichnen. Dagegen verringerte sich die Anzahl der sonstigen militanten Gewalttäter um 50 % von etwa 300 im Jahr 1997 auf etwa 150 im Berichtszeitraum.

⁺ Einwohnerzahl Bundesrepublik Deutschland: 82.057.379 (Stand: 31.12.1997) aus „Statistisches Jahrbuch Sachsen 1998“
 Einwohnerzahl Freistaat Sachsen: 4.507.272 (Stand: 30.06.1998) Angabe des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen

insgesamt ca. 3.000 Personen (1997: ca. 2.550)⁵
 bundesweit ca. 53.600 Personen (1997: ca. 48.400)⁶

Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien

Mitglieder:
 Sachsen: ca. 2.200
 (1997: ca. 1.700)
 bundesweit: ca. 39.000
 (1997: ca. 34.800)

Neonationalsozialistische Bestrebungen

Mitglieder:
 Sachsen ca. 45
 (1997: ca. 105)⁷
 bundesweit ca. 2.400
 (1997: ca. 2.400)

Militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads

Sachsen: ca. 900
 (1997: ca. 900)
 bundesweit: ca. 8.200
 (1997: ca. 7.600)

davon:

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Sachsen: ca. 500
 (1997: ca. 300)
 bundesweit: ca. 18.000
 (1997: ca. 15.000)

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e.V. (HNG)

Sachsen: ca. 15
 (1997: ca. 15)
 bundesweit: ca. 450
 (1997: ca. 400)

Rechtsextremistische Skinheads

Sachsen: ca. 750
 (1997: ca. 600)
 bundesweit: keine Angaben
 (1997: keine Angaben)

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Sachsen: ca. 1.400
 (1997: ca. 900)
 bundesweit: ca. 6.000
 (1997: ca. 4.300)

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI/ AUSLANDS- UND AUFBAU- ORGANISATION (NSDAP/AO)

Sachsen: ca. 20
 (1997: ca. 20)
 bundesweit: keine Angaben
 (1997: keine Angaben)

sonstige militante Gewalttäter

Sachsen: ca. 150
 (1997: ca. 300)
 bundesweit: keine Angaben
 (1997: keine Angaben)

DIE REPUBLIKANER (REP)

Sachsen: ca. 300
 (1997: ca. 500)
 bundesweit: ca. 15.000
 (1997: ca. 15.500)

VEREINIGTE RECHTE (VR)

Sachsen: Einzelne
 (1997: keine)
 bundesweit: keine Angaben
 (1997: keine Angaben)

⁵ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

⁶ Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz; die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

⁷ Die Zahl beinhaltet 10 Mitglieder des NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB), der wegen Inaktivität im Berichtszeitraum in der Übersicht nicht erscheint.

Entwicklungstendenzen im Bereich des Rechtsextremismus

Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Parteien DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU), NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und DIE REPUBLIKANER (REP) waren im Berichtszeitraum vorrangig durch die Bundestagswahl im September geprägt. Alle drei Parteien traten mit großen Erwartungen erstmalig gleichzeitig an. Mit bundesweit insgesamt 3,3 % der Zweitstimmen wurden die hochgesteckten Erwartungen jedoch nicht annähernd erfüllt. Die Wähler erteilten den Rechtsextremisten eine eindeutige politische Absage.

Im Freistaat Sachsen erzielten die rechtsextremistischen Parteien zur Bundestagswahl mit insgesamt 5,7 % der Zweitstimmen ein höheres Ergebnis.

Die NPD setzte ihren expansiven Kurs des Jahres 1997 fort und konnte ihre Position als dominierende und aktivste rechtsextremistische Organisation in Sachsen ausbauen. Das zeigt sich besonders in der Mitgliederentwicklung. Die Mitgliederzahl stieg innerhalb eines Jahres von etwa 900 Personen Ende 1997 auf ca. 1.400 zum Ende des Berichtsjahres an. Der Landesverband Sachsen ist damit auch 1998 der mitgliederstärkste in der Bundesrepublik Deutschland. Der Anstieg der Mitgliederzahl ging mit einem weiteren Ausbau der Strukturen einher. Die NPD verfügt nunmehr über 20 Kreisverbände (1997: 17) und ist nahezu flächendeckend im Freistaat Sachsen vertreten. Nach dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) im November 1997 nach Dresden, gelang sächsischen Aktivisten im Berichtszeitraum der Aufbau eines JN-Landesverbandes.

Zur Aufwärtsentwicklung der NPD trug ein ganzes Ursachenbündel bei. Dazu gehörten ihre enge Zusammenarbeit mit Neonationalsozialisten und rechtsextremistischen Skinheads ausgerichtete Politik, populistische Aktionen sowie öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Letztere wurden vor allem vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen im September 1998 forciert. Die Partei band damit Sympathisanten und aktionsbereite Jugendliche an sich. Die Öffnung für rechtsextremistische Skinheads und Neonationalsozialisten wurde weiter vorangetrieben. Skinheads beteiligten sich in großer Zahl an Demonstrationen der NPD. Darüber hinaus bekamen auf einigen NPD-Veranstaltungen nicht nur Parteifunktionäre, sondern auch bekannte Neonationalsozialisten wie beispielsweise Christian WORCH die Gelegenheit zu politischer

Agitation. Damit signalisierte die NPD ihre anhaltende Kooperationsbereitschaft mit Neonationalsozialisten.

1998 zeigten sich auch einige neue Tendenzen in den politischen Inhalten der Partei. Entgegen früheren Jahren, in denen die Agitation der NPD eher von „Durchhalteparolen“ geprägt war, ging die Partei 1998 in die Offensive. Vergangenheitsorientierte Argumente wichen einer gegenwartsbezogenen Agitation. Das zeigte sich darin, dass verstärkt aktuelle politische Themen aufgegriffen und in öffentlichkeitswirksame Aktionen eingebunden wurden. Sowohl die Bundesführung als auch der sächsische Landesvorstand entdeckten zunehmend den Sozialismusbegriff für ihre Politik. Die NPD verband dabei die Ideologeelemente Sozialismus und Volksgemeinschaft zum diffusen Schlagwort eines „volksbezogenen deutschen Sozialismus“. Mit dieser politischen Zielsetzung versucht die sächsische NPD-Landesführung, ehemalige Funktionäre der DDR zur Mitarbeit in der NPD zu gewinnen. Im Berichtszeitraum nahm sie sogar Kontakt zu Vertretern der kommunistischen Regime von Nordkorea und China auf. Bei diesen findet die NPD nicht nur ihre antiamerikanische und antiimperialistische Grundhaltung bestätigt, sie sieht in diesen Ländern auch Vorbilder für den eigenen nationalistisch geprägten Sozialismus.

Mit dem überraschenden Wahlerfolg der DVU bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt gelang es erstmals einer rechtsextremistischen Partei, in ein Landesparlament der neuen Bundesländer einzuziehen. Dieses Ergebnis beeinflusste auch die Mitgliederentwicklung des Landesverbandes Sachsen, dessen Personenpotenzial von 300 auf 500 Mitglieder anstieg. Die DVU erreichte im Freistaat Sachsen bei der Bundestagswahl mit rund 75.500 Stimmen die höchste absolute Stimmenzahl in den neuen Bundesländern.

Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) spielt im Freistaat Sachsen auch weiterhin nur eine geringe Rolle. Durch die Inaktivität des sächsischen Landesverbandes hat sich das Mitgliederpotenzial von 500 auf 300 Personen reduziert. Besonders die Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl (1,8 %) und die mageren 3,6 % bei den Landtagswahlen in Bayern, einem ihrer Schwerpunktgebiete, zeigen die desolante Lage dieser Partei. Im Freistaat Sachsen erhielten die REP bei der Bundestagswahl 1,9 % der Stimmen und verbesserten sich damit geringfügig gegenüber der Bundestagswahl 1994, bei der sie 1,4 % erhielten.

Im Mai 1998 gründete die Partei VEREINIGTE RECHTE (VR) einen Landesverband Sachsen und einen Kreisverband Kamenz. Derzeit gibt es im Frei-

staat Sachsen allerdings nur vereinzelte Mitglieder. Die 1997 in Bayern gegründete Partei erklärte, sie wolle mit einer nationalen Liste an den Europawahl- und Landtags- und Kommunalwahlen teilnehmen.

Die Bedeutung neonationalsozialistischer Bestrebungen ist erheblich zurückgegangen. 1998 entfalteten sie im Freistaat Sachsen keine eigenständigen Aktivitäten. Nach der Auflösung der letzten nennenswerten neonationalsozialistischen Organisation DIE NATIONALEN e.V. im November 1997 banden sich Neonationalsozialisten zunehmend an die NPD bzw. wurden von ihr aufgesogen. Die regionalen Kameradschaften und Zellen vermochten nicht die erhoffte Mobilisierungs- und Aktionsfähigkeit zu entwickeln, sie lösten sich auf und orientierten sich gleichfalls in Richtung NPD. Der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) blieb im Berichtszeitraum inaktiv und trat nicht öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Andere neonationalsozialistische Organisationen wie die HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e.V. (HNG) und die NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI/AUFBAU- UND AUSLANDSORGANISATION (NSDAP/AO) spielen im Freistaat Sachsen lediglich eine marginale Rolle.

Das Potenzial der militanten Rechtsextremisten umfasst im Freistaat Sachsen zwar nach wie vor 900 Personen, jedoch ist die Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads von ca. 600 im Jahr 1997 auf 750 im Jahr 1998 angestiegen. Der Anstieg beruht auf einem Zulauf von überwiegend sehr jungen Personen, die über die rechtsextremistische Skinhead-Musik den Einstieg in die Szene finden. Besonders die Skinhead-Konzerte sind ein wichtiges Element der Kommunikation und des Zusammenhalts der rechtsextremistischen Skinhead-Szene.

Übergreifende Organisationsstrukturen, die es zu Beginn der 90er Jahre innerhalb der rechtsextremistischen Skinheadszene noch nicht gab, haben sich in den letzten Jahren in Form der BLOOD & HONOUR-Bewegung und der HAMMERSKIN-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und 1998 auch im Freistaat Sachsen weiter verstärkt. Obwohl die Szene eine Einbindung in rechtsextremistische Organisationen ablehnt, wurde sie im Berichtszeitraum von diesen beeinflusst. Wenn auch eine längerfristige Einbindung in politische Arbeit bisher ausblieb, waren rechtsextremistische Skinheads 1998 sehr wohl an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der NPD beteiligt. Die Kontakte sind jedoch derzeit in der Regel unverbindlich und ohne festere politische Positionierung.

Trotz der in Teilen des rechtsextremistischen Spektrums vorhandenen Gewaltbereitschaft und einem Hang zum Militarismus, ergaben sich im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen keine Anhaltspunkte für die Existenz rechtsterroristischer Gruppierungen. Dennoch darf das Gefahrenpotenzial in diesem Bereich nicht unterschätzt werden. Die Gefahr einer geplanten Gewaltanwendung durch Einzelpersonen oder konspirative Kleingruppen ist aufgrund des vorhandenen Potenzials jederzeit gegeben.

Militanter Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus

1998 gab es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 8.200 militante Rechtsextremisten (1997: 7.600). Im Freistaat Sachsen ist im Jahr 1998 die Zahl militanter Rechtsextremisten nicht weiter angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb sie bei rund 900 Personen. Den größten Teil der militanten Rechtsextremisten nehmen die rechtsextremistischen Skinheads ein, die als gewaltbereit eingeschätzt werden. Deren Potenzial stieg im Jahr 1998 weiter an und betrug Ende 1998 ca. 750 Personen (1997: 600). Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Gewalttäter sank 1998. Hierzu zählen Personen, die ohne Zugehörigkeit zur Skinhead- oder Parteiszene bei rechtsextremistischen Gewalttaten auftreten. Ihre Zahl verringerte sich gegenüber 1997 um die Hälfte und liegt nun bei 150.

Angehörige der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene orientieren sich regelmäßig an Leitbildern, die von Männlichkeitskult und militärischer Ordnung geprägt sind. Oftmals besteht schon aus diesem Grund ein ausgeprägtes Interesse an Waffen, Sprengstoffen und militärischen Übungen. Einige Szeneangehörige sind Waffenbesitzer. Kursierende Bauanleitungen für Sprengvorrichtungen, die sogar im Internet abrufbar sind, erhöhen die von dieser Szene ausgehende latente Gefahr.

Rechtsterroristische Gruppen sind in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht bekannt.

Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen. Die Mehrzahl der Rechtsextremisten lehnt zur Zeit terroristische Gewalt als Mittel des politischen Kampfes ab. Dennoch ist die Gefahr einer geplanten Gewaltanwendung durch unberechenbare Einzelpersonen oder konspirative Kleinstgruppen aufgrund des vorhandenen Potenzials jederzeit gegeben. 1997 plante ein Angehöriger des neonationalsozialisti-

schen FREIKORPS BERLIN sowie ein Mitglied der KAMERADSCHAFT TREPTOW ein Bombenattentat auf ein Mitglied der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS). Im Mai 1998 wurde der Angehörige dieser Kameradschaft u. a. wegen Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Im Freistaat Sachsen gab es keine vergleichbaren Aktivitäten.

Rechtsextremistische Skinheads

Die rechtsextremistische Skinhead-Szene im Freistaat Sachsen hatte in den letzten zwei Jahren erheblichen Zulauf. Die Zahl der Jugendlichen, die in Sachsen zu dieser Jugend-Subkultur gerechnet werden, stieg zum Ende des Berichtsjahres auf rund 750 an (1997: 600). Der Anstieg steht in engem Zusammenhang mit der Skinhead-Musik, die eine immer stärkere Verbreitung erfährt. Vor allem bei solchen Skinhead-Konzerten finden viele Jugendliche den Einstieg in die Skinhead-Bewegung. Hier wird das Zusammengehörigkeitsgefühl am intensivsten ausgelebt.

Im Jahr 1998 waren Chemnitz und der Raum Dresden regionale Schwerpunkte der rechtsextremistischen Skinhead-Szene in Sachsen. Ihnen folgen Zwickau, Aue, Leipzig, Riesa und Zittau.

Übergreifende Organisationsstrukturen, die es zu Beginn der 90er Jahre innerhalb der Skinhead-Szene

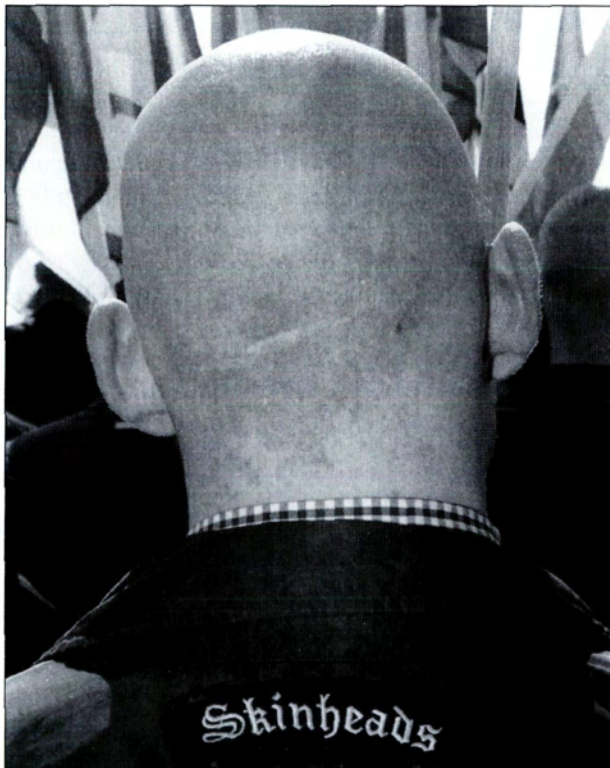


Foto: ZB

noch nicht gab, haben sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren in Form der BLOOD & HONOUR-Bewegung und der HAMMERSKIN-Bewegung entwickelt.

Obwohl Skinheads eine Einbindung in traditionelle rechtsextremistische Organisationen ablehnen, werden sie verstärkt von diesen beeinflusst.

Einzelne Skinheads wurden Mitglied der NPD.

Skinheads waren 1998 an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen beteiligt. So nahmen z. B. bei der Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Dresden am 24. Januar oder der Demonstration der NATIONAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) am 1. Mai in Leipzig rechtsextremistische Skinheads aus der gesamten Bundesrepublik in großer Anzahl teil.

Historie und politische Einstellung der Skinhead-Bewegung

Die Skinhead-Bewegung entstand in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 70er Jahre. Ihren eigentlichen Ursprung hatte sie in Großbritannien. Aus einer Protestbewegung von Jugendlichen, die ihr Selbstwertgefühl aus der Zugehörigkeit zur „Arbeiterklasse“ bezogen und dies mit Symbolen wie kurzgeschorenem Haar, Jeans und Stahlkappenschuhen verdeutlichten, wurde mit der Zeit eine variantenreiche Jugend-Subkultur.

Seit den Ursprüngen hat sich eine vielschichtige Entwicklung vollzogen. Das Spektrum reicht von den rechtsextremistischen Skinheads, linken „Red“- und S.H.A.R.P.⁸-Skins bis hin zu den unpolitischen „Oi!“-Skins. Der Begriff „Oi!“-Skin leitet sich aus der punkähnlichen „Oi!“-Musik ab.

Die politische Einstellung rechtsextremistischer Skinheads ist geprägt von übersteigertem Nationalbewusstsein und Fremdenfeindlichkeit, die sich in Rassismus und Antisemitismus ausdrückt. In Fanzines⁹, Mailboxes, in Liedtexten und im Internet werden diese politischen Themen behandelt. Nach zahlreichen polizeilichen Maßnahmen ist jedoch eine zunehmende Zurückhaltung mit erkennbar strafbaren Inhalten und Symbolen festzustellen. Das hält aber nicht davon ab, auf gemeinsamen Treffen - seien sie intern oder öffentliche Konzerte - „Sieg Heil!“- und „Heil Hitler!“-Rufe zu skandieren und den Hitlergruß zu zeigen. Ferner werden sowohl verbotenen Symbolen ähnliche als auch sonstige Darstellungen verwendet, die das Bekenntnis zum Nationalsozialismus und zum Führerkult zeigen. Zu diesen szenekennzeichnenden in ihrer Bedeutung allgemein bekannten Darstellungen gehören die hakenkreuzähnliche Triskele der BLOOD & HONOUR-Bewegung und Sym-

⁸ Skinhead Against Racial Prejudice - Skinheads gegen rassistische Vorurteile.

⁹ Fanzine - Zusammensetzung der englischen Begriffe „fan“ und „magazine“. Dieses Wort gilt auch in anderen Jugendkulturen als Begriff für Publikationen für Insider.

bole wie die Zahlen „18“ (= 1. und 8. Buchstabe des Alphabetes: A und H = Adolf Hitler) und „88“ (Heil Hitler). Strafbare Inhalte werden auch auf CDs verbreitet, die vor allem im Ausland hergestellt werden.

Rechtsextremistische Skinheads sind nach wie vor gewaltbereit. Meist sind sie als Gruppe an rechtsextremistischen Gewalttaten beteiligt, die gewöhnlich spontan und unter starkem Alkoholeinfluss begangen werden.

BLOOD & HONOUR-Bewegung

Die BLOOD & HONOUR-Bewegung hat 1998 in Sachen weiter an Bedeutung gewonnen. Dies ist auf die Vielzahl der von ihr organisierten Veranstaltungen und das damit gestiegene Ansehen innerhalb der Skinheadszene zurückzuführen.

Die Bewegung entstand in den 80er Jahren in England. Ihr Gründer, der verstorbene Sänger der ehemaligen englischen Skinheadband „Skrewdriver“ Ian Stuart DONALDSON¹⁰, wollte mit BLOOD & HONOUR unter dem Motto „Rock against communism“ rassistische Inhalte in die Skinhead-Musik transportieren. Der Rechtsextremismus sollte auf diesem Wege Jugendlichen nahe gebracht werden.

Seit 1995 ist die Gruppierung in Deutschland aktiv. Sie gründete regional sogenannte „Sektionen“, die jetzt in fast allen Bundesländern vertreten sind. Deutschlandweit bezeichnet man sich als BLOOD & HONOUR-Division. 1998 wurden in Deutschland zahlreiche rechtsextremistische Konzerte organisiert, bei denen der BLOOD & HONOUR-Bewegung angehörende bzw. nahestehende Bands auftraten. Zu den Konzerten, von denen einige auch in Sachsen stattfanden, reisten in der Regel mehrere hundert Besucher an.

Die BLOOD & HONOUR-Sektion Sachsen gehört zu den bedeutendsten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Führungsmitglieder dieser Sektion haben es verstanden, kommerzielle und politische Interessen in einen gewissen Einklang zu bringen. Die von der Sektion organisierten Skinhead-Konzerte nutzten geschäftstüchtige Szeneangehörige auch zum Verkauf von Tonträgern oder Skinhead-Artikeln wie Bekleidung, Bomberjacken, T-Shirts und Doc-Martens-Stiefel.

Im Sommer 1998 erschien erstmalig eine Publikation der sächsischen BLOOD & HONOUR-Sektion mit dem Titel „White Supremacy“. Bisher hatten sächsische BLOOD & HONOUR-Mitglieder an der gesamtdeutschen Ausgabe der Schrift „Blood & Honour“ mitgewirkt.

HAMMERSKINS

Die in den USA entstandene HAMMERSKIN-Bewegung ist eine Vereinigung elitär, rassistisch und z. T. neonationalsozialistisch eingestellter Skinheads. Die

zwei gekreuzten Zimmermannshämmer, das Symbol dieser Bewegung, sollen Kraft und Stärke des „weißen Arbeiters“ versinnbildlichen. Das Ziel der HAMMERSKINS ist die Errichtung einer ideellen, unter rassistischen Gesichtspunkten „reinen“ Gemeinschaft, der sogenannten „HAMMERSKIN-Nation“.



In Europa sind die Schweizer HAMMERSKINS besonders aktiv. Sie organisieren seit Jahren größere Konzerte mit rechtsextremistischen Bands. Auch 1998 fanden in der Schweiz mehrere Treffen unter der Beteiligung von deutschen, darunter auch sächsischen, Skinheads statt. Nach einer Reihe von Konzertverboten in der Schweiz droht zur Zeit eine Verlagerung des Geschehens in die Bundesrepublik Deutschland.

In Sachsen haben die HAMMERSKINS nur eine untergeordnete Bedeutung. Sowohl ihre Anzahl wie auch ihr Einfluss sind gering. Der Grund dafür ist vermutlich das außerordentlich elitäre Selbstverständnis der HAMMERSKINS, das in der Szene auf Ablehnung stößt.

Einige Skinhead-Konzerte wurden 1998 in Sachsen mit Beteiligung sächsischer HAMMERSKINS organisiert. Die bisher einflussreichste Publikation der sächsischen HAMMERSKINS ist das Fanzine Hass Attacke. Seit ca. zwei Jahren sind sächsische HAMMERSKINS im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten. Darin wird das Fanzine „Hass Attacke“ vorgestellt.

Willkommen auf der weltweit ersten deutschen nationalsozialistischen und Hammerskinseite



¹⁰ In der Szene nur Ian Stuart genannt.

Skinhead-Musik

Die rechtsextremistische Skinhead-Musik ist das wohl wichtigste Medium der Szene, das zugleich die Lebensart und das Selbstverständnis der Skinheads vermittelt. Ihre Bedeutung ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Zur Zeit entstehen immer mehr Kleinstfirmen, die sich mit der Produktion und dem Vertrieb von Skinhead-Musik beschäftigen. Eine große Anzahl von Tonträgern wird im Ausland produziert, insbesondere dann, wenn es sich um Inhalte handelt, die in der Bundesrepublik Deutschland strafbar sind. Ein noch weit aus größerer Teil dürfte über private Kopien verbreitet werden.

Die rechtsextremistische Skinhead-Musik dient der Stabilisierung der meist ungefestigten ideologischen Einstellungen sowohl von Jugendlichen, die der Szene bereits angehören aber auch derer, die sich zu ihr hingezogen fühlen. Außerdem dient sie zum einen der Abgrenzung gegenüber dem „Rest der Gesellschaft“, zum anderen der Integration untereinander.

Den Stil der Skinhead-Musik prägen vor allem die einhämmernden Rhythmen und die aggressiven Texte. Neben schlichten Alltagserfahrungen werden mit den Texten häufig rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte transportiert und das NS-Regime verherrlicht. Beispiele hierfür lieferte etwa die CD „Deutsche Wut Rock gegen oben“ der Gruppe „Landser“.

Dort heißt es unter dem Titel „Zigeunerpack“:

„In jeder Ecke Zigeuner und Fetteln,
die im Dreck hocken und um Geld betteln.
Rotzt Du in die Fresse rein,
kriegen sie das, was sie verdienen.“

Refrain:

„Zigeunerpack, jagt sie all weg.
Ich hasse diesen Dreck.
Zigeunerpack, jagt sie all weg.
Ich hasse diesen Dreck.“

und in dem Lied „Sturmführer“:

„Bei der Panzerdivision war Opa einst dabei.
Man, haben die aufgeräumt in der Russerei.
Kein Politkommissar kam ihnen davon,
denn für Bolschewiken gab es kein Pardon.“

Refrain:

„Opa war Sturmführer in der SS,
Drum freut´s mich heut auch jeden Tag enorm,
seh´ ich meines Großvaters alte Uniform.
Dann sehe ich auf der Mütze den Totenschädel
blitzen,
weiß, dass all die Schweine bald schon wieder
flitzen.“

Durch die flächendeckende Verfolgung strafrechtlich relevanter rechtsextremistischer Skinhead-Musik in der Bundesrepublik Deutschland und durch die Indizierung vieler Tonträger gingen einige Musikgruppen dazu über, entsprechende Textstellen auf dem Tonträger mit Piep-Tönen zu versehen. Das soll andeuten, dass an dieser Stelle etwas Verbotenes gesungen werden soll.

Auch in Sachsen sorgen mehrere Skinhead-Vertriebe, Szeneläden und Einzelpersonen für den kommerziellen Handel mit Skinhead-Musik. Ebenso floriert das Geschäft mit Tonträgern bei den Skinhead-Konzerten.

Rechtsextremistische Skinhead-Bands

Die wachsende Bedeutung der Skinhead-Musik brachte die Gründung immer neuer Bands mit sich. Der größte Teil neuformierter Bands löst sich jedoch meist nach kurzer Zeit wieder auf.

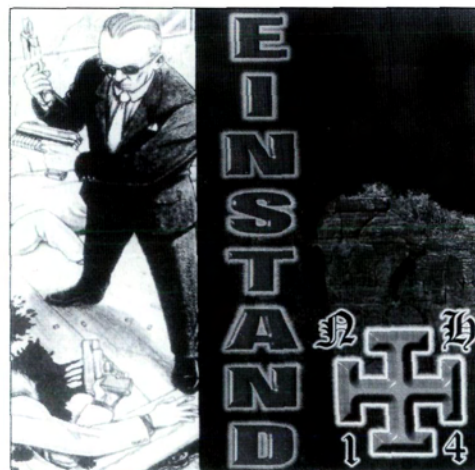
In der Bundesrepublik Deutschland gibt es über 70 rechtsextremistische Musikgruppen. Einige davon treten allerdings nicht öffentlich auf, sondern produzieren nur Tonträger.

Zu den relativ beständigen rechtsextremistischen Bands in Sachsen kann die Gruppe „Die weißen Riesen“ (aus Riesa) gezählt werden. Neben ihr waren 1998 noch die rechtsextremistischen Bands „Westsachsengesocks“ (aus Zwickau), „AEG“ (aus Chemnitz) und „14 Nothelfer“ (aus Pirna) aktiv. Von den im vergangenen Jahr noch einschlägigen Gruppen „Störfaktor“, „Reichssturm“ sind im Berichtszeitraum keine Auftritte bekannt geworden.

Die Gruppe „AEG“ veröffentlichte einen Titel auf der CD „HNG-Promo-Sampler“, die 1998 erschien.

Die Band „Die weißen Riesen“ ist auf den Samplern „Skinhead-Rock'n Roll“ und „HNG-Promo-Sampler“ vertreten. Sie gab bereits 1997 eine eigene CD mit dem Titel „Todesstrafe“ heraus. Die Band „14 Nothelfer“ spielte die CD „Einstand“ ein.

Strafrechtlich relevante Texte sächsischer Skinhead-Bands auf Tonträgern wurden 1998 nicht bekannt.



Rechtsextremistische Skinhead-Konzerte

Im Jahr 1998 stieg die Zahl der rechtsextremistischen Skinhead-Konzerte in Sachsen gegenüber dem Vorjahr erneut an. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer pro Konzert sank im Berichtsjahr. Ein gewisser Sättigungseffekt macht sich bemerkbar.

In einem Interview der Publikation Rock Nord mit der sächsischen Band „Westsachsengesocks“ spiegelt sich die derzeitige Situation bei Skinhead-Konzerten wider. Dort beklagt sich die Band:

„Auf der einen Seite gibt es zur Zeit viel zu viele Konzerte und auf der anderen Seite kann man die Leute nur noch mit ausländischen Bands locken. Auch gibt es zu viele Neider, so daß man keine Lust mehr hat, etwas zu machen. Es gab Gigs¹¹, wo es für 10,- DM Freibier gab und drei Bands spielten, doch trotzdem regten sich die Leute über alles auf. Meistens sind das Personen, die auch sonst nur das große Maul haben, aber nichts selber auf die Reihe bringen.“

Das gesteigerte „Anspruchsdenken“ machte sich bei der Veranstaltung von Konzerten bemerkbar. Bei fast allen Konzerten traten mehr als drei Skinhead-Bands auf.

Am Rande der Konzerte werden von Skinhead-Vertrieben oder Einzelpersonen Szenartikel wie Skinhead-Bekleidung, Fanzines und Tonträger verkauft.

Den Verkäufern bieten diese Geschäfte meist lukrative Gewinne. Je lukrativer die Geschäfte, desto größer wird jedoch auch die Konkurrenz. Bereits jetzt werden deutliche Tendenzen in der Szene sichtbar, die darauf hindeuten, dass der vielgerühmte „Corpsgeist“ ins Wanken gerät und finanzielle Interessen an Einfluss gewinnen.

Verbreitungswege rechtsextremistischer Skinhead-Musik

Skinhead-Musik wird in der Regel über Skinhead-Vertriebe, von denen auch einige in Sachsen existieren, verbreitet. Der Handel wird über Angebotskataloge abgewickelt. Oft haben die Betreiber für den Vertrieb auch ein spezielles Label¹² gegründet, das die Herstellung einschlägiger Tonträger organisiert. Die Herstellung der Tonträger, vor allem der mit strafrechtlich relevanten Inhalten, erfolgt meist im Ausland.

Der Verkauf der Tonträger erfolgt - gegebenenfalls „unter dem Ladentisch“ - sowohl in einigen Plattenläden oder speziellen Szeneläden, als auch manchmal in sogenannten „Militaria-Shops“.

Ein Teil der rechtsextremistischen Musik wird unter der Hand als Demo-Tape oder Konzertmitschnitt innerhalb der Szene oder an Sympathisanten weitergegeben.



In bestimmten Fällen kann der Verbreitung von rechtsextremistischen Tonträgern durch strafrechtliche Maßnahmen begegnet werden. So wurden auch in Sachsen einschlägige Szeneläden durchsucht und große Mengen an Tonträgern sichergestellt. In diesen Fällen besteht der Verdacht des Verbreitens und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und der Volksverhetzung.

In anderen Fällen kann die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) mit einer Indizierung eingreifen. Eine Indizierung hat zur Folge, dass diese Medien, seien es Tonträger, Schriften oder Filme, Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden dürfen. Das schließt ein Werbeverbot und ein Verbot des Vertriebes durch den Versandhandel mit ein. Informationen zu den indizierten Tonträgern bzw. auch Schriften werden regelmäßig im Mitteilungsblatt BPJS-Aktuell veröffentlicht.

Neben dem Verkauf von Tonträgern bieten die Vertriebe und Szeneläden auch Publikationen, die in der Szene Fanzines heißen, und andere Skinhead-Utensilien an. Mitunter werden Insider-Informationen zu Konzertterminen oder internen Treffen über diese Läden verbreitet.

Skinhead-Fanzines

Einen wichtigen Szenezusammenhalt schaffen selbstgefertigte Magazine, sogenannte Fanzines. Sie werden in der Regel von Skinheads für Skinheads und Gleichgesinnte gemacht und sind das „Sprachrohr“ der Szene.

Fanzines können sowohl unpolitisch als auch extremistisch ausgerichtet sein. Die Auflagenhöhe beträgt meist einige hundert Stück, bei manchen werden aber auch Auflagen bis zu 1000 Stück erreicht. Die Preise liegen in der Regel zwischen 3,- und 7,- DM.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland über 30 rechtsextremistische Magazine.

In letzter Zeit ist eine Qualitätsverbesserung bei einzelnen Fanzines erkennbar. Das ist vor allem auf die jahrelange Erfahrung einiger Hersteller zurückzuführen.

¹¹ Szene-Jargon für Konzert oder Party.

¹² Tonträgerfirma, Marke.

Fanzines beinhalten in erster Linie Berichte über Konzertbesuche, Skinhead-Treffen und -Partys oder lokale Skinhead-Szenen.

Mit dem Thema Musik beschäftigen sich die Skinhead-Fanzines sehr ausführlich. In Interviews werden Mitglieder von Skinhead-Bands gewöhnlich nach ihren musikalischen Vorbildern, ihren Texten, aber auch nach ihren politischen Einstellungen befragt. So wird im Fanzine Ostara¹³ die Skinband „Nordmacht“ aus Rostock zu den Vorfällen im Jahr 1992 in Rostock-Lichtenhagen befragt:

Ostara: „Eure Meinung zu Lichtenhagen, böse, böse, die Medien zerreißen sich ja immer noch den Kopf darüber.“

Antwort: „Es war ein kleiner Volksaufstand der den Politikern das fürchten gelehrt hat. Sie haben nur Glück gehabt das daß Netz der Nationalisten so kurz nach der Wende noch nicht so stark war denn sonst hätten die Steine und Molotowcocktails sicherlich andere Waffen ersetzt ... **FAZIT:** Keine Ausländer mehr im Sonnenblumenhaus Lichtenhagen.“¹⁴

Fanzines enthalten z. B. auch Anzeigen von Skinhead-Labels, Rezensionen zu Tonträgern und Werbung für Szene-Artikel. Viele Fanzines befassen sich zudem mit germanischer Mythologie, insbesondere der Runenkunde.

Politische Beiträge sind die Ausnahme, da sie nicht unbedingt auf entsprechendes Interesse stoßen. Rechts-extremistische Einstellungen kommen aber in Verklammerungen zum Ausdruck oder werden mit Hilfe von Comics dargeboten.

Einige Fanzine-Hersteller sympathisieren mit der neonationalsozialistischen HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e.V. (HNG). Im Auftrag der HNG werden sogenannte „Gefangenenlisten“ veröffentlicht. Die Listen enthalten Namen von Szeneangehörigen, die meist wegen Staatsschutzdelikten zu Haftstrafen verurteilt wurden. Die Leser werden aufgefordert, mit den Inhaftierten in Briefwechsel zu treten oder sie anderweitig zu unterstützen, damit diese den Kontakt zur Szene nicht verlieren. Außerdem soll dadurch Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl demonstriert werden. Die Fanzine-Hersteller versenden häufig kostenlose Exemplare in die Justizvollzugsanstalten.

Die Verbreitungswege der Skinhead-Fanzines entsprechen denen von CDs und anderen Skinhead-Artikel. Auch sie werden bei Konzerten oder in Szeneläden angeboten bzw. über Skinhead-Vertriebe verschickt. Neuerdings ist bei einigen Fanzines eine Bestellung per Internet möglich. Innerhalb der Szene werden Fanzines von Hand zu Hand oder als Kopie weitergegeben.

In Sachsen werden insbesondere folgende rechtsextremistische Fanzines herausgegeben:

Foier Frei aus Limbach-Oberfrohna,
das HAMMERSKIN-Fanzine Hass Attacke aus Neustadt und
Der Wachturm aus Chemnitz.

Seit Oktober 1998 gibt es auf dem Szenemarkt eine Publikation mit dem Titel White Supremacy. Sie wird von Mitgliedern der sächsischen BLOOD & HONOUR herausgegeben. Dieses Fanzine stellt die politische Zielsetzung stärker heraus als andere Szeneschriften. Es ist teilweise farbig gedruckt und übertrifft in Herstellungsqualität und Layout die bisher in Sachsen erschienenen Skinhead-Publikationen. In seiner ersten Ausgabe wird in einem Artikel unter der Überschrift „Gedanken zur Szene“ über das mangelnde politische Engagement der meisten Szeneangehörigen geklagt. Ein Großteil begnüge sich damit, im szenetypischen Outfit herumzulaufen, Konzerte zu besuchen und sich mit Kameraden zum Saufen zu treffen. Es sei aber wichtig, verstärkt an Demonstrationen und Kundgebungen teilzunehmen oder sich für nationale Parteien einzusetzen.



¹³ Fanzine aus Sachsen-Anhalt.

¹⁴ Orthografie und Grammatik wie im Original.

Neonationalistische Bestrebungen

**NATIONALSOZIALISTISCHE
DEUTSCHE ARBEITERPARTEI
AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION
(NSDAP/AO)**

Gründung: 1972

Sitz: Lincoln/Nebraska (USA)

Organisation im Freistaat Sachsen: vereinzelte Stützpunkte

Mitglieder 1997
 bundesweit: keine Angaben
 Sachsen: etwa 20

Mitglieder 1998
 bundesweit: keine Angaben
 Sachsen: etwa 20

Publikation: NS KAMPFRUF

Trotz Inhaftierung ihres Propagandaleiters, des amerikanischen Staatsbürgers Gary Rex LAUCK im Jahr 1995, gilt die NSDAP/AO weiterhin als weltweit größter Produzent und Verteiler von NS-Propagandamaterial.

Über ihre Auslandszentrale in Lincoln/Nebraska (USA) versorgt sie auf konspirativen Wegen auch Rechtsextremisten in Deutschland mit großen Mengen an Hakenkreuzaufklebern, Kleinplakaten und Handzetteln mit Aufschriften wie:

- „AUSLÄNDER RAUS!“
- „FREIHEIT FÜR GERHARD LAUCK“
- „FREIHEIT FÜR GOTTFRIED KÜSSEL“
- „MACHT; EHRE; NSDAP“
- „WIR SIND WIEDER DA!“



Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland ist in den USA die Herstellung von neonationalsozialistischem Propagandamaterial nicht verboten. Neben ihrem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland entfaltet die NSDAP/AO auch in anderen europäischen Ländern Aktivitäten. Ihre Schriften werden auch in englischer, schwedischer, italienischer, spanischer, französischer, portugiesischer, holländischer, dänischer und ungarischer Sprache verbreitet. Die wichtigste Publikation der NSDAP/AO ist der deutschsprachige NS KAMPFRUF, der rassistische, antisemitische und teilweise auch militante Agitation beinhaltet.



Die NSDAP/AO entstand 1972 in den USA. Diese Gruppierung kämpft für die Wiederzulassung der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) in der Bundesrepublik Deutschland. Der 1995 in Dänemark festgenommene „Propagandaleiter“ und Gründer der NSDAP/AO Gary Rex LAUCK wurde im August 1996 vom Landgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich LAUCK der Volksverhetzung, der Aufstachelung zum Rassenhass, der Verbreitung von Propagandamitteln sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen schuldig gemacht hat. Im Laufe des Prozesses gegen LAUCK wurde deutlich, daß es der NSDAP/AO nicht gelungen war, ihr ursprüngliches Ziel - den Aufbau einer Zellenstruktur - zu realisieren. Es sollten unabhängig voneinander

agierende und aus nur wenigen Personen bestehende konspirative Stützpunkte geschaffen werden. Durch die ständige Erweiterung dieses Netzes war beabsichtigt, eine neonationalsozialistische Bewegung zu schaffen, die, wenn sie eines Tages schlagkräftig genug wäre, die politische Macht in der Bundesrepublik Deutschland übernehmen sollte.

Politische Zielsetzung

Die NSDAP/AO bekennt sich eindeutig zum Nationalsozialismus. Sie „(...) führt einen entschlossenen Kampf gegen das NS-Verbot und erstrebt die Zulassung der NSDAP als eine wahlberechtigte Partei in Deutschland und in der Ostmark“.¹⁵

Sie bezeichnet sich selbst als die größte nationalsozialistische Untergrundorganisation im heutigen Deutschland, die aufgrund der augenblicklichen politischen Verhältnisse im „besetzten“ Deutschland als Organisationsform das Zellsystem gewählt habe.

Ihr Endziel besteht in der Schaffung eines nationalsozialistischen Staates in einem Großdeutschen Reich sowie in der Errichtung einer neuen Ordnung auf rassistischer Grundlage.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Im Jahr 1998 sind nur zwei Ausgaben der Publikation NS KAMPFRUF erschienen. In dem Artikel „Nationalsozialisten/innen in die Bundeswehr???“ der Ausgabe 121 wird die Bundeswehr als „Besatzungsgewalt“, eine Art westliche Söldnerarmee diffamiert, die im übrigen unter dem Oberbefehl der NATO und somit der Feindmächte stehe. Für den Verfasser besteht der Wert dieser Institution lediglich darin, daß sie zum Rekrutieren von Mitgliedern, Sympathisanten und Förderern des Nationalsozialismus brauchbar sei. Der Kasernencharakter erzeuge Wertvorstellungen von Ehre, Treue, Pflicht und Kameradschaft, die der nationalsozialistischen Idee entsprächen. Weiterhin wird die Bundeswehr als eine Institution angesehen, in der Aktivisten - unter dem Mantel der Legalität - an Waffen ausgebildet würden.

Ein weiteres Thema dieser Ausgabe beinhaltet den indirekten Aufruf zur Teilnahme an der NPD-Demonstration am 1. Mai 1998 in Leipzig. Hier sei mit einer Teilnehmerzahl von mehreren tausend Menschen zu rechnen. Leipzig, die Stadt der Montagsdemonstrationen, könne wieder ein Fanal für die Zukunft der nationalen Bewegung setzen¹⁶.

¹⁵ NS KAMPFRUF, Nr. 118, August 1997, S. 9.

Mit der Bezeichnung „Ostmark“ dürfte Österreich gemeint sein.

¹⁶ NS KAMPFRUF, Nr. 121, März/April 1998, S.10.

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e.V. (HNG)

Gründung:	1979
Sitz:	Frankfurt/Main (Hessen)
Mitglieder 1997	
bundesweit:	etwa 400
Sachsen:	etwa 15
Mitglieder 1998	
bundesweit:	etwa 450
Sachsen:	etwa 15
Publikation:	NACHRICHTEN DER HNG
Kennzeichen:	

Die 1979 gegründete HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) ist eine bundesweit agierende neonationalsozialistische Organisation. Sie stellt mit ihren ca. 400 Mitgliedern den mitgliederstärksten Zusammenschluss von Neonationalsozialisten dar. Seit 1991 wird die HNG von Ursula MÜLLER aus Mainz (Rheinland-Pfalz) geleitet.

Die Organisation gibt die NACHRICHTEN DER HNG als Publikation heraus.

Politische Zielsetzung

Der Verein beschäftigt sich vor allem mit der ideologischen und finanziellen Betreuung „nationaler politischer Gefangener“ und deren Rechtsberatung. Die Arbeit zielt darauf ab, die Gesinnung der Inhaftierten zu erhalten, um sie nach ihrer Haftentlassung wieder in die rechtsextremistische Szene zu integrieren. Ein wichtiges Mittel dazu ist die vereinseigene Publikation NACHRICHTEN DER HNG, die an Mitglieder, aber auch an andere inhaftierte „Kameraden“ verschickt wird. Die Zeitschrift stellt damit das Bindeglied zwischen den Inhaftierten und den HNG-Mitgliedern außerhalb der Gefängnisse dar. In ihr werden politisch motivierte Straftaten verharmlost, Staatsorgane verunglimpft, inhaftierte Rechtsextremisten als „Politisch-



Verfolgte(n)-der-Democratie¹⁷ dargestellt und Ratschläge zu Verhaltensweisen gegenüber den Justiz- und Sicherheitsbehörden gegeben.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die einzige große Veranstaltung der HNG war auch 1998 die Jahreshauptversammlung. Daran nahmen etwa 200 Mitglieder und Förderer teil. Es referierten die Rechtsextremisten Manfred ROEDER, Gründer der neonationalsozialistischen Gruppierung DEUTSCHE BÜRGERINITIATIVE (DBI), und Wolfgang JUCHEM, Gründer der rechtsextremistischen Kleinstgruppe AKTION FREIES DEUTSCHLAND (AFD).

Die Hauptaktivitäten der HNG liegen nach wie vor in der Gefangenenhilfe und der Herausgabe der monatlich erscheinenden Publikation NACHRICHTEN DER HNG. In der Zeitschrift wird dazu aufgerufen, Gesinnungsgenossen in ihren Strafverfahren durch Geldspenden zu unterstützen sowie durch regelmäßiges Schreiben die Verbindung zu den inhaftierten „Kameraden“ aufrechtzuerhalten. Weiterhin werden sogenannte Gefangenenslisten und Briefe von Inhaftierten veröffentlicht. In der Liste der über 50 Inhaftierten, die Briefkontakt wünschen, befinden sich 9 Namen und Anschriften von „Kameraden“ aus sächsischen Strafvollzugsanstalten (Stand Oktober 1998).

Schriftleiter der NACHRICHTEN DER HNG ist seit April 1998 der ehemalige führende Aktivist des neonationalsozialistischen Vereins DIE NATIONALEN e.V.¹⁸ Christian WENDT aus Berlin. Er sieht das künftige Hauptziel der HNG in der Aufarbeitung von angeblichen Unrechts- und Willkürmaßnahmen gegenüber „nationalen Dissidenten, Regimekritikern, Bürgerrechtlern und anderen politisch Verfolgten“¹⁹. Die HNG bemühe sich um eine konstruktive Zusammenarbeit aller nationalen Gefangenenhilfegruppen und pflege darüber hinaus Kontakte zu entsprechenden Initiativen im Ausland. Bereits jetzt werden regelmäßig aktualisierte Gefangenenslisten der HNG auch in anderen Publikationen, z. B. im Publikationsorgan der NSDAP/AO dem NS KAMPFRUF oder in Skinhead-Fanzines verbreitet.

¹⁷ NACHRICHTEN DER HNG, Januar 1997, S. 6 (Orthographie des Originals).

¹⁸ Der in Berlin ansässige Verein DIE NATIONALEN e.V. löste sich im November 1997 wegen eines möglichen Verbots auf. Zuvor besaß er eigenen Angaben zufolge 112 Mitglieder in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen/Schlesien. Wendt war Chefredakteur der Vereinspublikation Berlin Brandenburger - Zeitung der nationalen Erneuerung.

¹⁹ NACHRICHTEN DER HNG, April 1998, S. 9.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der DVU werden weniger in ihrem Parteiprogramm deutlich als in ihren Publikationen. Im Parteiprogramm bekennt sich die DVU zwar formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz, in der DNZ und der DWZ/DA verbreitet sie aber weiterhin rechtsextremistisches Gedankengut.

Im Mittelpunkt der Agitation der DVU stehen vor allem Themen, die sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit befassen. Kennzeichnend für die extremistischen Inhalte der Publikationen sind

- eine rassistisch geprägte Kampagne, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtet,
- die Verunglimpfung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland,
- eine von antisemitischen Äußerungen begleitete Relativierung der NS-Verbrechen.

Die Zeitungen des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY greifen regelmäßig Tagesthemen auf und kommentieren diese auf der Grundlage langjährig entwickelter Feindbilder wie den „kriminellen Asylbewerbern“, den „faulen Polen“ oder den „die Deutschen erpressenden Juden“.

Es werden revisionistische Positionen bezogen und mit antisemitischen Anschauungen verbunden. Neben der Relativierung der Verbrechen des NS-Regimes und der Kriegsschuld Deutschlands wird den Lesern immer wieder suggeriert, „die Juden“ zwingen andere fortwährend und auf kriminelle Art zu überhöhten Wiedergutmachungsleistungen. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit einem durch Schweizer Banken gegründeten Fond für Zahlungen an jüdische Organisationen von „Erpressung“ gesprochen.²⁰

Auch der in Berlin geplante Bau eines Denkmals für die ermordeten Juden wird „als ein höchst unmoralisches (...) Vorhaben“ bezeichnet.²¹ Der Bundesregierung wird vorgeworfen, dass sie mit der Errichtung von Holocaust-Mahnmalen zu einer einseitigen Vergangenheitbewältigung beitrage.

Für soziale Probleme in der Bundesrepublik Deutschland werden pauschalierend die hier lebenden Ausländer verantwortlich gemacht. Die Deutschen werden als Minderheit im eigenen Land dargestellt. Durch Aussagen wie:

- „Wie viele Juden kommen noch? Masseneinwanderung droht“²²

- „So wird Deutschland überfremdet - Vor Masseneinwanderung aus dem Osten.“²³
- „Droht jüdische Masseneinwanderung?“²⁴

wird dem Leser eine existenzielle Gefahr suggeriert. In fast jeder Ausgabe der Zeitungen werden Ausländer/Asylbewerber mit einer steigenden Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung gebracht. Diese ständig wiederkehrenden Schuldzuweisungen werden mit Kostenangaben über Sozialleistungen an Ausländer verquickt, um so die behauptete Bedrohungssituation durch Ausländer zu untermauern.

Außerdem werden in den Zeitungsartikeln die Verfassungsorgane diskreditiert und demokratische Politiker verunglimpft. Dabei wird behauptet, dass die Parteien, Massenmedien und die Gewerkschaften „mit ihrer Politik nicht dem deutschen Volk, sondern (...) fremdbestimmten Interessen dienen“.²⁵

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 26. April 1998 bedeuteten für die DVU einen Wendepunkt. Wie üblich hatte die DVU im Wahlkampf mit großem finanziellen Einsatz auf Postwurfsendungen und Plakataktionen gesetzt. Sie errang 12,9 % der Stimmen.

Beflügelt durch dieses Wahlergebnis trat die DVU am 27. September 1998 zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Bundestagswahl an. Bei beiden Wahlen scheiterte sie an der 5 %-Klausel.

Erreichte die DVU bei der Bundestagswahl bundesweit lediglich 1,2 % der Stimmen, so konnte sie im Freistaat Sachsen immerhin 2,6 % der Stimmen für sich gewinnen. Sie erzielte damit ein deutlich besseres Ergebnis als die NPD (1,2 %) und die REP (1,9 %). Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass die DVU in Sachsen mit rund 75.500 Stimmen ein beachtliches Wählerpotenzial für sich mobilisieren konnte. Im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern erreichte sie damit die größte absolute Stimmenanzahl.

Der große Wahlkampfetat der DVU zur Bundestagswahl war auch im Freistaat Sachsen deutlich wirksam. So wurde insbesondere in den größeren Städten mit Postwurfsendungen und Großflächenplakaten massive Wahlwerbung betrieben.

²⁰ DWZ/DA, Nr. 15 vom 3. April 1998, S. 6.

²¹ DWZ/DA, Nr. 15 vom 3. April 1998, S. 6.

²² DNZ, Nr. 15 vom 4. April 1997, S. 1.

²³ DWZ/DA, Nr. 16 vom 10. April 1998, S. 1.

²⁴ DWZ/DA, Nr. 10 vom 27. Februar 1998, S. 1.

²⁵ DNZ, Nr. 3 vom 10. Januar 1997, S. 10.

Schwerpunktthemen der Wahlwerbung der DVU waren die „Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit“, die „Kriminalitätsbekämpfung“ sowie die „Masseneinwanderung“. Auf zahlreichen Flugblättern und Plakaten mit Slogans wie

- „LASS DICH NICHT ZUR SAU MACHEN“
- „DIÄTENFRESSER“
- „EU-BONZEN / KORRUPTTE POLITIKER“
- „ASYLBETRÜGER / AUSLÄNDISCHE BANDITEN“

wurde in der Bevölkerung Unzufriedenheit und Missstimmung gegen die Bundesregierung geschürt.

Im Freistaat Sachsen trat die DVU zur Bundestagswahl mit einer eigenen Landesliste an. Direktkandidaten stellte sie nicht auf und setzte damit wie bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt ausschließlich auf die Zweitstimmen.

Die Kandidaten der sächsischen Landesliste wurden am 20. Juni 1998 auf einem gemeinsamen Parteitag der Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt in Zwochau (Lkr. Delitzsch) gewählt. Dieser war gleichzeitig die einzig nennenswerte DVU-Veranstaltung im Freistaat Sachsen, an der auch der Bundesvorsitzende Dr. FREY teilnahm. In seiner Rede bezeichnete er die DVU als die Partei des Volkes und stellte fest, dass die Ostdeutschen nationalbewusster eingestellt seien. Im Weiteren sprach FREY über seine enge Zusammenarbeit mit dem französischen Rechts-extremisten LE PEN. Von den insgesamt ca. 250 Veranstaltungsteilnehmern stammten etwa 50 Personen aus Sachsen.

Dem sächsischen Landesverband der DVU fehlt es nach wie vor an geeigneten Personen, die die Parteiarbeit organisieren und steuern. Das zeigt sich u. a. auch darin, dass auf den Spitzenplatz der sächsischen Landesliste kein DVU-Mitglied aus dem Freistaat Sachsen gewählt wurde, sondern der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Landesvorsitzende der Republikaner von Sachsen-Anhalt Dr. Rudolf KRAUSE. Von den insgesamt 15 Kandidaten, welche auf die sächsische Landesliste gewählt wurden, waren lediglich 6 Kandidaten aus dem Freistaat Sachsen. Der

in Bayern wohnhafte sächsische DVU-Landesvorsitzende Arnold PAPE wurde erst auf Platz 3 der Landesliste gewählt.

Auf Bundesebene erhielten neben langjährigen Parteimitgliedern bekannte Personen der rechtsextremistischen Szene einen aussichtsreicheren Listenplatz. So konnte FREY für die Bundestagswahl beispielsweise den ehemaligen REP-Vorsitzenden Franz SCHÖNHUBER als Spitzenkandidaten gewinnen, der auch bei der Europawahl 1999 für die DVU auf dem ersten Listenplatz antreten soll. SCHÖNHUBER sieht in seinen Aktivitäten für die DVU offensichtlich eine Möglichkeit, seinem Ziel von der Einigung der „Rechten“ ein Stück näher zu kommen.

Am 26. September 1998 fand die traditionelle Großkundgebung der DVU in der Passauer Nibelungenhalle statt, die gleichzeitig den Abschluss im Bundestagswahlkampf darstellte.

Die mit Abstand bedeutendste Veranstaltung für Mitglieder und Sympathisanten der Partei diente vor allem Dr. Gerhard FREY zur Selbstdarstellung und sollte nach seinen Worten ein Gemeinschaftserlebnis der Geschlossenheit, Stärke und Begeisterung vermitteln. Wie in den vergangenen Jahren nahmen an der Veranstaltung, die diesmal unter dem Motto „Deutschland: Jetzt kommt die DVU“ stand, rund 3.000 Personen teil. Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY sowie der DVU-Spitzenkandidat Franz SCHÖNHUBER traten als Hauptredner auf. Der im Vorfeld als Redner angekündigte französische Rechtsextremist und Chef der FRONT NATIONAL, LE PEN, nahm nicht an der Veranstaltung teil.

Am 12. Dezember 1998 fand in Kleinjena bei Naumburg (Sachsen-Anhalt) eine Großveranstaltung der DVU statt, die gleichzeitig als sächsischer Landesparteitag mit Wahl des neuen sächsischen DVU-Landesvorstandes genutzt wurde. Neuer DVU-Landesvorsitzender wurde Peter RÖTTGEN aus Zwickau. Der bisherige DVU-Landesvorsitzende Arnold PAPE wurde zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

An der Veranstaltung nahmen insgesamt etwa 350 Personen aus mehreren Bundesländern teil.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Gründung:	1964
Gründung in Sachsen:	02.09.1990 in Leipzig
Sitz:	Stuttgart (Baden-Württemberg)
Teil-/Nebenorganisationen:	JUNGE NATIONAL- DEMOKRATEN (JN) NATIONALDEMOKRATI- SCHER HOCHSCHUL- BUND (NHB)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen, 20 Kreisverbände, Ortsverbände
Mitglieder 1997	
bundesweit:	etwa 4.300
Sachsen:	etwa 900
Mitglieder 1998	
bundesweit:	etwa 6.000
Sachsen:	etwa 1.400
Publikation:	
bundesweit:	Deutsche Stimme
Sachsen:	SACHSEN STIMME
Kennzeichen:	



Die NPD setzte auch 1998 ihren expansiven Kurs der Vorjahre fort. Sie konnte ihre Position als dominierende und aktivste rechtsextremistische Organisation im Freistaat Sachsen deutlich ausbauen. Dies dokumentiert nicht zuletzt der Anstieg der Mitgliederzahl von 900 Ende 1997 auf 1.400 zum Jahresende 1998.

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl 1998 stiegen die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der NPD im Freistaat Sachsen an.

Die Öffnung für Skinheads und Neonationalsozialisten wurde vorangetrieben. Skinheads beteiligten sich in großer Zahl an den Demonstrationen der NPD. Auf

den von der NPD organisierten Vortragsveranstaltungen, etwa den Freundeskreisen „Ein Herz für Deutschland“, erhielten nicht nur bekannte NPD-Funktionäre, sondern auch namhafte Neonationalsozialisten wie z. B. der Hamburger Christian WORCH die Gelegenheit zur politischen Agitation.

Entgegen früheren Jahren, in denen die Agitation der NPD eher von „Durchhalteparolen“ geprägt war, ging die Partei nun in die Offensive.

Bundesführung wie auch die Vertreter des sächsischen Landesvorstandes der NPD entdeckten den Sozialismusbegriff für sich. Verbunden mit antikapitalistischen und antiamerikanischen Thesen artikuliert die NPD das Ziel eines „deutschen Sozialismus“. Unverhohlen versuchte die sächsische NPD-Landesführung ehemalige „Hoheitsträger und Führungskräfte der DDR“ zur Mitarbeit in der NPD zu gewinnen und nahm im Berichtsjahr sogar Kontakt mit den kommunistischen Regimen von Nordkorea und China auf. Nach dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) im Vorjahr, gelang den sächsischen Aktivisten der Aufbau eines JN-Landesverbandes. Sie traten bisher im Freistaat Sachsen nur verhalten in Erscheinung.

Historie und Strukturentwicklung

Die 1964 gegründete NPD ging aus der ehemaligen DEUTSCHEN REICHSPARTEI (DRP) hervor. Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) wurde 1969 gegründet.

Im Jahr 1989 verteilten Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern bei Leipziger „Montagsdemonstrationen“ Flugblätter. Diese Aktion hatte Erfolg: Am 24. März 1990 gründeten Aktivisten in der Messestadt die MITTELDEUTSCHEN NATIONALDEMOKRATEN (MND). Am 2. September 1990 schufen deren Mitglieder einen sächsischen Landesverband der NPD und wählten den heutigen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Jürgen SCHÖN (Leipzig) zum ersten Landesvorsitzenden. In Erfurt fand am 7. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Territorium der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Strukturen mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zu einer Gesamtpartei zusammenschlossen.

Mit 500 neuen Mitgliedern gelang der NPD in Sachsen 1998 eine substantielle Verbreiterung ihrer Basis auf 1.400 Mitglieder. Vor allem durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, aber auch durch regelmäßige Vor-

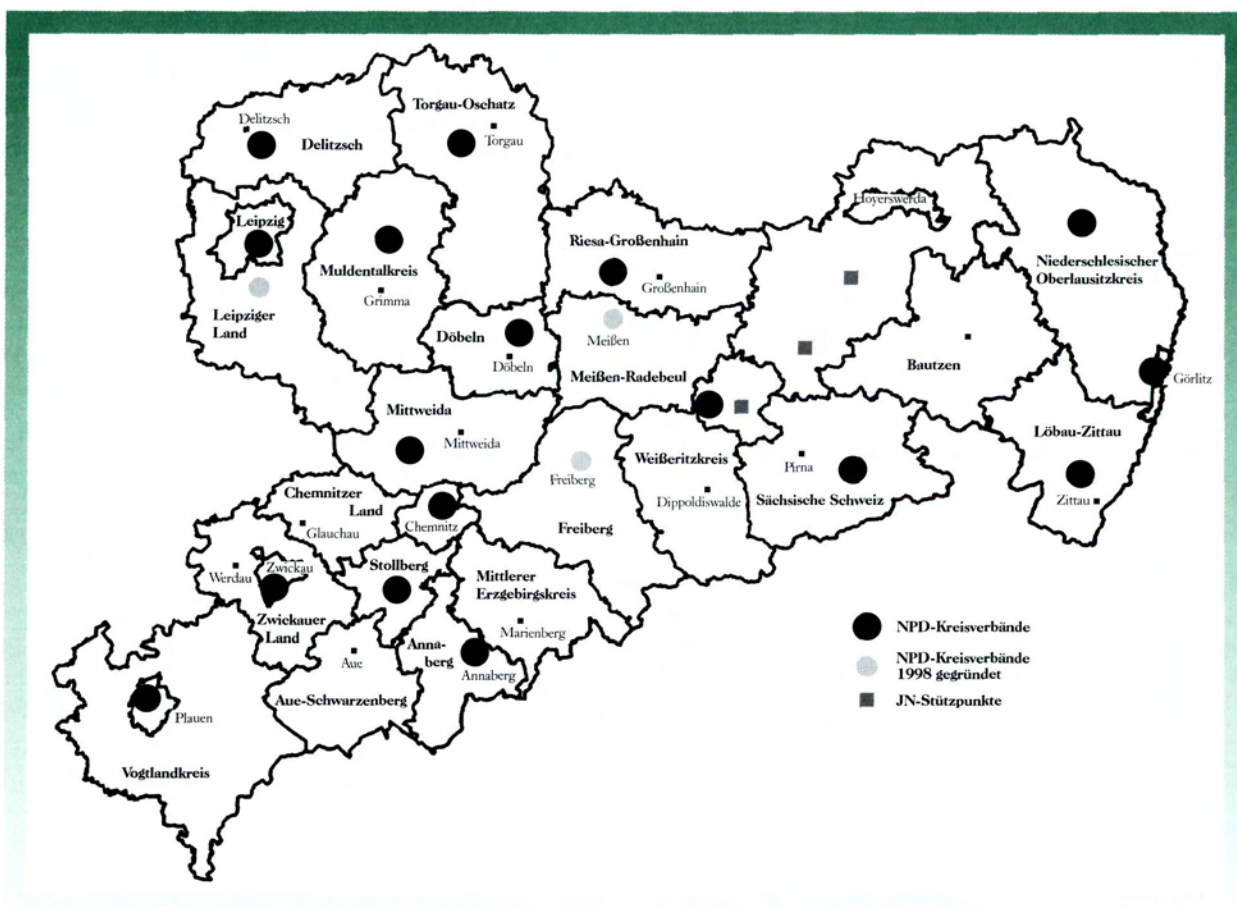
tragsveranstaltungen gelang es der NPD, Interessenten zu gewinnen. Bei den Neumitgliedern handelt es sich vorwiegend um Jugendliche und Heranwachsende.

Das Durchschnittsalter der NPD-Mitglieder in Sachsen beträgt etwa 26 Jahre.

Mit dem Mitgliederzuwachs ging eine Ergänzung des organisatorischen Netzes einher. Die nachstehende Grafik zeigt eine Aufstellung der Kreisverbände des sächsischen NPD-Landesverbandes.

Politische Zielsetzung

Ziel der NPD ist eine völkisch-kollektivistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Im Zentrum dieser Staatsidee steht nicht der einzelne Mensch, sondern die „Volksgemeinschaft“. Oberstes Gebot für den Staat ist nicht der Schutz der Menschenwürde, sondern die Wahrung der Volksinteressen, denen sich alles unterzuordnen hat. Der Staat muss sich nicht erst in einem demokratischen - Mehrheiten und Minderheiten



Hohe Mitgliederzahlen weist die NPD in und um Leipzig sowie im Muldentalkreis auf. Weitere wichtige Schwerpunkte der NPD liegen in Dresden, der Sächsischen Schweiz sowie in Ostsachsen. Neue Kreisverbände gründeten NPD-Mitglieder in Freiberg, Borna (Leipzig Land) sowie in Meissen. Der sächsische Landesverband mit Sitz in Leipzig verfügt somit über 20 Kreisverbände. Auf dem Landesparteitag am 13. Juni 1998 in Ehrenberg (Lkr. Mittweida) wählten die Delegierten Winfried PETZOLD aus Leipzig zum Vorsitzenden.

Eigenen Angaben zufolge gründeten Mitglieder der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) im Berichtsjahr neben Stützpunkten in Kamenz und Bischofswerda auch einen JN-Landesverband.

berücksichtigenden - Prozess einen Willen bilden, sondern hat die Volksinteressen umzusetzen.

Nach dem Menschenbild der NPD hat der Einzelne nur als Teil der Volksgemeinschaft einen Wert. „Volkstum und Kultur sind die Grundlage für die Würde des Menschen“²⁶ lautet die Überzeugung der NPD in ihrem Programm. Eine Politik, die auf die Integration von Fremden abzielt, wird als „menschenfeindlich“ beschrieben. Außerhalb (seiner) Volksgemeinschaft sei der Mensch nicht mehr Mensch. Ohne Einbindung in das Volkstum, in die Kultur verliert der Mensch nach Meinung der NPD offenbar sein Anrecht auf den Schutz des Staates.

Die Folgen dieser Auffassung sind Ausländerfeindlichkeit und ein schwelender Rassismus.

Folgerichtig strebt die NPD die Schaffung eines Nationalstaates an, dessen Aufgabe primär die Aufrechterhaltung der Werte und der Sicherheit „des eigenen Volkes“ ist; der Staat habe dabei „über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung“²⁷ wahrzunehmen.

Demokratie basiert aber gerade auf der Erkenntnis, dass legitime widerstreitende Interessen existieren und es keinen anderen fairen Weg der Politikfindung gibt, als die unterschiedlichen Standpunkte in einem parlamentarischen System zum Ausgleich zu führen. Alle Interessen müssen sich artikulieren können und die Chance der Mehrheit haben. Dem dient insbesondere das Mehrparteienprinzip.

Der Politikauffassung der NPD ist dieser „Interessenstreit“ fremd. Politik hat bei ihr eine klare Richtschnur zu folgen: „Politische Organisation müssen so geordnet sein, dass sie handlungsfähige Organe ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Volkes handeln.“²⁸

Die NPD agitiert offen gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes. Den Aufbau einer demokratischen Staatsordnung in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 mit Hilfe der Alliierten bezeichnen die Nationaldemokraten als aufgezwungen und nicht legal. In häufig diffamierender und verunglimpfender Weise greift die NPD Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie an. Sie verfolgt damit das Ziel, das parlamentarische System insgesamt als illegitim, unfähig, korrupt und gegen die Interessen des Volkes handelnd darzustellen. So wird die Regierungspolitik nach Lesart der SACHSENSTIMME von „amerikahörige(n) Bonner Marionetten“²⁹ betrieben. In einer anderen Ausgabe dieser Publikation wird behauptet, dass die Bundesrepublik Deutschland von einem „geistig und moralisch ausgehöhlten Machtkartell“³⁰ beherrscht werde.

Mit neuen Argumentationslinien zu einer völkischen Wirtschaftsordnung richtet die NPD ihr Augenmerk auf potenzielle Wähler sozialistischer Parteien, um diese für sich zu gewinnen.

Die Ideologieelemente des Sozialismus und der Volksgemeinschaft verbindet die NPD zu einer These, die sie als „volksbezogenen deutschen Sozialismus“ beschreibt. Im Gegensatz zu Linksextremisten, deren Sozialismusbegriff eine internationale Komponente hat und die die Menschen nach ihrem Verhältnis zu den

Produktionsmitteln in Klassen einteilen, weist die Sozialismusvorstellung der NPD einen von Fremdenfeindlichkeit geleiteten völkischen Charakter auf. Ziel ist die Schaffung einer nationalen und sozialen „Volksgemeinschaft“, der sich auch die ökonomischen Zusammenhänge unterzuordnen haben.

Entsprechende Positionen vertraten Anhänger des „antikapitalistischen Flügels“ der NSDAP wie Otto STRASSER.³¹

Einem Artikel im NPD-Organ Deutsche Stimme, Ausgabe Juli 1998, zufolge, müsse man dem „menschenverachtenden, ungebändigten Kapitalismus nach US-amerikanischer Art (...) den deutschen Sozialismus“ entgegensetzen. Angestrebt werde eine Wirtschaftsordnung, in der das Privateigentum „volksbezogen“ sei.

Ihr Hauptaugenmerk richtet die NPD dabei auf die neuen Bundesländer, in denen sie die größere Akzeptanz des Wählerpotenzials für solche Ideologien vermutet. Um Wähler sozialistischer Parteien abzuwerben, griff die NPD populistisch die DDR-Vergangenheit für den Wahlkampf auf. So äußerte sich der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT (Bayern) in der Deutschen Stimme³², man müsse gerade in „Mitteldeutschland“ klarmachen, dass die „Nationalisten die faktische Nachfolge der Kommunisten in Vertretung sozialer Lebensinteressen des deutschen Volkes angetreten haben“.



Diese neuen programmatischen Bekenntnisse sind insbesondere im sächsischen NPD-Landesverband sehr ausgeprägt. Die NPD-Sachsen wirft demokratischen Parteien und auch z. B. der DVU in einem Flugblatt einen „böartigen Antikapitalismus gegen die Bür-

²⁷ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

²⁸ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

²⁹ SACHSENSTIMME, Januar/Februar 1998, S. 1.

³⁰ SACHSENSTIMME, März/April 1998, S. 4.

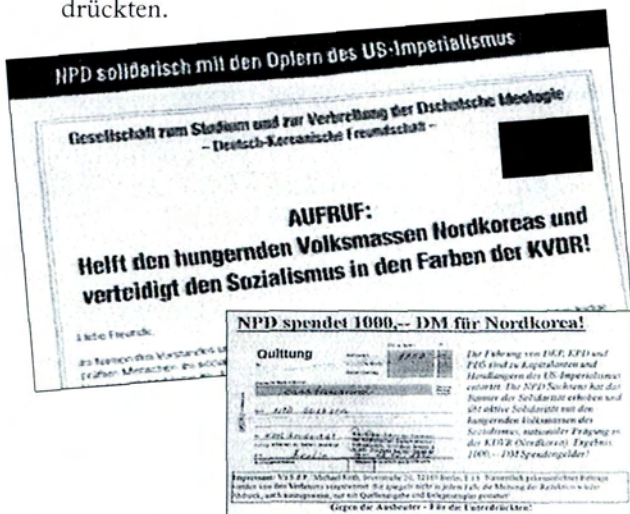
³¹ Otto Strasser (1897 - 1974) vertrat eine stark antikapitalistische Variante des Nationalsozialismus. Er war der Kopf einer linken Gruppierung innerhalb der NSDAP, die versuchte, sozialistische Thesen in die Partei zu bringen. Strasser vertrat die Theorie eines „nationalen Sozialismus“. In seiner Staatsauffassung griff er national-konservative Anschauungen auf, in der Wirtschaftspolitik lehnte er sich am Kommunismus an und trat für die Verstaatlichung von Banken und Industrie ein.

³² Ausgabe Juli 1998.

ger der Ex-DDR“ vor und fordert „ehemalige Hoheits-träger und Führungskräfte der DDR“ auf, innerhalb der NPD mitzuwirken. Weiter wird ausgeführt, dass die Mehrheit der NPD-Mitglieder nach dem 8. Jahr des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland die Meinung vertreten würden, die DDR sei das bessere Deutschland gewesen. Die NPD wolle deshalb „die positiven Erfahrungen aus der DDR in die deutsche Politik einbringen.“³³

Die NPD hat damit ein Ideologiekonzept entwickelt, dass sowohl für Neonationalsozialisten als auch Anhänger des SED-Regimes mit nationaler Einstellung interessant ist:

- Der Neonationalsozialist Manfred RÖDER - er war 1982 als Rädelsführer einer terroristischen Vereinigung zu 13 Jahren Haft verurteilt worden - entdeckte NPD-Mitglieder als dankbares Forum für seine Anschauungen. Nach seinem Auftritt auf dem Bundesparteitag im Januar 1998, auf dem er über einen Umsturz sprach, stellte er sich in Mecklenburg-Vorpommern als NPD-Direktkandidat zur Verfügung. RÖDER hielt in der Vergangenheit und auch im Berichtsjahr Vorträge vor sächsischen NPD-Mitgliedern.
- Im Rahmen der neuen programmatischen Bekenntnisse zu einem „nationalen Sozialismus“ knüpfte der sächsische Landesvorstand im Berichtsjahr Kontakte zum kommunistischen Regime in Nordkorea und zur Volksrepublik China. Es fand beispielsweise ein Treffen anlässlich des „45. Jahrestages des Sieges des koreanischen Volkes über die imperialistische Interventionspolitik der USA in Korea“ mit NPD-Funktionären statt, an dem auch sächsische NPD-Funktionäre teilnahmen. Sie überbrachten eine Note, in der sie Nordkorea ihre Solidarität im „antiimperialistischen Kampf“³⁴ ausdrückten.



- Dr. Reinhold OBERLERCHER³⁵ aus Hamburg, ein namhafter Ideologe der rechtsextremistischen Szene, der sich selbst als „völkisch germanischer Nationalmarxist“ bezeichnet, erstellte für den NPD-Parteivorstand eine Ausarbeitung zum Thema „Wege zur raumorientierten Volkswirtschaft“.
- Der bekannte Hamburger Neonationalsozialist und ehemalige stellvertretende Vorsitzende der verbotenen NATIONALEN LISTE, Christian WORCH, referierte auf sächsischen NPD-Veranstaltungen zum Thema „Deutscher Sozialismus“ und sprach dabei auch über den Sozialismus der ehemaligen DDR.
- Mit Prof. Dr. NIER aus Chemnitz trat ein ehemaliger DDR-Hochschuldozent und Professor für Dialektischen und Historischen Materialismus in die NPD ein und forderte Pressemeldungen zufolge auf einer Wahlveranstaltung in Zittau die Teilnehmer auf, „MARX oder DDR-Geschichtsbücher“ zu lesen.



Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) verstehen sich als „Jugendbewegung neuen Typs mit revolutionärer Ausrichtung“, die die zwingende Notwendigkeit des nationalistischen Befreiungskampfes erkannt habe. Ihre Zielsetzung artikulieren sie aggressiver als die Mutterpartei. Ihnen schwebt ein auf der „Solidargemeinschaft der deutschen Stämme“ begründetes neues Reich vor. Die JN geben

³³ Flugblatt „Sachsen braucht die NPD, Die NPD will Sachsen“.

³⁴ Deutsche Stimme, September/Oktober 1998, S.1.

³⁵ „Chefideologe“ des rechtsextremistischen DEUTSCHEN KOLLEG (DK).

vor, bereits in der „Volksgemeinschaft“ zu leben, die sie in einer neuen nationalistischen Ordnung³⁶ verwirklichen wollen. Im Vordergrund ihrer Aussagen steht der Wille zu einer revolutionären Umwälzung. Der JN-Bundesvorsitzende und Mitglied des NPD-Bundesvorstandes Holger APFEL (Baden-Württemberg) beschreibt zum Beispiel in der JN-Publikation DER AKTIVIST³⁷, dass die JN zusammen mit ihrer Mutterpartei die Jugend Deutschlands in eine revolutionäre Aufbruchstimmung versetzen wollen. Er bezeichnete auf dem NPD-Bundesparteitag im Januar 1998 die JN als nationalrevolutionäre Jugendbewegung³⁸.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Bundesweit

Im Berichtsjahr 1998 war die Führungsrolle des Bundesvorsitzenden Udo VOIGT personell und konzeptionell in der NPD unbestritten. Auf dem Bundesparteitag am 10./11. Januar 1998 in Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) setzte er sich mit annähernd 90 % der Delegiertenstimmen gegen den ebenfalls angetretenen ehemaligen Vorsitzenden der verbotenen WIKING-JUGEND e. V. (WJ) Wolfgang NAHRATH durch. Jürgen SCHÖN aus Sachsen wurde von den Delegierten wieder zu einem der drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

Der zunehmende Schulterschluss zwischen NPD und Neonationalsozialisten spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des NPD-Bundesvorstandes wieder. Im Gegensatz zu 1996 sind nunmehr insgesamt drei Vertreter dieser Szene in höchsten NPD-Gremien.

VOIGT setzt bei der weiteren Entwicklung der NPD auf eine Doppelstrategie :

- die NPD soll einerseits Kopf und Speerspitze einer extremistisch-nationalistischen Bewegung jenseits der Parteien sein, die Rechtsextremisten unterschiedlichster Couleur in Aktionsbündnissen zusammenführt,
- die NPD zielt andererseits als traditionelle Wahlpartei auf parlamentarischen Einfluss und auf den besonderen Schutz und die Vorteile des grundgesetzlich zugesicherten Parteienprivilegs.

Zur Verwirklichung des ersten Teils der Doppelstrategie setzte die NPD auf eine enge Zusammenarbeit mit Neonationalsozialisten und mobilisierte bei jeder Gelegenheit Skinheads für den „Kampf um die Straße“. Gleichzeitig verlor sie aber auch die Wahlen nicht aus den Augen.

Exemplarisch für die Umsetzung der Doppelstrategie ist der Wahlkongress der NPD am 7. Februar 1998 in Passau. Es gelang der NPD, insgesamt etwa 4.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet, unter ihnen ein hoher Anteil an Skinheads und namhafte Neonationalsozialisten, für diese Veranstaltung zu mobilisieren. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT betonte auf dem Kongress den Führungsanspruch der NPD und prägte hier den Begriff der „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ (NAPO). Unverhohlen gab der JN-Bundesvorsitzende Holger APFEL in seiner Rede zu, dass die NPD stolz sei, in den Jahresberichten der Verfassungsschutzbehörden aufgeführt zu sein. Diese Aussage ergänzte er mit dem Ausruf „Jawohl, wir sind verfassungsfeindlich“.

Exemplarisch ist auch die Abschlussveranstaltung der NPD zur Bundestagswahl: die Demonstration am 19. September 1998 in Rostock. Bei dieser Gelegenheit erhielt mit Christian WORCH erstmalig eine führende Person der norddeutschen neonationalsozialistischen Szene das Rederecht auf einer NPD-Demonstration. Bei der Kundgebung am 1. Mai 1998 in Leipzig (siehe Abschnitt Aktivitäten im Freistaat Sachsen) hatten die Veranstalter den führenden Köpfen der neonationalsozialistischen Szene dies noch verweigert.

Diese Wandlung verdeutlicht, dass die NPD nach anfänglichem Zögern neuerdings bereit ist, diesem Personenpotenzial in den eigenen Reihen eine Plattform zu bieten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich durch die personelle Veränderung in der Bundesführung und dem neuen Kurs das Erscheinungsbild der NPD von einer „Altherrenpartei“ zu einer aktionistischen Organisation mit wachsender Bedeutung innerhalb der rechtsextremistischen Szene gewandelt hat.

Freistaat Sachsen

Durch seine personelle Stärke, aber auch durch seine Parteiaktivitäten rückt der sächsische Landesverband immer mehr in den Blickpunkt der Strategievorstellungen des NPD-Bundesvorstandes. Die NPD erhofft sich über diesen Landesverband einen Zugang zu parlamentarischer Arbeit. Darum ist die Landtagswahl 1999 im Freistaat zentrales Thema der NPD geworden. Schon 1998 war Sachsen ein Schwerpunkt im Bundestagswahlkampf der NPD.

Den Wahlkampfauftakt bildete eine Demonstration am 24. Januar 1998 in Dresden, die der sächsische NPD-Landesverband unter dem Motto „Für Wahrheit und Recht“ anmeldete. Anlass war die im Zeitraum von 20. Januar bis 1. März 1998 in Dresden

³⁶ JN-Broschüre „Eine andere Jugend“, ohne Seitenangabe.

³⁷ Ausgabe Nr. 1, 1998.

³⁸ SACHSENSTIMME, März/April 1998, S. 2.



NPD-Kundgebung in Dresden

Foto: dpa

gastierende Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“. Schon in der Vergangenheit war die Exposition Ziel von Protestreaktionen durch Rechtsextremisten gewesen, da diese in der Ausstellung eine „Schändung der Ehre der Soldaten der Deutschen Wehrmacht“ sehen. Trotz einer im wesentlichen auf den Freistaat Sachsen begrenzten Mobilisierung und ungünstiger Witterungsverhältnisse gelang es der NPD, etwa 1.300 Personen nach Dresden zu aktivieren, darunter auch eine beachtliche Zahl von Skinheads. Der NPD-Aufzug verursachte neben dem Protest demokratischer Gruppierungen auch Aktionen von militanten Autonomen. Nur durch einen massiven Polizeieinsatz gelang es, Gewalttätigkeiten zu verhindern.

Die für die NPD bedeutendste Kundgebung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen fand am 1. Mai 1998 in Leipzig statt. Bereits im Vorjahr hatte die NPD versucht, hier eine Demonstration auszurichten. Sie unterlag jedoch damals im Verwaltungsrechtsstreit der Stadt Leipzig, die ein Verbot ausgesprochen hatte. Im Berichtsjahr gelang es der NPD auf gerichtlichem Weg, das Verbot einer Kundgebung vor dem Völkerschlachtdenkmal unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit - Bonn schafft nichts!“ aufzuheben. Ein ursprünglich geplanter Marsch durch den Stadtteil Stötteritz in Leipzig blieb jedoch untersagt.

Mit großem Aufwand mobilisierte die NPD bundesweit für die Veranstaltung. Dabei nutzte sie sämtliche zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten. Über Flugblätter, Mailboxes, Internet und Infoltelefone als wichtigste Basis der Mobilisierung sowie



durch Klebeaktionen, Publikationen und „Mund-zu-Mund“-Propaganda wurden Informationen über die bevorstehende Aktion verbreitet.

Bereits im Vorfeld der Kundgebung kam es aber zu einem Streit zwischen der NPD und Vertretern der sogenannten „Freien Nationalisten / Freien Zusammenhängen“³⁹ aus dem norddeutschen Raum. Der Grund für die Differenzen war, dass als Redner für die Kundgebung nur JN/NPD-

Funktionäre wie Udo VOIGT und Holger APFEL geplant waren. Die norddeutschen Neonationalsozialisten, die sich ausgegrenzt fühlten, schlugen Christian WORCH und Thomas WULFF aus Hamburg als Redner vor. Dem Ansinnen wurde von Seiten der NPD jedoch nicht entsprochen. Hintergrund der Weigerung war die Befürchtung, dass mit einer Zulassung von Rednern dieser Szene Gründe für ein Verbot der Veranstaltung geliefert werden.

An der Kundgebung selbst war ein breites rechtsextremistisches Spektrum beteiligt. Die Zahl angereister Teilnehmer betrug schätzungsweise 5.000 Personen, wobei nicht alle zum Kundgebungsort gelangten. Neben NPD- und JN-Mitgliedern nahmen auch ehemalige Angehörige verbotener Organisationen wie z. B. der FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (FAP) sowie Neonationalsozialisten teil. Beachtlich war der Anteil von Skinheads, welche etwa ein Drittel der Teilnehmer ausmachten. Darüber hinaus nahmen noch Hooligans teil, jedoch nicht aus politischer Motivation, sondern lediglich mit dem Vorsatz zu randalieren.

Wie schon bei der Demonstration am 24. Januar 1998 in Dresden zog auch die Kundgebung in Leipzig nicht nur den Protest demokratischer Organisationen nach sich, sondern auch ein massives gewaltbereites Gegenpotenzial zumeist aus der linksextremistischen autonomen Szene an. Fast 4.000 Personen versuchten, zum größten Teil mit Gewalt, zum Veranstaltungsort der NPD vorzudringen. Der Polizeieinsatz verhinderte jedoch ein Zusammentreffen beider Lager und somit eine Eskalation der Gewalt.

Die NPD-Kundgebung verlief weitgehend friedlich. Nur ein kurzer Zwischenfall ereignete sich, nachdem norddeutsche neonationalsozialistische Aktivisten Handzettel verteilten, auf denen sie ein Rederecht auf der Kundgebung forderten und die mangelnde Einbindung in die Demonstrationsvorbereitungen beklag-

³⁹ Neonationalsozialistische Gruppierungen/Kameradschaften.

ten. Im Anschluss an diese Flugblattaktion versuchten Teilnehmer, eine Spontandemonstration durch den Leipziger Stadtteil Stötteritz durchzuführen. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen, bei denen Rechtsextremisten die Polizei mit Steinen und Flaschen bewarfen. Im Nachgang distanzierte sich die NPD-Führung von dieser Aktion; sie bezeichnete sie als „destruktiv und provokatorisch“.



Foto:BsV

Bei der Kundgebung in Leipzig ist es der NPD teilweise gelungen, ihre konzeptionellen Vorstellungen von Aktionsbündnissen und Massenmobilisierungen umzusetzen. Die Teilnehmerzahl blieb jedoch weit hinter den Erwartungen der Organisatoren zurück (im Vorfeld wurde mit der Teilnahme von 10.000 Aktivisten gerechnet).

Neben diesen zwei großen Aktionen organisierte die NPD weitere regionale öffentliche Veranstaltungen, die mehr oder weniger im Zusammenhang mit dem Wahlkampf standen.

- Anlässlich des Jahrestages der Bombardierung von Dresden führten Dresdner NPD-Mitglieder am 13. Februar 1998 in der Elbestadt einen nicht angemeldeten Aufzug durch, an dem sich etwa 60 Personen beteiligten. Die Polizei löste den Demonstrationzug auf und nahm dabei drei Personen in Gewahrsam.
- Unter dem Motto „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ organisierte die NPD eine lokale Demonstration am 21. März 1998 in Zittau. Rund 350 Personen beteiligten sich an der Veranstaltung, auf der der sächsische Landesvorsitzende Winfried PETZOLD u. a. aus einem Brief des Neonationalsozialisten Manfred RÖDER an den damaligen Bundeskanzler Kohl zitierte.
- Am 11. Juli 1998 fand in Chemnitz die letzte Demonstration der NPD statt, die im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf zu sehen ist. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT wandte

sich in seiner Rede unter dem Slogan „Deutschland muss wieder deutsch werden“ gegen die „Überfremdung“ in Deutschland. Der veranstaltende NPD-Kreisverband Chemnitz rechnete mit 1.000 Teilnehmern. Es beteiligten sich jedoch nur rund 500 Aktivisten.

- Wie schon in den Jahren zuvor organisierten ostsächsische Nationaldemokraten in Zittau einen Gedenkmarsch anlässlich des Todestages von Holger MÜLLER. Dieser war 1992 bei einer Auseinandersetzung mit Ausländern tödlich verletzt worden. Rund 100 Teilnehmer aus Ostsachsen folgten am 4. Juli 1998 dem Demonstrationsaufzug.

Mit den Demonstrationen gelang es der NPD vor allem, öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten. Allerdings spielte sich ein weiterer großer Teil des Parteilebens im Rahmen von internen Vortragsveranstaltungen ab. Namhafte Rechtsextremisten referierten vor NPD-Mitgliedern und Sympathisanten u. a. auf Veranstaltungen der überparteilichen NPD-Freundeskreise „Ein Herz für Deutschland“. Nicht nur rechtsextremistische Publizisten und NPD-Funktionäre, sondern auch Neonationalsozialisten wie Christian WORCH und Manfred RÖDER traten als Redner auf.

Die Jugendorganisation der NPD, die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), richteten 1998 im Freistaat Sachsen überwiegend sogenannte Informationsveranstaltungen aus. Durch die Organisation derartiger Veranstaltungen versuchte die JN, Mitglieder zu werben und die eigenen Strukturen zu erweitern. Meist wurden zu diesen Anlässen namhafte Persönlichkeiten der rechtsextremistischen Szene eingeladen.

- Am 7. März 1998 organisierte die JN in Göda (Lkr. Bautzen) eine Werbeveranstaltung. Mit dem Auftritt des bekannten rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE (Baden-Württemberg) vermochten die JN rund 350 Aktivisten zur Teilnahme an der Veranstaltung zu bewegen.
- In Zusammenarbeit mit dem NPD-Kreisverband Stollberg organisierten die JN am 25. April 1998 in Affalter (Lkr. Aue-Schwarzenberg) eine Vortragsveranstaltung mit dem Neonationalsozialisten Manfred RÖDER. An ihr nahmen etwa 150 Personen teil.
- Am 9. Mai 1998 gründeten die JN in Bischofswerda ihren zweiten Stützpunkt im Freistaat Sachsen. Der erste befindet sich in Dresden.

- In Freiberg organisierte die JN am 14. August 1998 eine Informationsveranstaltung. Ursprünglich war ein Marsch geplant, der allerdings untersagt wurde.
- Eine Informationsveranstaltung mit dem stellvertretenden JN-Bundesvorsitzenden Achim EZER (Nordrhein-Westfalen) organisierte die JN am 16. August 1998 in Zeche-Moholz (Niederschlesischer Oberlausitzkreis). Kurze Zeit später verkündet des JN-Infotelefon (Dresden) die Gründung des dritten JN-Stützpunktes in Kamenz.
- Am 15. November 1998 wurde gemäß Ansage des JN-Infotelefon der sächsische Landesverband der JN gegründet.

Im Berichtsjahr bemühten sich die JN zudem, Schüler als neue Mitglieder zu rekrutieren. Neben Plakatierungen bei oder an Schulen verkündeten die JN über ihr Infotelefon die geplante Verteilung einer „Schülerzeitung“ mit dem Titel „Der Durchblick“.



DIE REPUBLIKANER (REP)

Gründung: 1983 in München

Sitz: Berlin


Teil-/Nebenorganisationen: REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (RepBB)
REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ)
REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF)
REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND (RHV)

Organisation im Freistaat Sachsen: Landesverband Sachsen, Kreisverbände

Mitglieder 1997
bundesweit: etwa 15.500
Sachsen: etwa 500

Mitglieder 1998
bundesweit: etwa 15.500
Sachsen: etwa 300

Publikation: DER REPUBLIKANER

Kennzeichen: 

Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) wurde am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt auf dem Bundesparteitag am 17./18. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Seine Nachfolge trat der ehemals stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER aus Baden-Württemberg an, der zuletzt auf dem Bundesparteitag im November 1998 in seinem Amt bestätigt wurde.

Bundesweit hat die Partei etwa 15.000 Mitglieder. Der sächsische Landesverband weist ca. 300 Mitglieder auf. Er ist in Kreisverbände gegliedert. Seine Geschäftsstelle befand sich bis zum Herbst 1998 in Chemnitz. Die neue Geschäftsstelle des REP-Landesverbandes Sachsen befindet sich in Audenhain. Seit 1993 existiert auf Bundesebene der REPUBLIKANISCHE BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (RepBB), der sich als Schutzorganisation für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitglieder der REP versteht.

Die Partei verfügt zudem über die Jugendorganisation REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ). Der REPUBLIKANISCHE BUND DER FRAUEN (RBF) besteht seit 1995. Der REPUBLIKANISCHE HOCHSCHULVERBAND (RHV) wurde aufgrund des Erfolgs der REP bei den Wahlen zum Marburger Studentenparlament 1997 wiederbelebt. Von 1989 bis 1990 existierte bereits ein den REP nahestehender aber organisatorisch unabhängiger RHV mit Schwerpunkt im Raum München.

Während die RJ in Sachsen vereinzelte Aktivitäten zeigte, sind die Organisationen RepBB, RBF und RHV im Freistaat bisher nicht in Erscheinung getreten.

Offizielle Parteizeitung der REP ist DER REPUBLIKANER.

Die Wahlergebnisse der REP bei den Landtagswahlen in Bayern und bei der Bundestagswahl haben gezeigt, in welcher desolaten Lage sich die Partei derzeit befindet. Mit 3,6 % in Bayern und lediglich 1,8 % bei der Bundestagswahl lagen die Ergebnisse weit hinter den Zielen der REP zurück. Der Grund für das schlechte Abschneiden dürfte, neben dem allgemeinen Trend der Zuwendung der Protestwähler zur DVU, vor allem im Festhalten des Parteivorsitzenden SCHLIERER am - in der Partei kontrovers diskutierten - Abgrenzungsbeschluss⁴⁰ der REP zu den anderen rechtsextremistischen Parteien zu sehen sein. In Sachsen erhielten die REP bei der Bundestagswahl 1,9% der Stimmen und verbesserten sich damit gegenüber 1994, wo sie 1,4% der Stimmen erhielten.



⁴⁰ Auf dem Bundesparteitag der REP im Juli 1990 in Ruhstorf wurde beschlossen, dass niemand, der in extremistischen und verfassungsfeindlichen Organisationen eine aktive Rolle gespielt hat, in Zukunft eine Funktion bei den REP übernehmen darf. So auch in § 3 d) der Bundessatzung der REP.

Politische Zielsetzung

Die REP bekennen sich in ihrem Parteiprogramm von 1993 formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und sind bemüht, sich in der Öffentlichkeit als demokratische Partei zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund war im Berichtszeitraum - wie schon in den Jahren zuvor - eine deutliche Zurückhaltung bei offiziellen politischen Standortbestimmungen erkennbar. Trotzdem sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen bei den REP erkennbar. Publikationen und Aussagen führender Funktionäre zeigen teilweise offen die Ablehnung wesentlicher Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Immer wiederkehrendes Thema der politischen Agitation sind Ausländer und Asylbewerber, die zu Schuldigen für Massenarbeitslosigkeit und steigende Kriminalität gemacht werden. Ebenso greifen die REP auf die von Rechtsextremisten vertretene These einer Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch Asylbewerber zurück. So veröffentlichen die REP in ihrer Parteizeitung zum Stichwort „Islam“ folgenden Standpunkt: „Die türkischen Eroberer stehen längst nicht mehr vor Wien - sie sind mitten unter uns. (...) Wir Republikaner werden mit aller Kraft dafür kämpfen, dass über unserem Land allein die schwarz-rot-goldene Fahne weht.“⁴¹

Auch durch Slogans wie „Die Kurden Kommen! Durch den Wahnsinn von Schengen droht Deutschland eine erneute Zuwanderungswelle“ oder „Asylbetrug als Prinzip“ wird den Lesern immer wieder die Gefahr suggeriert, Deutschland sei existenziell durch Ausländer bedroht.

Das Bild des über Deutschland herfallenden Ausländers spiegelt sich jedoch nicht nur in Parteipublikationen wieder, sondern auch in Aussagen von Funktionären der REP. Exemplarisch dafür ist die Rede des stellvertretenden Parteivorsitzenden Christian KÄS auf dem „Republikanertag“ in Stuttgart am 3. Oktober 1998. Er skizzierte Deutschland als ein Land, auf dessen Straßen man den Eindruck habe, mitten in Afrika zu sein. KÄS wörtlich: „Wir haben nur ein Land in dem wir die Herren sind! Deshalb muss Deutschland den Deutschen bleiben!“⁴² Es ginge schon lange nicht mehr um Integration der Ausländer: „Heute stellt sich die Frage, ob es den Umvolkern schon gelungen ist, all das Deutsche zu zerstören, in das das Fremde noch zu integrieren wäre.“⁴³

Mit dem Vorwurf der sogenannten „Umvolkung“ vertreten die REP - wie auch andere rechtsextremistische Gruppierungen - seit Jahren die These, die demokratischen Parteien würden planvoll den Zuzug von Ausländern begünstigen, um das deutsche Volk als kulturelle Gemeinschaft zu zerstören.

Die für Rechtsextremisten typische Ansicht, nur sie seien die „wahren Vertreter“ des deutschen Volkes, kommt auch bei den REP zum Ausdruck.

Anstelle der „Bonner Republik der Alliierten“ fordern die REP eine „nationale Wiedergeburt“. Das parlamentarische System sehen sie als gescheitert an und suchen eine Alternative. In der Rede von KÄS heißt es: „Das Bonner System der Volksparteien ist bei Lichte gesehen am Ende. Die großen Volksparteien haben abgewirtschaftet. Sie sind nur noch im Stande, sich gegenseitig zu blockieren. Zu einer echten Neuorientierung sind sie weder fähig noch willig.“⁴⁴ Rettung sei in dieser Situation nur noch von einem vereinten Vorgehen der rechtsextremistischen Parteien zu erwarten. Da alle anderen rechten Parteiprojekte wie DVU und NPD gescheitert seien, komme jetzt den REP die Führungsrolle zu.

Die REP-Spitze macht damit die Gemeinsamkeit in der politischen Zielsetzung von REP, DVU und NPD deutlicher denn je.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die Entwicklung der REP im Berichtszeitraum war von Forderungen einzelner Funktionäre und vor allem der Parteibasis geprägt, den Abgrenzungsbeschluss aufzuheben und sich gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien zu öffnen.

Symptomatisch dafür ist der gemeinsame Auftritt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden KÄS am 6. Juni 1998 in Kassel mit dem Neonazionalsozialisten Thomas WULFF auf einer Protestkundgebung gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“. An dieser Veranstaltung, zu der die REPUBLIKANISCHE JUGEND Hessens aufgerufen hatte, beteiligten sich rund 400 Personen, darunter auch Anhänger der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) bzw. der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) sowie der ehemalige Vorsitzende der verbotenen FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (FAP) Friedhelm BUSSE.

Aber auch die Aktivitäten des sächsischen Landesverbandes der REP zeigen, dass die Parteibasis in diese Richtung tendiert. So rief ein REP-Bundestagskandi-

⁴¹ DER REPUBLIKANER, 9/98, S. 1.

⁴² Rede des stellv. Bundesvorsitzenden und Landesvorsitzenden der Republikaner Baden-Württemberg Christian Käs auf dem „Republikanertag 1998“ in Stuttgart.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda.

dat auf einer Wahlkampfveranstaltung am 6. September in Hainichen (Lkr. Mittweida) seine Parteimitglieder dazu auf, in allen Wahlkreisen, in denen die REP nicht mit Direktkandidaten antraten, ihre Erststimme der NPD zu geben. Höhepunkt dieser Veranstaltung war der etwa zweistündige Auftritt des rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE.

Auch die Teilnahme von REP-Mitgliedern an der NPD-Demonstration am 1. Mai verdeutlicht die Sympathie für die NPD. So traf ein Fahrzeugkonvoi des REP-Landesverbandes Sachsen, bestehend aus sieben Fahrzeugen, in unmittelbarer Nähe der NPD-Demonstration am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig ein. Die Fahrzeuge waren mit Werbemitteln des REP-Landesverbandes Sachsen gekennzeichnet. Ein Insasse des Fahrzeugkonvois hielt über eine Lautsprecheranlage eine kurze Ansprache, in der er die NPD zu ihrer Veranstaltung beglückwünschte und ihr viel Erfolg für die Parteiarbeit wünschte. Weiterhin unterstrich er die gemeinsame nationale Basis von REP und NPD.

Der Parteivorsitzende SCHLIERER hält dagegen weiterhin an den Abgrenzungsbeschlüssen fest. So erklärte er u. a. auf einer Pressekonferenz am 19. Juli 1998 in Augustusburg (Sachsen) einen deutlichen Abgrenzungskurs gegenüber der NPD und der DVU. Als möglichen Bündnispartner könne er sich statt dessen die Deutsche SOZIALE UNION (DSU) vorstellen. Diese lehnte das vorgeschlagene Bündnis mit den REP jedoch ab.

Das von SCHLIERER auf der o. g. Pressekonferenz gleichfalls geäußerte Ziel, zur Bundestagswahl in allen Wahlkreisen mit Direktkandidaten anzutreten, konnte von den REP nicht erreicht werden. Die Partei trat in Sachsen lediglich in 15 von 21 Wahlkreisen mit Direktkandidaten an. Zusätzlich stellten die REP eine Landesliste mit fünf Kandidaten auf. Alle fünf Listenkandidaten traten gleichzeitig als Direktkandidaten an. Die REP verfügten damit unter den rechtsextremistischen Parteien in Sachsen über die größte Anzahl von Direktkandidaten.

Im Rahmen ihres Wahlkampfes führten die REP mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen durch. So fand beispielsweise beim „Bergstadtfest“ in Freiberg vom

26. bis 28. Juni 1998 eine große „Austrageaktion“ statt. Dabei sollen in Freiberg und Umgebung 26.000 Flugblätter und Broschüren verteilt worden sein.⁴⁵

Am 19. Juli 1998 fand in Hammerunterwiesenthal eine öffentliche Veranstaltung des REP-Landesverbandes Sachsen mit Dr. SCHLIERER statt. Zur Veranstaltung, die in der Parteizeitung als „Wahlkampfauftakt in Sachsen“⁴⁶ bezeichnet wurde, waren ca. 150 Teilnehmer anwesend. Redner waren der sächsische Landesvorsitzende Frank ROHLER, der sächsische Spitzenkandidat zur Bundestagswahl Ottokar SCHIMKAT sowie der Parteivorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER.

Der Richtungsstreit zwischen dem Parteivorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER und dessen Stellvertreter Christian KÄS hat sich im Zuge des Bundesparteitages der REP am 21./22. November in Bayern, zugunsten von SCHLIERER entschärft. KÄS zog kurzfristig seine Kandidatur für das Amt des Parteivorsitzenden zurück. SCHLIERER wurde mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt. Auf dem Bundesparteitag wurde durch SCHLIERER angekündigt, dass die Partei an künftigen Landtagswahlen teilnehmen wolle. Weiterhin gab der Parteivorsitzende bekannt, dass derzeit Gespräche mit der DVU stattfinden würden. Ziel dieser Gespräche sei es, sich bei den kommenden Wahlen nicht zu behindern. Konkrete Bündnisabsichten gebe es nicht. Ob aufgrund dieser Wahlabsprachen die REP auch in Sachsen zu den Landtagswahlen antreten oder gegebenenfalls zugunsten der DVU darauf verzichten, bleibt abzuwarten.

Erwähnenswert ist außerdem, dass der sächsische REP-Landesvorsitzende zu einem der stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Zwei weitere REP-Funktionäre aus Sachsen wurden als Beisitzer in den REP-Bundesvorstand gewählt.

Der REP-Landesverband Sachsen konnte auch 1998 nicht an Bedeutung gewinnen. Grund dafür war das fehlende Potenzial an engagierten und kompetenten Mitgliedern, was eine mangelnde Basisarbeit nach sich zog. Der Landesverband Sachsen besitzt nach wie vor nur einen kleinen Kern von aktiven Funktionären. Die Mitglieder des schätzungsweise 300 Personen umfassenden Landesverbandes dürften zum Teil nur noch formal der Partei angehören.

⁴⁵ DER REPUBLIKANER, 7/98, S. 3.

⁴⁶ DER REPUBLIKANER, 8/98, S. 5.

VEREINIGTE RECHTE (VR)

Gründung:	11. Oktober 1997
Sitz:	Stuttgart (Baden-Württemberg)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen Kreisverband Kamenz
Mitglieder 1997 bundesweit:	keine Angaben
Mitglieder 1998 bundesweit: Sachsen:	keine Angaben Einzelne
Publikation:	keine Angaben
Kennzeichen:	

Mit der VEREINIGTE(N) RECHTEN (VR) entstand 1997 eine neue Organisation im Spektrum der rechtsextremistischen Parteien. Die VR versteht sich als gemeinsame Wahlplattform, insbesondere für Mitglieder der DEUTSCHE(N) VOLKSUNION (DVU), der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) und der NATIONALDEMOKRATISCHE(N) PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD). Um die Mitarbeit Gleichgesinnter in der VR zu erleichtern, hat sie in ihrer Satzung verankert, dass Mitglieder der VR auch gleichzeitig Mitglied einer anderen politischen Partei sein können.⁴⁷ Mit dem am 27. Mai 1998 in Hoyerswerda gegründeten sächsischen Landesverband schuf sie ihre erste Landesorganisation in den neuen Bundesländern.

Die VR wurde am 11. Oktober 1997 in Herrieden (Bayern) von rund 35 Personen gegründet und unterhält derzeit eine Bundesgeschäftsstelle in Stuttgart. Bundesvorsitzender der (VR) ist Mario MEURER aus Baden-Württemberg.

Vorsitzender des sächsischen Landesverbandes ist Peter LIEBCHEN aus Lauta.

Politische Zielsetzung

Ziel der VR ist die Zusammenführung aller „national“ und „patriotisch“ denkenden Deutschen „zum Wohle unseres geknechteten Vaterlandes“⁴⁸. In einem Flugblatt beschreibt die VR dies wie folgt:

„Wir wollen, daß in Deutschland eine einzige und starke Rechtspartei entsteht, die als nationale Opposition dafür sorgt, daß im Bundestag und in den Länderparlamenten in erster Linie Politik für die Deutschen und für deutsche Interessen gemacht wird.“ Und weiter heißt es: „Das wäre ein Wahlprogramm für sich allein ohne weitere Worte. Alle Patrioten würden aufatmen und mit Begeisterung die „Vereinigte Rechte“ wählen. Denn dann wüßten sie, daß ihre Stimme nicht mehr verschenkt ist.“⁴⁹

Bei den Gründungsmitgliedern und Funktionären der VR handelt es sich im Wesentlichen um ehemalige Funktionäre bzw. Mitglieder der REP, der NPD sowie der DEUTSCHEN LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT (DLVH). Bereits während seiner Mitgliedschaft bei den REP hatte der frühere Bundeskoordinator und spätere Generalsekretär der VR das Konzept einer „Vereinigten Rechten“ propagiert. Der Bundesvorsitzende der VR hatte 1992 bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg als Ersatzkandidat für die REP kandidiert. Bei der gleichen Wahl kandidierte auch der heutige sächsische Landesvorsitzende der VR für die DLVH.

In ihren Publikationen identifiziert sich die VR mit anderen rechtsextremistischen Parteien. So heißt es beispielsweise in einem Aufruf: „Der Bürger hat kein Verständnis mehr für das Konkurrenzverhalten der nationalen Parteien untereinander.“⁵⁰ Namentlich die REP, DVU und NPD werden darin zitiert: „Statt sich im Interesse der deutschen Bürger uneigennützig, zu deren Wohl zusammenzuschließen, nehmen sie sich gegenseitig das Votum der nationalen Wähler ab und verhindern damit den Einzug in die Parlamente und die Durchsetzung nationaler Interessen.“

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

In Sachsen trat die VR erstmals im Frühjahr 1998 durch eine Flugblattaktion im Raum Kamenz-Hoyerswerda in Erscheinung, bei der sie ihre programmatischen Ziele verbreitete. In der Folgezeit sind weitere Flugblätter des sächsischen Landesverbandes sowie des Kreisverbandes Kamenz verteilt worden.

⁴⁷ VEREINIGTE RECHTE, Bundessatzung vom 25. April 1998, § 2 Abs. 2.

⁴⁸ Pressemitteilung der VR, Nr. 8 vom 25.11.1997.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Flugblatt der VR „AUFRUF an alle national-konservativen Parteien in DEUTSCHLAND“, (Orthographie des Originals).

Am 7. November 1998 führte die VR einen „Einheitskongreß aller national-konservativen Parteien“ in Gröden (Brandenburg) durch, welcher jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachte. Das Ziel der Veranstaltung, ein Wahlbündnis zwischen rechtsextremistischer Parteien und Organisationen zur Europawahl 1999, wurde aufgrund geringer Beteiligung nicht erreicht. Die Spitzenfunktionäre der anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen nahmen nicht an der Veranstaltung teil, obwohl ihre Teilnahme vorher angekündigt war. Diese „Abfuhr“ macht sich auch in der Propaganda der VR bemerkbar. Herrschten bislang moderate Töne im Umgang mit den anderen rechtsextremistischen Parteien vor, wurde die Kritik nach dem geplatzten Einheitskongress schärfer. So distanziert sich die VR in einem von Peter LIEBCHEN unterzeichneten RUNDSCHEIBEN vom 10. Dezember 1998 offiziell von der NPD und deren Sympathie für das kommunistische Nordkorea. Gleichzeitig bietet sie jedem „Basismitglied der NPD, mit Treue zu einem nationalen Deutschland“, eine „politische Heimat“ in der VR.

Trotz des gescheiterten „Einheitskongresses“ will sich die VR an der Europawahl im Juni 1999 mit einer eigenen Liste beteiligen. Die Nominierung der Kandidaten erfolgte auf einem Parteitag am 10. Januar 1999 in Stuttgart.

Ziel des sächsischen Landesverbandes ist es, an den Kommunal- und Landtagswahlen „mit einer gemeinsamen nationalen Liste, wo sich alle Patrioten beteiligen können und sollten“, teilzunehmen.

Die Neue Rechte

In der Öffentlichkeit wird im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus zunehmend der Begriff „Neue Rechte“ gebraucht. Dabei wird diese Bezeichnung jedoch auch wahllos für demokratische konservative Positionen und deren Vertreter verwendet. Grund hierfür ist das Fehlen einer allgemeinverbindlichen Definition für diesen unbestimmten Begriff. Je nach Blickwinkel und Interessenlage wird er als politisches Schlagwort inhaltlich unterschiedlich ausgefüllt.

Wegen dieser Unschärfe eignet sich der Begriff „Neue Rechte“ grundsätzlich nicht für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden, denn er erlaubt keine hinreichend klare Trennung zwischen extremistisch und nichtextremistisch.

Innerhalb des Rechtsextremismus lässt sich gleichwohl eine publizistische Strömung mit dem Begriff „Neue Rechte“ in Verbindung bringen, in der sich Intellektuelle um die theoretische Fundierung und Modernisierung antidemokratischen Gedankengutes bemühen.

Ihre Ideen werden von unterschiedlichen rechtsextremistischen Gruppierungen, Publizisten und Autoren mit verschiedenen Schwerpunkten, Zielrichtungen und unterschiedlicher Intensität aufgegriffen und in intellektuellen Zirkeln und Schriften diskutiert. Dazu zählen beispielsweise rechtsextremistische Organisationen und ihre Publikationen wie:

- GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP) mit Sitz in München/Bayern, Publikationsorgan: Das Freie Forum
- DEUTSCH-EUROPÄISCHE STUDIEN-GESELLSCHAFT (DESG) mit Sitz in Hamburg, Publikationsorgan: DESG-inform
- THULE-SEMINAR e. V. mit Sitz in Kassel/Hessen

oder rechtsextremistische Schriften und Verlage wie:

- Nation & Europa - Deutsche Monatshefte aus der NATION-EUROPA VERLAG GmbH in Coburg/Bayern
- EUROPA VORN VERLAG des Manfred ROUHS in Eschweiler/Nordrhein-Westfalen
- Staatsbriefe vom Verlag CASTEL DEL MONTE in München/Bayern.

Die oben beschriebene Strömung unterliegt bezüglich ihrer Methoden einem starken Einfluss der schon Ende der 60er Jahre in Frankreich entstandenen rechtsextremistischen Bewegung „Nouvelle Droite“ und ihres Vordenkers Alain de BENOIST.

Die „Nouvelle Droite“ fand bereits in den 70er Jahren Anhänger unter den Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland, trat aber später wieder in den Hintergrund. Gegenwärtig erleben die Vorstellungen der „Nouvelle Droite“ eine Neubelebung. Gleiches gilt für die antidemokratischen Ideen der „Konservativen Revolution“⁵¹.

Intellektuelle Rechtsextremisten haben - wohl nicht zuletzt wegen der ausgebliebenen Wahl- und Öffentlichkeitserfolge in den vergangenen Jahren - den vorpolitischen Raum für sich wiederentdeckt. Diese Strategie haben sie von dem italienischen Marxisten Antonio GRAMSCI (1891-1937) übernommen. Dessen Vorstellungen zielten darauf ab, die „kulturelle Hegemonie“ zu gewinnen, da die politische Herrschaft zunächst in den Köpfen errungen werde. Zur Durchsetzung der politischen Ziele müsse somit auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss gewonnen werden, damit das Ideengut langfristig in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung verankert werden kann.

Mit diesem Ziel bemühen sich nun auch Rechtsextremisten, die eigenen Ansätze in den nichtextremistischen Bereich des politischen Spektrums in der Bundesrepublik Deutschland hineinzutragen. Der Versuch, die Verfassungsfeindlichkeit zu verschleiern und als konservativ anerkannt zu werden, zielt darauf, ihre Anschauungen einer breiteren Öffentlichkeit nahezubringen. Hier besteht die Gefahr der schleichenen Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes. Eine Etablierung als politische Organisation und die Teilnahme an Wahlen spielen für die Umsetzung dieser Ideen nur eine untergeordnete Rolle.

Die oben genannten Organisationen waren bisher im Freistaat Sachsen kaum öffentlich präsent. Erstmals in diesem Jahr veranstaltete der rechtsextremistische EUROPA VORN VERLAG sein Pressefest im Freistaat Sachsen. Dem Inhaber des Verlages, Manfred ROUHS, war es gelungen, für den 27. Juni 1998 einen Saal im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden zu mieten. ROUHS ist engagierter Rechtsextremist und Mitglied der rechtsextremistischen DEUTSCHEN LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT (DLVH). Mit der Durchführung von Pressefesten beabsichtigt er, rechtsextremistische Kräfte unterschiedlicher Couleur zusammenzuführen und das Zusammenwachsen der rechtsextremistischen Szene zu fördern.

Neben ROUHS trat als Redner auch der DLVH-Funktionär Peter DEHOUST auf. Er ist Mitherausgeber der monatlich in der NATION-EUROPA VERLAG GmbH (Coburg/Bayern) erscheinenden rechtsextremistischen Publikation Nation & Europa - Deutsche Monatshefte. Kulturell umrahmt wurde die Veranstaltung durch einen Auftritt des rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE. An der Veranstaltung nahmen etwa 300 Besucher teil.

Ca. zwei Stunden nach Beginn des Pressefestes wurde die Veranstaltung von der Polizei aufgelöst. Ein Teil der Besucher begab sich daraufhin nach Wurzen, um dort in einem Objekt der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) die Veranstaltung weiterzuführen.

Das Pressefest war von vielfältigen Protestaktivitäten, auch des linksextremistischen Spektrums, begleitet.

⁵¹ Als „Konservative Revolution“ wird eine antiliberalen Denkrichtung in der Weimarer Republik bezeichnet. Vertreter dieser Denkrichtung waren Carl Schmidt, Arthur Möller van den Bruck und Edgar Julius Jung. Gemeinsam war den Vertretern der „Konservativen Revolution“ ihr Anspruch, das politische System der Weimarer Republik durch einen revolutionären Akt zu überwinden, um dadurch andere gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die dann konserviert werden sollten. Dieser doppelte Anspruch und die damit verbundene Strategie, über Denkkreise einen kulturellen und damit auch politischen Wandel einzuleiten, sind so herausragende Besonderheiten, dass deren Vertreter bei aller Differenzierung unter die gemeinsame Sammelbezeichnung „Konservative Revolution“ gefaßt werden können. vgl. dazu: Backes/Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1 Köln 1989, S. 136 ff.

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen

Linksextremistische Autonome

Autonome besitzen keine geschlossene Ideologie. Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“. Darunter verstehen sie eine selbstbestimmte Lebensweise ohne Bevormundung durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Erst dann, wenn Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der Verfassungsgrundsätze hinweisen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Zum ideologischen Konzept dieser Zusammenschlüsse gehören vor allem orthodox-kommunistische Denkansätze marxistisch-leninistischer Prägung wie beispielsweise die Thesen vom Klassenkampf und von der Diktatur des Proletariats. Das Ziel dieser Parteien und Vereinigungen ist eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung. Deshalb soll die freiheitliche demokratische Grundordnung auf revolutionärem Wege beseitigt werden. Orthodoxe Kommunisten beanspruchen für sich, die einzig wahre und wissenschaftliche Weltanschauung zu besitzen. Aus diesem Grund sind vom Marxismus-Leninismus abweichende politische Vorstellungen nach ihrem ideologischen Ansatz erwiesenermaßen falsch. Regeln und Zweck der parlamentarischen Demokratie

lehnen sie ab. Eine Beteiligung an parlamentarischen Wahlen kommt nur unter strategischen Gesichtspunkten in Betracht.

In der gemeinsamen Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen, sind marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen bemüht, bestehende soziale Konflikte aufzugreifen, zu verschärfen, ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu instrumentalisieren.

Linksextremistischer Terrorismus

Im Bereich des linksextremistischen Terrorismus gibt es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit folgende Bestrebungen:

- **ANTIIMPERIALISTISCHER WIDERSTAND (AIW)**
Angehörige dieser Struktur favorisieren in ihrem Bemühen um die Entwicklung neuer revolutionärer Politik die RAF-Konzepte aus den 70er und 80er Jahren. Zur Umwälzung der bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Ordnung halten sie den Aufbau neuer Guerillastrukturen und den bewaffneten Kampf für unverzichtbar. Da aber der AIW ein politisch relativ heterogenes Gefüge aus Zusammenschlüssen und Einzelpersonen darstellt, ist es noch nicht gelungen, ein für alle Teile des AIW verbindliches revolutionäres Konzept zu erarbeiten.
- **REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ) / ROTE ZORA**
Sowohl die RZ als auch die ROTE ZORA, eine aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe, wollen das bestehende Staats- und Gesellschaftssystem auf sozialrevolutionärem Weg überwinden. Ihre Vorgehensweise beruht auf dem Konzept, den bewaffneten Kampf nicht aus dem Untergrund, sondern aus konspirativen Strukturen in der „Legalität“ zu führen.

Überblick in Zahlen

1998 gehörten bundesweit ca. 34.700 Personen⁵² Strukturen an, bei denen linksextremistische Bestrebungen feststellbar waren. Die Summe setzt sich, abzüglich der Mehrfachmitgliedschaften, zusammen aus den militanten Linksextremisten - insbesondere Autonome - mit 7.000 Personen sowie 28.400 Anhängern marxistisch-leninistischer Parteien und Organisationen.

Insgesamt war damit im Vergleich zu 1997 (ca. 34.100) ein Anstieg um ca. 1,8 % zu verzeichnen.

Die Anzahl der linksextremistischen Autonomen ist unverändert geblieben. Zu diesem Spektrum zählten auch 1998 bundesweit mehr als 6.000 Personen.

Im Bereich der marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen gab es einen geringen Mitgliederzuwachs um ca. 2,2 %. Diesen Zusammenschlüssen gehörten 1997 ca. 27.800 und 1998 etwa 28.400 Personen an.

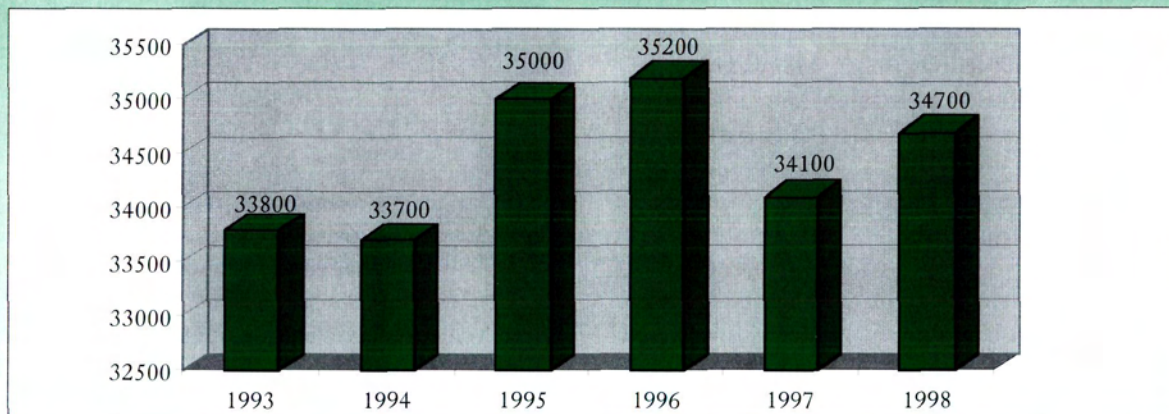
Im Freistaat Sachsen wurden 1998 - wie schon ein Jahr zuvor - etwa 890 Personen linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet.

Auch die prozentuale Verteilung auf die Bereiche linksextremistische Autonome und marxistisch-leninistische Bestrebungen unterlag keiner Veränderung. Ca. 51 % der Linksextremisten im Freistaat Sachsen, d.h. etwa 450 Personen, gehören der gewaltbereiten autonomen Szene an. Ca. 440 Personen und damit knapp 49 % des Gesamtpotenzials sind Mitglied in einer marxistisch-leninistischen Bestrebung.

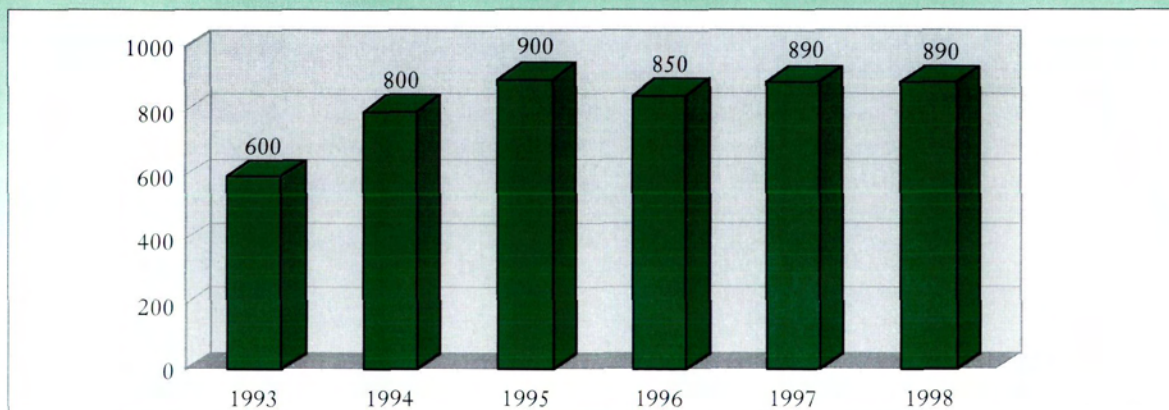
Obwohl die marxistisch-leninistischen Bestrebungen fast genauso viele Anhänger wie die Autonomen haben, ist ihr Aktionspotenzial im Vergleich zu letzteren wesentlich geringer.

Die marxistisch-leninistischen Parteien und Gruppierungen verfügen zudem über keine starke Organisation. Auch die jeweiligen Mitgliederzahlen stagnieren schon seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Zu den

Linksextremisten in der Bundesrepublik Deutschland⁵³



Linksextremisten im Freistaat Sachsen



⁵² Angaben des BfV

⁵³ Mitgliedersumme aller linksextremistischen Bestrebungen, abzüglich Mehrfachmitgliedschaften.

marxistisch-leninistischen Zusammenschlüssen im Freistaat Sachsen gehören die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost), die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) und die linksextremistischen Strömungen in der PDS - die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS), die AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG) und das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF). Dabei weist allein die KPF ein Mitgliederpotenzial von ca. 100 Personen auf. Obwohl auf Bundesebene bei den marxistisch-leninistischen Zusammenschlüssen insgesamt ein leichter Mitgliederzuwachs zu verzeichnen war, gab es den-

noch vereinzelt nicht unerhebliche Mitgliederverluste. Bei der AG JG war sogar von Auflösung die Rede.

Auch der im Zusammenhang mit der Bundestagswahl erfolgte Wahlkampf verhalf den Parteien nicht zu der nötigen Profilierung. So gelang es z.B. der MLPD - trotz des von ihr im Freistaat Sachsen sehr aktiv betriebenen Wahlkampfes - nicht, aus ihrem Schattendasein hervorzutreten.

Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Linksextremismus den entsprechenden Einwohnerzahlen⁵⁴ gegenüber, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Linksextremisten in der Bevölkerung auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen	bundesweit		Freistaat Sachsen	
	1998	1997	1998	1997
Personen in marxistisch-leninistischen Bestrebungen	35	34	10	10
Linksextremistische Autonome	7	7	10	10
Summe	42	41	20	20

⁵⁴ Bundesrepublik: 82.057.379 (aus: Statistisches Jahrbuch Sachsen 1998; Stand: 31.12.97). Sachsen: 4.507.272 (Angabe des Statistischen Landesamtes Sachsen; Stand: 30.06.1998).

Linksextremisten im Freistaat Sachsen

insgesamt: ca. 890 (1997: ca. 890)
bundesweit ca. 34.700 Personen (1997: ca. 34.100)⁵⁵

Linksextremistischer Terrorismus

Linksextremistische Autonome

Mitglieder:
Sachsen: ca. 450 (1997: ca. 450)
bundesweit: über 6.000
(1997: über 6.000)

Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Mitglieder:
Sachsen: ca. 440 (1997: ca. 440)
bundesweit: ca. 28.400
(1997: ca. 27.800)

davon:

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST)

Sachsen: weniger als 80
(1997: weniger als 80)
bundesweit: 200 (1997: 200)

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Sachsen: ca. 40 (1997: ca. 40)
bundesweit: weniger als 2.500
(1997: 2.500)

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF DER PDS)

Sachsen: etwa 100 (1997: ca. 100)
bundesweit: ca. 2.000
(1997: ca. 2.500)

MARXISTISCHES FORUM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (MF)

Sachsen: Einzelne
(1997: Einzelne)
bundesweit: keine Angaben

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (AG JG)

Sachsen: weit unter 100
bundesweit: bis 1.000
(1997: 500 bis 1.000)

Sonstige Gruppen und Parteien:

ROTE HILFE e. V.
Trotzkistische Gruppen
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE
PARTEI (DKP)
Sachsen: unter 120
(1997: unter 120)
bundesweit: keine Angaben

Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus

Auch 1998 besetzten linksextremistische **Autonome** (nachstehend Autonome) in ihrem aktiven Kampf gegen den Staat und für eine herrschaftsfreie Gesellschaft alle Themengebiete, auf denen es ihnen möglich schien, eigene Vorstellungen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten und Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen.

Das Hauptaktionsfeld der sächsischen Autonomen blieb der Antifaschismuskampf. Auf diesem Gebiet waren zwei parallel verlaufende Entwicklungen festzustellen, die insgesamt eine zunehmende Aggressivität des linksextremistischen autonomen Spektrums erkennen ließen. Zum einen suchten die Autonomen immer öfter und losgelöst von öffentlichkeitswirksamen Aktionen des politischen Gegners die direkte Konfrontation mit diesem, was dann einen regelrechten Schlagabtausch zwischen beiden Lagern nach sich zog. Zum anderen konnte aber auch beobachtet werden, dass Demonstrationen oder Kundgebungen des politischen Gegners von Autonomen sofort mit Gegenmaßnahmen beantwortet wurden. Hierbei nutzten sie teilweise Veranstaltungen von Nichtextremisten. Auch aus diesen Reihen heraus versuchten die Autonomen, Aktivitäten ihres politischen Gegners zu verhindern oder zumindest erheblich zu stören.

Letztendlich wurde aber von den Autonomen im Rahmen ihres Antifaschismuskampfes eine andere Strategie favorisiert: Sie versuchten von verschiedenen Sammelpunkten aus, damit für die Polizei nur schwer kontrollierbar, in Kleingruppen bis zum Veranstaltungsort des Gegners vorzudringen und dann frontal anzugreifen. Dieses sogenannte „dezentrale Konzept“ versuchten Autonome gegen die Veranstaltungen der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) am 1. Mai 1998 in Leipzig und am 11. Juli 1998 in Chemnitz umzusetzen.

Auch dem Antirassismus räumten Autonome erneut einen hohen Stellenwert ein. Sächsische Autonome beteiligten sich an mehreren bundesweiten Veranstaltungen und Kampagnen zu diesem Thema, die in vielen Fällen von nichtextremistischen Organisationen durchgeführt wurden. An solchen Veranstaltungen beteiligten sich auch nichtextremistische Organisationen. Die Autonomen versuchten auf diese Weise, eigene politische Forderungen über ihre Szene hinaus zu verbreiten. Dabei wurden die Themen Asylpraxis und Ausländerpolitik als Podium für den Kampf gegen den Staat genutzt.

Im Jahr 1998 kam es außerdem zu der Wiederbelebung eines Aktionsfeldes, dem die sächsischen Autonomen in den Jahren zuvor nur noch einen geringen Stellenwert eingeräumt hatten: dem „Kampf gegen Umstrukturierung“, d. h. gegen Maßnahmen zur Stadtanierung und Strukturverbesserung innerstädtischer Wohnviertel sowie gegen „Verdrängung“ und „Ghettoisierung“ angeblicher gesellschaftlicher Randgruppen. Hierzu führten sie verschiedene Aktionen durch, die zum Teil auch einen erhöhten Polizeieinsatz erforderlich machten. Die Autonomen gaben damit zu erkennen, dass sie nach wie vor bereit sind, sich „Freiräume“ auch gewaltsam zu erkämpfen.

Ein weiteres Aktionsfeld der bundesweiten autonomen Szene waren - wie schon im Jahr zuvor - die „Anti-Atom“-Proteste. Diese versuchten die Autonomen für eigene revolutionäre Ziele zu instrumentalisieren.

Der regionale Schwerpunkt der Autonomen im Freistaat Sachsen veränderte sich 1998 nicht. Die bedeutendste autonome Szene befindet sich wie schon 1997 in Leipzig. Diese führte im Berichtsjahr nicht nur eine Vielzahl eigener Aktionen durch, sondern leistete auch teilweise entscheidende Hilfestellung bei Veranstaltungen Autonomen in anderen Bundesländern. Durch die Inbetriebnahme eines „Antifaschistischen Infotelefon“, über das bundesweit Informationen zur politischen Lage eingestellt oder abgerufen werden können, konnte die Leipziger Szene ihre Logistik verbessern.

Die schon seit mehreren Jahren zu verzeichnende Vormachtstellung der Leipziger Autonomen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch andere, manchmal sogar über einen längeren Zeitraum nicht wahrnehmbare autonome Gruppierungen anlassbezogen in der Lage sind, öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten und auch ein großes Protestpotenzial zu mobilisieren. So schaffte es die Chemnitzer Szene, am 11. Juli Aktionen gegen die an diesem Tag stattfindende NPD-Kundgebung zu organisieren, an denen sich insgesamt ca. 1.300 Autonome aus verschiedenen Bundesländern beteiligten. Auch die autonome Szene Görlitz, bei der bereits 1997 eine Zunahme von Aktivitäten festzustellen war, trat erneut durch mehrere Aktionen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

Im Bereich der **marxistisch-leninistischen Bestrebungen** waren dagegen - trotz der Bundestagswahlen - kaum herausragende Aktivitäten zu verzeichnen.

Die linksextremistischen Strömungen in der PDS verhielten sich im gesamten Berichtszeitraum eher passiv. Bei der ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG) war auf Bundesebene sogar von Auflösung die Rede.

Lediglich die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) trat im Vorfeld der Wahlen durch mehrere Wahlkampfveranstaltungen in Erscheinung. Dass der versuchte Stimmenfang jedoch erfolglos verlief, zeigt das Wahlergebnis. Bei der Bundestagswahl entfielen bundesweit lediglich 4.971 Stimmen (0,0%) auf die MLPD.

Im **linksextremistisch-terroristischen Bereich** ist die Präsenz terroristischer Gruppen 1998 weiter zurückgegangen. Aktionen oder sonstige Anschlagaktivitäten blieben, wie schon in den Jahren zuvor, aus. Die über Jahrzehnte wohl bedeutendste linksextremistisch-terroristische Organisation ROTE ARMEE FRAKTION (RAF) erklärte mit einem von März 1998 datierenden und Mitte April 1998 an die Öffentlichkeit gelangten Schreiben das „Projekt RAF“ für beendet. Die ROTE ARMEE FRAKTION ist damit als terroristische Vereinigung nicht mehr existent.

In dem Schreiben machen die in der Illegalität lebenden RAF-Mitglieder jedoch deutlich, dass sie an einem Prozess der „gemeinsamen Befreiung“ weiterarbeiten wollen. Ob und in welcher Form dies geschehen wird, bleibt abzuwarten.

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)

Gründung: Januar 1990

Sitz: Berlin

Strukturen im

Freistaat Sachsen: Landesorganisation Sachsen Ortsorganisationen in Dresden und Riesa, Parteizelle in Weißwasser

Mitglieder 1997

bundesweit: keine Angabe
Sachsen: weniger als 80

Mitglieder 1998

bundesweit: keine Angaben
Sachsen: weniger als 80

Publikation: Die Rote Fahne
Trotz alledem

Im Berichtsjahr 1998 kam es in der KPD zu massiven parteiinternen Streitigkeiten. In dieser Situation gelang es ihr nicht, die für die Zulassung zur Bundestagswahl erforderlichen Unterstützerunterschriften zu sammeln. Die Partei scheint somit zunehmend an Bedeutung zu verlieren.

Die KPD wurde 1990 in Ostberlin von ehemaligen Mitgliedern der SED gegründet⁵⁶.

Sie sieht sich in der Nachfolge der 1918 gegründeten KPD, die 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone mit der SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) verbunden worden war, und deren revolutionär-marxistische Traditionen sie fortführen will.

Der Versuch der KPD, ihren ursprünglich auf die neuen Bundesländer begrenzten Wirkungskreis auch auf die alten Bundesländer auszudehnen, verlief wenig erfolgreich. Zwar gelang es ihr, dort ebenfalls Organisationsstrukturen aufzubauen; dahinter stehen aber keine nennenswerten Mitgliederzahlen.

Das Mitgliederpotenzial ist in den Jahren nach der Parteigründung stark zurückgegangen; von den ca. 5.000 Mitgliedern in der Anfangszeit der Partei ist heute nur noch ein Bruchteil übrig. Nicht nur der Mangel an programmatischer Attraktivität, auch die bis einschließlich 1998 fortdauernden internen Machtkämpfe dürften hierzu beigetragen haben.



Im Freistaat Sachsen hat sich die Mitgliederzahl seit 1994 auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Sie liegt im Bundesmaßstab jedoch nach wie vor an vorderster Stelle. Seit der Umstrukturierung des Landesverbandes Sachsen im Jahr 1995 bildet der Raum Dresden den Schwerpunkt für Aktivitäten der Partei. Nachdem - eigenen Angaben zufolge - in Dresden die Mitgliederzahlen gestiegen waren, gründete die KPD im September 1996 hier eine Stadtorganisation.

Politische Zielsetzung

Die KPD bekennt sich zu den Lehren von MARX, ENGELS und LENIN und strebt „die revolutionär-demokratische Überwindung des Kapitalismus“⁵⁷ an, den sie, LENIN folgend, als „aggressiv, reaktionär, parasitär, verfault und menschenfeindlich“⁵⁸ charakterisiert. Sie betrachtet den „Sozialismus als einzige Alternative“⁵⁹ zur momentan bestehenden Gesellschaftsform. Der Weg zum Sozialismus sei ein Kampf, bei dem die Sieger und auch die Verlierer schon feststünden, da „angesichts des katastrophalen Imperialismus (...) der Marxismus-Leninismus eine dringlichere Lebensnotwendigkeit für die Menschen (sei) als je zuvor.“⁶⁰

Nach wie vor verklärt die KPD die DDR, wobei sie der Ansicht ist, dass die DDR das Beste gewesen sei, „was die deutsche Arbeiterklasse und das ganze werktätige Volk bis heute geschaffen haben.“⁶¹

Aktivitäten

Am 1. Mai versuchte die KPD, mit einem Infostand in Dresden auf sich aufmerksam zu machen. Weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten waren kaum zu verzeichnen.

⁵⁶ Das Verbot der KPD entspr. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes v. 17. August 1956 bezieht sich nicht auf die neugegründete KPD.

⁵⁷ Trotz alledem, 1/95.

⁵⁸ Die Rote Fahne, 2/97, S. 6.

⁵⁹ Die Rote Fahne, 3/97, S. 2.

⁶⁰ Die Rote Fahne, 7/98, S. 6.

⁶¹ Die Rote Fahne, 7/98, S. 4.

Allerdings traf auch die KPD Vorbereitungen für die Bundestagswahl 1998. Letztlich fehlten der Partei aber die nötigen Unterstützerunterschriften, sodass sie zur Bundestagswahl nicht zugelassen wurde.

Damit sich diese Niederlage nicht auch bei den Landtagswahlen im Freistaat Sachsen 1999 wiederholt, hat die KPD - eigenen Aussagen zufolge - bereits im Herbst 1998 eine Wählerinitiative in Dresden gegründet, deren Hauptaufgabe es sei, das Sammeln der Unterstützerunterschriften abzusichern⁶².

Neben der geringen Akzeptanz in der Bevölkerung dürften wohl auch innerparteiliche Machtkämpfe der Grund dafür sein, dass die KPD nicht die für die Zulassung zur Bundestagswahl erforderlichen Unterstützerunterschriften sammeln konnte.

So wurde - nach den Worten des KPD-Vorsitzenden SCHLEESE - der auf einem Wahlkongress bestätigte KPD-Spitzenkandidat von der Dresdner Parteileitung statutenwidrig aus der Partei ausgeschlossen, damit dieser nicht kandidieren könne.⁶³ SCHLEESE kommentierte den Vorgang mit dem Begriff „revisionistischer Kleinkrieg“⁶⁴, mit dem die Dresdner Gruppe das Nahziel verfolge, „die KPD am Wahlkampf zu hindern und das Fernziel, ihr einen revisionistischen „Einheitskurs“ ohne Marxismus-Leninismus aufzupressen“.⁶⁵ Das Zentralkomitee (ZK) der KPD reagierte mit der Auflösung der Dresdner KPD-Organisation und der Gründung einer neuen Landesorganisation Dresden/Sachsen der KPD. Dieser gehören nur noch „Genossen (an), die zu den Beschlüssen des 19. Parteitages stehen“.⁶⁶

Als Hort revisionistischer Umtriebe machte man inzwischen auch den Dresdner REVOLUTIONÄREN FREUNDSCHAFTSBUND 'ERNST THÄLMANN UND KAMERADEN' (RFB) aus. Dieser war 1995 von der KPD gegründet worden. Ein Vorgang, den man damals als Höhepunkt der eigenen politischen Arbeit ansah. Der RFB sollte als Bindeglied zwischen Partei und anderen linksextremistischen Kräften wirken.

Noch im Dezember 1997 hatten sich Vertreter der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP), der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF), der KPD und des RFB in Dresden getroffen, um „über das Miteinander und die Beendigung der Zerstritten-

heit der Linken zu beraten“⁶⁷. Doch mittlerweile bezeichnet die KPD den RFB als eine „revisionistische Gruppe“, die einen Kleinkrieg gegen die KPD-Spitze führe. Ein Mitglied der Parteizelle Weißwasser erklärte hierzu: „Wir distanzieren uns von allen unter der heuchlerischen Losung: 'Kommunisten vereinigt Euch!' organisiert betriebenen Handlungen, Entstellungen, Verleumdungen und Zersetzungen durch die fraktionelle Tätigkeit Einzelner und Gruppen, die gegen die Politik der KPD, die Tätigkeit des ZK und seines Sekretariats (...) gerichtet sind“⁶⁸.

Auf die Gefahren des Revisionismus wies die Partei auch in ihrem Organ Die Rote Fahne, Ausgabe Oktober 1998, hin. Dort erklärte sie, dass der Sozialismus durch revisionistische Führungen seiner inneren Triebkräfte beraubt worden und dadurch in den 70er und 80er Jahren zerbrochen sei. Deshalb wäre der konsequente Kampf gegen Revisionismus eine der Hauptlehren der Geschichte.

Relativ enge Bindungen im internationalen Bereich unterhielt die KPD auch 1998 nach Nordkorea. So bekundete sie im Rahmen einer Veranstaltung mit Vertretern der Botschaft der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR) am 9. Mai 1998 in Dresden ihre Sympathie und Solidarität „mit der heldenhaft behaupteten Bastion des Weltkommunismus“, die, obwohl sie in den Jahren 1995 bis 1997 regelmäßig von Naturkatastrophen heimgesucht worden sei, allen Erpressungsversuchen, vor allem aber denen der USA standgehalten habe⁶⁹.

Anlässlich des 50. Jahrestags der KDVR am 9. September 1998 veröffentlichte die KPD in ihrer Parteizeitung mehrere Artikel. Zum einen gratulierte sie KIM JONG IL, dem am 26. Juli 1998 neugewählten Generalsekretär der PARTEI DER ARBEIT KOREAS, zum Jahrestag und versicherte ihm die „unverbrüchliche Freundschaft und Solidarität mit dem koreanische Volk“⁷⁰. Zum anderen wurde eine unkommentierte Agenturmeldung der koreanischen Presse veröffentlicht, die darüber berichtete, dass es der KDVR in ihrem 50. Jahr gelungen sei, den ersten künstlichen Satelliten auf eine Erdumlaufbahn zu entsenden. Diese Entsendung sei „ein großer Ansporn für unser Volk, das sich unter Führung des großen Führers KIM JONG IL, wie ein Mann erhoben hat, um einen starken, großen, blühenden sozialistischen Staat zu errichten“.⁷¹

⁶² Die Rote Fahne, 10/98, S. 15.

⁶³ Die Rote Fahne, 7/98, S. 2.

⁶⁴ Der Revisionismus fordert eine Korrektur der theoretischen und politischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus mit dem Ziel, den revolutionären Inhalt der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse zu beseitigen und durch bürgerliche Ideen zu ersetzen. (Kleines politisches Wörterbuch, 3. überarbeitete Auflage, Dietz Verlag Berlin 1978).

⁶⁵ Die Rote Fahne, 7/98, S. 2.

⁶⁶ Die Rote Fahne, 7/98, S. 2.

⁶⁷ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, 2/98, S. 24.

⁶⁸ Die Rote Fahne, 7/98, S. 5.

⁶⁹ Die Rote Fahne, 6/97, S. 13.

⁷⁰ Die Rote Fahne, 9/98, S. 2.

⁷¹ Die Rote Fahne, 10/98, S. 8.

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen
Neben- organisationen:	Kinder- und Jugendorga- nisation ROTFÜCHSE und REBELL
Strukturen im Freistaat Sachsen:	Bezirk Elbe-Saale (zusammen mit Thüringen und Sachsen- Anhalt), Ortsgruppen in Leipzig und Dresden
Mitglieder 1997	
bundesweit:	etwa 2.500
Sachsen:	etwa 40
Mitglieder 1998	
bundesweit:	2.500
Sachsen:	etwa 40
Publikation:	Rote Fahne Revolutionärer Weg lernen und kämpfen Jugendzeitschrift Rebell
Kennzeichen:	

Der Wahlkampf zum Bundestag stand 1998 im Zentrum der MLPD-Aktivitäten. Unter dem Motto „Unterstützt die Kandidaten der neuen Opposition - Vorwärts zum echten Sozialismus“ versuchte die MLPD, ein eigenständiges Profil zu gewinnen.

Die Partei ging 1982 aus dem KOMMUNISTISCHEN ARBEITERBUND DEUTSCHLANDS (KABD) hervor. Sie bekennt sich zu den Lehren von MARX, LENIN und MAO ZEDONG.

In den Jahren nach 1989 blieb die Partei im Gegensatz zu fast allen anderen orthodox-marxistischen Organisationen von krisenhaften Entwicklungen verschont und konnte ihr Mitgliederpotenzial zunächst steigern. Die Mitgliederzahl im Freistaat Sachsen ist zwar nahezu konstant geblieben, bundesweit ist sie jedoch rückläufig.

Bis einschließlich 1997 war die MLPD im Freistaat Sachsen nur mit einem Landesaufbauverband etabliert, der mit den Parteistrukturen in Thüringen und Sachsen-Anhalt in einem gemeinsamen Aufbaubezirk zusammengefasst war. Dieser Aufbaubezirk ist im Zusammenhang mit der von der Partei geführten Kampagne für die Bundestagswahl 1998 in Bezirk Elbe-Saale umbenannt worden und besteht seitdem unter dieser Bezeichnung fort.

Der Vorsitzende des MLPD Bezirks Elbe-Saale ist Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der MLPD. Er trat als Direktkandidat der MLPD zur Bundestagswahl in Eisenach (Thüringen) an. In Leipzig und Dresden ist die MLPD mit Ortsgruppen vertreten.

Auch in den alten Bundesländern fasste die Partei teilweise Strukturen aus mehreren Bundesländern zu Bezirken zusammen. Dies ist offensichtlich eine Folge der durch die Mitgliederverluste seit 1997 notwendig gewordenen Straffung des organisatorischen Aufbaus der Partei.

Zur MLPD gehören der Jugendverband REBELL und die Kinderorganisation ROTFÜCHSE. Beide Verbände werden nach Aussage des Parteivorsitzenden als „regelrechter Trumpf der MLPD in der politischen Offensive“⁷² betrachtet.

Politische Zielsetzung

Die MLPD gehört zu den revolutionär-marxistischen Gruppen. Innerhalb dieses Spektrums ist sie jedoch relativ isoliert. Charakteristisch für die MLPD ist ihre maoistische Ausrichtung. So ist die Partei insbesondere davon überzeugt, dass die von ihr angestrebte revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft, d.h. der „revolutionäre Sturz der Diktatur der Monopole“ und die „Selbstbefreiung der Massen“ erst erfolgen könne, wenn in der Gesellschaft die „proletarische Denkweise“ vorherrsche. Dies erfordere aber, dass sich im Bewusstsein der Massen die „proletarische“ gegen die „kleinbürgerliche Denkweise“ durchsetze. Als „kleinbürgerlich“ wird derjenige beschrieben, der sich von bürgerlichem Ehrgeiz leiten lasse, d. h. sich selbst für unentbehrlich halte, nach individueller Auszeichnung strebe und somit die eigene Person in den Mittelpunkt stelle.

Dieser maoistische Ansatz der „Lehre von der Denkweise“ spiegelt sich auch in der Beurteilung kommunistischer bzw. sozialistisch registrierter Staaten wider. Dabei nimmt die MLPD für sich in Anspruch, als einzige Partei den Marxismus-Leninismus richtig anzuwenden und umzusetzen. So sieht sie in Personen wie KIM IL SUNG, CASTRO und HONECKER Verräter, denen sie vorwirft, durch



revisionistische Verzerrungen, moralische Dekadenz und andere Verbrechen das Ansehen des Sozialismus schwer geschädigt zu haben.

Aktivitäten

Im Zentrum der MLPD-Aktivitäten stand der Wahlkampf für die Bundestagswahl. Mit ihm verfolgte die Partei vor allem das Ziel, Sympathisanten und neue Mitglieder zu gewinnen.

Ein Mitgliederzuwachs z.B. bei dem Jugendverband REBELL sei erforderlich, weil die Vorbereitung der „internationalen Revolution (...) frische Kräfte“ brauche⁷³.

Da der Versuch der MLPD, zur Bundestagswahl 1994 mit der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) ein Wahlbündnis einzugehen, gescheitert war, trat sie 1998 allein zur Bundestagswahl an. Der PDS sprach sie das Recht ab, sich eine sozialistische Alternative

nennen zu dürfen und erklärte, jede Stimme für die PDS sei eine verlorene Stimme, da es auch einer noch so starken PDS nicht gelingen könne, die SPD davon abzubringen, eine Politik im Sinne der Monopole zu machen.

In den Bundesländern Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stellte sich die MLPD mit einer Landesliste zur Bundestagswahl 1998. Sie führte jedoch vorwiegend einen Personewahlkampf und warb deshalb hauptsächlich für ihre Direktkandidaten, von denen sich drei im Bezirk Elbe-Saale zur Wahl stellten.

Im Freistaat Sachsen war Waltraud ZORN die einzige Direktkandidatin. Sie trat im Wahlkreis Leipzig II an.

Die Wahlkampagne der MLPD war in eine „politische Offensive“ eingebunden, die sie bereits im Herbst 1997 unter dem Motto „Kampf gegen die Kohlregierung und ihr Krisenprogramm“⁷⁴ gestartet hatte.

Die MLPD gründete eine Vielzahl von Wählerinitiativen. In ihnen sah sie den Dreh- und Angelpunkt ihres Wahlkampfes. Sie seien die höchste Organisationsform einer breiten Wählerunterstützerbewegung und außerdem eine Schule in der „proletarischen Demokratie“.

Auch in Leipzig wurde zur Unterstützung der Direktkandidatin eine Wählerinitiative mit dem Namen „Rebellig, Zornig, International“ gegründet. Diese führte mehrere Veranstaltungen durch, bei denen vor allem das Wahlprogramm der MLPD vorgestellt wurde.

Den selben Zweck verfolgten auch die von der MLPD organisierten „Aktionscamps in Ostdeutschland“, von denen zwei in Sachsen stattfanden. Sie waren Teil der vom ZK der MLPD für den Zeitraum vom 1. August bis zum Wahltag am 27. September propagierten Wahlkampagne, die den „offensiven Straßenwahlkampf“ favorisierte.

Mit den Aktionscamps sollte das 8-Punkte Wahlprogramm der MLPD bekanntgemacht werden. Wichtigster Punkt des Wahlprogramms war die Aufforderung, Mitglied der MLPD zu werden.

Trotz des sehr intensiv betriebenen Wahlkampfes kam die MLPD bundesweit nur auf 4971 Stimmen (0,0 % Stimmenanteil). Dass ihr der Einzug in den Bundestag verwehrt blieb, dürfte allerdings keine allzu große Missstimmung in den Reihen der Partei hervorgerufen haben, denn die MLPD lehnt den bürgerliche Parlamentarismus als undemokratisch ab, da in ihm nur das gelte, was die Herrschenden vorgäben und der proletarische Weg eben nicht über das Parlament führe⁷⁵.

⁷³ Rote Fahne 7/98 vom 13.02.1998, S. 13.

⁷⁴ Rote Fahne 7/98 vom 13.02.1998, S. 12.

⁷⁵ Rote Fahne 13/98 vom 27.03.1998, S. 12, Rote Fahne 32/98 vom 07.08.1998, S. 9.

Dass sie sich trotz der Absage an die demokratische Willensbildung an Wahlen beteiligt, begründet die Partei vor allem mit einer entsprechenden Politikvorstellung der „breiten Masse der Werktätigen“. Diese sehe in Wahlen noch immer die wichtigste Möglichkeit politischer Betätigung. Die in diesem Sinne politisierte Stimmung des Wahlkampfes nutze der sogenannte „proletarische Parlamentarismus“ zum Angriff auf den bürgerlichen Parlamentarismus und damit auch auf die „kleinbürgerliche Denkweise“. Die MLPD sehe dabei - so erklärte der Parteivorsitzende in einem Interview - ihr Ziel darin, entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten und möglichst vielen Menschen deutlich zu machen, dass die angeblich fortschrittliche demokratische Grundordnung nur eine Illusion sei⁷⁶.

Angesichts des schlechten Wahlergebnisses ist es ihr allerdings - wie schon 1994 - nicht gelungen, sich als politische Kraft und sogenannte „neue Opposition“ zu etablieren.

Neben den Wahlkampfaktivitäten war die MLPD schon sehr früh mit der Vorbereitung des für 1999 geplanten VI. Parteitages beschäftigt. Es sei - so der Parteivorsitzende - bereits eine Kommission zur Überarbeitung des Parteiprogramms eingesetzt.

Auf ihrem V. Parteitag 1996 hatte die MLPD die „Lehre von der Denkweise“ als Weiterentwicklung ihrer ideologisch-politischen Grundlagen beschlossen. Um diese Lehre in den eigenen Reihen durchzusetzen, war dem Parteitag eine Parteierneuerung gefolgt. Alle Funktionäre, die persönlich nach Macht und Anerkennung strebten, also „kleinbürgerlich“ und nicht „proletarisch“ dachten, wurden ausgetauscht. Dies betraf sowohl die Hälfte der Mitglieder des ZK als auch Funktionäre in niederen Organisationsebenen.

Trotz dieser Erneuerung hat sich aus Sicht des Parteivorsitzenden die „Lehre von der Denkweise“ bei den Parteimitgliedern noch nicht vollständig durchgesetzt. Nach seinen Worten befindet sich die MLPD im „tiefgehendsten Selbstveränderungsprozess seit der Parteigründung“. Noch nie habe sich im „Parteiaufbau so viel geändert, wie in den letzten zwei Jahren“⁷⁷.

Die Richtung, die der Parteiaufbau nehmen müsse, werde zwar immer klarer, jedoch würden auch „die Widersprüche, die Hindernisse und Widerstände

deutlich“⁷⁸, die es zu überwinden gelte. Hindernisse sieht er vor allem darin, dass zur Durchsetzung der „Lehre von der Denkweise“ jedes Parteimitglied dazu bereit sein müsse, sich persönlich zu ändern und den „kleinbürgerlichen Ehrgeiz“ abzulegen.

Um die Parteimitglieder während dieses Prozesses anzuleiten, bietet die Partei einen Kurs unter dem Motto „Die dialektische Methode allseitig erlernen“ an.

Die Beherrschung der „dialektischen Methode“ sei ein zeit- und kräfteaufwendiger Prozess. Er erfordere eine eiserne Disziplin und einen eisernen Willen zur tatsächlichen Selbstveränderung, „weil er die gewohnheitsmäßige Denkweise des gesunden Menschenverstands in Frage stellt“⁷⁹.



⁷⁶ Rote Fahne 13/98 vom 27.03.1998, S. 12.

⁷⁷ Rote Fahne 32/98 vom 07.08.1998, S. 15.

⁷⁸ Rote Fahne 32/98 vom 07.08.1998, S. 15.

⁷⁹ Rote Fahne 32/98 vom 07.08.1998, S. 16.

Linksextremistische Strömungen in der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS)

Die PDS stellt sich als eine Strömungspartei dar. Laut Parteiprogramm⁸⁰ haben in der PDS sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.

Auf der Grundlage dieser programmatischen Aussage können sich Zusammenschlüsse unterschiedlichster Couleur bilden, bei denen - laut Parteistatut⁸¹ - sowohl eine politisch-ideologische als auch eine themenorientierte Ausrichtung vorherrschen kann. Bei einigen dieser Zusammenschlüsse ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass sie Ziele verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Sie stellen linksextremistische Bestrebungen dar, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

Es handelt sich um:

- KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS)
- ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)
- MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF).

Verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl der Partei - diese beläuft sich bundesweit auf ca. 96.500 Mitglieder⁸² (1997: 105.000) - ist die Anzahl derer, die den als linksextremistisch eingestuften Zusammenschlüssen angehören, gering. Das Statut „der PDS gestattet den Zusammenschlüssen jedoch, sich auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß⁸³ einzubringen. Da zudem einige Mitglieder dieser Zusammenschlüsse wichtige Funktionen in der Partei innehaben, ist es den Zusammenschlüssen so möglich, ihren politischen Vorstellungen in der Partei Ausdruck zu verleihen und zu aktuellen Themen und Grundsatzfragen Akzente zu setzen.

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF DER PDS)

Gründung: 1989

Sitz: Berlin

Strukturen im Freistaat Sachsen: Landesverband
Regionalverbände in Chemnitz, Leipzig, Zwickau

Mitglieder 1997
bundesweit: etwa 2.500
Sachsen: etwa 100

Mitglieder 1998
bundesweit: etwa 2.000
Sachsen: etwa 100

Publikation: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS

Kennzeichen: 

Die am 30. Dezember 1989 in Buckow bei Berlin gegründete KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (im Folgenden KPF genannt) verkörpert eine linksextremistische Strömung innerhalb der PDS mit marxistisch-leninistischer Weltanschauung. Sie beteiligte sich zugunsten der PDS am Bundestagswahlkampf 1998.

Die in allen neuen sowie in fünf alten Bundesländern vertretene KPF gliedert sich in den Bundesverband sowie in Landesverbände⁸⁴. Auf Bundesebene wird die KPF von einem Bundeskoordinierungsrat (BKR) geleitet und vom Bundessprecherrat vertreten. Alle Länder, in denen es einen Landesverband gibt, müssen nach der Satzung im BKR vertreten sein. Über Aufbau und Zusammensetzung des BKR entscheidet das höchste Gremium, die Bundeskonferenz. Diese wählt auch die Mitglieder des BKR und die des Bundes-

⁸⁰ Programm der PDS. Beschlossen auf der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. bis 31. Januar 1993, Stand: 05. Mai 1997, S. 25.
⁸¹ Statut der PDS. Beschlossen von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert durch die 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS, 17. bis 19. Januar 1997, S. 34.
⁸² TAZ vom 20. Juli 1998.
⁸³ Statut der PDS. Beschlossen von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert durch die 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS, 17. bis 19. Januar 1997, S. 34.
⁸⁴ Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF DER PDS am 25./26. Februar 1995).

voltierenden Produktivkräften zur Zeit des 'Manifestes' eher weitblickende historische Vorwegnahme als realistische Gegenwartsbeschreibung, erscheint sie mit Blick auf die kapitalistische Globalökonomie unserer Zeit (...) alles andere als weltfremd.⁹⁶

Die Veröffentlichung des „Kommunistischen Manifestes“ war schon im Dezember 1997 Anlass für ein Treffen von Kommunisten verschiedener Gruppierungen in Sachsen gewesen⁹⁷. Bei einem weiteren Zusammentreffen in Dresden hatten Anfang 1998 Vertreter unter anderem der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI, der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS und der KPF Sachsen vereinbart, zu einer „Aktionseinheit“ zusammenzufinden. Als Arbeitsgrundlage für die nächste Zeit einigte man sich dabei auf die Vorschläge der KPF Sachsen, u. a. auf:

- den Informations- und Erfahrungsaustausch;
- die Nutzung der Erkenntnisse des von Marx und Engels wissenschaftlich begründeten Sozialismus, (...); (...)
- gemeinsame Aktivitäten bei der Vorbereitung und Durchführung von Antifaschistischen und antimilitaristischen Aktionen; (...)
- für internationale Solidarität mit den vom Imperialismus ausgebeuteten (...) Völkern; (...)
- die grenzenlose Solidarität mit den politisch Verfolgten, (...).⁹⁸

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)

Gründung: Januar 1990

Sitz: Berlin

Strukturen im Freistaat Sachsen: AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN mit Strukturen in den Regionen Leipzig, Chemnitz und Dresden

Mitglieder 1997
bundesweit: 500 - 1.000
(Angaben der AG JG)⁹⁹
Sachsen: unter 100

Mitglieder 1998
bundesweit: bis 1.000
Sachsen: unter 100

Kennzeichen:



Im Zuge der bundesweiten Diskussion um einen Jugendverband der PDS nimmt die politische Bedeutung der AG JG stark ab. Auf Bundesebene war von Auflösungserscheinungen die Rede. Es überrascht deshalb nicht, dass auch im Freistaat Sachsen bei der AG JG interne Spannungen die inhaltliche Arbeit überlagerten.

Die AG JG ist seit ihrer Gründung ein linksextremistischer Zusammenschluss innerhalb der PDS, der auch Nichtmitgliedern offensteht. Sie sieht sich als „antiautoritäre, undogmatische Brücke zwischen Partei und Bewegungen“ und beschreibt sich selbst als „loser weltanschaulicher Zusammenschluß von örtlich oder regional praktizierenden Gruppen, die allerdings völlig autonom voneinander handeln können“¹⁰⁰.

Die Gründung der AG JG erfolgte im Januar 1990 durch 20 Teilnehmer des SED/PDS - Sonderparteitages. 8 Jahre später, im August 1998, erklärte eine ehemalige Sprecherin in einem Interview¹⁰¹, dass es, ab-

⁹⁶ Weißenseer Blätter, 1/1998, S. 55 f.

⁹⁷ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 1/1998, S. 25.

⁹⁸ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 2/1998, S. 24 ff.

⁹⁹ junge Welt vom 12. Mai 1997.

¹⁰⁰ Der Vogtlandbote, Nr. 4/1997, S. 3.

¹⁰¹ junge Welt vom 21. August 1998.

gesehen von einigen regionalen Gruppen, keine bundesweiten Strukturen der AG JG mehr gebe. Trotz der offenkundigen Zerfallserscheinungen auf Bundesebene äußerten sich nach wie vor einzelne Funktionäre der AG JG zu tagespolitischen Themen. Regionale AG JG-Strukturen bestehen unter Beibehaltung ihrer nachfolgend dargestellten ideologischen Grundhaltung fort.

Im Freistaat Sachsen gehören der AG JG weit weniger als 100 Mitglieder an. Die Landesarbeitsgemeinschaft gliedert sich in mehrere Gruppen¹⁰², die in den Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig ansässig sind. Bei Letzteren kam es allerdings Anfang 1998 zu Abspaltungen: Mitglieder der AG JG Leipzig äußerten im Januar 1998 ihre Enttäuschung über Unzulänglichkeiten der AG JG Sachsen. Dabei kritisierten sie, dass es 1997 von der AG JG Sachsen nicht eine einzige eigenständige Positionierung - geschweige denn eigenständige Meinungsäußerung - zu politischen Sachverhalten gegeben habe. Auch am Koordinierungsrat, einem Gremium der Landesarbeitsgemeinschaft¹⁰³, übten sie Kritik. Ihm warfen sie vor, er habe interne und unproduktive Diskrepanzen gefördert und so den Austritt engagierter junger GenossInnen zu verantworten. Deshalb zogen 9 Mitglieder der AG JG Leipzig, die ursprünglich aus 10 bis 15 Mitgliedern bestanden haben soll, die Konsequenz und erklärten Ende Januar ihren sofortigen Austritt aus der AG JG Sachsen. Sie bezeichnen sich seitdem als AG JG Leipzig und geben so zu erkennen, dass sie sich als eine eigenständige Gruppierung verstehen.

Politische Zielsetzung

Die AG JG strebt die Überwindung der „kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ sowie die „Verwirklichung einer sozialistischen Vision“ an.¹⁰⁴ Entgegen der bisherigen Praxis wendete sich die AG JG im Berichtsjahr nicht mit einem umfassenden politischen Positionspapier an die Öffentlichkeit.

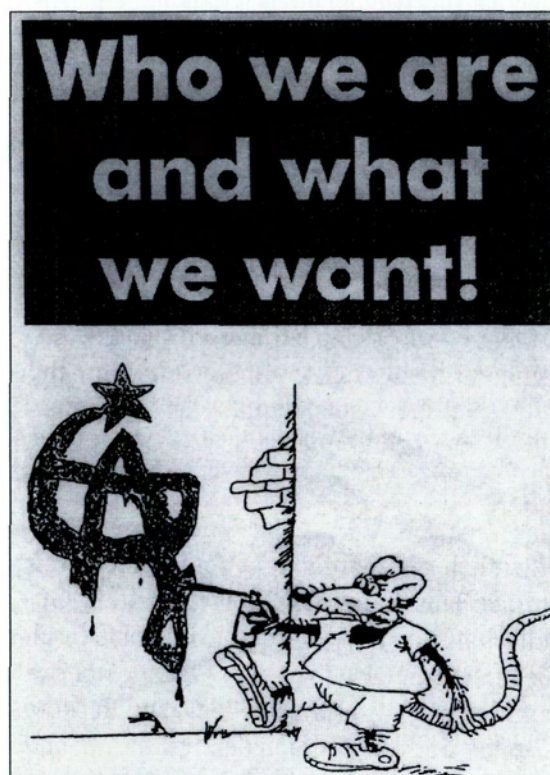
Die sozialistische Vision will die AG JG offenbar nicht über das System der parlamentarischen Demokratie erreichen. Dies macht sie in einem Grundsatzpapier der

AG JG Sachsen aus dem Jahr 1997 deutlich. Dort erklärt sie, eine nach bürgerlichem Verständnis geformte parlamentarische Demokratie sei nur eine Scheindemokratie, denn sie vertusche die wahren Machtverhältnisse.¹⁰⁵

Eine Integration in die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland lehnt die AG JG für sich, wie auch für die PDS ab. An deren Adresse richtet sich konkret ihr Vorwurf, die „bürgerlichen Vorstellungen von der Autonomie der Politik“¹⁰⁶ zu übernehmen, statt an einer sozialistischen Strategie zur Brechung der konservativen Hegemonie zu arbeiten¹⁰⁷.

Die AG JG forderte die PDS deshalb auch auf, eine innerparteiliche Diskussion über ihre Vorstellungen von einer „Systemüberwindenden Strategie“ zu beginnen, um den Widerspruch zwischen „Reform und Revolution“¹⁰⁸ aushalten zu können.¹⁰⁹

Sie selbst bekennt, dass sie für eine fundamentale Opposition in der Gesellschaft stehe.¹¹⁰



Quelle: Faltblatt der AG JG

¹⁰² Die AG JG Sachsen weist in ihrer Homepage (Stand 20. Juni 1998) darauf hin, dass es Gruppen bzw. einzelne Mitglieder im Weißeritzkreis, in Stollberg, Freiberg, Meißen, Chemnitz, Dresden und Leipzig gebe.

¹⁰³ Der Koordinierungsrat nimmt zwischen den Landestreffen die Aufgabe wahr, organisatorisch-koordinative Aufgaben zu überwachen und bei Bedarf zu steuern.

¹⁰⁴ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, In Pressedienst PDS, 9/1997, S. 6.

¹⁰⁵ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, In Pressedienst PDS, 9/1997, S. 6.

¹⁰⁶ Es wird hier unterstellt, in der Bundesrepublik Deutschland bestimme nicht das Volk mittels seiner Repräsentanten die Politik, sondern die Politik habe sich verselbständigt und sei losgelöst vom Willen des Volkes.

¹⁰⁷ „Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!“, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997, S. 6.

¹⁰⁸ Reformen werden dabei als Veränderungen im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung gesehen, während eine Revolution, selbst wenn sie auf friedlichem Wege erfolgt, die Ergreifung der Macht durch die Arbeiterklasse im Wege der Zertrümmerung der „bürgerlichen Staatsmaschine“ zum Ziele hat (vgl. BVerfG 5, 85 (174)).

¹⁰⁹ „Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!“, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997, S. 7.

¹¹⁰ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 7.

Die Strategie der AG JG schließt auch den aktiven Widerstand nicht aus. Dies wird z.B. im sächsischen Grundsatzpapier von 1997 deutlich. Dort heißt es, dass faschistisches und neokonservatives Gedankengut sowie seine Träger mit Wort und Tat bekämpft werden müssen.¹¹¹

Angriffe in Wort und Tat gegen Andersdenkende fordert die AG JG damit nicht nur im Zusammenhang mit „Faschismus“, sondern auch gegen Personen, Parteien und Organisationen, die „neokonservative Konzepte“ vertreten. Der Begriff „neokonservativ“ wird im Grundsatzpapier selbst nicht näher erläutert, hatte jedoch bereits 1996 im Berliner Grundsatzpapier der AG JG eine zentrale Bedeutung. Dort wird beispielhaft für ein „neokonservatives Politikmodell“ die „Regierung Kohl“, neben „Thatcherismus, Reaganismus“¹¹² genannt. Die AG JG sagt also nicht nur dem Rechtsextremismus, sondern auch solchen politischen Positionen den „antifaschistischen“ Kampf an, die sich innerhalb des demokratischen Konsenses bewegen.

Aktivitäten

1998 verhielt sich die AG JG äußerst passiv. Während sie in den Jahren zuvor mindestens einmal jährlich einen Bundeskongress durchführte, fand im Berichtszeitraum keine bundesweite Zusammenkunft statt, was gerade mit Blick auf die Bundestagswahl bemerkenswert war.

Obwohl sie bereits 1996 (Berliner Grundsatzpapier) als auch 1997 (Positionspapier des Magdeburger Bundeskongresses) zur Frage der Regierungsbeteiligung Stellung bezogen und sich deutlich dagegen ausgesprochen hatte, gab sie hierzu 1998 keine Positionierung ab.

Ihr Stillschweigen ist als ein Zeichen dafür zu werten, dass sie sich mit ganz anderen Problemen auseinandersetzen musste: Ihre Mitgliederzahl war seit 1997 um ca. 1/3 des bundesweiten Potenzials aus dem Jahr 1996 gesunken. Die AG JG kämpfte 1998 um ihre eigene Konsolidierung.

Auch auf Landesebene ist das Mitgliederpotenzial nur noch schwach ausgeprägt. Das für den 1. November 1998 anberaumte Landestreffen der AG JG Sachsen¹¹³ sollte offenbar für einen Motivationsschub sorgen. Auch die 2-Länderzeitung, die gemeinsam von der AGJG Sachsen und der AGJG Brandenburg herausgegeben wird, verfolgt mit der Bekanntgabe verschiedener Veranstaltungstermine offensichtlich den selben Zweck. Ob damit tatsächlich neue Kräfte mobilisiert werden können, bleibt abzuwarten.

Im Berichtszeitraum beteiligten sich AG JG-Strukturen nur noch sporadisch an öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Sie gehörten insbesondere zu den linksextremistischen Personenzusammenschlüssen, die neben nichtextremistischen Organisationen und Gruppierungen „antifaschistische“ Demonstrationen unterstützten bzw. sich daran beteiligten.

Die AG JG Leipzig zählte zu den Unterstützern eines Bündnisaufzuges zu der bundesweiten Demonstration am 14. März 1998 in Saalfeld. Die Demonstration stand unter dem Motto „Gegen jeden rechten Konsens - Antifaschismus lässt sich nicht verbieten! Stoppt faschistische und rassistische Übergriffe!“. An der Demonstration beteiligten sich etwa 2.500 Personen, darunter eine große Anzahl Linksextremisten - vor allem linksextremistische Autonome.

Außerdem unterzeichnete die AG JG im Vorfeld des 1. Mai 1998 den Aufruf der „Initiative 1. Mai ohne Naziaufmarsch“. Unter dem Motto „Den Naziaufmarsch am 1. Mai 1998 verhindern!“ wies die Initiative darauf hin, dass den „Nazis“ an diesem Tag mit Vehemenz dort entgegen getreten werden müsse, wo sie sich versammeln wollten.¹¹⁴

Des Weiteren beteiligte sich die AG JG am 11. Juli 1998 in Chemnitz an Protestaktionen, die von Seiten linksextremistischer Autonome initiiert worden waren. Anlass war, wie schon am 1. Mai, eine NPD-Kundgebung. Die AG JG erklärte hierzu später, dass sie ihr Hauptziel, den Nazi-Aufmarsch zu verhindern, nicht erreicht habe. (näheres zu den Demonstrationen im Beitrag „Linksextremistische Autonome“)

¹¹¹ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 7.

¹¹² Pressedienst PDS, 13/1996, S. 15.

¹¹³ Angekündigt in der 2-Länderzeitung, 2. Ausgabe Oktober 1998; Internetausdruck vom 1. Februar 1999.

¹¹⁴ CEE IEH Nr. 43 der *conne island* newsflyer, April 1998, S. 56 f.

MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)

Gründung:	03. Juli 1995
Sitz:	Berlin
Mitglieder 1997	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
Mitglieder 1998	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
Struktur:	Koordinierungsgruppe des MF ¹¹⁵
Publikationen:	Marxistisches Forum Marxistische Lesehefte

Die 1995 gegründete Gruppe „marxistischer Intellektueller“¹¹⁶ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Politik der PDS mit wissenschaftlichen Arbeiten zu begleiten. Unter Nutzung des MARX'schen Erbes will das MF einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS leisten. Als „Problemfelder“ für sein Wirken bezeichnet es u.a. das „Verhältnis von Opposition und Regierungsbeteiligung“, das „Verhältnis von Politik - Partei - Ideologie“, das „Sozialismusbild“ und den „Pluralismus in der PDS“¹¹⁷. Das MF sieht sich als Mittler zwischen Wissenschaft und Politik.

Politische Zielsetzung

Das ideologische Konzept des MF weist eine starke Orientierung an marxistisch-leninistischen Denkansätzen auf.

Zu diesen zählt unter anderem die Theorie von der Diktatur des Proletariates und als dessen Voraussetzung der Klassenkampf, der nach MARX unausweichliche Konsequenz der antagonistischen Widersprüche zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Kapitalismus ist.

Das Endziel ist der Kommunismus. Um dieses zu erreichen, müsse das derzeit herrschende kapitalistische System, dem man sämtliche sozialen Missstände als systembedingte Fehler anlastet¹¹⁸, durch die Errichtung des Sozialismus überwunden werden.

Dies kann aber nach Auffassung des MF nicht im Rahmen der parlamentarischen Demokratie geschehen, denn in Wahlen und dem bürgerlichen Parlamentarismus - beide als höchster Ausdruck der Demokratie gelobt - trage man in Wirklichkeit die Freiheit zu Grabe.¹¹⁹

Der Sozialismus sei nur auf revolutionärem, nicht aber auf demokratischem Weg erreichbar. Die hierfür erforderlichen revolutionären Bedingungen würden letztlich durch die Zuspitzung der „letzten Krise des Kapitalismus“ geschaffen werden. Nur dann könne schließlich auch der Arbeiter selbst revolutionär sein.¹²⁰

Aktivitäten

Während das MF in den Jahren zuvor zu aktuellen politischen Themen, insbesondere auch zur Frage der Regierungsbeteiligung, öffentlich Stellung bezogen und die Politik der Parteiführung entsprechend zu beeinflussen versucht hatte, zeigte es sich 1998 bis zum Zeitpunkt der Bundestagswahlen eher zurückhaltend. Lediglich einer ausgewählten Öffentlichkeit gab man den eigenen Standpunkt durch einen Artikel in den „Mitteilungen der KPF“ zu erkennen. Darin erteilte ein MF-Mitglied Wahlen aus sozialistischer Sicht eine deutliche Absage: „Eine Folge ahistorischer Kurzsichtigkeit ist die sklavische Übernahme der bürgerlichen Wahlen in den Sozialismus. Und wenn das Ärger macht, werden sie zum durchsichtigen Affentheater degradiert, was noch ärgerlicher ist. Statt ein eigenes Verfahren der qualifizierten Auswahl für die verschiedenen Aufgaben zu entwickeln, macht man sich lieber mit einer bürgerlichen Larve lächerlich. Und im Kapitalismus nehmen die Sozialisten oder richtiger die Reformer die Wahlen noch wichtiger.“¹²¹

Stattdessen - so sinngemäß die Ausführung - solle man besser den Sozialismus im Auge behalten. Denn dieser bleibe trotz der Niederlage des „realen Sozialismus“ das eigentliche Ziel: „Der Sozialismus ist bei den ersten Versuchen nie reif, er kommt immer zu früh. (...) Jedenfalls sollte man dem Land oder den Ländern, die nach der dummerweise ungeplanten Niederlage als erste wieder den Sozialismus wagen, Rabatt einräumen.“¹²²

Dieser Sichtweise folgte offensichtlich indirekt auch einer der Sprecher des MF. Er stellte auf dem PDS-Parteitag vom 3. bis 5. April 1998 in Rostock im Namen

¹¹⁵ Leipzigs Neue Nr. 2/96 vom 26. Januar 1996.

¹¹⁶ So das eigene Verständnis der MF, laut Marxistisches Forum, Heft 3/1995, S. 1.

¹¹⁷ So beschrieb das MF die an sich selbst gestellte Aufgabe, In: Marxistisches Forum, Heft 3/1995, S.1.

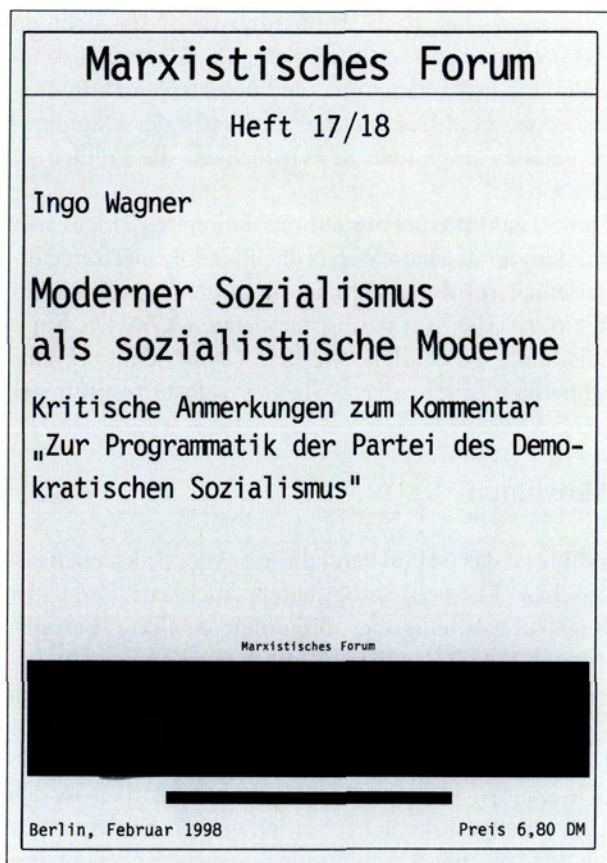
¹¹⁸ Gerhard Branstner: Paradoxien der Weltgeschichte, In: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, Heft 7/1998, S. 14.

¹¹⁹ Gerhard Branstner: Paradoxien der Weltgeschichte, In: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, Heft 7/1998, S. 16.

¹²⁰ Gerhard Branstner: Paradoxien der Weltgeschichte, In: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, Heft 7/1998, S. 19.

¹²¹ Gerhard Branstner: Paradoxien der Weltgeschichte, In: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, Heft 7/1998, S. 18.

¹²² Gerhard Branstner: Paradoxien der Weltgeschichte, In: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS, Heft 7/1998, S. 15.



des MF den Antrag, in der Präambel des PDS-Wahlprogramms Folgendes festzuschreiben: „Kritisch durchdacht (...) gibt der in der DDR unternommene Sozialismusversuch Mut, an die heutige Gesellschaft neben allgemein demokratischen auch sozialistische Maßstäbe anzulegen.“¹²³ Diese Passage wurde allerdings nicht in die Präambel aufgenommen.¹²⁴

Erst nach der Bundestagswahl ging das MF dazu über, offener und direkter Position im politischen Geschehen zu beziehen.

Am 26. Oktober 1998 diskutierte das MF auf einer Tagung in Berlin über eine Erklärung, die schließlich von der Mehrheit der MF-Mitglieder unterstützt und in der Tageszeitung junge Welt vom 6. November 1998 veröffentlicht wurde.

In dieser Erklärung nimmt das MF Bezug auf eine von einigen „führenden Genossen“ der PDS für die Zeit nach der Bundestagswahl angekündigte Programmdiskussion. Das MF geht davon aus, dass der Maßstab für ein neues Parteiprogramm die in dem an Richard von WEIZSÄCKER gerichteten Brief „Mit demokratischen Mitteln die politischen und sozialen

Menschenrechte verteidigen“¹²⁵ vertretenen Positionen seien.

Diesen Brief kritisierte das MF auf's schärfste. In ihm würden jegliche Äußerungen zum Sozialismus als Ziel der Partei, die Charakterisierung der heutigen Gesellschaft als kapitalistische Gesellschaft sowie eine ausgewogene Stellungnahme zur DDR fehlen. Es werde von Übernahme von Verantwortung gesprochen, ohne die sich daraus für eine systemkritische/antikapitalistische Partei ergebenden Probleme auch nur anzudeuten.

Auf Unverständnis stoße außerdem die Drohung, Gegner grundgesetzlicher Prinzipien aus der Partei zu entfernen.

In der Übernahme dieser von ihm kritisierten Punkte in ein neues Parteiprogramm sieht das MF „die Gefahr eines neuen großen, vielleicht des entscheidenden Schrittes zur Anpassung der PDS an die herrschenden Verhältnisse“.

Auf diese „gefährliche Entwicklung“ hatte das MF bereits vor zwei Jahren aufmerksam gemacht. Mitte Oktober 1996 hatten MF-Mitglieder in einer Erklärung¹²⁶ darauf hingewiesen, dass es im Wesentlichen drei von außen an die PDS gerichtete Forderungen gebe, die das MF mit großer Besorgnis registriere: die Absage an die ehemalige DDR, die Aufgabe des Zieles, eine andere Gesellschaftsordnung zu schaffen sowie die Bereitschaft zur Ausgrenzung bestimmter Mitglieder. All dies - so konstatierte man damals - scheine für einige führende Genossen der PDS kein zu hoher Preis zu sein, um die Partei koalitionsfähig zu machen.

Mit der Programmdebatte soll auf dem nächsten PDS-Parteitag Mitte Januar 1999 begonnen werden. Ob dann die Warnung des MF vor diesen „gefährlichen Entwicklungen“ Gehör finden wird, bleibt abzuwarten.

Neben diesen Aktivitäten startete das MF im Frühjahr 1998 unter dem Titel „Marxistische Lesehefte“ mit einer neuen Schriftenreihe.

Diese Schriftenreihe soll - so erklärte ein MF-Mitglied¹²⁷ - denen, die an sozialistischem Gedankengut interessiert sind, eine Hilfe beim Aufarbeiten wichtiger Literatur geben. Beim Inhalt werde der Schwerpunkt auf Texte von MARX und ENGELS gelegt, aber auch Texte von KAUTSKY, LUXEMBURG, LENIN, TROTZKI, STALIN und GRAMSCI fänden Eingang.

Die Vorstellung der „Marxistischen Lesehefte“ am 13. März 1998 in Berlin sollte die Auftaktveranstaltung für eine Reihe weiterer Veranstaltungen sein.

¹²³ junge Welt Nr. 97 vom 27. April 1998 und Nr. 160 vom 13. Juni 1998.

¹²⁴ junge Welt Nr. 160 vom 13. Juni 1998.

¹²⁵ Führende Funktionäre der PDS antworteten in einem Brief an den Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker - veröffentlicht im Pressedienst PDS, Nr. 33/98, S. 2 ff. - auf dessen Forderungen vom Mai des Jahres, die PDS müsse sich zur deutschen Einheit und zum Grundgesetz bekennen und sich für die Verbrechen in der DDR entschuldigen.

¹²⁶ Titel: Unsere Sorgen sind nicht geringer geworden.

¹²⁷ Ein Mitglied des MF in einem Interview mit der Tageszeitung junge Welt vom 10. März 1998.

Linksextremistische Autonome

Potenzial

Ein großer Teil der gewaltbereiten linksextremistischen Szene sind linksextremistische Autonome (nachfolgend in diesem Beitrag: Autonome). Von ihnen ging auch 1998 im Freistaat Sachsen der überwiegende Teil linksextremistischer Aktivitäten aus.

Sie traten sowohl mit öffentlichkeitswirksamen Protestbekundungen als auch mit gewalttätigen Aktionen in Erscheinung, etwa in Dresden, Plauen, Chemnitz, im Raum Görlitz sowie im Kreis Döbeln, aber besonders im Raum Leipzig. Die 1998 im Freistaat Sachsen registrierten 157 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1997: 89) wurden überwiegend von diesem Personenkreis verübt.

Im Freistaat Sachsen konnten im Berichtszeitraum dem linksextremistischen Spektrum etwa 450 Autonome zugerechnet werden. Obwohl die autonome Szene einer personellen Fluktuation unterliegt, ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr beim Gesamtpotenzial keine Veränderung.

Charakteristik

Autonome verfolgen keine einheitliche Ideologie. Sie verstehen sich als Fundamentalopposition und streben nach einem freien, selbstbestimmten Leben innerhalb herrschaftsfreier Räume. Sie verbindet eine Verweigerungshaltung gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Normen. Die Propagierung des aktiven Kampfes gegen den Staat und die praktische Umsetzung in Form von Aktionen verleiht dem Streben Autonome einen linksextremistischen Charakter. Gewalt wird als Mittel weitgehend befürwortet. So betonten Autonome in einem Beitrag unter dem Titel „Militante Strategien in der Anti-AKW-Bewegung“ zur „Anti-Atom-Herbstkonferenz“ vom 16. bis 18. Oktober 1998 in Berlin: „Als Autonome/Linksradikale verstehen wir uns nicht in erster Linie als AKW-GegnerInnen. Wir kämpfen für weiterreichende Ziele (...) und tragen diese Kämpfe in die Anti-AKW-Bewegung. (...). Die Kämpfe von Autonomen richten sich nicht gegen die jeweiligen Maschinen, z. B. AKW's, sondern gegen das dahinterstehende System. (...).“

Neben dieser Grundhaltung sorgt eine „antifaschistische“, „antirassistische“ und „antipatriarchale“ Einstellung für einen gewissen Zusammenhalt, für einen Konsens im autonomen Spektrum.



Karikatur zum Selbstverständnis der Autonomen

Die autonome Szene ist nichts Festgefügtes, sondern bildet sich um kleine Gruppen Autonome. Die oft spontan entstandenen und nach außen abgeschottet wirkenden Personenzusammenschlüsse sind die wesentlichen Aktionsträger.

Die autonome Szene ist in ständiger Bewegung. Während überwiegend junge Leute hinzustoßen, die von den diffusen Zielvorstellungen Autonome und von der Möglichkeit größerer „Freiräume“ angesprochen werden, gibt es auch Aussteiger, die nach wenigen Jahren Verweildauer den Rückzug in das Privatleben antreten.

Aktionsformen

Das aktionistische Niveau Autonome bewegt sich je nach Art der Gruppe zwischen spontanem Handeln und geplanten Aktionen.

1998 konnte - anders als in den Jahren zuvor, in denen ein allmählicher Rückgang militanter Aktionen zu verzeichnen war - wieder eine Zunahme der Militanz festgestellt werden. In einem Diskussionsbeitrag, erschienen in einem Sonderheft der Szenezeitschrift Interim im März 1998, wurde betont, dass autonome Politik „provokativer“ und „militanter“ werden müsse. Die verschiedenen Aktionsformen der autonomen Politik sollten gezielter kombiniert und vernetzt werden. Als „militante Klassiker“ nannte der Autor u.a. Angriffe

Meldungen zu Ereignissen in Leipzig, in der Region und im Bundesgebiet verbreitet.

Diese kommunikativen Strukturelemente stellen eine Ergänzung zu funktionierenden Gruppenstrukturen dar. Zu diesen zählen das OFFENE ANTIFASCHISTISCHE PLENUM (OAP) und das BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BGR).

Das OAP trifft sich seit mehreren Jahren wöchentlich. Wie andere autonome „Antifa“-Gruppen widmet sich das OAP dem Kampf gegen den Rechtsextremismus und befürwortet dabei auch die Anwendung von Gewalt.

1998 unterstützte das OAP die bundesweite „antifaschistische“ Demonstration am 14. März in Saalfeld (Thüringen) mit einer Informationsveranstaltung am 12. März im Leipziger Szenetreff „Conne Island“. Außerdem unterstützte das OAP Aufrufe zu weiteren „antifaschistischen“ Aktivitäten; so z.B. den Aufruf zu der - später verbotenen - „antifaschistischen“ Demonstration am 4. April in Leisnig (Sachsen) und zu Aktionen zur Verhinderung einer NPD-Veranstaltung am 11. Juli in Chemnitz.

Neben dem OAP unterstützte und initiierte das BgR, eine weitere Leipziger autonome Gruppe, extremistische Aktionen.

Das BGR gründete sich Ende 1995¹³². Bereits am 16. November 1996 initiierte es eine „antifaschistische“ Demonstration in Wurzen.

Das BGR gehörte zu den Initiatoren der autonomen Kampagne gegen die Kundgebung der NPD am Völkerschlachtdenkmal in Leipzig (s. Hintergrundbeitrag Das Vorgehen sächsischer linksextremistischer Autonome im „Antifaschismuskampf“). In diesem Rahmen kam es zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen.

Weiterhin organisierte das BGR mit der örtlichen Antifa-Gruppe und der ANTIFASCHISTISCHEN AKTION BERLIN die bundesweite Demonstration am 14. März 1998 in Saalfeld (Thüringen) unter dem Motto: „Antifaschismus lässt sich nicht verbieten“.

Darüber hinaus engagierte sich das BGR 1998 besonders gegen das am 27. Juni im Großraum Leipzig geplante Pressefest des rechtsextremistischen EUROPA VORN VERLAG (S). Es veröffentlichte im Vorfeld mehrere Pressemitteilungen, in denen zur Verhinderung dieser Veranstaltung aufgefordert wurde.

Das BGR rief außerdem dazu auf, die NPD-Wahlkampf-Abschlussveranstaltung am 19. September 1998 in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) zu verhindern. Es sah auch nach den Aktionen von Rostock die direkte Konfrontation als einzig wirksame Aktionsform gegen „Nazidemonstrationen“, um „den Handlungsspielraum der Nazis einzuschränken“¹³³.

Dresden

Die um die ANTIFA DRESDEN gruppierte autonome Szene konnte sich 1998 festigen. Ihre überregionale Bedeutung lässt sich daran ermessen, dass im April ein Delegiertentreffen des B.A.T. in Dresden abgehalten wurde. Die wichtigste Anlaufstelle der Autonomen blieb unverändert der Infoladen Dresden, der nach eigenen Aussagen für die Kontinuität autonomer Politik in Dresden steht. Er ist die Kontaktadresse der ANTIFA DRESDEN und der Szenezeitschrift Venceremos.

Ähnlich wie die Leipziger Szene unterstützten autonome Gruppierungen aus Dresden 1998 mehrere Veranstaltungen und Kampagnen, so u.a. die „antifaschistische“ Demonstration am 14. März in Saalfeld (Thüringen), die autonomen Gegenaktionen zu einer NPD-Kundgebung am 11. Juli in Chemnitz und den Aufruf zu einer Demonstration am 19. September in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) gegen eine NPD-Wahlkampf-Abschlussveranstaltung. Außerdem rief der Infoladen Dresden zu einer „antifaschistischen Gegendemo“ am 21. März in Zittau gegen einen Aufmarsch der NPD auf.

Die Dresdner Szene mobilisierte im autonomen Spektrum für eine Bündnisdemonstration am 24. Januar in Dresden, zu der auch demokratische Kräfte aufgefordert hatten. Das Ziel der Autonomen bestand darin, eine zeitgleich stattfindende NPD-Demonstration zu blockieren, bzw. es zur direkten Konfrontation mit deren Teilnehmern kommen zu lassen. Dies gelang letztendlich jedoch nicht.

Kommunikation

Um Aktionen unabhängig von einer zentralen Organisationsform gemeinsam planen und durchführen zu können, versuchen autonome Gruppen, miteinander in Verbindung zu treten. Neben zahllosen unmittelbaren persönlichen Kontakten spielen dabei verschiedene Kommunikationsformen eine wichtige Rolle. Dazu zählen regelmäßig stattfindende Plena zum direkten Meinungs- und Informationsaustausch. Aber auch Kommunikationstechnologien wie Mailbox-Verbindungssysteme, Internet und Infotelefone werden genutzt.

Im Frühjahr 1998 richtete die Leipziger autonome Szene ein solches „Antifaschistisches Infotelefon“ ein. Es dient der Verbreitung von Informationen, die der Szene wichtig erscheinen. Dieses Infotelefon entwickelte sich mit meist wöchentlich aktualisierten Ansagetexten zu einer wichtigen Informationsquelle.

Sächsische Autonome sind auch im Internet mit eigenen Homepages präsent, beispielsweise mit der Homepage der Dresdner Szenezeitschrift Venceremos.

¹³² EinSatz (Göttingen) Nr. 30, Juni 1998, S. 6.

¹³³ CEE IEH (Leipzig) Nr. 48, Oktober 1998, S. 31.

Darüber hinaus bilden Infoläden, Szenekneipen, szenetriebene Buchläden und dgl. Treffgelegenheiten für Autonome. Im Freistaat Sachsen gibt es Infoläden in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Plauen. Mehr als 80 derartige „Netzknotten“ existieren bundesweit.

Wesentliche Elemente des informellen Zusammenhalts sind - bundesweit oder auf regionaler Ebene erscheinende - Szenepublikationen. Sie veröffentlichen Berichte, Thesenpapiere, Aufrufe zu Veranstaltungen oder Demonstrationen und dienen als Diskussionsforum. Diese, bundesweit etwa 50, zum Teil konspirativ hergestellten und vertriebenen Blätter, sind wichtige Multiplikatoren extremistischen Gedankengutes. Eine zentrale Bedeutung hat die vierzehntägig erscheinende Berliner Szenezeitschrift Interim.

Im Freistaat Sachsen gibt es dagegen nur Schriften mit regionaler Relevanz. Dazu zählen in Leipzig FRENTE und Klarofix. In Dresden ist es Venceremos sowie die Flugschrift Autonomer Nachrichtendienst (AND). In Görlitz wird sporadisch die Szenezeitschrift fight back verbreitet, in der auch Berichte über linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten veröffentlicht wurden.

Aktionsfelder

„Antifaschismus“

Der Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Personen, Institutionen und Entwicklungen gehört zu den wesentlichen Aktionsbereichen Autonomer. Im „antifaschistischen Kampf“ sehen sie ein Mittel der Politisierung und Förderung der Militanzbereitschaft ihres Mobilisierungspotenzials. Autonome verstehen die von ihnen geführte Auseinandersetzung nicht allein als „Anti-Nazi-Kampf“. Die Wirkung soll tiefer gehen und richtet sich gegen die angeblichen Wurzeln des Rechtsextremismus, die sie im rechtsstaatlichen System der Bundesrepublik Deutschland ausgemacht haben wollen. Dass sich die Angriffe Autonomer somit gegen den Staat selbst richten, machte die ANTI-FASCHISTISCHE AKTION BERLIN deutlich. In einem Beitrag unter dem Titel „Antifaschismus ist der Kampf ums Ganze“ betonte die autonome Gruppierung: „Unser Konzept (...) ist 'Revolutionärer Antifaschismus'. 'Revolutionär' bedeutet die Ausrichtung auf grundsätzliche, fundamentale Umwälzung der bestehenden Lebensverhältnisse. Mit einge-

schlossen ist dabei die Weigerung, sich auf die Spielregeln des Bestehenden einzulassen.“¹³⁴ Weiter meinte diese Gruppe, dass konsequenter „Antifaschismus“ den Kampf gegen den Faschismus auch als Kampf gegen die gesellschaftlichen Bedingungen begreife, aus denen heraus die Bereitschaft entstehe, „faschistische“ Denkmuster anzunehmen.



**Radikal-Links
ins neue Jahr,
nichts bleibt so wie's früher war!**

Gegen Nazis, gegen Rassismus und gegen's System!

in Leipzig 31-12-98
Demo-1: 10pm Westplatz
Demo-2: 10pm Ostplatz
Zusammentreffen der Demos: 12pm Roßplatz

Autonome „Antifa“-Gruppen sehen die Anwendung von Gewalt im Kampf gegen Vertreter rechtsextremistischer Gesinnung als notwendiges Mittel an. Dies wird u. a. mit gezielten Anschlägen und entsprechenden Selbstbezeichnungen in Szenezeitschriften verdeutlicht. ANTI-FASCHISTISCHE GRUPPEN aus Hannover rechtfertigten z. B. einen Brandanschlag am 30. April 1998 gegen angebliche Rechtsextremisten so: „Wir wollen mit unseren Aktionen auf keinen Fall einen inhaltslosen militarisierten Antifa-Habitus fortschreiben, sondern betrachten gezielte und verantwortungsvolle Aktionen als gleichberechtigte Aktionsform zu anderen notwendigen Mitteln.“¹³⁵

Im Freistaat Sachsen trat die autonome Szene 1998 mit mehreren öffentlichkeitswirksamen „antifaschistischen“ Aktivitäten hervor. Herausragende Ereignisse sind in diesem Zusammenhang die Aktionen am 1. Mai in Leipzig und am 11. Juli in Chemnitz. Dort waren jeweils Kundgebungen der NPD Auslöser für linksextremistische Aktionen.

¹³⁴ In: „Das Konzept Antifa. Grundsatztexte und Konkretes“, Informationsbroschüre der ANTI-FASCHISTISCHEN AKTION BERLIN 1995-1998, S. 5.

¹³⁵ Interim Nr. 450 v. 14. Mai 1998, S. 26.

Kein NPD/JN- Aufmarsch am 1. Mai in Leipzig!

**Alle AntifaschistInnen sind
aufgerufen, den größten
Naziaufmarsch seit
Jahrzehnten zu verhindern!**

1. Mai 1998 in Leipzig

Der 1. Mai stellte 1998 den Höhepunkt autonomer Aktivitäten im „antifaschistischen“ Kampf dar.

Für diesen Tag kündigte die rechtsextremistische NPD eine Großdemonstration mit etwa 10.000 Teilnehmern an. Die autonome Szene beabsichtigte, den rechtsextremistischen Aufmarsch unter allen Umständen zu verhindern.

An der bundesweiten Mobilisierung durch die Leipziger Szene, insbesondere durch das BGR, beteiligten sich auch aus anderen Bundesländern linksextremistische Gruppen wie z. B. die AA/BO und „Norddeutsche antifaschistische Gruppen aus dem B.A.T.“

Am 1. Mai setzten die Autonomen zur Verhinderung des NPD-Aufmarsches das von langer Hand geplante



Brennende Barrikade in Leipzig

Foto: ZB

„dezentrale Konzept“ in die Tat um (s. Hintergrundbeitrag: Das Vorgehen sächsischer linksextremistischer Autonome im „Antifaschismuskampf“). Im gesamten Tagesverlauf versuchten immer wieder teils größere, teils kleinere Gruppen zum Kundgebungsort der NPD durchzudringen. Dabei lieferten sie sich wiederholt Auseinandersetzungen mit Polizeikräften; sie errichteten Barrikaden, steckten Müllcontainer in Brand, beschädigten Fahrzeuge, in denen sie „rechte“ Insassen vermuteten und griffen diese an. Erst nach Abschluss der NPD-Kundgebung entspannte sich die Situation allmählich. Insgesamt beteiligten sich ca. 4.000 Personen aus der bundesweiten autonomen Szene an den Protestaktionen, darunter Gruppen aus Leipzig, Dresden, Berlin, Hamburg und Heidelberg.

11. Juli 1998 in Chemnitz

Auch die autonome ANTIFA CHEMNITZ plante, eine von der NPD für den 11. Juli angemeldete Kundgebung mit allen Mitteln zu verhindern. Sie orientierte sich bei ihrem Vorgehen am „dezentralen Konzept“, das am 1. Mai in Leipzig praktiziert worden war. Dem überregional verbreiteten Aufruf folgten etwa 1.300 Autonome aus verschiedenen Bundesländern, darunter mehr als 400 gewaltbereite Personen.

Von verschiedenen Sammelpunkten aus versuchten die Autonomen in Kleingruppen zum Veranstaltungsort der NPD vorzudringen. Ihr Vorhaben, die NPD-Kundgebung erheblich zu stören oder gar zu verhindern, scheiterte jedoch. Der Polizei gelang es, die untereinander in Kontakt stehenden autonomen Gruppen zu isolieren, so dass ihnen ein koordiniertes Vorgehen entsprechend dem dezentralen Konzept nicht mehr möglich war.

Als Resümee wurde das Geschehen von der Szene selbst so zusammengefasst dargestellt: „Nichtsdestotrotz soll (...) davor gewarnt werden, voreilig von einem Scheitern des dezentralen Konzeptes zu sprechen. Dessen Praktikierbarkeit steht und fällt mit den sich beteiligenden Antifas. In Chemnitz war das regionale Potential fast ausgeschöpft und die Überlegungen massiver überregional zu mobilisieren bietet sich zumindest an.“¹³⁶ (s. auch Hintergrundbeitrag: Das Vorgehen sächsischer linksextremistischer Autonome im „Antifaschismuskampf“)

Weitere „Antifa“-Aktionen sächsischer Autonome im Jahr 1998

Eine für den 24. Januar in Dresden angemeldete Demonstration wollten Autonome zur Blockade oder zur direkten Konfrontation mit NPD-Demonstranten nutzen, die ihrerseits beabsichtigten, gegen die in Dresden gezeigte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“ zu demonstrieren.

Der NPD-Aufzug löste neben dem Protest demokratischer Gruppierungen auch Aktionen von Autonomen aus. Unter den Protestierenden befand sich auch ein Block mit ca. 500 Autonomen. Polizeikräften gelang es, die Autonomen vom Veranstaltungsort fern zu halten und direkte Auseinandersetzungen zu verhindern. Zu schweren Gewalttätigkeiten kam es jedoch zwischen ca. 200 Autonomen und mehreren Dutzend Rechtsextremisten, die sich auf der Anreise per Bahn von Leipzig bzw. Wurzen befanden.

Mehrere, vorwiegend dem „rechten“ Spektrum zuzuordnende Personen wurden verletzt, davon zwei Rechtsextremisten schwer (s. auch Beitrag Aktionsformen).

Am 21. März versammelten sich in Zittau unter dem Motto „Die Menschenwürde verteidigen - Naziaufmärsche verhindern“ ca. 100, überwiegend der autonomen „Antifa“-Szene zuzuordnende Personen zu einer Kundgebung gegen einen zeitgleich stattfindenden Aufzug der NPD. Zu dieser Veranstaltung war überregional in der autonomen Szene mit dem Ziel mobilisiert worden, den NPD-Aufzug zu verhindern. Die ANTIFA GÖRLITZ plante, wie ein von ihr verfasster Aufruf deutlich macht, „sich den Nazis direkt in den Weg zu stellen“ - das angeblich deutlichste politische Zeichen gegen den Aufmarsch des „neofaschistischen Mobs“. Obwohl die Veranstalter zu einem friedlichen Ablauf aufgerufen hatten, musste die Polizei im Anschluss an die Veranstaltungen beginnende tätliche Auseinandersetzungen unterbinden. Einem Bericht in der Görlitzer autonomen Szenezeitschrift zufolge, hatten die Autonomen mit Steinen und Flaschen nach den abreisenden Teilnehmern des NPD-Aufzuges geworfen und deren Fahrzeuge beschädigt.

Für den 4. April rief die ANTIFA ROSSWEIN-DÖBELN-LEISNIG (RDL) zu einer Demonstration in Leisnig unter dem Motto „Die Menschenrechte wahren - Neonazis den Nährboden entziehen“ auf. Der Slogan „Kampf und Tod den Faschisten“, unter dem Autonome auf Flugblättern zur Teilnahme an der Demonstration aufforderten, ließ Auseinandersetzungen erwarten. Die Demonstration wurde daraufhin verboten. Dennoch versuchten ca. 80 Personen der „linken“ Szene, am 4. April zum geplanten Veranstaltungsort zu gelangen. Die Polizei nahm daraufhin mehrere Personen in Gewahrsam.

„Antirassismus“

Autonome engagieren sich bereits seit Jahren gegen eine nach ihrer Auffassung rassistische Ausländerpolitik. Ihre „antirassistisch“ motivierten Aktionen richten sie sowohl gegen staatliche Behörden als auch gegen politische Entscheidungsträger aber auch gegen Unternehmen, die z. B. mit der Versorgung von Asylbewerbern

befasst sind. Die Autonomen beziehen sich dabei vor allem auf eine als menschenunwürdig bezeichnete Abschiebep Praxis. Asylbewerber sind nach dem Verständnis der Autonomen „Opfer der ausbeutungsbedingten Verelendung in den Heimatländern oder der politischen ‘Vasallen’ des Imperialismus“. Daher gelte die Unterstützung den „Opfern“ des eigenen Hauptfeindes, des hier „herrschenden politischen Systems“.

In den letzten Jahren war der Freistaat Sachsen wegen seiner Grenzlage zu Polen und Tschechien regelmäßig Austragungsort sogenannter „antirassistischer“ Aktivitäten, die entweder von Linksextremisten getragen oder zumindest beeinflusst wurden.

Auch 1998 hatten die Themenkomplexe Abschiebung, Asyl und „staatlicher Rassismus“ kaum an Bedeutung eingebüßt. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „kein mensch ist illegal“¹³⁷ fanden mehrere Aktionen im Raum Görlitz statt, mit denen man gegen die Abschiebep Praxis protestieren wollte.

So beteiligten sich z.B. etwa 300 Personen am 5. Juli 1998 in Zittau an einer „antirassistischen und antifaschistischen“ Demonstration unter dem Motto „Kein Mensch ist illegal - rassistische Übergriffe verhindern!“. Der Aufzug wurde von AUTONOME(N) ANTIFA-GRUPPEN OSTSACHSEN angeführt und verlief ohne Zwischenfälle. Auf der Demonstration vorgebrachte Forderungen wie „Wir fordern alle auf, sich solidarisch zu zeigen. Unterstützt die Flüchtlinge! Brecht den rassistischen Konsens! (...) Nazis auf's Maul!!!“ oder die Forderung nach Abschaffung des Bundesgrenzschutzes unterstrichen die Zielrichtung der Demonstration. Es galt, sich etwas einfallen zu lassen, „was man zur Störung des Grenzregimes unternehmen kann“. Die Mobilisierung zu dieser Demonstration ging hauptsächlich von der ANTIFA GÖRLITZ aus.

Flankiert und unterstützt wurde diese Veranstaltung von einem „antirassistischen Frauen/Lesben-Aktionsbündnis“, das vom 30. Juni bis 5. Juli 1998 ein sogenanntes Camp unter dem Motto „WEG MIT DEN HERRSCHAFTSSICHERNDEN GRENZEN“ an der deutsch-polnisch-tschechischen Grenze durchführte. Die Organisatorinnen wollten mit dieser Aktion „sowohl die Interessen des Staates, als auch die der deutschen Mehrheitsbevölkerung an Rassismus benennen und angreifen“. In einer Flugschrift erklärte das Aktionsbündnis mit Blick auf die deutsche Ostgrenze: „Eine Gesellschaft, die keine menschlichen Kriterien mehr hat, die keine politische Verantwortung für diese Verhältnisse übernimmt, lehnen wir nicht nur ab, sondern müssen sie bekämpfen“. Die ca. 200 Teilnehmerinnen demonstrierten mit vielfältigen Aktionen und „Happenings“ gegen das „menschenverachtende Grenzregime“.

Einen weiteren Höhepunkt der Kampagne „kein mensch ist illegal“ stellte das „antirassistische Sommer-

¹³⁷ Diese Kampagne war von Gruppen „aus dem autonomen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Bereich“ 1997 in Kassel gegründet worden, siehe Zeitung der Kampagne „kein mensch ist illegal“, Ausgabe Nr. 2, S. 1.

camp“ unter dem Motto „Spiel ohne Grenzen“ dar, das vom 24. Juli bis 2. August 1998 in der Nähe von Rothenburg im Niederschlesischen Oberlausitzkreis stattfand und zu dem bundesweit aufgerufen worden war. In die umfangreichen Vorbereitungen für dieses Camp waren auch sächsische autonome Gruppen eingebunden. Absicht der Veranstalter war es, „wirksame Gegenmaßnahmen zu entfalten, die die Barbarei des herrschenden Grenzregimes nicht nur bloßstellen, sondern wo immer möglich Einhalt gebieten“. „Das Grenzregime am Rande der EU- und Schengenstaaten“ sollte „mit vielfältigen Aktionen wenn nicht ins Wanken, so zumindest zur Sprache“ gebracht werden.

An dem Camp beteiligten sich insgesamt ca. 250 Personen, die aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland gekommen waren. Es fanden u.a. folgende Aktionen statt:

- Etwa 100 Personen aus dem „Sommercamp“ führten am 30. Juli eine Demonstration in Freiberg durch. Anlass war ein tragischer Unfall, der sich am gleichen Tag mit einem Schleuserfahrzeug in Weißenborn bei Freiberg ereignet hatte. Dabei waren sieben der darin befindlichen illegal eingereisten Ausländer getötet und mehrere schwer verletzt worden. Während der Demonstration wurden entlang der Demonstrationsstrecke Flugblätter mit der Aufschrift „gegen Menschenjäger BGS - sieben Tote, 14 Schwerverletzte sind zuviel“ verteilt.
- Am 1. August veranstalteten Camp-Teilnehmer eine sogenannte „Weiße-Regatta“ mit Schlauchbooten, Luftmatratzen und LKW-Reifen. Während dieser Aktion wurde - wie bereits an einem der Vortage - ein zur Luftaufklärung eingesetzter BGS-Hubschrauber mit Leuchtraketen beschossen.

Kampf um Freiräume / „Kampf gegen Umstrukturierungen“

Während Anfang der 90er Jahre der „Kampf gegen Umstrukturierungen“ ein wesentliches Aktionsfeld der Autonomen im Freistaat Sachsen darstellte, haben die Aktivitäten Autonomer in diesem Bereich bis 1997 deutlich nachgelassen. 1998 kam es allerdings zu einer Wiederbelebung. Unter maßgeblicher Beteiligung Autonomer fanden mehrere Ereignisse statt:

Im Februar gab es in Leipzig eine Aktionswoche unter dem Motto „Laßt uns leerstehende Häuser gemeinsam kreativ nutzen! Gegen Spekulation, Abriss und Verfall“. Als Ziel öffentlicher Aktionen sahen Szeneangehörige „die grundlegende Veränderung der herrschenden Verhältnisse. Im Hintergrund stand die Schaffung einer lebbareren Basis, eines Raumes zur einigermaßen freien Entfaltung für einen Großteil der Leute, die für dieses Spektakel mitverantwortlich waren.“¹³⁸

Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erreichten die Autonomen am 24. April 1998 mit den sogenannten „1. Weltfestspielen der HausbesetzerInnen in Leipzig“. Das Ziel dieser Aktion bestand darin, in 24 Stunden so viele Hausbesetzungen wie möglich durchzuführen. Damit sollte die sogenannte „Leipziger Linie“ unterlaufen werden, die beim Bekanntwerden ein sofortiges Räumen besetzter Häuser vorsieht.

An den Besetzungen vom 24. bis 25. April beteiligten sich autonome Hausbesetzer aus mehreren Bundesländern, u.a. aus Brandenburg, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der überwiegende Teil kam aus dem Raum Leipzig. Es kam zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen der autonomen Hausbesetzer. Sie errichteten eine Straßenblockade und bewarfen polizeiliche Einsatzkräfte wiederholt mit Steinen und Flaschen und beschossen sie mit Stahlkugeln. Mehrere Polizeifahrzeuge nahmen dabei Schaden. Eine Präzisionsschleuder und zahlreiche Molotowcocktails wurden sichergestellt.

Der „Kampf um selbstbestimmte Freiräume und gegen Umstrukturierung“ fand 1998 auch in Dresden Anhänger. Unter den Überschriften „Spaß kann auch Widerstand machen“ und „Reclaim the streets“ führten diese am 16. Mai eine sogenannte „Global street party“ durch. Mit dieser Aktionsform des „sozialen Widerstandes“ sollte die „bewusste illegale Aneignung öffentlichen Raums“ vorgenommen werden. Zu einer parallel in Berlin unter dem gleichen Motto stattfindenden „Street Party“ hieß es in der Szenezeitschrift Interim: „RECLAIM THE STREETS ist (...) eine neue Form der DIREKTEN AKTION, (...) ein revolutionäres Zusammentreffen von Menschen mit dem Willen zur Veränderung und zum Widerstand gegen (...) die Zerstörung subkultureller Strukturen und Auto-Wahn.“¹³⁹

Nach Ende der Veranstaltung in Dresden errichteten etwa 100 Personen Straßensperren, setzten sie zum Teil in Brand und lieferten sich Auseinandersetzungen mit der Polizei.



¹³⁸ Klarofix Nr. 3/98, S. 4 „Haus her in Plagwitz“.

¹³⁹ Interim Nr. 450 vom 14. Mai 1998, S. 3.

Ausländerextremismus/-terrorismus

Allgemeines

Entgegen früheren Jahren war 1998 im Freistaat Sachsen keine nennenswerte Zunahme ausländerextremistischer Bestrebungen festzustellen. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) ihren Aufbau von Strukturen in Sachsen 1997 weitgehend abgeschlossen hatte und heute in der Lage ist, auf einen Großteil der hier lebenden türkischen Kurden Einfluss zu nehmen. Insofern ist das zu mobilisierende Potenzial ausgeschöpft.

Öffentliche ausländerextremistische Veranstaltungen sind überwiegend auf maßgebliche Beteiligung der PKK zurückzuführen.

Ausländerextremistische Gewalthandlungen gehen ausschließlich auf das Konto der PKK. Sie wurden vor allem im Zusammenhang mit der Erlangung von Spendengeldern verübt.

Kurdischer Extremismus

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

Gründung: 27. November 1978

Sitz: Damaskus / Syrien

Betätigungsverbot:¹⁴⁰ 26. November 1993

Organisation im Freistaat Sachsen: Strukturen vorhanden

Mitglieder/Anhänger 1997

bundesweit: ca. 11.000

Sachsen: ca. 350

Mitglieder/Anhänger 1998

bundesweit: ca. 11.000

Sachsen: ca. 350

Publikation: Serxwebun

Kennzeichen:



Die PKK wurde 1978 unter Führung von Abdullah ÖCALAN gegründet, der noch heute ihr Generalvorsitzender ist. Sie ist die militanteste und anhängerstärkste Kurdenvereinigung. Seit 1984 führt sie einen bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat. Auch außerhalb der Kampfgebiete bedient sie sich terroristischer Mittel¹⁴¹, um ihre Forderung nach Anerkennung der Kurden als nationale Minderheit in der Türkei durchzusetzen. In der Bundesrepublik Deutschland ist die PKK aufgrund ihrer Neigung zu Gewalthandlungen seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt.

Folgende Teilorganisationen der PKK sind vom Betätigungsverbot mit betroffen und heute noch aktiv:

- die VOLKSBEFREIUNGSMEE KURDISTANS (ARGK) als militärischer Arm der PKK. Sie nahm am 15. August 1984 den Guerillakrieg im Südosten der Türkei auf.
- die NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK). Sie ist die streng hierarchisch gegliederte und in zahlreiche Unterorganisationen aufgeteilte Propagandaeinheit der PKK. Ihre konspirativ agierenden Kader führen die Anhänger der PKK in Westeuropa.

¹⁴⁰ In der Bundesrepublik Deutschland.

¹⁴¹ Überfall auf Restaurantbesucher in der Nähe Antalyas am 20. April 1998 (siehe Abschnitt „Kampagnen der PKK in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa“).

Darüber hinaus gibt es mehrere rechtlich selbständige Nebenorganisationen, die nicht vom Betätigungsverbot der PKK betroffen sind, denn die PKK bemüht sich, ihre personellen und organisatorischen Verflechtungen zu diesen Organisationen zu tarnen. Zu diesen Vereinigungen zählen z. B.:

- die UNION DER JUGENDLICHEN AUS KURDISTAN (YCK) als Jugendorganisation der PKK.
- der FREIE FRAUENVERBAND KURDISTANS (YAJK) als Frauenorganisation der PKK.
- die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM)¹⁴², Dachverband örtlicher, der PKK zuzurechnender Vereine¹⁴³. Gleichartige Föderationen existieren auch in anderen europäischen Staaten. Ihr Dachverband ist die KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD) mit Sitz in Brüssel.

Eine von der PKK beeinflusste Organisation ist das KURDISCHE EXILPARLAMENT (PKDW)¹⁴⁴.

Die Situation der PKK in der Türkei

Trotz gegenteiliger Beteuerungen ÖCALANs und seiner Führungskader häufen sich die Anzeichen für eine nachhaltige Schwächung der PKK.

Der autoritäre Führungsstil ÖCALANs stößt bei einigen seiner engsten Mitstreiter auf Widerstand. So soll sich 1997 eine oppositionelle Gruppe innerhalb der PKK gebildet haben. Mitte März 1998 lief der ehemalige Kommandeur der ARGK, Semdin SAKIK, zur DEMOKRATISCHEN PARTEI KURDISTAN/IRAK (DPK/I) über. Im April geriet er in Gefangenschaft der türkischen Armee, die seine Aussagen für gezielte Offensiven gegen die ARGK nutzte. Damit ging eine weitere Schwächung der Kampfkraft der Guerilla einher. Unabhängige Beobachter schätzen, dass der PKK von einst 12.000 Kämpfern nur noch etwa die Hälfte zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Indiz für die Schwächung der PKK und ihre prekäre militärische Lage sind die in immer kürzeren Abständen erfolgenden Waffenstillstandsangebote ÖCALANs. 1998 unterbreitete die PKK dem türkischen Staat schon vier Waffenstillstandsangebote. Zuletzt rief ÖCALAN im August 1998 einen einseitigen Waffenstillstand, beginnend am 1. September 1998, aus. In der Erklärung führte er aus, er erkenne die Vorherrschaft des türkischen Militärs in den

Kampfgebieten an. Es gehe ihm nicht um Grenzverschiebungen, sondern lediglich um Demokratie und die Anerkennung der Rechte der Kurden.

Anfang Oktober 1998 spitzte sich die Situation zu. Die Türkei forderte Syrien ultimativ auf, die PKK nicht länger zu unterstützen und deren Führer Abdullah ÖCALAN auszuliefern oder zumindest auszuweisen. Die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen der Türkei und Syrien wuchs.

In der zweiten Oktoberhälfte 1998 lagen erste Informationen vor, dass ÖCALAN Syrien verlassen habe. Über seinen neuen Zufluchtsort gab es nur Spekulationen. Das unbekanntes Schicksal ÖCALANs verunsicherte seine Anhänger. Um die Organisation nicht der Auflösung preiszugeben, veranstaltete die PKK in der Türkei und europaweit Solidaritätskundgebungen für ihren Führer. In der PKK-nahen Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA wurde zu „Aktionen zur Verbundenheit mit unserem nationalen Führer ‘APO’¹⁴⁵“ aufgerufen. Demonstranten trugen Transparente mit Losungen wie „Unser Vorsitzender APO lebt nicht in Damaskus, sondern in unseren Herzen.“

Sympathisanten aus dem europäischen linken Spektrum, wie MEDICO INTERNATIONAL und die Initiative APPELL VON HANNOVER sprachen Einladungen an ÖCALAN aus: „Sehr geehrter Vorsitzender, Sie können sicher sein, dass die Friedliebenden und die Demokraten in Europa sich freuen würden, sie in ihren Ländern zu sehen.“¹⁴⁶

Auch italienische Parlamentarier hatten ÖCALAN signalisiert, dass sie ihn in ihrem Land aufnehmen würden. Italien hatte dem kurdischen Exilparlament bereits zweimal Gastfreundschaft gewährt, zuletzt am 1. Oktober 1998. Damit war ÖCALAN die Möglichkeit geboten worden, sein eigentliches Anliegen - den aussichtslosen, seit fast 15 Jahren währenden Kampf gegen die türkische Zentralregierung auf die europäische „Bühne“, - vielleicht sogar auf die „Weltbühne“ - zu heben, zu verwirklichen.

Die Reise ÖCALANs nach Italien, seine Festnahme in Rom am 12. November 1998 und die Ungewissheit über seinen zukünftigen Verbleib mobilisierte ÖCALAN-Anhänger und -Gegner.

In der Türkei herrschte zunächst Zufriedenheit über die Festnahme des PKK-Führers. Als sich jedoch herausstellte, dass Italien ÖCALAN nicht an die Türkei ausliefern werde, da ihn dort mit großer Wahrschein-

¹⁴² Ersatzorganisation für die FÖDERATION DER PATRIOTISCHEN ARBEITER- UND KULTURVEREINIGUNGEN AUS KURDISTAN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. (FEYKA-Kurdistan).

¹⁴³ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1997, Seite 68.

¹⁴⁴ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1996, Seite 74f.

¹⁴⁵ Bezeichnung für Öcalan.

¹⁴⁶ ÖZGÜR POLITIKA v. 23.10.98.

lichkeit die Todesstrafe erwarten würde, kam es zu massiven verbalen Angriffen des türkischen Ministerpräsidenten gegen Italien und zu Straßenkrawallen gegen italienische Einrichtungen in der Türkei.

Die Situation der PKK in Westeuropa

In Westeuropa verfolgt die PKK seit 1996 zumindest nach außen einen gewaltfreien Kurs. Sie versucht, mit Kampagnen und Großveranstaltungen Verständnis für ihre politischen Ziele zu wecken und versteht es dabei, auch Kräfte außerhalb des extremistischen Spektrums einzubinden. Wichtigstes Anliegen bleibt dabei die Aufhebung des Betätigungsverbotes in der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz des Betätigungsverbotes verfügt die PKK nach wie vor bundesweit über intakte organisatorische und personelle Strukturen. Deren Wirken wird allerdings durch Exekutivmaßnahmen der Polizei immer wieder beeinträchtigt.

Der Europasprecher der ERNK, Kani YILMAZ, äußerte in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau im Juni 1998, dass 90 % der im westeuropäischen Exil lebenden Kurden die PKK ökonomisch und politisch unterstützen. Das verdeutlicht, dass Westeuropa für die PKK eine entscheidende logistische Rolle spielt. Die hier flächendeckend erhobenen Spendengelder und Mitgliedsbeiträge bilden die finanzielle Grundlage für die Fortführung des bewaffneten Kampfes in der Türkei.

In Westeuropa findet auch die Rekrutierung junger Kurden für den bewaffneten Kampf der ARGK statt. Die Jugendorganisation YCK bedient sich dabei der YEK-KOM angegliederten Vereine oder Sportclubs, um zunächst das Interesse junger Kurden an ihrer Kultur bzw. das Bewusstsein ihrer Identität zu wecken. Die anschließende Beeinflussung vermittelt den Betroffenen die Politik und Ideologie der PKK bis hin zu praktischen Schulungen für militante Aktivisten. Es werden Greuelthaten türkischer Streitkräfte behauptet und der Alltag kurdischer Guerillakämpfer verklärt und heroisiert.

Nach einer Studie der Vereinten Nationen hat die PKK bisher etwa 3.000 Minderjährige für ihren Guerillakampf rekrutiert.

Der Mobilisierungsgrad der PKK in Westeuropa zeigte sich nach Bekanntwerden der Verhaftung ihres Generalsekretärs. Die Funktionäre brauchten keine 24 Stunden, um Spontandemonstrationen in zahlreichen europäischen Städten zu organisieren. Tausende Kurden fuhren zu Demonstrationen nach Rom, um sich

mit ÖCALAN zu solidarisieren und seine Freilassung zu fordern. Linksextremistische türkische Gruppierungen schlossen sich den PKK-Anhängern an. Zunächst richteten sich die Massenkundgebungen und Petitionsübergaben gegen die Festnahme. Später wurden Aufzüge und Hungerstreiks gegen eine Auslieferung an die Türkei oder an die Bundesrepublik Deutschland organisiert. Es kam vereinzelt zu Suizidversuchen durch Selbstverbrennung.

Zwischen dem 10. und 14. Dezember 1998 gab ÖCALAN mehrere Interviews. Schwerpunkt seiner Ausführungen war die massive Kritik an der Guerilla der PKK bis hin zu der Behauptung, dass Gewalttätigkeiten niemals auf seine Veranlassung geschehen seien, sondern auf Eigenmächtigkeiten der Kommandeure und Funktionäre zurückzuführen wären. Es werde in der PKK eine antibürokratische Erneuerung und eine Rückkehr zu Mehrheitsentscheidungen geben. Sogar seinen Rücktritt von der Position des Vorsitzenden bot er an.

In seiner Neujahrsansprache in dem PKK-nahen Sender MED-TV forderte ÖCALAN Europa auf, sich für ein Ende des „Genozids“ in Kurdistan einzusetzen. Er sagte, wenn es keinen Frieden gebe, „werden wir uns auf einen noch größeren Krieg vorbereiten“.

Diese Äußerungen verdeutlichen die Strategie ÖCALANs, die PKK für die Bedingungen der europäischen Politik tauglich zu machen. Er strebt eine Anerkennung als politische Persönlichkeit an, wie vormals ARAFAT und MANDELA. Sollte ihm dieses Ziel jedoch verwehrt werden, ist er ebenso bereit, den Guerillakampf sowohl in der Türkei als auch in Europa fortzusetzen.

Der PKK ist es in der Bundesrepublik gelungen, sich über das im November 1993 verfügte Betätigungsverbot hinwegzusetzen. So wurden wiederholt kurdische Kulturfeste durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden durch Deutsche angemeldet. Tatsächlich handelte es sich aber um PKK-Veranstaltungen. Dies kam vor allem durch Schwenken von PKK- bzw. ERNK-Fahnen und Skandieren von „APO“-Rufen zum Ausdruck.

Kampagnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa

Im Mai 1998 wurden in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland, so auch in Riesa und Grimma, Plakate und Flugblätter zum Tourismusboykott gegen die Türkei festgestellt. Wie bereits in den Jahren zuvor, hatte der europäische Dachverband KON-KURD in Zusammenarbeit mit den ihm angeschlossenen Föderationen diese Kampagne initiiert.

Der Text auf der Rückseite der Flugblätter sollte dem potentiellen Türkiurlauber eindringlich vor Augen führen, dass der türkische Staat Urlauber mit Dumpingpreisen anlocke, um „jeden Schilling für Waffen und Kriegslogistik“ einzusetzen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die ganze Türkei mehr und mehr zum Kriegsgebiet werde: „In einem Kriegsgebiet sollte man aus Gründen der eigenen Sicherheit nicht Urlaub machen.“ Unterschrieben war dieser Text u. a. mit „KON-KURD, YEKOM, FEYKOM¹⁴⁷, FEKAR¹⁴⁸, KPÖ¹⁴⁹ Wien“¹⁵⁰.



Am 20. April 1998 raubten acht bewaffnete kurdische Untergrundkämpfer die Besucher eines Restaurants in der Nähe des türkischen Urlaubsortes Antalya aus. Am gleichen Tag war in der ÖZGÜR POLITIKA ein Interview mit dem Generalvorsitzenden der PKK veröffentlicht worden. ÖCALAN hatte erklärt, dass Anschläge auf die Tourismuswirtschaft in der Türkei möglich seien, sofern sich die militärische Lage der PKK verschlechtere. Er schwächte die Erklärung jedoch mit der Feststellung ab, dass Touristen möglichst kein Schaden zugefügt werden solle.

¹⁴⁷ FEY-KOM: FÖDERATION DER KURDISCHEN VEREINE IN ÖSTERREICH.

¹⁴⁸ FEK-KAR: FÖDERATION DER KURDISCHEN VEREINE IN DER SCHWEIZ.

¹⁴⁹ KPÖ: KOMMUNISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS.

¹⁵⁰ Schreibweise wie im Original.

¹⁵¹ ÖZGÜR POLITIKA vom 3. August 1998.

Die KON-KURD und die ihr angeschlossenen Föderationen starteten am 9. August 1998 eine europaweite Anti-Drogenkampagne, die von ERNK und PKDW unterstützt wurde. Insbesondere richtete sich diese Aktion an kurdische Jugendliche und sollte „den türkischen Staat mit dem Drogenhandel seiner paramilitärischen Kräfte an den Pranger“¹⁵¹ stellen.

Im Rahmen der ultimativen Forderungen der Türkei an Syrien, die Unterstützung der PKK sofort einzustellen und den weiteren Aufenthalt des PKK-Führers ÖCALAN in Syrien zu unterbinden, kam es Mitte Oktober in vielen europäischen Städten zu sogenannten Solidaritätsdemonstrationen für Abdullah ÖCALAN. Die ÖZGÜR POLITIKA hatte seit 20. Oktober 1998 in mehreren Ausgaben zur Teilnahme an den diversen Veranstaltungen aufgerufen. Bei einigen dieser Kundgebungen kam es zu Ausschreitungen, die - zumindest bei der Basis der PKK - auf ein Verlassen des bislang friedlichen Kurses hindeuteten.

Nach Bekanntwerden der Inhaftierung ÖCALANs mobilisierte die PKK ihre Anhänger in Westeuropa. Die Kurden wurden aufgefordert, nach Rom zu reisen und vor Ort für die Freilassung ÖCALANs zu demonstrieren oder entsprechende Aktionen an ihren Aufenthaltsorten zu organisieren. So kam es ab dem 13. November zu zahlreichen, teils spontanen Aufzügen und Kundgebungen in vielen deutschen Städten, darunter in Leipzig und Dresden. Deutsche Auslandsvertretungen in Europa waren ebenfalls betroffen. In der folgenden Woche wurden Hungerstreiks und Petitionsübergaben organisiert.

Ab 8. Dezember 1998 demonstrierten Kurden in zahlreichen deutschen Großstädten vor diplomatischen Einrichtungen der Französischen Republik. Es handelte sich um Gruppen von bis zu 200 Personen, die in den meisten Fällen PKK-Symbole mit sich führten und PKK-Parolen skandierten. Auch das Französische Generalkonsulat in Leipzig war davon betroffen.

Auslöser dieser Proteste war die Durchsuchung der Wohnung ÖCALANs in Italien und die Befragung des PKK-Führers durch einen französischen Staatsanwalt. Die französische Justiz hatte diese Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren wegen Spendengelderpressung für die PKK beantragt.

Mitte Dezember 1998 führte die ERNK eine Plakataktion in der gesamten Bundesrepublik Deutschland durch. Zwischen dem 10. und 15. Dezember 1998 wurden diese Plakate in den sächsischen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg festgestellt. Sie trugen den Titel „Die Türkei ist schuldig und gehört vor Gericht“.

Massenveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa

Am 6. Juni 1998 fand in Dortmund eine Großdemonstration unter dem Motto „Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für Kurdistan“ statt. Die ca. 45.000 Teilnehmer, überwiegend Kurden, forderten das Ende der militärischen Auseinandersetzungen zwischen der ARGK und dem türkischen Militär sowie die Aufhebung des Betätigungsverbots für die PKK in der Bundesrepublik Deutschland. In den Marschblöcken wurden Hunderte von Fahnen der PKK sowie ihrer Teil- und Nebenorganisationen mitgeführt. Die Demonstranten verliehen ihrem Anliegen mit Transparenten, PKK-Rufen und Sympathiekundgebungen für den PKK-Führer Ausdruck.

Am Kundgebungsort herrschte überwiegend Volksfestcharakter. Vor der Bühne folgte eine Gruppe von Teilnehmern enthusiastisch den Beiträgen von Vertretern des PKDW und der ERNK. Eine zehnminütige Rede des PKK-Generalvorsitzenden wurde über Lautsprecher eingespielt.

ÖZGÜR POLITIKA und der KURDISTAN-RUNDBRIEF¹⁵² warben seit Ende Mai mit eigenen Beiträgen für die Veranstaltung und veröffentlichten Teilnahmeaufrufe von Nebenorganisationen der PKK in Deutschland und in Europa.

Aus dem Freistaat Sachsen reisten etwa 500 Personen, überwiegend Kurden, zur Veranstaltung.

Die Dortmunder Zusammenkunft stand in der Tradition kurdischer Großveranstaltungen vom September 1996¹⁵³ in Köln, April 1997 in Düsseldorf und September 1997¹⁵⁴ in Köln. Der jeweilige Veranstaltungsverlauf glich sich in den wesentlichen Punkten. Deutlich erhöht haben sich jedoch die Verstöße gegen das Vereinsgesetz wie das Zeigen von PKK-Symbolen und das Skandieren von PKK-Parolen.

Am 1. und 2. August 1998 veranstaltete die YCK im niederländischen Etten-Leur das „II. Mazlum Dogan¹⁵⁵ Kultur-, Jugend- und Sportfestival“. Dem Aufruf folgten mehrere tausend Teilnehmer, darunter auch zahlreiche Kurden aus dem Freistaat Sachsen.

Neben sportlichen Wettkämpfen und kulturellen Beiträgen wurden Ansprachen von Vertretern der YCK und des YAJK gehalten. In einer Grußbotschaft des PKK-Generalsekretärs Abdullah ÖCALAN forderte dieser die kurdische Jugend auf, sich nicht nur für den

Krieg in Kurdistan bereitzuhalten, sondern auch in Wissenschaft, Kunst und in der Bereitschaft zur Solidarität beispielhaft und mutig voranzuschreiten.

Das erste „Mazlum Dogan Festival“ hatte die YCK 1997 im belgischen Leuven ausgerichtet. Mit diesen Festivals sollen Märtyrer der PKK geehrt werden. 1998 war das Festival Hasan AKDAG gewidmet, der sich am 1. Juni 1998 in der Justizvollzugsanstalt Lingen selbst verbrannt hatte.

Ein Höhepunkt der Solidaritätskundgebungen für den PKK-Führer Abdullah ÖCALAN war die Großveranstaltung am 19. Dezember 1998 in Bonn. Etwa 30.000 Anhänger und Sympathisanten der PKK versammelten sich in Bonn zu einer „Demonstration für Frieden, Demokratie und Freiheit“. Sie führten PKK-Symbole mit sich und skandierten PKK-Parolen. Über Lautsprecher wurde die Aufzeichnung einer 25-minütigen Rede ÖCALANs übertragen. Die Veranstaltung sollte der Forderung Nachdruck verleihen, dem PKK-Führer einen politischen Status zuzuerkennen.

Ereignisse im Freistaat Sachsen

Suizid des Eser ALTINOK durch Selbstverbrennung

Am 5. Januar 1998 übergieß sich in Görlitz der türkische Staatsangehörige Eser ALTINOK mit Brandbeschleuniger und zündete sich unmittelbar neben seinem Wohnhaus selbst an. Mit schwersten Verbrennungen wurde er in eine Spezialklinik eingeliefert. ALTINOK sollte am nächsten Tag in der Hauptverhandlung gegen den ehemaligen Europaverantwortlichen der PKK, Faysal DUNLAYICI alias Kani YILMAZ, als Zeuge aussagen. Damit hätte er sich gegen die PKK gestellt. Selbstmord erschien ihm als einziger Ausweg aus diesem Konflikt.

Aus ähnlichen Fällen ist bekannt, dass die PKK auf Personen massiven Druck ausübt, die gegenüber deutschen Ermittlungsbehörden Aussagen tätigen, um sie zum Widerruf ihrer Aussage zu bewegen.

In ihrer Ausgabe vom 17. Januar 1998 berichtete die ÖZGÜR POLITIKA:

„Wir erinnern uns alle an Eser ALTINOK, den wir als Überläufer und PKK-Abtrünnigen kennen, der mit dem deutschen Staat zusammengearbeitet hat. Diese Tatsache stürzte ihn in eine Krise ...“

¹⁵² Der KURDISTAN-RUNDBRIEF erscheint bei der deutschen „GNN - Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH“. GNN druckt und verlegt linksextremistische Publikationen.

¹⁵³ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1996, S. 76.

¹⁵⁴ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1997, S. 70.

¹⁵⁵ Märtyrer der PKK.

ALTINOK starb am 29. Januar 1998 an den Folgen seiner Verbrennungen. Am 4. Februar 1998 fand in Berlin die Trauerfeier für Eser ALTINOK statt, zu der sich ca. 500 Personen einfanden. Ein Vertreter der ERNK bezeichnete die deutschen Behörden als Verantwortliche für den Suizid. Von den Anwesenden wurden Symbole der verbotenen ERNK gezeigt und Parolen skandiert.

Newroz-Veranstaltung in Leipzig

Auch 1998 waren im gesamten Monat März bundesweit Kundgebungen und Versammlungen zum Newroz-Fest organisiert worden.

Der PKK dient das Newroz-Fest der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in der eigenen Anhängerschaft. In diesem Sinne veröffentlichte die ÖZGÜR POLITIKA Aufrufe zu verschiedenen Veranstaltungen.

Am 15. März 1998 fand in Leipzig eine überregionale Newroz-Veranstaltung statt. Daran beteiligten sich ca. 750 Personen. Unter ihnen befanden sich zahlreiche deutsche Staatsangehörige. Auch aus anderen Bundesländern waren Teilnehmer angereist.

Anmelder des Newroz-Festes war ein PKK-Aktivist als Vertreter des JIYAN-VEREIN FÜR DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFT LEIPZIG e. V.¹⁵⁶. Im Vorfeld hatte die PKK Eintrittskarten verkauft. Den beigefügten Einladungen zufolge sollten an der Veranstaltung u.a. Angehörige des PKDW teilnehmen.

Demonstration vor dem Türkischen Generalkonsulat in Leipzig

Vor dem Türkischen Generalkonsulat in Leipzig demonstrierten am 25. Mai 1998 etwa 100 Personen, überwiegend Kurden, gegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Während der Veranstaltung waren themenbezogene Transparente mit den Aufschriften „Terroristischer Staat Türkei“ und „Gegen

den schmutzigen Krieg in Kurdistan“ zu sehen. Nach Beendigung der Demonstration wurde eine türkische Flagge verbrannt und eine PKK-Fahne gezeigt.

Veranstalter der Demonstration war wiederum der JIYAN-VEREIN FÜR DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFT LEIPZIG e. V. Sie war von einem PKK-Aktivisten angemeldet worden.

Bundesweite Kampagne der „Samstagsmütter“

Im Juni 1998 reisten die „Samstagsmütter“ durch die Bundesrepublik Deutschland. Sie wurden unterstützt und begleitet von YEK-KOM, der INFORMATIONSTELLE KURDISTAN (ISKU) und dem KURDISTAN-INFORMATIONSZENTRUM (KIZ). Unter dem Thema „Verschwunden, aber nicht vergessen - warum kommen die Samstagsmütter aus Istanbul nach Deutschland?“ führten sie am 23. Juni 1998 in Leipzig eine Informationsveranstaltung durch. Daran beteiligten sich ca. 40 Personen, überwiegend Kurden und Türken. Etwa 15 Anwesende wiesen in stillem Protest durch plakative Bilder auf das „Verschwindenlassen von Menschen und die Folterpraxis in der Türkei“ hin. Anmelder der Veranstaltungen war ein Vertreter des KAHINA-BILDUNGS- UND INFORMATIONSZENTRUM NAHER UND MITTLERER OSTEN e. V. aus Leipzig. In der Öffentlichkeit fand die Aktion wenig Resonanz.

Die „Samstagsmütter“ trafen sich erstmals am 27. Mai 1995 vor dem Galatasaray-Gymnasium in Istanbul. Dort führten sie unter der Parole „Ihr habt unsere Kinder lebendig genommen! Wir wollen sie lebendig wieder haben!“ eine Mahnwache durch. Ziel der Aktion war es, die internationale Öffentlichkeit auf die Zustände in der Türkei aufmerksam zu machen. Anlässlich einer Konferenz der Vereinten Nationen 1996 in Istanbul wurden zahlreiche Teilnehmerinnen verhaftet. In ganz Europa, so z. B. Amsterdam, London, Hamburg und Köln gründeten sich daraufhin Solidaritätskomitees.

Kurdisch-türkischer Extremismus

Am 4. Juni 1998 gründeten die PKK und sieben weitere revolutionär-marxistische türkische Organisationen das Aktionsbündnis VEREINTE REVOLUTIONÄRE KRÄFTE (DBG). An diesem Bündnis sind u. a. die MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP)¹⁵⁷, beide Flügel der TÜRKISCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI/MARXISTEN-LENINISTEN (TKP/ML)¹⁵⁸ und die TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT (REVOLUTIONÄRE LINKE) (THKP-C-DEV SOL)¹⁵⁹ beteiligt.

In der Gründungserklärung legen die beteiligten Gruppierungen Zweck und Ziel des Bündnisses dar. Bei gegenseitigem Respekt vor ideologischen Positionen, organisatorischer Situation und Aktivitäten soll es den „praxisorientierten Erfordernissen“ des revolutionären Kampfes dienen. Das Bündnis unterstützt den Kampf für den Sozialismus und eine die nationalen Grenzen überschreitende Revolution. Mit dem gemeinsamen Vorgehen gegen die „Unterdrückung durch die türkische Republik“ sei das Selbstbestimmungsrecht der kurdischen Nation und die Befreiung des Proletariats zu erlangen. Die Türkei agiere in der Region wie eine „Wache des USA-Imperialismus“. Kernalismus, Zionismus und Imperialismus seien eine Gefahr für die Völker in der Türkei und in Kurdistan.

Die TKP/ML verbreitete im Juli 1998 Flugblätter, wonach es zu ersten abgestimmten Guerillaaktionen der TÜRKISCHEN ARBEITER- UND BAUERNBEFREIUNGSMILITÄR (TIKKO)¹⁶⁰ und der ARGK in der Türkei gekommen sein soll.

In der Bundesrepublik Deutschland und in den angrenzenden Staaten tritt das Bündnis bisher nur propagandistisch in Erscheinung.

Gründungen von ähnlichen Aktionsbündnissen sind bereits aus der Vergangenheit bekannt, allerdings wurde damit bislang keine nachhaltige Wirksamkeit erreicht.

¹⁵⁷ 1994 gegründete Organisation, bisher ohne Bedeutung für den Freistaat Sachsen.

¹⁵⁸ Siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1997, S. 73.

¹⁵⁹ Siehe Abschnitt Türkischer Extremismus.

¹⁶⁰ Militärischer Arm der TÜRKISCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN (TKP/ML).


¹⁶¹ Organ der DEVRIMCI SOL.

¹⁶² Organ der DHKP/-C.

¹⁶³ Organ der THKP/-C-DEV SOL.

Türkischer Extremismus

DEVRIMCI SOL (Revolutionäre Linke)

Gründung:	1978
Sitz:	Türkei
Verbot:	09. Februar 1983
Spaltung:	1992/93
Flügelorganisationen:	REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT (DHKP-C) TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT REVOLUTIONÄRE LINKE (THKP-C-DEV SOL)
Verbot der Flügelorganisationen:	06. August 1998
Organisation im Freistaat Sachsen:	Strukturen nicht vorhanden
Mitglieder 1997	
bundesweit:	ca. 1.200
Sachsen:	Einzelne
Mitglieder 1998	
bundesweit:	1.300
Sachsen:	Einzelne
Publikation:	Devrimci Sol ¹⁶¹ Halk İcin Kurtulus ¹⁶² Devrimci Cözüm ¹⁶³
Kennzeichen:	

Die terroristische DEVRIMCI SOL (im Folgenden DEV SOL genannt) wurde 1978 in der Türkei gegründet. Sie verfolgt das Ziel, den türkischen Staatsapparat zu zerschlagen und eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Wegen ihrer Terroranschläge wurde sie in der Türkei im September 1980 und in der Bundesrepublik Deutschland im Februar 1983 verboten. Trotzdem bestand die Organisation weiter.

Aufgrund interner Differenzen zwischen den Führungsfunktionären spaltete sich die DEV SOL 1992/93 in die rivalisierenden Flügel DHKP-C und THKP-C-DEV SOL. Die politischen Ziele der DEV SOL wurden von beiden Flügeln übernommen.

Der Bundesgerichtshof stellte, zuletzt mit Beschluss vom 4. Februar 1998, fest, dass die Flügelorganisationen nicht unter die Verbotsverfügung gegen die DEV SOL fallen.

Die Mitglieder dieser Organisationen gingen mit äußerst brutalen Mitteln gegen Gegner vor. Der Machtkampf zwischen beiden Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland wurde mit schwersten Straftaten wie Tötung von Parteifeinden, Freiheitsberaubung oder Brandstiftung ausgetragen. Der Bundesminister des Innern verbot daraufhin beide Organisationen mit Wirkung vom 6. August 1998.

Islamischer Extremismus

MUSLIMISCHER STUDENTENVEREIN, Ortsgruppe Freiberg

Der MUSLIMISCHE STUDENTENVEREIN, Ortsgruppe Freiberg, versteht sich als Zweig der MUSLIM STUDENTENVEREINIGUNG IN DEUTSCHLAND e. V. (MSV).

Die MSV gehört, wie die ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND e. V. (IGD), der FÖDERATION ISLAMISCHER ORGANISATIONEN IN EUROPA (FIOE), Zweigstelle Deutschland, an. Die FIOE bezeichnet sich als Dachverband der in Europa ansässigen Gruppierungen der Muslimbruderschaft (MB).

Die Aufgaben des MUSLIMISCHEN STUDENTENVEREINS, Ortsgruppe Freiberg sind u. a.:

- die Botschaft des Islam an Muslime und Nichtmuslime zu vermitteln und bestehende Vorurteile auszuräumen und
- die Interessen des Islam und der Muslime zu unterstützen und zu schützen.

Aktivitäten und Veranstaltungen

Der Verein organisierte bisher jährlich während der Studententage in Freiberg einen Informationsstand. Des Weiteren werden Vorträge zum Islam gehalten.

Ein überregionales „Treffen deutschsprachiger Muslime“ (TdM) fand vom 21. bis 24. Mai 1998 erstmals in den neuen Bundesländern in Freiberg statt. Organisator war der MUSLIMISCHE STUDENTENVEREIN, Ortsgruppe Freiberg. Für ca. 500 Teilnehmer wurde u. a. eine Vortragsreihe zum Thema „Lebenskultur von Muslimen in Europa“ mit angekündigten Rednern aus islamisch-extremistischen Kreisen vorbereitet. Die Veranstaltung verlief störungsfrei.

Kosovo-Albaner

VOLKSBEWEGUNG VON KOSOVO (LPK)

Gründung:	Frühjahr 1982 in der serbischen Provinz Kosovo
Sitz:	Kosovo
Mitglieder bundesweit:	ca. 300
Sachsen:	nicht bekannt
Publikation:	Zeri i Kosoves (Die Stimme Kosovos)

Der Kosovo, eine Region im Süden Serbiens, ist seit Jahrhunderten Schauplatz ethnischer Auseinandersetzungen, in der serbischer Nationalismus und albanisches Selbstbestimmungsrecht aufeinanderprallen. Anfang des Jahres 1998 trat der latent schwelende Konflikt zwischen Serben und Kosovo-Albanern in Restjugoslawien wieder offen zu Tage. Hintergrund der Auseinandersetzungen ist das Streben nach Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien. Seither liefern sich



serbische Polizeieinheiten und die kosovo-albanische Untergrundarmee UCK¹⁶⁴, die in der Vergangenheit für Anschläge auf serbische Polizeistationen verantwortlich gemacht wurde, offene Kämpfe. Folge davon sind zahlreiche Tote sowie Vertreibung von Teilen der kosovo-albanischen Bevölkerung aus ihren angestammten Gebieten. Vor den Unruhen lag der Albaner-Anteil im Kosovo bei nahezu 90 %.

Die linksextremistische VOLKSBEWEGUNG VON KOSOVO (LPK) strebt die Befreiung Kosovos von serbischer Vorherrschaft und die Errichtung einer unabhängigen Republik Kosovo an, die Albanien, Kosovo und die von Albanern besiedelten Gebiete in Mazedonien, Griechenland und Montenegro umfassen soll. In ihrem Presseorgan Zeri i Kosoves ließ die LPK wiederholt ihre politische, moralische und materielle Unterstützung für die UCK verlauten. Sie druckt regelmäßig Unterstützungs- bzw. Spendenaufrufe zugunsten der UCK ab.

Die der LPK nahe stehende Organisation DEMOKRATISCHE VEREINIGUNG DER ALBANERINNEN IN DEUTSCHLAND (DVAD) gründete vor mehr als fünf Jahren den Spendenfonds „Heimat bittet um Hilfe“. Die Gelder, die von den ca. 100.000 in Deutschland lebenden Kosovo-Albanern angeblich freiwillig gespendet worden sind, werden auf mehrere Millionen Mark geschätzt. Der Chef der DVAD, KELMENDI, ist gleichzeitig Auslandssprecher der LPK.

Sowohl die genannten Organisationen, als auch die im Kosovo illegal operierende NATIONALE BEWEGUNG FÜR DIE BEFREIUNG KOSOVS (LKCK) verfügen in Deutschland über Anhänger.

Demonstrationen von Kosovo-Albanern in Deutschland

Das gewalttätige Vorgehen serbischer Sicherheitskräfte im Kosovo, insbesondere die brutale Niederschlagung einer Großkundgebung von Albanern am 2. März 1998 in der Provinzhauptstadt Pristina, beunruhigte auch die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Albaner. In mehreren Städten des Bundesgebietes kam es daraufhin zu einer Vielzahl von Spontan-Demonstrationen. Die Veranstaltungen wurden von Sprechchören mit UCK-Rufen begleitet, gezeigte Transparente trugen ebenfalls die Aufschriften UCK. Über 40.000 Kosovo-Albaner aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland waren zu einer Protestkundgebung am 25. März 1998 in Bonn angereist.

¹⁶⁴ Offizielle Bezeichnung: BEFREIUNGSMILITÄR VON KOSOVO (UCK).

Die Redner verurteilten die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo und forderten ein Eingreifen der westeuropäischen Staaten sowie einen Abschiebestopp für Kosovo-Albaner.


Ereignisse in Sachsen

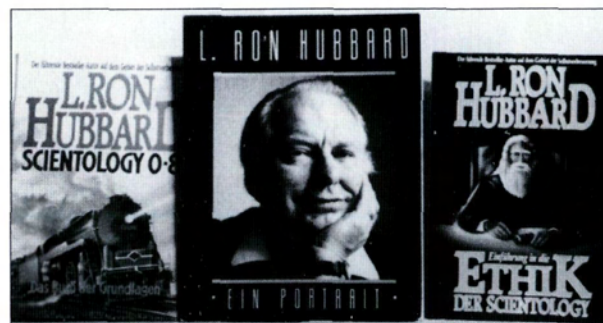
Am 14. März 1998 demonstrierten etwa 800 Personen - überwiegend Kosovo-Albaner - friedlich in der Dresdner Innenstadt unter dem Motto „Gegen die gewaltsamen Ausschreitungen der serbischen Polizei gegen die Albaner in Kosovo“. Auf mehreren Transparenten, die während der Demonstration gezeigt wurden, stand die Bezeichnung UCK. Ebenso skandierten viele Veranstaltungsteilnehmer wiederholt UCK-Sprechchöre.



Demonstration von Kosovo-Albanern am 14. März 1998 in Dresden
Foto: LfV Sachsen

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	
Gründung:	1954
Sitz:	Los Angeles/USA
Mitglieder 1997	
bundesweit:	unter 10.000
Sachsen:	Einzelne
Mitglieder 1998	
bundesweit:	ca. 6.000
Sachsen:	Einzelne
Publikationen:	FREIHEIT IMPACT u. a.
Kennzeichen:	



Publikationen der SO

Foto: LfV Sachsen

Seit Mitte 1997 beobachten die Verfassungsschutzbehörden (außer Schleswig-Holstein) nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz die SCIENTOLOGY-ORGANISATION. Im Berichtszeitraum haben sich die Hinweise auf eine verfassungsfeindliche Zielrichtung bestätigt. Gleichwohl konnte eine weitgehende Unterwanderung der Gesellschaft durch die SO nicht festgestellt werden.

Im Oktober 1998 hat eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Scientology den Innenministern und -senatoren von Bund und Ländern einen zusammenfassenden Bericht aller Erkenntnisse über den Zeitraum der Beobachtung der SO vorgelegt.

Der Bericht erhärtet die Feststellung über tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Programmatik und die Tätigkeit der Organisation durch eine Absicht bestimmt ist, die grundsätzlich und dauernd auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist. Diese Erkenntnislage führte zu dem auf der Konferenz der Innenminister und -senatoren im November 1998 gefassten Beschluss, die Beobachtung der SCIENTOLOGY-ORGANISATION fortzusetzen.

Die SCIENTOLOGY-ORGANISATION wurde 1954 von dem Science-Fiction-Autor Lafayette Ronald HUBBARD (1911-1986) in den USA gegründet. Scientology nimmt für sich in Anspruch, eine Glaubens- bzw. Religionsgemeinschaft zu sein. Sie bezeichnet sich selbst als eine „Erlösungsreligion“ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus. Ziel sei es, den perfekten Menschen, den „Clear“¹⁶⁵ zu schaffen. Grundlage ist die sogenannte „Dianetik“¹⁶⁶. Durch diese Methodik soll die Erschaffung eines neuen Menschen sowie eine neue, nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt erreicht werden.

1954 gründete HUBBARD die erste offizielle „Church of Scientology“ in Los Angeles (USA). Nach dem Tod HUBBARDS im Jahre 1986 übernahm David MISCAVIGE dessen Nachfolge.

Seit 1972 entfaltet die SO auch in Deutschland Aktivitäten. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hat die SO sogenannte „Kirchen“, „Missionen“ und „Celebrity-Center“¹⁶⁷ eingerichtet. Schwerpunkte bilden dabei die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg. Der einzige formal registrierte Stützpunkt der SO in den neuen Bundesländern befindet sich in Dresden. Dort ist eine Mission in das Vereinsregister eingetragen worden, jedoch gibt es keine Anzeichen dafür, dass diese Mission als Verein agiert. Die Verfassungsschutzbehörden gehen bundesweit von etwa 6.000 Mitgliedern aus. Die Organisation selbst gibt bis zu 30.000 Mitglieder¹⁶⁸ für Deutschland an.

¹⁶⁵ Ein „Clear“ ist eine Person, die nur nach scientologischen Verhaltensmustern lebt. Ziele der SO sind „Clear Germany“, „Clear Europa“, „Clear Planet“. „Clear Germany“ bedeutet, dass in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich im Sinne von SO gehandelt wird.

¹⁶⁶ Dianetik: „System zur Analyse, Kontrolle und Entwicklung des menschlichen Denkens, welches auch Techniken zur Erhöhung von Fähigkeit und Vernunft und zur Befreiung von den entdeckten alleinigen Quellen von Aberrationen und psychosomatischen Krankheiten liefert.“ (Aberration: „Abweichen vom vernünftigen Denken und Verhalten. Im wesentlichen bedeutet es, sich zu irren, Fehler zu machen oder fixe Ideen zu haben, die nicht wahr sind.“ Vgl. dazu Hubbard: Dianetik, Kopenhagen, 1989, S. 513, 516). Dianetik ist also eine scientologische Methode zur Analyse, Kontrolle und Entwicklung des menschlichen Denkens.

¹⁶⁷ „Kirchen“ und „Missionen“ sind territoriale Einrichtungen der SO (allg. als Org bezeichnet), die mit der Ausbildung und Schulung von Scientologen, dem Werben von Mitgliedern und der Verbreitung der SO-Ideologie betraut sind. „Celebrity-Center“ gehören auch zu den Org's und dienen als Treffpunkt und Podium für Künstler, die ebenfalls für die Verbreitung von SO eintreten.

¹⁶⁸ Die Eigenangaben für Mitgliedszahlen schwanken sehr stark. Für Werbungszwecke gibt SO eine größere Mitgliederzahl an. In die Zahl 30.000 sind vermutlich neben den Mitgliedern auch alle Kursteilnehmer (die nicht unbedingt Mitglied sein müssen) einbezogen worden.

Anhaltspunkte für politisch-extremistische Bestrebungen der SO

Die Verfassungsschutzbehörden gehen Hinweisen nach, wonach Programmatik und Praxis der SO unvereinbar mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung seien. Dies gilt insbesondere für Grundpositionen und Praktiken der scientologischen Lehre in Fragen der:

- Menschenwürde,
- der Gleichstellung aller Menschen vor dem Gesetz und
- der Meinungsfreiheit.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass sich die SO nicht nur selbst totalitär organisiert, sondern dies langfristig auch auf Staat und Gesellschaft übertragen will. Sowohl Programmatik als auch bestimmte Verhaltenstendenzen von Mitgliedern weisen darauf hin, dass die Organisation die bestehende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung durch die Etablierung einer Gesellschaft mit scientologisch bestimmten Normen ersetzen will.

Der zentrale Inhalt der scientologischen Lehre findet sich in verschiedenen Büchern des Gründers HUBBARD. Beispiele dafür sind: das Standardwerk von Scientology „Dianetik“¹⁶⁹, „Das Handbuch für den ehrenamtlichen Geistlichen“, „Einführung in die Ethik der Scientology“ sowie die Richtlinien, die sogenannten „Hubbard Communication Office Policy Letters“ (HCOPL) und „Hubbard Communication Office Bulletins“ (HCOB). Das Standardwerk „Dianetik“ hat dabei für die ideologische und programmatische Ausrichtung von Scientology eine fundamentale Bedeutung.

Scientology versucht nicht nur, Individuen zu verändern, sondern die gesamte Gesellschaft. Die Notwendigkeit einer völligen Scientologisierung der Gesellschaft wird damit begründet, dass die Welt angeblich zum Untergang verurteilt sei. Nur durch die Anwendung der Scientology-Technologie könne sie gerettet werden. Ganze Länder sollen nach dem Willen der Organisation „geklärt“ (s. Fußnote 165) werden.

Das bedeutet letztlich, sowohl die Kontrolle über die Regierungsgewalt als auch über das Management der

Wirtschaft auszuüben. Die Organisation geht davon aus, dass ausschließlich mit Hilfe der scientologischen Ideologie und Technik die Gesellschaft geleitet werden kann. Um das umzusetzen, ist die Besetzung entscheidender Positionen durch Scientologen in allen Bereichen notwendig. Wörtlich heißt es dazu:

„(...) Erobern sie, egal wie, die Schlüsselpositionen, die Position als Vorsitzende des Frauenverbandes, als Personalchef einer Firma, als Leiter eines guten Orchesters, als Sekretärin des Direktors, als Berater der Gewerkschaft - irgendeine Schlüsselposition.“¹⁷⁰

Nach Scientology-Lesart ist die heutige Gesellschaft keine „wahre Demokratie“. Die SCIENTOLOGY-ORGANISATION will zunächst eine scientologische Gesellschaft aufbauen, in der die „wahre Demokratie“ an die Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung treten soll. Voraussetzung dafür ist die Befreiung jedes Individuums und dessen Überführung in den Zustand „Clear“. Das Scientologyfremde wird als „Fäulnis-punkt“ bezeichnet, das „auszusäubern“ ist. Die Scientologen stehen auf dem Standpunkt, dass nur durch ihre Technik und Ideologie eine „wahre Demokratie“ geschaffen werden kann. Es heißt:

„Seit ihrer Gründung im Jahre 1984 ist die IAS¹⁷¹ zu einer großen, wirksamen Kraft in der Welt herangewachsen. Wie Sie in diesem Büchlein sehen werden, macht die Association große Fortschritte bei der Aus-säuberung der Fäulnis-punkte in der Gesellschaft - und bei der Schaffung einer Welt, in der die Expansion der Scientology sich noch in höherem Tempo fortsetzen kann.“¹⁷²

In der Folge spricht Scientology nur den sogenannten „nichtaberrierten“, d. h. den nach der scientologischen Lehre geheilten („geklärten“) Menschen, Rechte im Sinne ihrer Lehre zu. So heißt es:

„Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nicht-aberrierten die Bürgerrechte verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele, deren Erreichung die Überlebensfähigkeit und das Glück der Menschheit erheblich zu steigern vermöchten.“¹⁷³

„Eines Tages wird es vielleicht ein viel vernünftigeres Gesetz geben, das nur Nichtaberrierten erlaubt, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen.“¹⁷⁴

¹⁶⁹ Das von Lafayette Ronald Hubbard (LRH) verfasste Werk ist theoretische Grundlage und zentraler Ausgangspunkt für die Organisation. Der vollständige Titel des Werkes lautet: „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“.

¹⁷⁰ Vgl. HCO-Bulletin vom 10.06.1966/12.04.1983, S. 2; zitiert nach CDU-Studie, S. 65 f.

¹⁷¹ IAS: INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS, Sitz in England, Internationale Dachorganisation von Scientologen.

¹⁷² Elke Kimball, Director of Membership Services, IAS Administration für die INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCIENTOLOGISTS, 1995, Brief an IAS-Mitglieder auf Lebenszeit.

¹⁷³ Vgl. DIANETIK, a. a. O., S. 487.

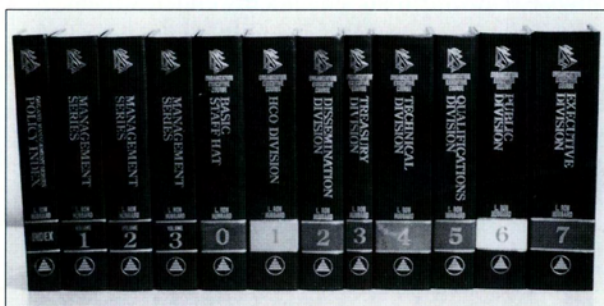
¹⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 378.

Mit dem aus ihrer Lehre resultierenden Absolutheitsanspruch sieht sich Scientology berechtigt, jede Form von Kritik an ihren Positionen zu unterdrücken und Gegenmeinungen aus der Welt zu schaffen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, der Schutz von Minderheiten sind dieser Denkwelt fremd. Letztlich bringe Scientology die „totale Freiheit“ und habe deshalb auch die Macht und Autorität, „totale Disziplin“ zu fordern.¹⁷⁵

Entsprechend geht Scientology konsequent und rücksichtslos gegen Kritiker, die sogenannten „unterdrückerischen Personen“, vor und gibt seinen Mitarbeitern folgende Handlungsanweisungen:

„Das ist die richtige Handlungsweise:

- (1) Finde heraus, wer uns angreift.
- (2) Beginne sofort, den Angreifer auf VERBRECHEN oder Schlimmeres zu untersuchen, arbeite dabei mit eigenen Spezialisten und nicht mit Leuten von draußen!
- (...)
- (4) Füttere die Presse mit tatsächlichen Beweisen gegen die Angreifer, also mit ihren dunklen, blutigen, sexuellen und verbrecherischen Machenschaften.“¹⁷⁶



Interne Regelwerke der SO

Foto: LfV Sachsen

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten der SO

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 1997 bemühte sich die SO, ihren vermeintlichen Religionscharakter darzustellen und sich in der Öffentlichkeit als Kirche zu präsentieren. Dieses Bestreben hat sich 1998 noch verstärkt. Das zeigte sich u. a. bei Straßenwerbungen, Postwurfsendungen und insbesondere bei der Demonstration „für religiöse Toleranz“ am 10. August 1998 in Frankfurt/Main. Diese Demonstration war die Abschlussveranstaltung eines

„Europäischen Marathon für Religionsfreiheit“, der in England begonnen hatte und durch mehrere europäische Länder führte. Sowohl bei der Abschlussveranstaltung wie auch bei den Zwischenstationen erfüllten sich die von der SO angekündigten Erwartungen nicht. Mit etwa 1.500 Beteiligten erreichte die Demonstration in Frankfurt bei weitem nicht die angemeldete Teilnehmerzahl von 10.000. Im Anschluss an diese Aktion war eine bundesweite Verteilaktion von angeblich fünf Millionen Exemplaren einer Sonderausgabe der FREIHEIT angekündigt und durchgeführt worden. In dieser Zeitung ist das Hauptthema wiederum die Religionsfreiheit.

1990/91 hatte die SCIENTOLOGY-ORGANISATION begonnen, sich auch im Freistaat Sachsen zu etablieren. Ausgangspunkte für ihre Arbeit waren zunächst eine Mission in Dresden und ein Dianetikzentrum in Leipzig. Weder die Dresdner Mission noch das Leipziger Dianetikzentrum sind als Institution 1998 öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten. Allerdings kam es im Gegensatz zu 1997 über den gesamten Berichtszeitraum hinweg in der Region Dresden zu sporadischen Aktivitäten einzelner Scientologen. Es wurden Werbematerialien für Scientology auf Straßen verteilt, auf dem Postweg versandt sowie Informationsstände eingerichtet. Thema eines solchen Informationsstandes war beispielsweise:

„Schutz der Menschenrechte in Deutschland Gewissens- und Religionsfreiheit für alle Staatsbürger der BRD“.

Inhaltlich wird mit den für Scientology üblichen Slogans geworben: „Selbst denken, Scientology - angewandte religiöse Philosophie“, „Wir nutzen nur 10% unseres geistigen Potentials (...)“, „Durch einfache Techniken aus dem Buch/Video 'Dianetik' werden Sie Ihr natürliches Selbstvertrauen wiederentdecken (...)“. Neben dem Buch „Dianetik“ von Hubbard werden ein sogenannter „Oxford-Persönlichkeits-Test“¹⁷⁷ (kostenlos), weitere Literatur des Sektengründers und auch SO-Lehrgänge gegen Entgelt angeboten.

Um als Kirche anerkannt zu werden, hat die SO Gutachten anfertigen lassen, die den Religionscharakter der Organisation beweisen sollen. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitskampagne verschickte die SCIENTOLOGY KIRCHE DEUTSCHLAND e. V. diese auch an staatliche Stellen. Den Gutachten ist zum Teil gemeinsam, dass sie die scientologische Theorie und Praxis in ihren möglichen Auswirkungen kaum hinterfragen, sondern als religiöse Dogmen akzeptieren oder zumindest verharmlosen. So wird in dem Gutachten eines

¹⁷⁵ Vgl. HCOPL vom 05.01.1968, S. 1.

¹⁷⁶ Vgl. HCO Executive Letter v. 05.09.1966, zitiert nach Haack: Magie des 20. Jahrhunderts, München 1991, S. 238.

¹⁷⁷ Die „Oxford-Persönlichkeits-Analyse ist ein Test, in dem 200 Fragen zu persönlichen Verhaltensweisen mit „Ja“/„Mittel“ (unsicher)/„Nein“ beantwortet werden sollen. Die Auswertung durch Mitarbeiter der SO weist stets auch negative persönliche Eigenschaften aus, die angeblich nur mit den von SO angebotenen Kursen verbessert werden können.

französischen Professors für Religionssoziologie die Scientologisierung der gesamten Gesellschaft (s. a. unter „Politisch-extremistische Zielsetzung der Scientology-Organisation“) lediglich als utopisches Projekt hingestellt. Gutgeheißen wird sodann eine „geklärte“ Gesellschaft, „(...) in der die Fähigen gedeihen können, ehrliche Wesen Recht haben. (...) Mit einer zunehmenden Zahl von Scientologen würde die Welt besser werden.“¹⁷⁸ ist letztlich die Schlussfolgerung des Gutachters.



Anweisung zur Benutzung des E-Meters

In einer Broschüre, die ebenfalls von der SCIENTOLOGY KIRCHE DEUTSCHLAND e. V. Mitte Juni u. a. an Sächsische Ministerien und Vertreter des Sächsischen Landtags gesandt wurde, übt die SO Kritik an der Bonner Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, die sich auch mit der SO befasst

hatte. Die von der CHURCH OF SCIENTOLOGY INTERNATIONAL herausgegebene Schrift mit dem Titel „Vom Rechtsstaat zur Inquisition“ versucht, nicht nur prominente Mitglieder dieser Kommission zu kriminalisieren, sondern erklärt die Kommission gar zum „Inquisitionstribunal“. Diese sollte ihrer Meinung nach die „staatlich geförderte Diskriminierung gegen bestimmte neuere religiöse Gemeinschaften und Minderheiten, insbesondere aber gegen Scientology (...)“¹⁷⁹ rechtfertigen und sogar noch verschärfen.

Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Aktivitäten einzelner Scientologen in der Wirtschaft des Freistaates Sachsen. Bevorzugte Betätigungsfelder sind dabei die Immobilien- und Baubranche sowie die Management-Beratung. Aber auch in anderen sächsischen Unternehmen sind Scientologen tätig. Inwieweit auch diese an der für alle Scientologen verbindlichen Zielsetzung einer umfassenden Scientologisierung der Gesellschaft („Clear Deutschland“) mitwirken, bedarf noch der Aufklärung.

Von Scientology Betroffene, Opfer oder Aussteiger haben oft Angst vor Repressionen, wenn sie sich mit ihren Erfahrungen an jemanden wenden wollen. Mit ihren Hinweisen und Problemen können diese Personen sich an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wenden. Hier ist ein vertrauliches Telefon mit der Telefonnummer **(0351) 8590920** eingerichtet. Anrufern ist konsequente Vertraulichkeit zugesichert.

¹⁷⁸ Regis Dericquebourg: Scientology, September 1995, S. 12.

¹⁷⁹ „Vom Rechtsstaat zur Inquisition“, hrsg. von der Scientology Kirche, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Mai 1998, S. 13.

Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Der gesetzliche Auftrag für die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen besteht darin, Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht zu sammeln und auszuwerten. Im Vordergrund stehen dabei die Aufklärung von Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste sowie die Enttarnung von Agenten und die Verhinderung von Spionagetätigkeiten. Neben der Spionage zählen auch Sabotage und Subversion¹⁸⁰ sowie die Ausspähung und Verfolgung von Regimegegnern in der Bundesrepublik Deutschland zu den sicherheitsgefährdenden und geheimdienstlichen Tätigkeiten fremder Staaten.

Eine spezifische Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden besteht in der Beobachtung der nachrichtendienstlich gesteuerten oder auf nachrichtendienstliche Art und Weise betriebenen Proliferation¹⁸¹ und der Auswertung entsprechender Informationen. Die Verhinderung möglicher illegaler Aktivitäten wird dabei aufgrund der akuten Gefährdung einer längerfristigen Aufklärung und Beobachtung grundsätzlich vorgezogen.

Aktivitäten der nachrichtendienstlich gesteuerten Proliferation gehen von den Staaten aus, die als Krisenländer¹⁸² bezeichnet werden. Von den Krisenländern des Nahen Ostens wird darüber hinaus Staatsterrorismus¹⁸³ betrieben. Bei diesen Ländern besteht im besonderen Maße die Gefahr, dass sie in Konfliktsituationen Massenvernichtungs- und sonstige Kriegswaffen einsetzen oder deren möglicher Einsatz zumindest als politisches Druckmittel angewandt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor ein bevorzugtes Ziel fremder Nachrichtendienste, was durch die besondere geographische Lage, die politische und wirtschaftliche Brückenfunktion, die wirtschaftliche Leistungskraft und die wissenschaftlich-technischen Ressourcen zu begründen ist. Als traditioneller und bedeutender Wirtschafts-, Wissenschafts- und Messestandort bildet auch der Freistaat Sachsen zunehmend ein begehrtes Operationsgebiet für fremde Nachrichtendienste.

Nach dem Ende des Kalten Krieges und im Zuge der immer umfassender werdenden internationalen Zusammenarbeit ist die Sensibilität für Spionagetätigkeiten zurückgegangen, ganz im Gegensatz zu den Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in der Bun-

desrepublik Deutschland. Freundschaftliche zwischenstaatliche Beziehungen sind kein Grund für fremde Nachrichtendienste, auf Spionage zu verzichten.

Von den Nachrichtendiensten vieler Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland operieren, sind besonders die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sowie weiterer Republiken der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), aber auch des Iran und anderer Krisenländer aktiv.

Spionageziele im Freistaat Sachsen

Ziele fremder Nachrichtendienste sind besonders die Bereiche mit einer hohen Konzentration an Informationen. Grundsätzlich gehören hierzu Behörden, Verbände, Banken, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Hoch- und mittleren Technologieebene, einschließlich innovativer mittelständischer Firmen. Die Zielbereiche der klassischen Spionage sind Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Die Palette der Ausspähungsziele reicht dabei von globalen Zielen im Bereich der Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik (vor allem die Bereiche Außenhandel und NATO-Osterweiterung) über wissenschaftliche Grundlagenforschungen bis hin zu konkreten Produkten aus der Wirtschaft und deren Vermarktung.

Im Freistaat Sachsen standen in den letzten Jahren vor allem Forschungseinrichtungen, mittelständische Un-

Verluste in Milliardenhöhe durch Wirtschaftsspionage

Zunehmend werden auch kleinere Firmen in Deutschland ausgespitzelt

Spione bedrohen Unternehmen

Wirtschaftsspionage
Globaler Lauschgriff

Milliardenschäden für Wirtschaft durch Geheimdienste

Verfassungsschutz warnt: Spionage in Deutschland boomt –

„Wirtschaft entsteht jährlich ein Schaden von über 20 Milliarden Mark“

Tote Briefkästen und verschlüsselte Botschaften

Unternehmen unterschätzen Risiko der Spionage

„Nachrichtendienste konzentrieren sich auf innovative Technologien“ / Telefonleitung im Keller als Gefahr

Industriespionage via Äther
Geheimdienste hören
beim Mobilfunk mit

Ein Spion ist viel billiger
als ein Forscherteam

Sicherheitsexperte Klaus-Dieter Matschke über Agenten in der deutschen Wirtschaft

Bonn warnt deutsche Unternehmen vor Wirtschaftsspionage
Besorgnisse im Kanzleramt / Auch westliche Dienste aktiv / Schmidbauer: Besser schützen

Zeitungsmeldungen

¹⁸⁰ Unter Subversion versteht man das Einwirken auf den Meinungs- und Willensbildungsprozess durch die Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten.

¹⁸¹ Die ungenehmigte Weitergabe oder das Beschaffen von Massenvernichtungswaffen, einschließlich der Mittel und des Know-how zu deren Herstellung sowie der zum Einsatz erforderlichen Waffenträgersysteme wird als Proliferation bezeichnet.

¹⁸² Als Krisenländer werden z. B. Iran, Irak, Libyen, Nordkorea, Pakistan und Syrien bezeichnet.

¹⁸³ Von Staatsterrorismus wird gesprochen, wenn Länderregierungen zur Durchsetzung politischer Ziele Terrorakte inszenieren oder unterstützen.

ternehmen, Ausstellungen, Bildungsgesellschaften, Staatsministerien, politische Organisationen und Abgeordnete im Blickfeld fremder Nachrichtendienste. Dabei galt das Interesse besonders der Beschaffung von Informationen und Produkten sowie der Auf- und Abklärung von Strukturen und Personen.

Stützpunkte fremder Nachrichtendienste

Ausgangspunkte für nachrichtendienstliche Operationen sind die Zentralen der Nachrichtendienste im Heimatland oder deren getarnte Stützpunkte direkt im Operationsgebiet.

Die getarnten Stützpunkte fremder Nachrichtendienste werden als Legalresidenturen bezeichnet und befinden sich vornehmlich auf exterritorialem Gebiet an offiziellen staatlichen Vertretungen wie Botschaften, Generalkonsulaten und Handelsvertretungen. In diesen Einrichtungen sind die Nachrichtendienst-Mitarbeiter u. a. als Diplomaten abgedeckt und nehmen in dieser Eigenschaft ihre Kontaktaufnahmen und ihre weiteren Aufgaben wahr.

Aber auch Niederlassungen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen (z. B. Reisebüros, Presseagenturen, Fluggesellschaften oder Im-/Exportfirmen) und gemischte Firmen (Joint-Ventures¹⁸⁴) werden für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt und bieten gute Tarnmöglichkeiten.

Mittel und Methoden fremder Nachrichtendienste

Von fremden Nachrichtendiensten werden weiterhin alle bekannten traditionellen Mittel und Methoden in Form der klassischen Spionage angewendet. Dazu gehört die Beschaffung, Auswertung und Analyse auch von allgemein zugänglichen Informationen, z. B. Berichte der Medien, Publikationen, Messen, Ausstellungen und Seminare.

Im Rahmen der offenen Gesprächsabschöpfung wird durch methodische Gesprächsführung zudem das Wissen von Personen erschlossen, ohne dass der Betroffene den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen muss. Aufgrund der zurückgehenden Sensibilität für nachrichtendienstliche Tätigkeiten sind die Gesprächspartner zunehmend vorbehaltlos und offen. Die Erstkontakte entstehen vorwiegend bei offiziellen Veranstaltungen scheinbar zufällig und werden dann Schritt für Schritt intensiviert und gegebenenfalls auch auf die private Ebene verlagert. Im Freistaat Sachsen liegen entsprechende Erkenntnisse vor.

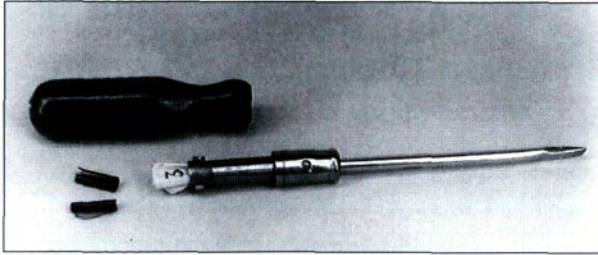
Verfügt eine Person über gute Zugangsmöglichkeiten für einen fremden Nachrichtendienst, so erfolgt die persönliche Kontaktaufnahme nicht nur, um im Gespräch an vertrauliche Informationen zu gelangen, sondern um den Gesprächspartner perspektivisch als Agenten zu gewinnen. Dabei werden oft Geld- oder Sachleistungen in Aussicht gestellt, aber auch zum Teil aggressive Methoden wie Erpressung und Drohung eingesetzt.

Eine weitergehende Methode ist das Anwerben oder Einschleusen von Agenten, z. B. als Student, Praktikant oder Austauschwissenschaftler, direkt in die entsprechenden Fachrichtungen der Universitäten und Forschungseinrichtungen, in Unternehmen sowie in Behörden und Organisationen.

Zur Führung der Agenten durch die Zentrale des Nachrichtendienstes oder dessen Stützpunkt werden neben persönlichen Treffen auch nach wie vor sogenannte „tote Briefkästen“¹⁸⁵ und verschlüsselte Funkgespräche genutzt.

¹⁸⁴ Joint Ventures sind vorübergehende oder dauernde Zusammenschlüsse von Unternehmen zum Zweck der gemeinsamen Ausführung von Projekten, die von einem Unternehmen allein nicht realisiert werden können.

¹⁸⁵ „Tote Briefkästen“ sind vereinbarte geheime Verstecke, in denen ein Agent Material deponiert, das dann später von einem Nachrichtendienstangehörigen abgeholt wird. Im Gegenzug kann auf diese Weise die Übergabe von „Agentenlohn“ und Instruktionen durch den Nachrichtendienst an den Agenten erfolgen.



Beispiele für „tote Briefkästen“

Foto: BfV

Die technische Aufklärung hat sich zunehmend von traditionellen Formen wie klassische Funküberwachung und Abhörmaßnahmen auf die umfassende elektronische Aufklärung, u. a. mit Spionagesatelliten und die Nutzung des INTERNET, verlagert. Damit können nicht nur unverschlüsselte Fernmeldeverbindungen und Abstrahlungen von Datenverarbeitungsanlagen aufgefangen, sondern auch interne EDV-Systeme ausgeforscht werden.

Besonders gefährdet sind unverschlüsselte Datenübermittlungen per Telefon, Fax oder E-Mail. Das betrifft speziell ungeschützte ISDN-Anschlüsse, Mobiltelefone und INTERNET-Verbindungen.

Für die Unternehmen wächst damit durch die Zunahme des elektronischen Datenaustausches das Risiko der Ausspähung besonders im Rahmen der internationalen Kooperation und der zunehmenden Verlagerung von Forschungs- und Produktionseinrichtungen ins Ausland.

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Die russischen Nachrichtendienste haben u. a. ausdrücklich einen gesetzlichen Auftrag zur Wirtschaftsspionage zum Zwecke der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Neben dem militärischen Nachrichtendienst GRU betreiben die KGB-Nachfolgedienste SWR (ziviler Auslandsnachrichtendienst), FAPSI (Fernmeldewesen), FPS (Grenzschutz) und FSB (zivile- und militärische Spionageabwehr) Auslandsaufklärung. Die Aufgaben, die Kompetenzen und die Kontrolle dieser Nachrichtendienste sind inzwischen weitgehend gesetzlich geregelt. Des Weiteren nimmt der Schutzdienst des Präsidenten FSO Abwehr- und Aufklärungsaufgaben wahr.



Emblem des SWR

In der Bundesrepublik Deutschland sind vor allem Mitarbeiter der russischen Nachrichtendienste GRU, SWR, FAPSI und FSB aktiv.

Der FSB ist in der Russischen Föderation auch mit der umfassenden Überwachung und Ausforschung u. a. von ausländischen Diplomaten, Studenten, Firmenvertretern, Journalisten und anderen Geschäftsreisenden in Russland betraut.

Interner Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz
Rußland schickt weiter Spione
Deutschland bleibt bevorzugtes Ziel der Agenten Moskaus

Rußland

Geheimdienst will Surfer überwachen

Internet-Experte warnt vor Risiken „unkontrollierbarer Sicherheitsdienste“

Ost-Spionage in Deutschland nimmt immer weiter zu

H. V. Bonn
Russische Geheimdienste spionieren immer häufiger deutsche Wirtschafts-Unternehmen aus.

Geheimstudie: 150 russische Spione in Deutschland

Rußland nutzt Agentennetze aus DDR-Zeiten

Ex-Stasi-Spitzel arbeiten für KGB-Nachfolger

AGENTEN

Fahndung nach Moskaus Maulwurf

Wiederkehr der bösen Geister der Lubjanka
Boris Jelzin vereint die Sicherheitsdienste – und knüpft damit an die stalinistische Tradition an

Russische Radarstellung auf Zypern
Bedrohung der Nato-Interessen im Mittelmeer / Von Udo Ulfkotte

Konkurrenzkampf der russischen Spione
Geheime Studie: Agenten gehen in Deutschland mittlerweile ungewöhnlich aggressiv vor

Zeitungsmeldungen

Die geplante Fusion des FSB und des FPS wurde bisher nicht umgesetzt. Der neue Leiter des FSB, Wladimir Wladimirowitsch PUTIN, war bis zur Wende für die KGB-Aufklärung in Dresden aktiv, verfügt über hervorragende Deutschkenntnisse und pflegte nach der Wende als stellvertretender Bürgermeister und Außenwirtschaftsvertreter von St. Petersburg intensiv den Kontakt zu den Partnerstädten Dresden und Hamburg.



Emblem des FSB

Weitere Nachrichtendienste der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)

Alle GUS-Staaten haben inzwischen eigene nationale Nachrichtendienste gegründet, die trotz der nationalen Eigenständigkeit weiterhin zusammenarbeiten, zumindest was den Informationsaustausch betrifft. Beim russischen FSB wird derzeit ein gemeinsames Datenverbundsystem installiert, auf das dann alle Nachrichtendienste der GUS-Staaten zugreifen können.

Von den GUS-Staaten sind neben der Russischen Föderation u. a. auch Kasachstan, die Ukraine und Weißrussland an vielseitigen Informationen aus der Bundesrepublik Deutschland interessiert.

Nachrichtendienste westlicher Staaten

Eine Besonderheit ist, dass westliche befreundete Staaten im Rahmen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ihre militärischen Stützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland für ihre Nachrichtendienste nutzen dürfen. Verschiedene Vorfälle deuten darauf hin, dass auch befreundete Nachrichtendienste vor dem Hintergrund des zunehmenden Druckes auf den Weltmärkten Wirtschaftsspionage betreiben. So sollen befreundete westliche Staaten wie z. B. die USA, Großbritannien und Frankreich im Zuge der Neuorientierung ihre Nachrichtendienste auch mit Wirtschaftsspionage betraut haben. Im Freistaat Sachsen wurden bisher jedoch keine Aktivitäten dieser Nachrichtendienste wahrgenommen.

„Finger auf die Wunde legen“
Wolfgang Zellmann, Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission, kritisiert Aktionen der US-Geheimdienste in Deutschland

Operation „Echelon“ – wie Amerika seine Freunde belauscht
Die Tätigkeit der Geheimdienste innerhalb der Europäischen Union / Von Udo Ulfkotte

Gefahr droht auch von guten Freunden
Industriespionage: CIA aktiv / Verfassungsschutz warnt

USA horchen deutsche Firmen aus
Die Industriespionage der US-Geheimdienste ist zu Takt in drei deutsch-amerikanischen Beziehungen. Experten aber behaupten: Von bayrischen Galligäts aus werden Firmen abgehört. ■ Von Udo Ulfkotte

Industriespionage immer mehr Wettbewerbsfaktor
Magazin: Auch befreundete Geheimdienste aktiv

Wanzen auf dem Datenhighway: „Vorsicht, Freund hört mit!“
Industriespionage westlicher Staaten im Netz – Schilder geben in Milliardenhöhe

„IM“ für Uncle Sam
Bonn rüffelt den US-Geheimdienst: Hält die CIA Ihre Hand über frühere Stasi-Agenten?

Bespitzelt London EU-Partner?
Britischer Ex-Agent berichtet von Spionage gegen Verbündete

Im Dienste Ihrer Majestät
Versteht ein Spion die Entscheidungen der deutschen Währungshüter an die Briten? Das – und noch viel mehr – behauptet ein Ex-Mitarbeiter des Geheimdienstes MI6

EUROPEISCHE UNION
Spitzel unter Partnern

Zeitungsmeldungen

Reaktivierung von früheren nachrichtendienstlichen Verbindungen

Eine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland liegt auch in der Reaktivierbarkeit von ehemaligen MfS- und KGB-Mitarbeitern zu Spionagezwecken für einen Geheimdienst einer fremden Macht. Erkenntnisse hierüber liegen vor.

Eine Gefährdung könnte grundsätzlich auch durch fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR bestehen. Tatsächliche Anhaltspunkte hierfür liegen jedoch nicht vor.

Schutz vor Spionage

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat die vordringliche Aufgabe, Behörden und gefährdete Wirtschaftsunternehmen im Freistaat Sachsen gegen Angriffe fremder Nachrichtendienste zu sensibilisieren sowie über deren Methoden aufzuklären.

Der Schaden, der durch erfolgreiche Spionagetätigkeit fremder Nachrichtendienste jährlich in der Bundesrepublik Deutschland verursacht wird, rechtfertigt die Aufwendungen für deren Bekämpfung und Abwehr. Der präventiven Spionagebekämpfung, dem Geheimerschutz¹⁸⁶, fällt dabei eine besondere und dauerhafte Aufgabe zu.

Die finanziellen und materiellen Verluste infolge Spionage wirken sich letztendlich auf jeden einzelnen Bür-

ger der Bundesrepublik Deutschland negativ aus und können schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Einschnitte zur Folge haben.

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Daher bittet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste haben, diese - auf Wunsch vertraulich - dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mitzuteilen. Jeder kann ohne eigenes Verschulden Ziel fremder Nachrichtendienste sein und nachrichtendienstlich verstrickt werden. Die Betroffenen erkennen häufig zu spät, wofür sie missbraucht werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern macht sich auch strafbar.

Eine wichtige Aufgabe sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen darin, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die mit fremden Nachrichtendiensten in Kontakt geraten sind. Selbst wenn eine Person schon von einem fremden Nachrichtendienst in Spionage verwickelt wurde, ist es für eine Offenbarung nie zu spät.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen:

**Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Abteilung 3
Neuländer Str. 60, 01129 Dresden
Telefonnummer (0351) 85 85-0**

¹⁸⁶ Siehe Beitrag „Wirtschaftsschutz“ im Teil Hintergründe.

Ereignisse

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ging 1998 im Vergleich zu den Vorjahren sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen erstmals leicht zurück.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1998 11.048 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (1997: 11.719), davon 707 Gewalttaten (1997: 790), registriert.¹⁸⁷ Bundesweit gingen die Straftaten insgesamt um rund 5,7 % zurück, die Gewalttaten um rund 10,5 %.

Im Freistaat Sachsen ist im Jahr 1998 mit 1.422 Straftaten (1997: 1.473) ein Rückgang von rund 3,5 % zu verzeichnen. Allerdings blieb die Anzahl der darin enthaltenen 89 Gewalttaten gegenüber 1997 (90) - entgegen dem deutlichen Rückgang bundesweit - nahezu konstant.

Die 1.168 Propagandadelikte stellen mit 82 % wiederum den höchsten Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Im Vergleich zu 1997 (1.240 Delikte) ist ein leichter Rückgang von rund 6 % zu verzeichnen.

Erstmals war 1998 im Freistaat Sachsen auch ein Rückgang der fremdenfeindlichen Straftaten zu verzeichnen. Insgesamt waren 113 Delikte, darunter 46 Gewalttaten, gegen Ausländer gerichtet. Die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Delikte im Freistaat Sachsen sank gegenüber 1997 (140) um rund 19 %. Auch die Zahl der Gewalttaten sank gegenüber 1997 (50) um 8 %. Jedoch haben die Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund mit rund 48 % weiterhin den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Körperverletzungen.¹⁸⁸

Regionaler Schwerpunkt für Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Sachsen war der Raum Leipzig.

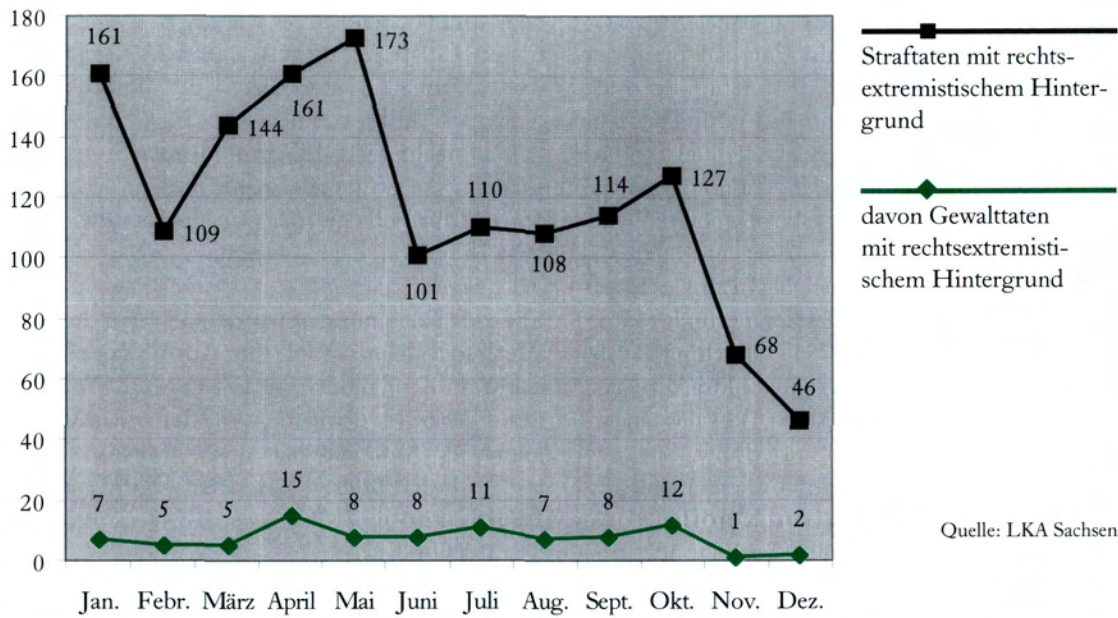
Als Folge der vielfältigen Aktivitäten von Rechtsextremisten im Umfeld der Demonstration der NPD am 1. Mai 1998 in Leipzig waren die meisten Straftaten im Freistaat Sachsen im Monat Mai (173) zu verzeichnen.

Bei den ansonsten gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilten Straftaten war eine Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Organisationen nur bei einem geringen Teil der Tatverdächtigen feststellbar.

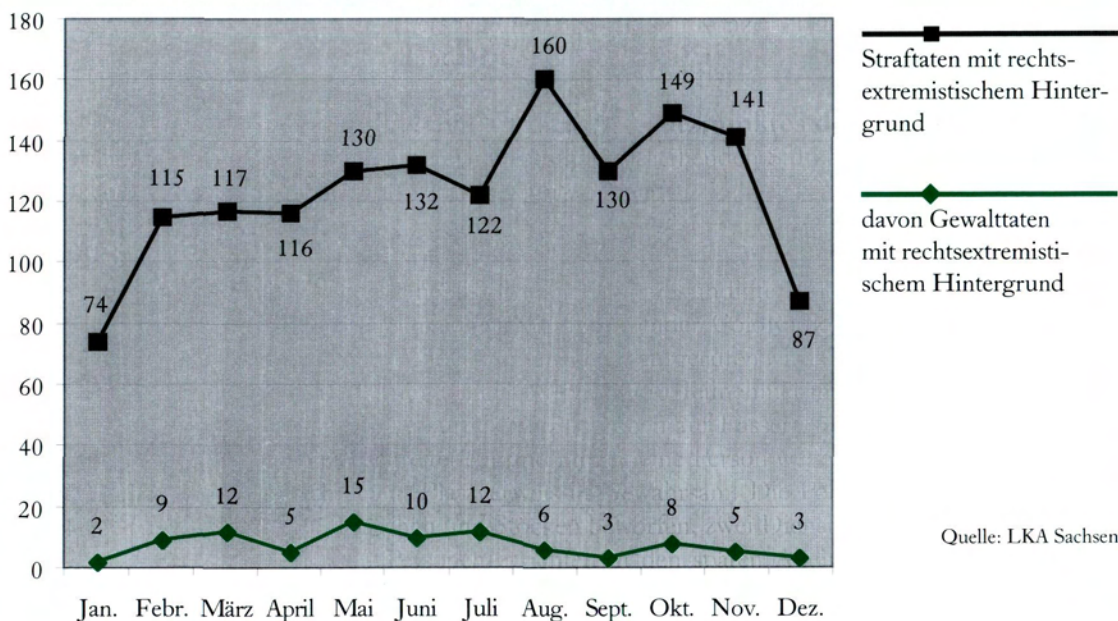
¹⁸⁷ Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA)

¹⁸⁸ Angaben des LKA Sachsen (Stand: 13.01.1999)

Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen - Zeitraum 01.98-12.98
(Straftaten gesamt: 1.422 - davon Gewalttaten gesamt: 89)



Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen - Zeitraum 01.97-12.97
(Straftaten gesamt: 1.473 - davon Gewalttaten gesamt: 90)



Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1998 3.201 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1997: 3.079), davon 783 Gewalttaten (1997: 833) begangen¹⁸⁹. Das entspricht einem Anstieg der Straftaten bundesweit um etwa 3,9 %. Im Gegensatz dazu sind die Gewalttaten 1998 um 6 % gesunken. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der Straftaten ging bundesweit gegenüber 1997 (ca. 27 %) auf ca. 24,5 % zurück.

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 1998 157 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1997: 89), davon 40 Gewalttaten (1997: 15) registriert.¹⁹⁰

Die Gesamtzahl der Straftaten stieg damit im Vergleich zu 1997 um 76 % an. Der Anstieg der Gewalttaten beträgt ca. 167 %.

Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der Straftaten stieg 1998 im Vergleich zu 1997 (ca. 17 %) auf 25,5 % an.

Straftaten werden aus dem Spektrum der Linksextremisten fast ausschließlich von Autonomen verübt.

Anlass dazu sind bestimmte „Aktionsfelder“ und Themenkreise der Autonomen, so vor allem der „Antifaschismus“. 1998 waren jedoch auch eine „Kampagne gegen Atommülltransporte“, „Antirassismus“ sowie der „Kampf gegen Umstrukturierung“ Anlass zur Be-

gehung von Straftaten. (Näheres zu den Aktionsfeldern im Beitrag „Autonome“.)

Die 1998 registrierten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund richteten sich vorrangig wieder gegen die klassischen Ziele bzw. Feindbilder der Autonomen, d. h. gegen Rechtsextremisten und vermeintliche Rechtsextremisten sowie gegen staatliche Institutionen. Letztere werden u. a. deshalb angegriffen, weil das System - also der Staat - für die „Repressionen“ gegen das linksextremistische Spektrum verantwortlich gemacht wird. Hauptmotiv der Straftaten gegen staatliche Institutionen ist jedoch der Vorwurf von Seiten der Autonomen, der Staat unterstütze „faschistische Kräfte“.

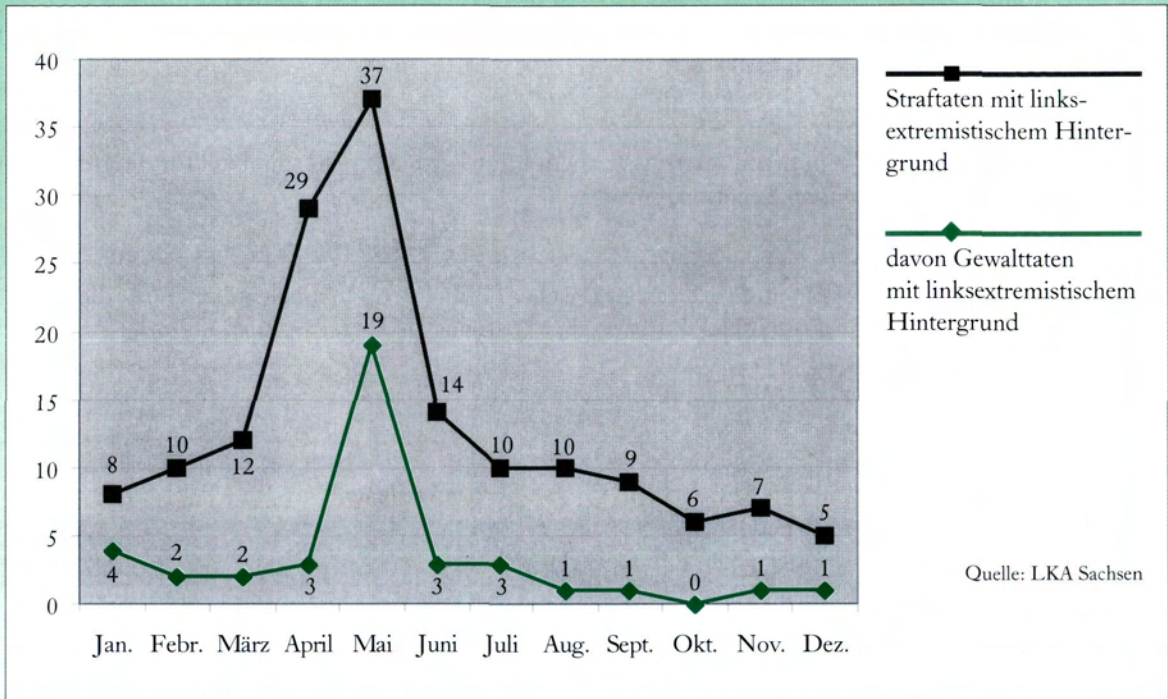
Die meisten Straftaten wurden 1998 in den Monaten April und Mai verübt. Im April standen diese vor allem im Zusammenhang mit den „1. Weltfestspielen der HausbesetzerInnen“, im Mai mit den Aktionen gegen die Kundgebung der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) am 1. Mai in Leipzig.

Auch 1998 wurde - wie schon 1997 - mehr als die Hälfte aller Straftaten in Leipzig begangen (1998: 83 von insgesamt 157 / 1997: 45 von 83). Von den insgesamt 40 Gewalttaten wurden allein 15 (Landfriedensbruch und Körperverletzung) im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Autonomen gegen die NPD-Kundgebung am 1. Mai 1998 in Leipzig verübt.

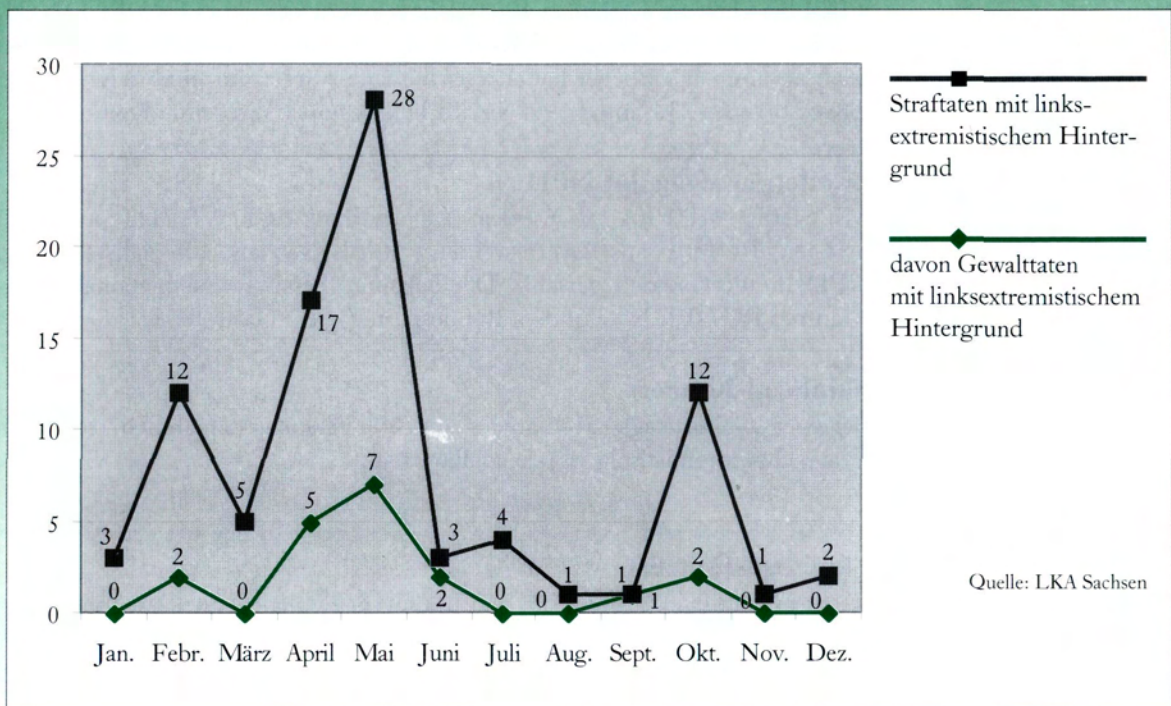
¹⁸⁹ Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

¹⁹⁰ Angaben des LKA Sachsen (Stand 13.01.1999). Die Anzahl der Gewalttaten 1997 wurde durch das LKA nachträglich von 19 auf 15 korrigiert.

Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen - Zeitraum 01.98-12.98
(Straftaten gesamt: 157 - davon Gewalttaten gesamt: 40)



Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen - Zeitraum 01.97-12.97
(Straftaten gesamt: 89 - davon Gewalttaten gesamt: 19[15]¹⁹¹)



¹⁹¹ Die Anzahl der Gewalttaten 1997 wurde durch das LKA Sachsen nachträglich von 19 auf 15 korrigiert. Die Angaben in der Grafik basieren auf der alten Anzahl der Gewalttaten 1997.

Chronik ausgewählter Ereignisse sowie verbotener Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund 1998*







= mit linksextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten



= mit rechtsextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten

= mit ausländerextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung ausländischer Extremisten

Termin und Ort	Ereignisse
Januar 1998	
Anfang 1998 Dresden	 Treffen kommunistischer Parteien und Gruppierungen Vertreter der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS Sachsen, der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) und der KPD kommen zu einem gemeinsamen Gespräch zusammen.
05.01.1998 Görlitz	Suizid des Eser ALTINOK durch Selbstverbrennung Der türkische Staatsangehörige Eser ALTINOK übergießt sich mit Brandbeschleuniger und zündet sich selbst an. Als Motiv gibt er an, er habe gegen Mitglieder der PKK ausgesagt. Die PKK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA berichtet am 17. Januar 1998: „Wir erinnern uns alle an Eser ALTINOK, den wir als Überläufer und PKK-Abtrünnigen kennen, der mit dem deutschen Staat zusammengearbeitet hat. Diese Tatsache stürzte ihn in eine Krise (...)“. Er verstirbt am 29. Januar 1998 an den Folgen seiner Verbrennungen.
10. und 11.01.1998 Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern)	 Bundesparteitag der NPD Mit Steffen HUPKA aus Sachsen-Anhalt, Frank SCHWERDT aus Berlin und Jens PÜHSE aus Bayern werden erstmals Neonationalsozialisten in den NPD-Bundesvorstand gewählt. Der bekannte hessische Neonationalsozialist Manfred RÖDER hält auf dem Bundesparteitag ein Gastreferat.
16.01.1998 Annaberg-Buchholz (Lkr. Annaberg)	 Skinhead-Konzert Bei einer „Geburtstagsparty“, an der rund 100 Personen teilnehmen, treten u. a. zwei rechtsextremistische Skinhead-Bands auf.
17.01.1998 Pirna (Lkr. Sächsische Schweiz)	 Skinhead-Konzert Rechtsextremistische Skinheads von BLOOD & HONOUR Sachsen organisieren ein Konzert, das von rund 800 Personen besucht wird. Mindestens zwei rechtsextremistische Bands treten auf. Teilnehmer skandieren wiederholt „Sieg Heil“-Rufe und zeigen den Hitlergruß. Das Konzert wird von der Polizei aufgelöst.

* Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung dem LfV Sachsen vorliegenden Meldungen und Bewertungen.

<p>17.01.1998 Zwochau (Lkr. Delitzsch)</p>	<p>Veranstaltung der DVU Etwa 200 Personen aus den neuen Bundesländern nehmen an der Veranstaltung teil. Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY tritt als Hauptredner auf.</p>
<p>24.01.1998 Dresden</p>	<p>Demonstration gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“ unter dem Motto „Für Wahrheit und Recht“ An der Veranstaltung nehmen etwa 1.300 Personen teil. Darunter neben Anhängern der NPD und JN auch Neonationalsozialisten und rechtsextremistische Skinheads. An der Gegendemonstration beteiligen sich rund 1.500 Personen, rund ein Drittel davon Angehörige der linksextremistischen autonomen Szene. Starke Polizeipräsenz verhindert eine Konfrontation zwischen Autonomen und Rechtsextremisten. Im Vorfeld kommt es bei Wurzen (Muldentalkreis) in einem Zug zu einer Schlägerei zwischen NPD-Mitgliedern bzw. -Sympathisanten und Gegnern. Mehrere, vorwiegend dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnende Personen, aber auch Unbeteiligte werden verletzt, davon zwei Rechtsextremisten schwer.</p>
<p>30.01.1998 Görlitz</p>	<p>Antifaschistische Mahnwache der ANTIFA GÖRLITZ Eine Mahnwache, an der sich 20 bis 25 Personen beteiligen, verläuft ohne Zwischenfälle. Wie aus Flugblättern hervorgeht, ist der sogenannte „65. Jahrestag der Machtübertragung an die Faschisten“ Anlass der Mahnwache. Der Faschismus sei aber „nur eine Erscheinungsform des Kapitalismus“. Die ANTIFA GÖRLITZ verweist auf angebliche Parallelen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und der Bundesrepublik Deutschland und fordert: „Zusammen kämpfen gegen Polizeistaat und rassistische Hetze“.</p>
<p>31.01.1998 Kleinpölsen (Lkr. Döbeln)</p>	<p>Skinhead-Konzert Sächsische HAMMERSKINS veranstalten ein Konzert, an dem annähernd 400 Angehörige und Sympathisanten der Skinheadszenen teilnehmen. Es tritt u. a. eine rechtsextremistische Band auf.</p>
<p>Februar 1998</p>	
<p>07.02.1998 Dresden</p>	<p>Skinhead-Konzert Es tritt die sächsische rechtsextremistische Band „14 Nothelfer“ auf.</p>
<p>07.02.1998 Passau (Freistaat Bayern)</p>	<p>Wahlkongress der NPD unter dem Motto „Organisierter Wille bedeutet Macht“ An der Veranstaltung nehmen etwa 4.000 Rechtsextremisten teil, darunter ca. 300 Personen aus dem Freistaat Sachsen. Etwa die Hälfte der Teilnehmer sind Angehörige der neonationalsozialistischen- und der Skinheadszenen. Auch der Neonationalsozialist Manfred RÖDER tritt als Referent auf. Er greift in seiner mit viel Beifall bedachten Rede die Bundesregierung als das „Erzübel des Bonner Lumpenregimes“ an.</p>
<p>11. bis 14.02.1998 Leipzig</p>	<p>Aktionswoche unter maßgeblicher Beteiligung der Leipziger autonomen Szene Unter dem Motto „Laßt uns leerstehende Häuser gemeinsam kreativ nutzen! Gegen Spekulation, Abriss und Verfall“ werden verschiedene Aktionen durchgeführt, u. a. eine Mahnwache und ein Straßenkonzert. Wie aus einem Artikel in der Szenezeitschrift Klarofix hervorgeht, ist „die grundlegende Veränderung der herrschenden Verhältnisse“ Ziel der Aktionen.</p>

<p>13.02.1998 Dresden</p>	<p>Aktion der NPD zum Jahrestag der Bombardierung von Dresden Einen nicht angemeldeten Aufzug, an dem sich etwa 60 Personen aus Dresden und Umgebung sowie aus Brandenburg beteiligen, löst die Polizei auf. Dabei werden insgesamt drei Personen in Gewahrsam genommen.</p>
<p>März 1998</p>	
<p>06.03.1998 Glossen (Lkr. Löbau-Zittau)</p>	<p>Liederabend der NPD Vor etwa 250 Teilnehmern tritt der rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE aus Baden-Württemberg auf.</p>
<p>07.03.1998 Göda (Lkr. Bautzen)</p>	<p>Werbeveranstaltung der JN Es nehmen etwa 350 Personen teil. Zum Abschluss tritt der bekannte rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE aus Baden-Württemberg auf.</p>
<p>11.03.1998 Zwickau</p>	<p>Skinhead-Konzert Die sächsische rechtsextremistische Band „Westsachsengesocks“ tritt auf.</p>
<p>14.03.1998 Kleinpelsen (Lkr. Döbeln)</p>	<p>Geplantes Skinhead-Konzert Ein geplantes HAMMERKIN-Konzert wird im Vorfeld verboten.</p>
<p>14.03.1998 Saalfeld (Thüringen)</p>	<p>Antifaschistische Demonstration Die Demonstration richtet sich unter dem Motto „Antifaschismus läßt sich nicht verbieten“ gegen vermeintlich erstarkende rechtsextremistische Strukturen in der Region. Das Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BGR) ruft gemeinsam mit der ANTIFA SAALFELD und der ANTIFASCHISTISCHEN AKTION BERLIN (AAB) zur Teilnahme auf. Bei der Anreise werden die Insassen mehrerer Busse aus Berlin und dem Freistaat Sachsen kurz vor Saalfeld in Gewahrsam genommen, nachdem sie Anweisungen der Polizei ignoriert und ein Polizeifahrzeug beschädigt hatten. Die Demonstration, an der sich ca. 2.500 Personen - darunter ein Großteil Linksextremisten, auch linksextremistische Autonome - beteiligen, verläuft friedlich.</p>
<p>14.03.1998 Dresden</p>	<p>Demonstration von Kosovo-Albanern 700 bis 900 Personen - überwiegend Kosovo-Albaner - demonstrieren „Gegen die gewaltsamen Ausschreitungen der serbischen Polizei gegen die Albaner im Kosovo“. Sie fordern: „Freies Kosovo“, „Abschiebestopp in den Kosovo“ sowie „Frieden im Kosovo“. Mehrere Transparente sind mit den Buchstaben UCK¹⁹² beschriftet, viele Veranstaltungsteilnehmer skandieren wiederholt „UCK“. Auf der Abschlusskundgebung informieren diverse Redner über die derzeitige Situation im Kosovo und sprechen sich gegen die Abschiebung von Flüchtlingen aus diesem Gebiet aus.</p>
<p>15.03.1998 Leipzig</p>	<p>Newroz - Folkloreveranstaltung An der überregionalen Newroz-Veranstaltung beteiligen sich ca. 750 Personen. Unter ihnen befinden sich zahlreiche deutsche Staatsangehörige. Anmelder des Newroz-Festes ist ein PKK-Aktivist als Vertreter des JIYAN-VEREIN FÜR DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFT LEIPZIG e. V.</p>

<p>16.03.1998 Leipzig</p>	<p>Informationsstand zum 10. Jahrestag des Giftgasanschlages in Halabджа/Irak Der Verein KAHINA-BILDUNGS- UND INFORMATIONSZENTRUM NAHER- UND MITTLERER OSTEN e.V. meldet einen Informationsstand mit dem Thema: „10 Jahre Alptraum Giftgas im Irak - Das Massaker von Halabджа am 16.03.1988“ an. Unter den 70 Teilnehmern befinden sich auch Anhänger der PATRIOTISCHEN UNION KURDISTANS (PUK). Auf Flugblättern wird zum Boykott angeblich am Massaker mitschuldiger deutscher Firmen aufgerufen.</p>
<p>20.03.1998 Chemnitz</p>	<p>Aufzug mit anschließender Kundgebung zum NEWROZ-Fest Etwa 100 Personen, überwiegend türkisch-kurdischer Herkunft, ziehen mit Fackeln und Transparenten zum Karl-Marx-Denkmal. Einige Transparente sind deutsch beschriftet. Auf ihnen wird die Aufhebung des Betätigungsverbot für die PKK gefordert. Am Kundgebungsort werden Ansprachen gehalten und folkloristische Tänze aufgeführt.</p>
<p>21.03.1998 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p>	<p>Demonstration des NPD-Kreisverbandes Zittau/Löbau unter dem Motto „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ Es nehmen ca. 350 Personen vorwiegend aus der Region Ostsachsen teil. Der sächsische NPD-Landesvorsitzende Winfried PETZOLD aus Leipzig verliest in seiner Ansprache auszugsweise einen Brief des Neonationalsozialisten Manfred RÖDER an den Bundeskanzler.</p> <p>Es versammeln sich ca. 100, größtenteils der autonomen Antifa-Szene angehörende Personen, um gegen die zeitgleich stattfindende NPD-Demonstration zu protestieren und sich - wie ein von der ANTIFA GÖRLITZ verfasster Aufruf deutlich macht - „den Nazis direkt in den Weg zu stellen“. Im Anschluss an die Kundgebungen kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen ca. 50 Linksextremisten und Teilnehmern der NPD-Veranstaltung.</p>
<p>21.03.1998 Kurort Hartha (Weißeritzkreis)</p>	<p>Skinhead-Konzert Etwa 400 Teilnehmer sind bei dem Konzert, an dem auch eine rechtsextremistische Band auftritt, anwesend. Von Teilnehmern werden „Sieg Heil!“ - und „Heil Hitler!“-Rufe skandiert und auch der Hitlergruß gezeigt.</p>
<p>26.03.1998 Freiberg</p>	<p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Freiberg</p>
<p>27.03.1998 Mutzschen (Muldentalkreis)</p>	<p>Skinhead-Konzert Rund 250 Personen besuchen ein Skinhead-Konzert, bei dem auch zwei rechtsextremistische Bands auftreten.</p>
<p>28.03.1998 Leipzig</p>	<p>Spontandemonstration von Rechtsextremisten Etwa 85 Personen führen eine Spontandemonstration anlässlich eines Überfalls auf ein Jugendhaus in Leipzig durch. Einer der Verantwortlichen für die Demonstration ist ein bekanntes NPD-Mitglied.</p>
<p>April 1998</p>	
<p>03.04.1998 Liegau-Augustusbad (Lkr. Kamenz)</p>	<p>Skinhead-Konzert An einem Konzert der rechtsextremistischen Skinheadszenen nehmen rund 200 Personen teil. Es tritt u. a. eine rechtsextremistische Band aus Baden-Württemberg auf.</p>

<p>03. bis 05.04.1998 Rostock (Mecklenburg- Vorpommern)</p>	<p>Der Bundeskoordinierungsrat der KPF nimmt an der 2. Tagung des 5. Bundesparteitages der PDS teil Der BKR meldet sich mit Anträgen zum Wahlprogrammwurf zu Wort.</p>
<p>04.04.1998 Leisnig (Lkr. Döbeln)</p>	<p>Antifaschistische Demonstration Die ANTIFA ROSSWEIN-DÖBELN-LEISNIG hatte unter dem Motto „Die Menschenrechte wahren - Neonazis den Nährboden entziehen“ zu einer Demonstration aufgerufen. Nachdem auch unter dem Slogan „Kampf und Tod den Faschisten“ zur Teilnahme an der Demonstration aufgefordert worden war, wurde die Demonstration verboten. Dennoch versuchen ca. 80 Personen zum geplanten Veranstaltungsort zu gelangen. Einige von ihnen nimmt die Polizei in Gewahrsam.</p>
<p>18. bis 19.04.1998 Dresden</p>	<p>„Bundesweites Antifatreffen“ (BAT)</p>
<p>24.04.1998 Leipzig</p>	<p>„1. Weltfestspiele der HausbesetzerInnen in Leipzig“ Das Ziel der bundesweiten, von Autonomen initiierten Aktion besteht darin, in 24 Stunden so viele Hausbesetzungen wie möglich durchzuführen. Damit soll die sogenannte „Leipziger Linie“ der Polizei unterlaufen werden, die bei Bekanntwerden ein sofortiges Räumen besetzter Häuser vorsieht. An den Hausbesetzungen beteiligen sich linksextremistische Autonome vorwiegend aus dem Raum Leipzig, aber auch aus anderen Bundesländern. Es kommt zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Ein Hausbesetzer stürzt von einem Balkon und erliegt seinen Verletzungen.</p>
<p>25.04.1998 Affalter (Lkr. Aue- Schwarzenberg)</p>	<p>Vortragsveranstaltung des NPD-Kreisverbandes Stollberg und der JN An der Veranstaltung, auf der Manfred RÖDER als Referent auftritt, nehmen ca. 150 Personen teil.</p>
<p>Mai 1998</p>	
<p>Mai 1998 Freistaat Sachsen</p>	<p>Aufruf zum Tourismusboykott gegen die Türkei Im gesamten Monat werden in verschiedenen Städten im Freistaat Sachsen Plakate zur alljährlich stattfindenden Tourismusboykott-Kampagne festgestellt. Unterzeichner ist die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM).</p>
<p>Mai bis 27.09.1998 Freistaat Sachsen</p>	<p>Wahlkampf der MLPD zur Bundestagswahl Die Partei gründet im Mai in Leipzig eine Wählerinitiative, um die dort ansässige Direktkandidatin zu unterstützen. Bis zum Wahltag am 27. September organisiert die MLPD außerdem Infostände in mehreren sächsischen Städten und stellt ihr 8-Punkte-Wahlprogramm vor.</p>

<p>01.05.1998 Leipzig</p>	<p>Kundgebung der NPD unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit - Bonn schafft nichts!“</p> <p>An der Veranstaltung nehmen etwa 5.000 Personen, darunter rechtsextremistische Skinheads und Neonationalsozialisten - aber auch gewaltbereite Hooligans - teil. Am Ende der Kundgebung versuchen norddeutsche Teilnehmer aus dem Umfeld der Hamburger Neonationalsozialisten Thomas WULFF und Christian WORCH, eine Spontandemonstration durchzuführen. Das Vorhaben wird jedoch durch die Polizei unterbunden.</p> <p>Linksextremistische Autonome wollen die NPD-Kundgebung unter allen Umständen verhindern. Die Leipziger autonome Szene ruft bundesweit zur Verhinderung der NPD-Kundgebung auf. Von verschiedenen Sammelpunkten aus versuchten immer wieder teils kleinere, teils größere Gruppen Autonome, zum Demonstrationsort der NPD durchzudringen. Sie liefern sich dabei wiederholt Auseinandersetzungen mit Polizeikräften: sie errichten Barrikaden, stecken Müllcontainer in Brand, beschädigen Fahrzeuge, in denen sie „rechte“ Insassen vermuten und greifen diese an. Insgesamt beteiligen sich ca. 4.000 Personen aus der bundesweiten linksextremistischen autonomen Szene an den Protestaktionen, darunter Gruppen aus Leipzig, Dresden, Berlin, Hamburg und Heidelberg.</p>
<p>01.05.1998 Leipzig</p>	<p>Beteiligung an der Demonstration zum 1. Mai</p> <p>An der Kundgebung von SPD und DGB beteiligen sich etwa 300 Kurden. Im Verlauf der Veranstaltung zeigen sie PKK-Fahnen und skandieren PKK-Parolen.</p>
<p>01.05.1998 Dresden und Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p>Mahnwache und Spontandemonstration von Teilnehmern der Leipziger NPD-Kundgebung</p> <p>Nach der Kundgebung wird eine Falschmeldung über den angeblichen Tod einer zur NPD-Veranstaltung anreisenden Person verbreitet. Spontan wird in Dresden eine Mahnwache mit ca. 70 Teilnehmern und in Wurzen eine Demonstration mit ca. 100 Teilnehmern durchgeführt.</p>
<p>02.05.1998 Kölsa (Lkr. Delitzsch)</p>	<p>Skinhead-Konzert</p> <p>Rund 150 Personen nehmen an dem Konzert, bei dem drei rechtsextremistische Skinhead-Bands auftreten, teil.</p>
<p>09.05.1998 Bischofswerda (Lkr. Bautzen)</p>	<p>Gründung eines weiteren Stützpunktes der JN in Sachsen</p> <p>Nach dem bereits in Dresden bestehenden Stützpunkt der JN wird ein zweiter in Bischofswerda gegründet.</p>
<p>16.05.1998 Dresden</p>	<p>„Global street party“</p> <p>Es findet eine als Straßenfest angekündigte „Global street party“ statt, zu der über den Dresdner Rundfunksender ColoRadio u. a. mit den Worten „Spaß kann auch Widerstand machen“ aufgerufen wird. Nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung bleiben 50 der 60-80 Teilnehmer im Kreuzungsbereich Louisen-/Alaunstraße zurück und beginnen auf Fässern und Blechen zu trommeln. Die Polizei schreitet ein und nimmt eine Person wegen einer Widerstandshandlung nach einem Platzverweis in Gewahrsam. Die Polizeibeamten werden mit Steinen, Flaschen und Stöcken beworfen, zwei Dienstfahrzeuge werden beschädigt. Ca. 100 Personen errichten in den späten Abendstunden Straßensperren auf allen vier Zufahrten zur Kreuzung und setzen zwei der Sperren in Brand. Die Polizei greift ein und nimmt eine Person vorläufig fest, die anderen flüchten. Vier Polizeibeamte werden durch Steinwürfe leicht verletzt.</p>

<p>16.05.1998 Breitenbrunn (Lkr. Aue-Schwarzenberg)</p>	<p>Skinhead-Konzert Bei einem von BLOOD & HONOUR organisierten Konzert tritt u. a. eine rechts-extremistische Band aus Brandenburg auf.</p>
<p>23.05.1998 Leipzig</p>	<p>Gründung eines Arbeitskreises „Sozialisten in der NPD“ In einer Resolution anlässlich der Gründung des Arbeitskreises fordert die NPD-Sachsen „alle sozialistisch fühlenden Patrioten und anständigen Deutschen zur gemeinsamen politischen Arbeit auf“.</p>
<p>23.05.1998 Chemnitz</p>	<p>Skinhead-Konzert Bei einer „Geburtstagsparty“ tritt u. a. eine rechtsextremistische Skinhead-Band auf.</p>
<p>25.05.1998 Leipzig</p>	<p>Demonstration vor dem Türkischen Generalkonsulat Der Leipziger PKK-Verein JIYAN-VEREIN FÜR DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFT LEIPZIG e. V. organisiert eine Demonstration vor dem Türkischen Generalkonsulat in Leipzig, an der etwa 100 Personen, überwiegend Kurden, teilnehmen. Mit ihrer Aktion fordern sie „Menschenrechte in der Türkei“ und führen Transparente zum Thema mit. Nach der Veranstaltung verbrennen sie die türkische Flagge und zeigen eine PKK-Fahne.</p>
<p>26.05.1998 Dresden</p>	<p>Propagandaaktion der REVOLUTIONÄREN VOLKSBEFREIUNGSFRONT (DHKC)¹⁹³ Mit einer in der Türkei gestarteten und auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnten Kampagne wird gegen das angebliche Verschwinden von vier festgenommenen Parteianhängern protestiert. Auch in Dresden stellt die Polizei Aufkleber und Plakate der DHKC fest.</p>
<p>27.05.1998 Dresden und Bochum (Nord-rhein-Westfalen)</p>	<p>Durchsuchung von Geschäftsstellen der JN Im Rahmen eines Ermittlungsverfahren wegen Verdachtes der Volksverhetzung beschlagnahmt die Polizei Computer und Datenträger.</p>
<p>27.05.1998 Hoyerswerda</p>	<p>Gründung des Landesverbandes Sachsen der VEREINIGTEN RECHTEN (VR) und eines Kreisverbandes in Kamenz</p>
<p>Jun 1998</p>	
<p>06.06.1998 Dortmund (Nord-rhein-Westfalen)</p>	<p>Kurdische Großdemonstration in Dortmund Hauptthema der Großdemonstration unter dem Motto „Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für Kurdistan“ ist die Forderung, die militärischen Auseinandersetzungen zwischen der VOLKSBEFREIUNGSARMEE KURDISTANS (ARGK)¹⁹⁴ und dem türkischen Militär zu beenden sowie das Betätigungsverbot der PKK aufzuheben. Es wird mit Fahnen und Parolen Propaganda für die PKK betrieben. Aus dem Freistaat Sachsen sind etwa 500 Personen, meist kurdische Asylbewerber, anwesend.</p>
<p>13.06.1998 Freiberg (Lkr. Freiberg)</p>	<p>Demonstration Ca. 60 linksextremistische Autonome aus Chemnitz und Freiberg führen eine friedlich verlaufende Spontandemonstration durch. Ein von der Dresdner Szenezeitschrift Venceremos über Internet verbreiteter Aufruf nennt als Anlass einen angeblich von militanten „Nazis“ verübten Brandanschlag auf das autonome Objekt AZ „Barrikade“ in Freiberg.</p>

¹⁹³ Militärischer Arm der REVOLUTIONÄREN VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT (DHKP-C).

¹⁹⁴ Militärischer Arm der PKK.

<p>13.06.1998 Ehrenberg (Lkr. Mittweida)</p>	<p>8. Ordentlicher Landesparteitag der NPD Der NPD-Landesverband Sachsen wählt auf dem Parteitag einen neuen Vorstand. Zum Landesvorsitzenden wird Winfried PETZOLD aus Leipzig wiedergewählt.</p>
<p>13.06.1998 Dresden</p>	<p>Skinhead-Konzert Bei diesem Konzert treten die sächsischen rechtsextremistischen Bands „14 Nothelfer“ aus Pirna und „Die weißen Riesen“ aus Riesa vor rund 300 Besuchern auf.</p>
<p>16. bis 21.06.1998 Ostritz (Lkr. Löbau-Zittau)</p>	<p>„1. Mitteldeutsche Vortragstage“ Der Rechtsextremist Jürgen RIEGER aus Hamburg, die GESELLSCHAFT FÜR BIOLOGISCHE ANTHROPOLOGIE, EUGENIK UND VERHALTENSFORSCHUNG e. V. (GfbAEV) und der NORDISCHE RING e. V. (NR) laden zu den „1. Mitteldeutschen Vortragstagen“ ein. Die Veranstaltung kann als Fortsetzung der „Hetendorfer Tagungswoche“ angesehen werden. Der Ortswechsel von Hetendorf (Niedersachsen) in den Freistaat Sachsen erfolgte, nachdem die Trägervereine der „Hetendorfer Tagungswoche“ im Februar 1998 verboten wurden.</p>
<p>20.06.1998 Zwochau (Lkr. Delitzsch)</p>	<p>Gemeinsamer Landesparteitag der DVU - Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt Etwa 50 Personen aus dem Freistaat Sachsen und ca. 200 Personen aus Sachsen-Anhalt nehmen an der Veranstaltung teil, die gleichzeitig als Nominierungsveranstaltung für die Bundestagswahl dient. Der Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY hält eine Wahlkampfredede.</p>
<p>20.06.1998 Lossen (Lkr. Meißen)</p>	<p>Skinhead-Konzert Etwa 180 Personen nehmen an einem Konzert, bei dem u. a. eine rechtsextremistische Band aus Thüringen auftritt.</p>
<p>23.06.1998 Leipzig und Dresden</p>	<p>Bundesweite Kampagne der „Samstagsmütter“ Unterstützt von der INFORMATIONENSTELLE KURDISTAN (ISKU)¹⁹⁵ und dem KURDISTAN-INFORMATIONENZENTRUM (KIZ) führen die „Samstagsmütter“ aus der Türkei eine bundesweite Kampagne durch. In Leipzig findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „Verschwunden, aber nicht vergessen - warum kommen die Samstagsmütter aus Istanbul nach Deutschland“ statt. Daran beteiligen sich ca. 40 Personen, überwiegend Kurden und Türken. Etwa 15 der Anwesenden verdeutlichen in stillem Protest mittels plakativer Bilder ihr Anliegen.</p>
<p>26. bis 28.06.1998 Freiberg</p>	<p>Wahlkampfaktion der REP Im Rahmen des „Bergstadtfestes“ verteilen die REP eine große Anzahl von Flugblättern und Broschüren.</p>
<p>27.06.1998 Dresden und Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p>Pressefest des EUROPA VORN VERLAG (S) Der rechtsextremistische Verleger Manfred ROUHS mietet für sein diesjähriges Pressefest einen Saal im Hygiene-Museum in Dresden. Nach der Kündigung des Vertrages während der Veranstaltung durch den Vermieter wird die Veranstaltung in Wurzen fortgesetzt. An der Veranstaltung nehmen etwa 300 Personen teil.</p>

¹⁹⁵ ISKU ist eine bundesweite „Kontakt- und Vernetzungsstelle“ von Gruppierungen und Initiativen der deutschen „Kurdistan-Solidarität“, in denen Angehörige des linksextremistisch-terroristischen Lagers mitarbeiten.

<p>30.06.1998 Freistaat Sachsen und Sachsen- Anhalt</p>	<p>Exekutivmaßnahmen der Polizei gegen die PKK Aufgrund von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden gegen Unterstützer der PKK durchsucht die Polizei Objekte im Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt. Betroffen sind hier bekannte PKK-Vereine, wie die DEMOKRATISCHE EMIGRANTEN UNION IN DRESDEN (DEU) und der JIYAN-VEREIN FÜR DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFT LEIPZIG e. V. Auch Asylbewerberheime und Privatwohnungen von verdächtigten Personen sind einbezogen. Es wird umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt. Dazu gehören Spendengeldquittungen, Propagandaschriften und Fahnen.</p>
<p>30.06. bis 05.07.1998 Deutsch-polnisch- tschechische Grenze</p>	<p>„Frauen-Lesben-Camp“ Mit dieser Aktion, die unter dem Motto „WEG MIT DEN HERRSCHAFTSSICHERNDEN GRENZEN“ von einem ANTIRASSISTISCHEN FRAUEN/LESBEN-AKTIONSBÜNDNIS durchgeführt wird, wollen die Organisatorinnen „sowohl die Interessen des Staates, als auch die der deutschen Mehrheitsbevölkerung an Rassismus benennen und angreifen“. Die ca. 200 Teilnehmerinnen demonstrieren mit vielfältigen Aktionen und „Happenings“ gegen das „menschenverachtende Grenzregime“.</p>
<p>Juli 1998</p>	
<p>04.07.1998 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p>	<p>Gedenkmarsch der NPD Die NPD organisiert einen Gedenkmarsch anlässlich des Todestages des 1992 bei einer Auseinandersetzung mit Ausländern tödlich verletzten Holger MÜLLER. An der Veranstaltung beteiligen sich etwa 200 Rechtsextremisten.</p>
<p>05.07.1998 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p>	<p>„antirassistische und antifaschistische“ Demonstration Ca. 300 Personen beteiligen sich an der Demonstration unter dem Motto „Kein Mensch ist illegal - rassistische Übergriffe verhindern“. Der Aufzug wird von autonomen Antifagruppen aus Ostsachsen angeführt und verläuft ohne Zwischenfälle. Die Mobilisierung ging vor allem von der ANTIFA GÖRLITZ aus. Der Demonstrationsaufruf wurde jedoch auch von Antifagruppen aus Bautzen, Zittau, Freiberg, Pirna, Mittweida, Roßwein/Döbeln/Leisnig und Südbrandenburg sowie von Teilnehmerinnen des „Frauen-Lesben-Camp“ unterstützt.</p>
<p>11.07.1998 Chemnitz</p>	<p>Kundgebung der NPD unter dem Motto „Gegen den Euro - Volksabstimmung jetzt!“ Etwa 500 Personen beteiligen sich an der Kundgebung. Als Redner tritt u. a. der NPD-Bundvorsitzende Udo VOIGT aus Bayern auf. In seiner Rede wendet er sich unter dem Slogan „Deutschland muß wieder deutsch werden“ gegen die „Überfremdung“ in Deutschland. Ca. 1.300 linksextremistische Autonome aus verschiedenen Bundesländern folgen dem Aufruf der ANTIFA CHEMNITZ, die NPD-Kundgebung mit allen Mitteln zu verhindern. Es soll von verschiedenen Sammelpunkten aus versucht werden, zum Veranstaltungsort des politischen Gegners vorzudringen. Die Polizei kann eine Konfrontation mit Rechtsextremisten verhindern.</p>
<p>11.07.1998 bei Leipzig</p>	<p>Skinhead-Konzert Rund 300 Personen nehmen an dem Konzert, auf dem drei rechtsextremistische Skinhead-Bands auftreten, teil.</p>

<p>19.07.1998 Augustsburg (Lkr. Freiberg)</p>	<p>Pressekonferenz der REP Der REP-Bundvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER kündigt an, dass die REP bei den Bundestagswahlen 1998 flächendeckend mit Direktkandidaten antreten wollen.</p>
<p>19.07.1998 Hammerunterwiesenthal (Lkr. Annaberg)</p>	<p>Öffentliche Veranstaltung der REP An der als „Wahlkampfauftakt in Sachsen“ bezeichneten Veranstaltung nehmen 150 Personen teil. Der Bundesvorsitzende der REP Dr. Rolf SCHLIERER ist Hauptredner.</p>
<p>24.07. bis 02.08.1998 Rothenburg (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p>„Antirassistisches Sommercamp“ an der ostsächsischen Grenze Die bundesweit agierende Kampagne „Kein Mensch ist illegal“ veranstaltet ein antirassistisches Sommercamp, an dem sich ca. 250 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland, darunter eine Vielzahl linksextremistischer Autonome, beteiligen. Absicht der Veranstalter ist es, „wirksame Gegenmaßnahmen zu entfalten, die die Barbarei des herrschenden Grenzregimes nicht nur bloßstellen, sondern wo immer möglich Einhalt gebieten“. Das „Grenzregime“ soll „mit vielfältigen Aktionen wenn nicht ins Wanken, so zumindest zur Sprache“ gebracht werden. Es werden verschiedene Aktionen durchgeführt, z. B. provisorische Grenzübergänge errichtet und eine Weiße-Regatta veranstaltet. Bei mehreren Aktionen kommt es zu strafbaren Handlungen. So wird z. B. ein zur Luftaufklärung eingesetzter BGS-Hubschrauber mit Leuchtraketen beschossen.</p>
<p>25.07.1998 Dresden</p>	<p>Skinhead-Konzert Rund 300 Angehörige der rechtsextremistischen Skinhead-Szene treffen sich zu einer Veranstaltung, bei der u. a. die sächsische rechtsextremistische Band „14 Nothelfer“ auftritt.</p>
<p>August 1998</p>	
<p>07.08.1998 Leipzig</p>	<p>Vortragsveranstaltung „Ein Herz für Deutschland“ (NPD) Der Neonationalsozialist Christian WORCH aus Hamburg referiert zum Thema „Deutscher Sozialismus“. Dabei geht er auch auf den Sozialismus der ehemaligen DDR ein, der nach seiner Ansicht in den Kinderschuhen steckengeblieben sei.</p>
<p>09. bis 14.08.1998 bundesweit</p>	<p>Antidrogenkampagne der YEK-KOM Die ÖZGÜR POLITIKA berichtet seit Ende Juli über eine europaweite Antidrogenkampagne „Drogen töten! Rettet Menschenleben!“. Diese Kampagne wendet sich besonders an kurdische Jugendliche und soll „den türkischen Staat mit dem Drogenhandel seiner paramilitärischen Kräfte an den Pranger“ stellen. In Leipzig werden zu diesem Sachverhalt Plakate festgestellt.</p>
<p>10. bis 16.08.1998 bundesweit</p>	<p>Das AKTIONSKOMITEE RUDOLF HEB ruft bundesweit zu Aktivitäten anlässlich des 11. Todestages von Rudolf HEB auf. Ein zentraler Gedenkmarsch im Bundesgebiet wird durch die Polizei verhindert. In Dänemark findet am 15. August 1998 ein internationaler Rudolf-HEB-Marsch statt, an dem sich etwa 130 Personen beteiligen.</p>

<p>13.08.1998 Bonn (Nordrhein-Westfalen)</p>	<p>Verbot der REVOLUTIONÄREN VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT (DHKP-C) und der TÜRKISCHEN VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT - REVOLUTIONÄRE LINKE (THKP-C-DEVIRIMCI SOL)</p> <p>Der Bundesinnenminister verbietet die linksextremistischen Organisationen DHKP-C und THKP-C-DEVIRIMCI SOL, die aus der verbotenen linksextremistischen türkischen DEVIRIMCI SOL (DEV SOL) hervorgegangen sind. Beide Vereinigungen verübten seit etwa 1993 schwere Straftaten gegen in Deutschland lebende Türken. Das Verbot der Gruppierungen wird notwendig, nachdem der Bundesgerichtshof zu Beginn 1998 festgestellt hat, dass ihre Aktivitäten vereinsrechtlich nicht mehr unter das 1983 gegen die DEV SOL erlassene Verbot fallen.</p>
<p>14.08.1998 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p>	<p>Wahlveranstaltung der NPD</p> <p>An der Veranstaltung beteiligen sich etwa 40 Personen.</p>
<p>14.08.1998 Freiberg (Lkr. Freiberg)</p>	<p>Informationsveranstaltung der JN</p>
<p>16.08.1998 Zeche Moholz Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p>	<p>Informationsveranstaltung der JN</p> <p>Die JN führt eine Informationsveranstaltung mit dem stellvertretenden JN-Bundesvorsitzenden Achim EZER aus Nordrhein-Westfalen durch. Kurze Zeit später verkündet das Dresdner JN-Infotelefon, dass ein dritter sächsischer JN-Stützpunkt in Kamenz gegründet worden sei.</p>
<p>20.08.1998 Lkr. Leipziger Land</p>	<p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Borna</p>
<p>September 1998</p>	
<p>12. bis 19.09.1998 Altenberg (Weißeritzkreis)</p>	<p>22. Gästewoche des FREUNDKREISES ULRICH VON HUTTEN e. V. und der DEUTSCHEN KULTURGEMEINSCHAFT (DKG)</p> <p>Die Gästewoche, an der ca. 150 Personen teilnehmen, steht unter dem Motto: „Bruchstückdenken und organisches Denken. Gegen das politische Zertrümmern aller gewachsenen Ordnung“. Auf der Tagung wird u. a. über „Die Gefährdung unseres genetischen Bestandes“, „Die Verfälschung unseres Geschichtsbildes“ und „Siebenbürgens Herzschlag für das Reich“ gesprochen.</p>
<p>06.09.1998 Hainichen (Lkr. Mittweida)</p>	<p>Wahlkampfveranstaltung der REP</p> <p>Höhepunkt der Veranstaltung ist der Auftritt des rechtsextremistischen Liedermachers Frank RENNICKE aus Baden-Württemberg.</p>
<p>12.09.1998 Rotterdam (Niederlande)</p>	<p>6. Internationales kurdisches Kulturfestival</p> <p>Etwa 50.000 Teilnehmer, überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland - auch aus dem Freistaat Sachsen, reisen zur Veranstaltung. Das Stadion ist mit Fahnen der NATIONALEN BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK) und der VOLKSBEFREIUNGSARMEE KURDISTANS (ARGK) sowie einem überlebensgroßen Bild des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN und der Märtyrerin Sema YÜCE, der das Festival gewidmet ist, geschmückt. Über Lautsprecher wird eine Rede ÖCALANs eingespielt. Der PKK-Führer bekräftigt den Friedenswillen des kurdischen Volkes und erläutert seine jüngste einseitige Waffenstillstandserklärung. Für den Fall, dass die türkische Regierung nicht auf sein Gesprächsangebot eingeht, kündigt er eine andere Politik an.</p>

<p>19.09.1998 Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)</p>	<p>Aktivitäten von Linksextremisten anlässlich einer NPD-Wahlkampfveranstaltung</p> <p>Mit einer „Bündnisdemonstration“, zu der überregional auch im linksextremistischen autonomen Spektrum aufgerufen wurde, soll gegen eine zeitgleich stattfindende NPD-Veranstaltung demonstriert werden. Eine Vielzahl linksextremistischer Autonome - darunter auch das Leipziger BGR - will sich jedoch nicht mit einer friedlichen Demonstration zufrieden geben, sondern den „Naziaufmarsch“ direkt verhindern. Bereits vor Beginn der „Bündnisdemonstration“ kommt es zu Gewalttätigkeiten linksextremistischer Autonome. Schließlich formiert sich ein Demonstrationzug mit mehr als 2.000 Teilnehmern, darunter ein Block von etwa 500 vermummten und zum Teil mit Pflastersteinen und anderen Wurfgeschossen bewaffneten linksextremistischen Autonomen. Versuche dieser Gruppe, zum Veranstaltungsort der NPD vorzudringen, werden von der Polizei unterbunden.</p>
<p>26.09.1998 Munzig (Lkr. Meißen)</p>	<p>Skinhead-Konzert</p> <p>An dem Konzert, das dem Gedenken an den 5. Todestag von Ian Stuart gewidmet ist, nehmen rund 700 Personen, überwiegend Angehörige der rechtsextremistischen Skinheadszene, teil. Es tritt auch eine rechtsextremistische Band aus Brandenburg auf. Während der Auftritte der Bands skandieren die Veranstaltungsteilnehmer „Sieg Heil!“- und „Heil Hitler!“-Rufe.</p>
<p>01.10.1998 bundesweit</p>	<p>Beginn der jährlichen PKK-Spendenkampagne</p> <p>Die turnusmäßige Spendenkampagne der PKK zum Jahreswechsel beginnt. Das vorgegebene Spendenziel soll das Vorjahresergebnis überbieten.</p>
<p>03.10.1998</p>	<p>Entschießung des Bundeskoordinierungsrates der KPF</p> <p>Unter der Überschrift „Für konsequente antikapitalistische Opposition!“ meldet sich die KPF zu den Ergebnissen der Bundestagswahl zu Wort.</p>
<p>04.10.1998 Leipzig</p>	<p>Festnahme des PKK-Gebietsverantwortlichen für Leipzig</p> <p>Die Polizei nimmt den PKK-Gebietsleiter Leipzig, Ahmet KURT alias CIYA, aufgrund eines Haftbefehls fest. Ihm werden räuberische Erpressung und Verstoß gegen § 20 VereinsG (Zu widerhandlung gegen das Betätigungsverbot der PKK) vorgeworfen.</p>
<p>04.10.1998 Wurzen (Muldentalkreis)</p>	<p>Außerordentlicher Landesparteitag der NPD</p> <p>Auf dem Landesparteitag wählen die Delegierten die 25 Kandidaten für die Landtagswahl Sachsen 1999. Es beteiligen sich ca. 140 Personen. Der Landesparteitag wird wegen eines Formfehlers am 28. November wiederholt.</p>
<p>17.10.1998 Leipzig</p>	<p>Veranstaltung der NATIONALBEWEGUNG FÜR DIE BEFREIUNG KOSOVO (LKCK)</p> <p>Etwa 40 Kosovo-Albaner aus dem gesamten Bundesgebiet versammeln sich in einer Gaststätte. Thema der Veranstaltung: „Beratung über die Lage der Kosovo-Albaner“. Der Veranstalter, der Zentralrat der LKCK in Deutschland, gibt ein Flugblatt heraus, mit dem u. a. kosovo-albanische Bewohner eines Leipziger Asylbewerberheims zur Teilnahme aufgefordert werden.</p>

19.12.1998

Bonn (Nordrhein-
Westfalen)

Großdemonstration für den Verbleib des PKK-Vorsitzenden in Italien

Unter dem Motto „Frieden, Freiheit und Demokratie“ organisiert die PKK eine Großveranstaltung. Unter den 30.000 Teilnehmern befinden sich neben PKK-Anhängern auch solche anderer linksextremistischer türkischer Organisationen. Es werden zahlreiche Fahnen der PKK, ERNK und ARGK gezeigt. Über Lautsprecher wird die Aufzeichnung einer 25-minütigen Rede ÖCALANs eingespielt. Die Veranstaltung verläuft ohne Zwischenfälle. Die Polizei leitet Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz ein. Auch PKK-Anhänger aus dem Freistaat Sachsen beteiligen sich zahlreich an der Veranstaltung.

23.12.1998

Zwickau

Skinhead-Konzert

Es tritt u. a. die sächsische rechtsextremistische Band „Westsachsengesocks“ auf.

Ergebnisse rechtsextremistischer Parteien zur Bundestagswahl 1998

Die drei größten rechtsextremistischen Parteien DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU), NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und DIE REPUBLIKANER (REP) traten zur Bundestagswahl 1998 erstmalig gleichzeitig an.

Mit bundesweit insgesamt 3,3 % der Zweitstimmen wurden die hochgesteckten Erwartungen jedoch nicht annähernd erfüllt. Der Wähler erteilte den Rechtsextremisten eine klare politische Absage.

Im Wahlkampf verhinderten politische Richtungskämpfe, interne Streitigkeiten und persönliche Animositäten eine Zusammenarbeit der Parteien und die Konsolidierung eines rechtsextremistischen Wählerpotenzials.

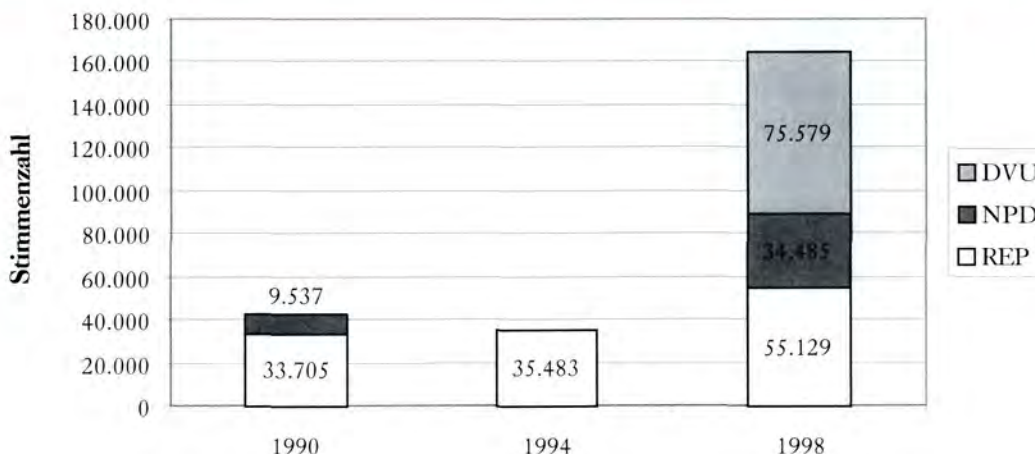
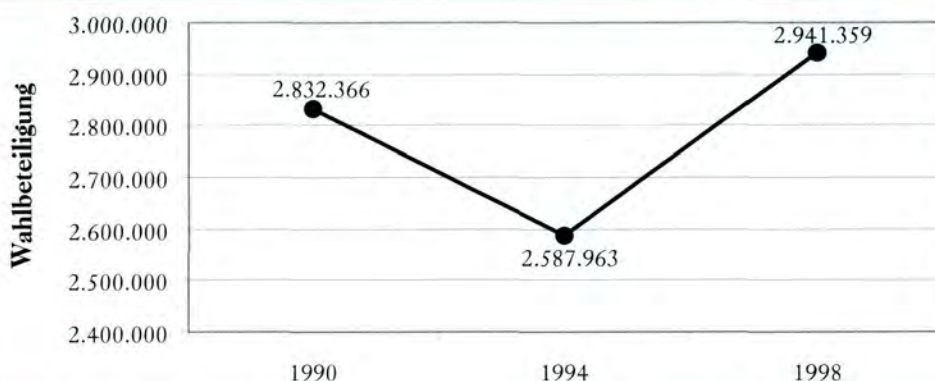
Die NPD erreichte mit bundesweit insgesamt 0,3% das mit Abstand schlechteste Ergebnis unter den rechts-

extremistischen Konkurrenten. Sie konnte damit nicht einmal die für die Wahlkampfkostenerstattung wichtige 0,5 %-Grenze überspringen. Die DVU errang 1,2 % und konnte somit ihr unerwartet hohes Ergebnis von Sachsen-Anhalt nicht annähernd bestätigen. Die REP stabilisierten sich bei marginalen 1,8 %.

Insgesamt erreichten rechtsextremistische Parteien in den neuen Bundesländern höhere Wahlergebnisse. Besonders die DVU und teilweise auch die NPD liegen hier deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Im Freistaat Sachsen erzielten die drei rechtsextremistischen Parteien zusammen mit 5,7% der Wählerstimmen einen hohen Stimmenanteil. Insgesamt gaben hier 165.193 Wähler ihre Zweitstimme einer rechtsextremistischen Partei.

Entwicklung der Bundestagswahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien im Freistaat Sachsen

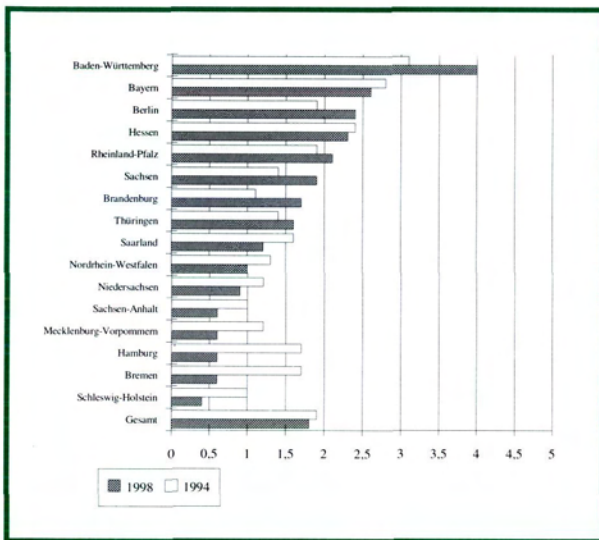


DIE REPUBLIKANER (REP)

Mit bundesweit insgesamt 1,8 % der Wählerstimmen erreichten die REP unter den rechtsextremistischen Parteien das Ergebnis mit dem größten Prozentanteil. Damit pegeln sich die Bundestagswahlergebnisse der REP seit 1990 um die 2 %-Marke ein. Die einzelnen Ergebnisse sind dabei leicht rückläufig (1990: 2,1%, 1994: 1,9%, 1998: 1,8%).

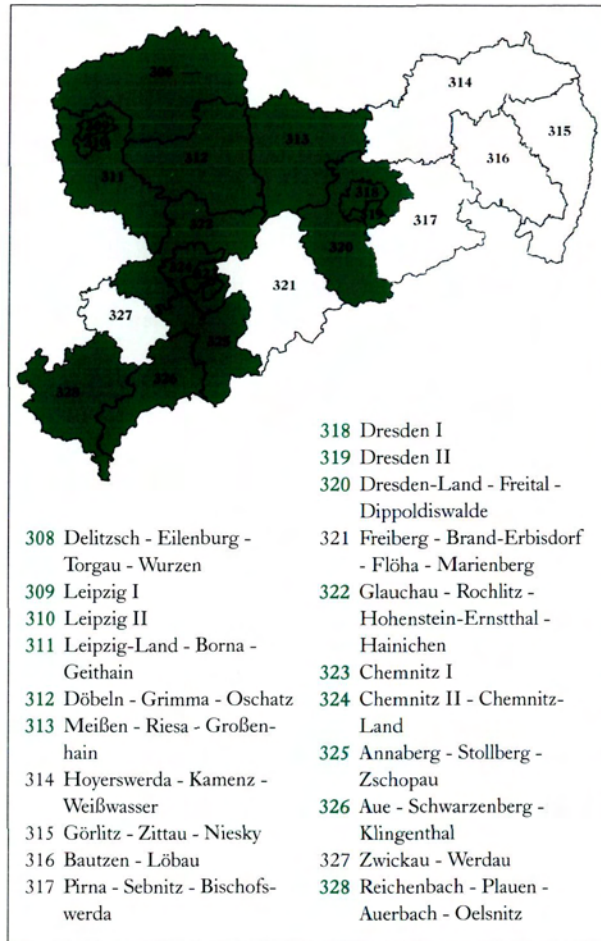
Im Freistaat Sachsen ist dagegen ein leichter aber kontinuierlicher Anstieg der REP-Wahlergebnisse zu verzeichnen (1990: 1,2%, 1994: 1,4%, 1998: 1,9%).

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern erreichten die REP - trotz dieses Anstieges - jedoch nur ein durchschnittliches Ergebnis:



Die REP stellten in allen Bundesländern Landeslisten auf. Insgesamt wurden 208 Landeslistenkandidaten nominiert, davon 5 im Freistaat Sachsen.

Zusätzlich traten die REP in allen Bundesländern mit Direktkandidaten an. Bundesweit stellten sie unter den rechtsextremistischen Organisationen mit insgesamt 295 Personen das größte Kontingent. So auch im Freistaat Sachsen, wo in 15 von insgesamt 21 Wahlkreisen Direktkandidaten aufgestellt wurden. Insbesondere im westlichen Teil Sachsens traten in fast allen Wahlkreisen Direktkandidaten an:



Im Einzelnen erreichten die Direktkandidaten in ihren Wahlkreisen deutlich bessere Ergebnisse, als die REP mit ihrer Landesliste insgesamt im Freistaat Sachsen und auch im jeweiligen Wahlkreis erzielten. Hier könnte u. a. das Wählerpotenzial der DVU, die nicht mit Direktkandidaten antrat, seine Erststimme eingesetzt haben.



Die REP führten im Freistaat Sachsen einen organisatorisch und logistisch professionell organisierten Wahlkampf durch.

Eine zentrale sächsische Wahlkampfleitung organisierte und leitete die flächendeckende Plakatierung im Freistaat. Auf farbigen großformatigen Plakaten wurden u.a. auch die REP-Kandidaten vorgestellt. Weiterhin plakatierte die Partei zu folgenden Themen:

- „Kriminelle Ausländer raus!“
- „Arbeit für Deutsche“
- „DM erhalten, Regierung auswechseln“
- „Deutsche Interessen zuerst“
- „Republikaner! Nicht nur Protest!“
- „Deutschland für alle? Nee für uns!“



Im Juli 1998 fand eine öffentliche Veranstaltung und eine Pressekonferenz mit dem Bundesvorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER statt.

- Kulturelle Großereignisse oder Sportveranstaltungen wurden zum Anlass genommen, Propagandamaterial zu verteilen. So wurden beispielsweise im Juni während des Bergstadtfestes in Freiberg und Umgebung Flugblätter verteilt.

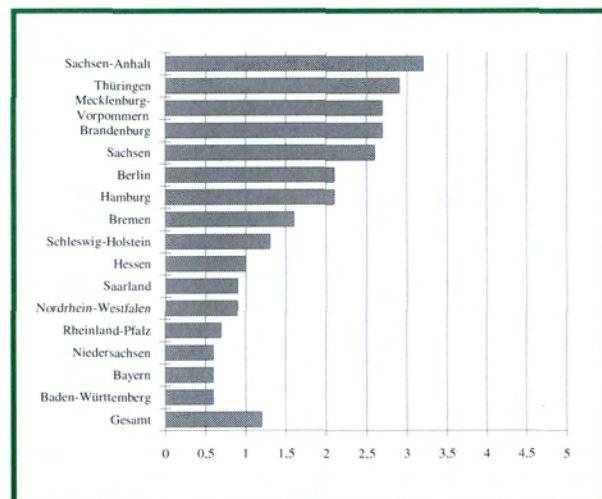
Die REP versuchten, in ihrem Wahlkampf insbesondere junge Menschen anzusprechen. So wurden vom Bundesvorstand auch „junge Deutsche“ aus Sachsen direkt namentlich angeschrieben. In diesen Schreiben wurden die REP als „junge moderne Rechtspartei“ vorgestellt.

Die REPUBLIKANISCHE JUGEND Sachsens organisierte Anfang September 1998 eine Wahlveranstaltung in Hainichen (Lkr. Mittweida), auf der vor etwa 150 Teilnehmern der bekannte rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE aus Baden-Württemberg auftrat.

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Die DVU nahm in diesem Jahr erstmalig an einer Bundestagswahl teil. Auslöser dafür dürfte ihr überraschendes Wahlergebnis bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April 1998 gewesen sein. Dort erzielte sie mit 12,9% der Zweitstimmen das höchste Ergebnis, das eine rechtsextremistische Partei zu einer Bundestags- oder Landtagswahl bisher erreichte.

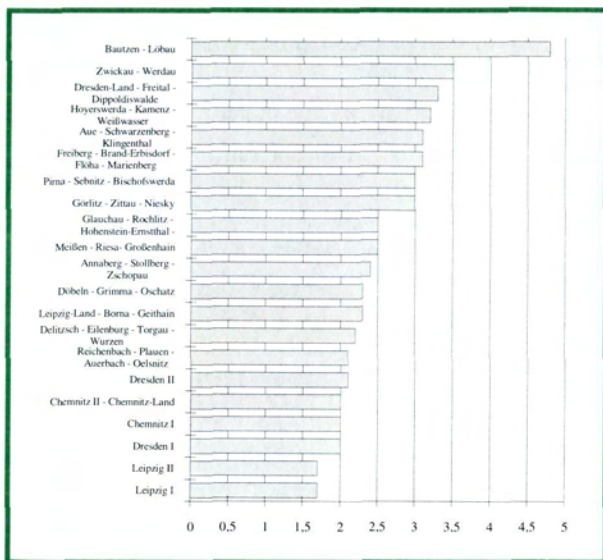
Zur Bundestagswahl konnte die DVU mit bundesweit insgesamt 1,2% der Zweitstimmen an diesen Erfolg bei weitem nicht anknüpfen. Jedoch erzielte die DVU in den neuen Bundesländern überdurchschnittliche Werte. Im Freistaat Sachsen gewann die DVU mit 75.579 Stimmen insgesamt 2,6% der gültigen Zweitstimmen. Damit erreichte sie im Freistaat Sachsen unter den drei angetretenen rechtsextremistischen Parteien das beste Ergebnis.



Die DVU stellte in allen Bundesländern Landeslisten auf. Auf die Nominierung von Direktkandidaten wurde generell verzichtet. Von den insgesamt 190 DVU-Kandidaten standen 15 auf der sächsischen Landesliste.

Den führenden Listenplatz auf der sächsischen Landesliste nahm der frühere stellvertretende REP-Bundesvorsitzende Dr. Rudolf KRAUSE aus Sachsen-Anhalt ein. Bezeichnend für den bekannten, vom DVU-Bundesvorsitzenden FREY ausgehenden, zentralistischen und autoritären Führungsstil der DVU ist auch, dass von den übrigen 14 Personen auf der Landesliste nur sechs Personen aus dem Freistaat Sachsen stammen.

Die DVU erzielte in den einzelnen Wahlkreisen des Freistaates Sachsen folgende Wahlergebnisse:



Der Wahlkampf der DVU im Freistaat Sachsen wurde zentral vom Parteivorstand in München organisiert und gesteuert.

Insgesamt betrieb die DVU eine relativ unpersönliche Wahlwerbung. Der massive Einsatz von Plakaten und die flächendeckende Verbreitung von DVU-Publikationen durch Postwurfsendungen täuschte über den Mangel an engagierten Wahlkampfhelfern hinweg.

Durch aggressive Werbeslogans, wie:

- „Wählt deutsch - wählt DVU!“
- „Diesmal Protest wählen“
- „Kriminalität hart bekämpfen!“
- „Weniger Geld ins Ausland - mehr Geld für Deutschland!“
- „Kriminelle Ausländer raus“ oder
- „Deutsches Geld für deutsche Arbeitsplätze“

versuchte die DVU, Protestwähler anzusprechen.

Die Kandidaten der Landesliste Sachsen wurden nicht wie bei anderen Parteien auf den Werbeträgern vorgestellt. Zu den Wählern im Freistaat Sachsen wurde kein direkter Kontakt gesucht. Es ist nicht bekannt, dass die DVU im Freistaat Sachsen öffentliche Wahlveranstaltungen, Infostände o. ä. durchgeführt hat. Im Gegensatz zu den anderen rechtsextremistischen Parteien traten im Wahlkampf im Freistaat Sachsen weder der DVU-Bundesvorsitzende noch andere Kandidaten oder Funktionäre auf.

Angesichts dieses - im Vergleich zu den anderen rechtsextremistischen Parteien - weniger engagierten Wahlkampfes sowie der geringeren Mitgliederzahl der DVU in Sachsen, dürfte das im Vergleich zu NPD und REP hohe sächsische Wahlergebnis der DVU zum einen auf den enormen Materialeinsatz zurückgehen und zum anderen als Nachwirkung ihres überraschenden und auch medienwirksamen Abschneidens bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt anzusehen sein.

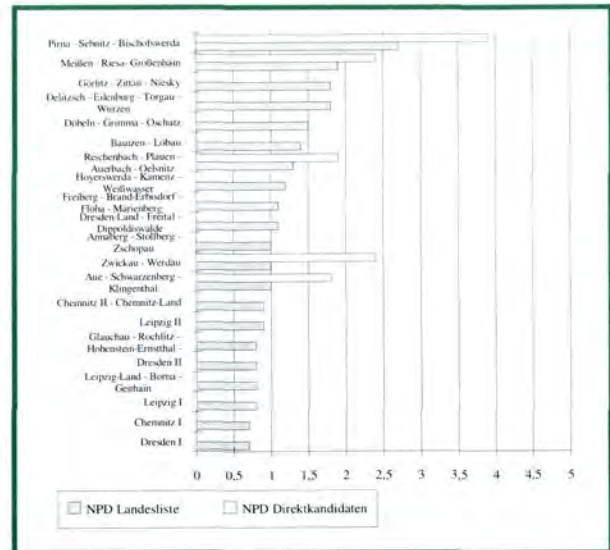
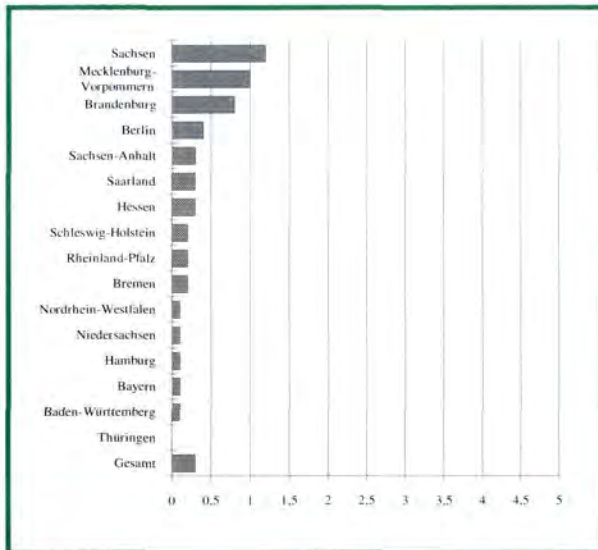
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Die NPD trat erstmals seit 1990 wieder zur Bundestagswahl an. Damals erreichte die Partei bundesweit insgesamt 0,3 % und im Freistaat Sachsen 0,34 % der Stimmen. Auch zur Bundestagswahl 1998 konnte die Partei bundesweit nur 126.428 Zweitstimmen (= 0,3 %) auf sich vereinigen und erzielte damit ein für sie enttäuschendes Ergebnis.

Im Freistaat Sachsen gelang der NPD jedoch ein relativer Erfolg. Mit 1,2 % der Zweitstimmen erreichte die NPD hier ihr bundesweit höchstes Ergebnis. Bei 34.486 von bundesweit 126.428 Zweitstimmen gewann die NPD mehr als ein Viertel ihrer Wähler im Freistaat Sachsen.

Dennoch haben sich auch mit dem sächsischen Ergebnis die Erwartungen der NPD nicht erfüllt. Ihrem eigenen Anspruch als führende und aktivste Kraft im rechtsextremistischen Lager des Freistaates Sachsen konnte sie damit nicht gerecht werden. Unter den drei rechtsextremistischen Parteien schnitt die NPD am schlechtesten ab. Die im Freistaat Sachsen weitaus weniger aktiven und mitgliederschwachen Organisationen der DVU und der REP erzielten hier mit 2,6 % bzw. 1,9 % der Wählerstimmen weit darüber liegende Resultate.





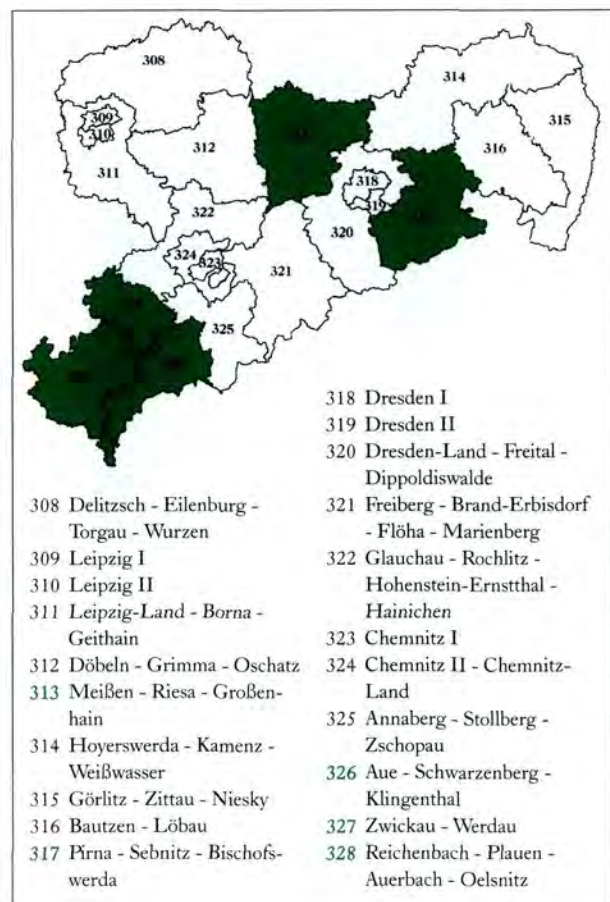
Zur Bundestagswahl 1998 kandidierte die NPD bundesweit mit Landeslisten, außer in Thüringen. Dort wurde es versäumt, die erforderlichen Unterstützerunterschriften rechtzeitig einzureichen. Somit trat die NPD in 15 Bundesländern mit insgesamt 145 Kandidaten an, davon 10 auf der sächsischen Landesliste.

Der sächsische NPD-Landesverband nominierte auf seiner Landesliste auch Kandidaten, die in der Vergangenheit durch Kontakte zu zwischenzeitlich verbotenen neonationalsozialistischen Organisationen oder zur rechtsextremistischen Skinheadszene Sachsens auf sich aufmerksam machten.

Die NPD trat in 12 Bundesländern mit insgesamt 31 Direktkandidaten an, davon fünf im Freistaat Sachsen. Von diesen fünf sächsischen Direktkandidaten wurde mit 17.911 von bundesweit insgesamt 45.060 Stimmen etwa jede 3. Erststimme für die NPD im Freistaat Sachsen gewonnen.

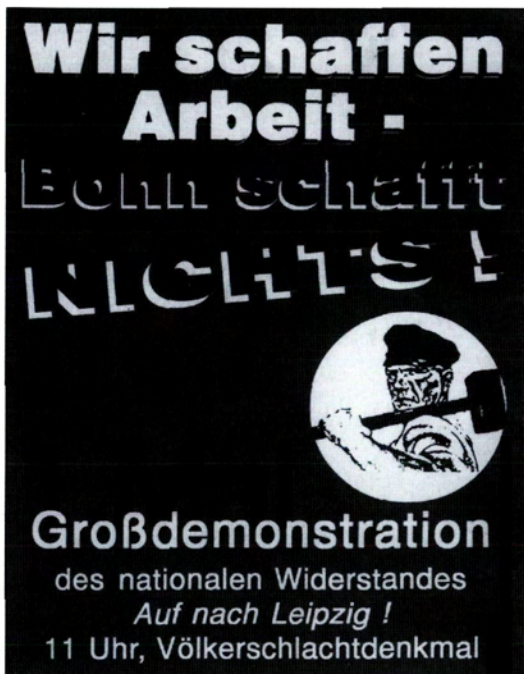
Im Einzelnen erreichten die Direktkandidaten in ihren Wahlkreisen Ergebnisse, die deutlich über den Ergebnissen liegen, die die NPD mit ihrer Landesliste insgesamt im Freistaat Sachsen und auch im jeweiligen Wahlkreis erzielte. Auch hier könnten vom Wählerpotenzial der DVU Erststimmen für die NPD vergeben worden sein.

Bemerkenswert ist, dass die NPD im Freistaat Sachsen gerade in den Regionen, in denen ihre Aktionsschwerpunkte liegen, wie Leipzig, Muldentalkreis, Dresden und Ostsachsen, keine Direktkandidaten aufstellte:



Die NPD setzte insgesamt auf einen aktionistischen Wahlkampf. Sie führte eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen durch. Die damit verbundene Berichterstattung in der Presse war von der NPD durchaus als kostenlose Wahlkampfunterstützung erhofft worden; diese erwies sich allerdings als zweischneidiges Schwert. Zwar wurde die NPD auf diese Weise einer breiten Öffentlichkeit bekannt, gleichwohl blieb die beabsichtigte positive Wirkung aus, denn außerhalb der rechtsextremistischen Klientel konnte man mit Bildern von Skinheads und Hooligans keine Wähler gewinnen.

Im Freistaat Sachsen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Kundgebung am 1. Mai 1998 in Leipzig unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit - Bonn schafft nichts!“ zu nennen, an der sich etwa 5.000 Personen beteiligten, darunter auch Skinheads und Neonationalsozialisten.



Weiterhin organisierte die NPD am 11. Juli 1998 in Chemnitz unter dem Motto „Gegen den Euro - Volksabstimmung jetzt!“ eine Kundgebung mit etwa 500 Teilnehmern.

Im Juli 1998 reiste der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT aus Bayern auf einer Wahlkampftour durch Sachsen. Neben seinem Auftritt am 11. Juli 1998 in Chemnitz besuchte er verschiedene Wahlkampfveranstaltungen der NPD.

Auch eine Zusammenarbeit mit Neonationalsozialisten scheute die NPD in ihrem Wahlkampf in Sachsen nicht. So trat auf verschiedenen Veranstaltungen der führende Neonationalsozialist Christian WORCH aus Hamburg auf.

Die NPD organisierte und leitete ihren Wahlkampf im Freistaat Sachsen nicht zentral. Aktivitäten waren vom Ideenreichtum und dem Engagement von Einzelpersonen bzw. der jeweiligen Kreisverbände abhängig. Einige Kreisverbände verhielten sich aufgrund fehlender Motivation der Mitglieder und interner Streitigkeiten sehr defensiv.

Andere Kreisverbände wiederum entfalteten sehr vielfältige Aktivitäten. Ein Beispiel hierfür ist der Direktkandidat der NPD aus dem Landkreis Sächsische Schweiz. Er stellte sich in verschiedenen Regionalausgaben einer Tageszeitung vor, organisierte Infoveranstaltungen, ein Telefonforum und warb auch bei Sportveranstaltungen. In diesem Wahlkreis erzielte die NPD sowohl bei den Erst- als auch bei den Zweitstimmen ihre höchsten Ergebnisse im Freistaat Sachsen.

Der Kreisverband Dresden organisierte eine große Anzahl von Infoständen in verschiedenen Einkaufszentren der Stadt.

In anderen Regionen beschränkte sich die NPD auf das Verteilen von Postwurfsendungen und Plakatierungen. Dabei wurden auch Wahlplakate anderer Parteien überklebt.

Im Wahlkampf der NPD standen, ebenso wie bei den anderen rechtsextremistischen Parteien, wirtschafts- und sozialpolitische Themen im Mittelpunkt der Agitation. Unter dem Schlagwort „Wir sind die echte Opposition!“ wurden verschiedene Werbekampagnen durchgeführt. Dabei bezeichnete sich die NPD als

„Konsequent Sozial National“ und versprach den Wählern: „Arbeit zuerst für Deutsche!“.



Bildunterschrift

Das Vorgehen sächsischer linksextremistischer Autonomen im „Antifaschismuskampf“ (Das „dezentrale Konzept“)

Eines der wichtigsten Aktionsfelder der Autonomen ist der „Antifaschismus“. Sie sehen im „antifaschistischen Kampf“ ein Mittel der Politisierung und Förderung der Militanzbereitschaft in ihrem Umfeld. Dabei richtet sich ihr Kampf nur vordergründig gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, im Kern kämpfen sie gegen den Staat, der ihrem Selbstverständnis nach die materielle Basis und sozialökonomische Wurzel des Faschismus bildet.

Auch 1998 räumten sächsische linksextremistische Autonome dem „Antifaschismuskampf“ wiederum einen hohen Stellenwert ein. Allerdings änderte sich ihr Protestverhalten. Sie entwickelten eine neue Strategie, um wirkungsvoller gegen Demonstrationen vorgehen zu können: das sogenannte „dezentrale Konzept“.

Mit der Anwendung des „dezentralen Konzeptes“ ist bei entsprechender Ausgangslage auch in Zukunft zu rechnen.

Am Beispiel der „antifaschistischen“ Aktivitäten zum 1. Mai in Leipzig und am 11. Juli in Chemnitz wird im Folgenden dieses Konzept dargestellt sowie seine praktische Umsetzung und die damit verbundenen Gefahren beschrieben.

Entwicklung

Über Jahre hinweg bildete die geschlossene Demonstration mit das wichtigste strategische und taktische Mittel von Autonomen zum öffentlichen Protest gegen Rechtsextremismus. Die Großdemonstration bot Anonymität und Schutz. Innerhalb des Demonstrationszuges bildeten linksextremistische Autonome in der Regel einen sogenannten „Schwarzen Block“, aus dem heraus insbesondere Straftaten begangen wurden.

In jüngerer Zeit traten rechtsextremistische Organisationen verstärkt mit eigenen Aktionen in Form von Kundgebungen und Demonstrationen an die Öffentlichkeit. Daraufhin bemühten sich auch in Sachsen linksextremistische Autonome im Rahmen des „antifaschistischen Kampfes“, zunächst ein sogenanntes Bündnis Konzept zu verwirklichen. Mit ihm sollten linksextremistische wie nichtextremistische Organisationen zu gemeinsamen Demonstrationen gegen den Rechtsextremismus mobilisiert werden.

Bereits im Frühjahr 1998 deutete sich unter sächsischen linksextremistischen Autonomen jedoch aus folgenden Gründen eine Abkehr von dieser Protestvariante an:

In vielen Fällen gelang es den Autonomen nicht, sich in nennenswertem Umfang Unterstützung außerhalb der extremistischen Gruppierungen zu sichern. In der Konsequenz waren die gewaltbereiten Linksextremisten weitgehend auf sich selbst gestellt und ihre Demonstrationen schon von vornherein ganz verboten oder mit einschränkenden Auflagen versehen worden. Darüber hinaus waren sich die Autonomen bewusst, dass sie in dieser Situation den Verbotsbehörden durch die Anmeldung einer eigenen Demonstration eine Argumentationsgrundlage lieferten, um mit Verweis auf die zu erwartenden gewalttätigen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner auch dessen Veranstaltung zu verbieten.

Dies lag jedoch gerade nicht im Interesse der Autonomen: Die Verbotsbehörde, das heißt der Staat, sollte zu einer inhaltlichen Bewertung der rechtsextremistischen Veranstaltungen gezwungen werden und sich nicht auf drohende linksextremistische Gewalt zurückziehen können.

In anderen Fällen des Bündnis Konzeptes duldeten die nichtextremistischen Gruppierungen eine Federführung durch autonome Zusammenhänge nicht und drängten sie konzeptionell an den Rand. Ein direktes Vorgehen gegen die politischen Gegner war dann kaum möglich, da es vom Konsens mit den Bündnispartnern nicht getragen wurde. Das Ergebnis bestand nach Auffassung der linksextremistischen Autonomen in sogenannten „Latschdemos“, die diesen nicht genügten. Der Szene reichte es nicht mehr aus, nur ihren politischen Willen öffentlich zu machen, zumal sie feststellen musste, dass dies in der Bevölkerung nicht auf die erhoffte Resonanz stieß. Die Bevölkerung zeigte sich - so schien es den Autonomen - relativ teilnahmslos und unbeeindruckt.

Letzter Auslöser dafür, dass die Autonomen das Bündnis Konzept weitgehend als gescheitert ansahen, war die „Antifa-Demonstration“ am 14. März 1998 in Saalfeld (Thüringen). Hierzu stellte das an der Organisation beteiligte Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BGR) in einem Nachbereitungspapier¹⁹⁶ fest, dass diese Demonstration nur unter restriktiven Auflagen habe stattfinden können und eine repressive Politik nur ein Ziel gehabt hätte, nämlich die Demo de facto unmöglich zu machen. Deshalb müssten künftig Aktionsformen gefunden werden, um effektiv auf „staatliche“ und „faschistische“ Ge-

¹⁹⁶ Nachbereitungspapier des Leipziger BÜNDNISSES GEGEN RECHTS zur Antifa-Demonstration am 14. März 1998 in Saalfeld (Thüringen), Klarofix Nr. 6/98, S. 62 ff.

walt zu reagieren. Die bis dahin gebräuchlichen Konzepte seien an eine Grenze gestoßen. Es gehe darum, auch auf unvorhergesehene Situationen selbstbestimmt reagieren zu können. Hierfür seien angemeldete Demonstrationen selten das richtige Mittel.



Daher sahen sich insbesondere die Leipziger Autonomen veranlasst, im Vorfeld des 1. Mai 1998 ein neues Konzept zu entwickeln, mit dem es gelingen sollte, den politischen Gegner erfolgreich zu bekämpfen und in seinen Aktionen erheblich zu stören.

Erste Anstöße, in welche Richtung das Konzept gehen könnte, lieferte ein Ereignis, das sich den Leipziger Autonomen als gelungene Behinderungsaktion darstellte: Die Aktionen am 1. März 1997 in München gegen eine Demonstration der NPD, die sich ihrerseits gegen die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ richtete. Dort war es gelungen, den Rechtsextremisten den Zugang zu dem ursprünglich vorgesehenen Kundgebungsplatz zu versperren, so dass die Abschlußkundgebung der NPD zeitlich verkürzt und an einem anderen Ort durchgeführt werden musste.

Das „dezentrale Konzept“

Aufbauend auf diesen Erfahrungen entstand das „dezentrale Konzept“, wie es zunächst am 1. Mai 1998 in Leipzig und dann - leicht modifiziert - am 11. Juli in Chemnitz umgesetzt wurde:

Eine Vorbereitungsgruppe richtet eine „Infozentrale“ vor Ort ein. Von verschiedenen, vorher festgelegten Sammelstellen im jeweiligen Stadtgebiet aus agieren die Einzelnen, unterschiedlich großen Gruppen Autonomer unabhängig voneinander. Das Ziel besteht darin, zum Veranstaltungsort des politischen Gegners vorzudringen und dort dessen Aufmarsch zu verhindern oder zumindest erheblich zu behindern. Die einzelnen Gruppen stehen mit der „Infozentrale“ in Verbindung, die beim Vorgehen als Einsatzleitstelle fungiert.

Dabei obliegt die Entscheidung über die Intensität der anzuwendenden Mittel und die Auswahl des konkreten Angriffszieles jeder Gruppe selbst. Die Maßnahmen können von der passiven Blockade bis hin zu gewalttätigen Angriffen auf gegnerische Demonstranten und/oder die Polizei reichen. In einem „Diskussionspapier“ beschreibt die ANTIFA CHEMNITZ das so: „Dies kann so erfolgen, daß die Faschodemo gestört wird, dass einzelne Faschogruppen am Besuch ihrer Kundgebung gehindert werden oder dass sich um die Fahrzeuge der Faschos gekümmert wird.“¹⁹⁷

Ausgangspunkt der Aktionen ist also nicht ein gemeinsamer Sammelpunkt, sondern verschiedene Anlauforte. Hierfür bieten sich insbesondere auch angemeldete Kundgebungen anderer Organisationen an, die einen engen zeitlichen und räumlichen Bezug zur gegnerischen Veranstaltung besitzen.

Zum 1. Mai 1998 in Leipzig erklärten die Organisatoren vom BGR hierzu in einem Infobrief: Eine zentrale antifaschistische Gegendemonstration solle nicht durchgeführt werden, da diese nur im Polizeicordon enden würde; mit einer solchen Demonstration sei „eine antifaschistische Präsenz, dort wo Nazis ihre Parolen skandieren nicht möglich“. Deshalb müssten mehrere Kundgebungen in Nähe oder auf „Faschoroute“ am 1. Mai als Anlaufpunkte genutzt werden. Zu diesen solle mobilisiert werden, um von dort zu den Nazis zu gelangen.

So gaben die Organisatoren des dezentralen Konzeptes für den 1. Mai neben weiteren Treffpunkten auch solche Orte als Sammlungspunkte der Autonomen an, an denen angemeldete Veranstaltungen (insbesondere nichtextremistischer Organisationen) angesiedelt waren. Hier wurde die Tageszeitung junge Welt als entsprechendes Medium für die Verbreitung der letzten Hinweise genutzt.

Ähnlich erfolgte am 11. Juli 1998 in Chemnitz die Vorbereitung: In autonomen Szenezeitschriften wurde landes- und bundesweit aufgerufen, eine NPD-Wahlveranstaltung zu verhindern. Mehrere Treffpunkte in Chemnitz waren angegeben, von denen aus die Autonomen zum Kundgebungsort des politischen Gegners ziehen sollten.

Flankierend zum „dezentralen Konzept“ wurden Maßnahmen getroffen, um die anreisenden Autonomen polizeilichen Kontrollen zu entziehen. So bemühte man sich darum, potentielle Teilnehmer bereits vor dem Ereignistag anreisen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde in Chemnitz am Vortag ein Konzert veranstaltet, um die Interessenten zur frühen Anreise zu bewegen. Im Fall Leipzig blieben Teilnehmer der von Autonomen am 24. und 25. April inszenierten „Weltfestspiele der HausbesetzerInnen“¹⁹⁸ bis zum 1. Mai in der Stadt. Die Leipziger Szenenzeitschrift

¹⁹⁷ „Diskussionspapier ‘Dezentrales Konzept‘“, Klarofix Nr. 9/98, S. 21.

¹⁹⁸ Näheres hierzu im Beitrag „Linksextremistische Autonomie“.

Kein Nazi-Aufmarsch am 11.7. in Chemnitz!

CHEMNITZ



Treffpunkte (9.00 Uhr):

- Park der Odf
- Schloßteich
- Hörner Platz
- (Eissporthalle)
- (Goetheplatz)
- Reichsstraße/Synagoge



Antifa Chemnitz

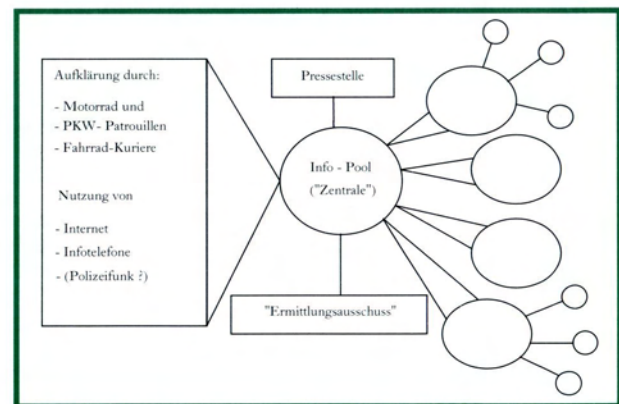
UnterstützerInnen:

*Antifa Chemnitz, Antifa Leipzig, Antifa Dresden, Antifa Götting, Antifa R.D.L., Antifa Weissenhof, Antifa-Infozettel Leipzig, Antifaschistische Aktion Ulm/Neu-Ulm, Antifaschistisches Aktions Bündnis Nürnberg, Antifaschistisches Forum Würzburg, Antifaschistische Aktion Magdeburg, ASD Leipzig, Autonome Antifa Mittelweide, Blaue West Antifa Magdeburg, Partei Tollerance Essen, Infoschicht Dresden, Infoschicht Leipzig, Jugend Antifa Köln, Braunschweig, Jugendwächterin POS-Sachsen, C.A.F. Dresden, C.A.F. Leipzig, POS-Chefverband Mittelweide, POS-StudienInnengruppe Mittelweide, R.O.T.K.A.P.C.H.E.N., Alternativ Leben/Wohnen e.V. Magdeburg

Klarofix sprach davon, dass sich etwa ein Drittel der Teilnehmer bereits vor dem 1. Mai in Leipzig aufhielt. Eine sogenannte Pennplatzbörse war von den Organisatoren in Leipzig und Chemnitz eingerichtet worden, so dass für Übernachtungsmöglichkeiten gesorgt werden konnte.

Für den Demonstrationstag selbst waren sich die Organisatoren jedoch darüber im Klaren, dass die Umsetzung des „dezentralen Konzeptes“ vor allem von der Qualität des Informationsflusses an die selbständig agierenden Gruppen vor Ort abhängt. Aus diesem Grunde bereitete man sowohl die Informationserhebung als auch deren Weitergabe planmäßig vor. Organisiert wurde insbesondere die Informationssammlung. Bereits im Vorfeld wurden Informationen über die Veranstaltungen des Gegners aus dem Internet und von den Infotelefonen abgerufen. Entscheidend war jedoch die Informationsgewinnung und -umsetzung über den politischen Gegner und die polizeilichen Maßnahmen am Veranstaltungstag. Zu diesem Zwecke wurden Kontroll- und Streifenfahrten von Pkw- und Motorradauflätern wie auch Fahrradkurieren im gesamten Stadtgebiet organisiert, die per Handy die „Infozentrale“ laufend über die aktuelle Entwicklung unterrichteten. Eine solche „Zentrale“ konnte während des 1. Mai in Leipzig festgestellt werden. Als Sammel- und Steuerungsstelle hatte sie die wichtigste Funktion innerhalb des „dezentralen Konzeptes“ inne. Von der „Infozentrale“

aus erfolgte nicht nur die „Einweisung“ der anreisenden Autonomen; es liefen bei ihr auch alle Informationen über Polizeieinsatz und -taktik sowie über den Stand der „rechten“ und „linken“ Aktivitäten zusammen. Die logistische Ausstattung der Autonomen ermöglichte eine reibungslose Informationsweitergabe. So konnten Multiplikatoren vor Ort per Handy Informationen aus der „Zentrale“ abfragen und entsprechend die agierenden Gruppen über Lautsprecherwagen, Megaphone oder direkt per Handy dirigieren. Ein zusätzliches Element in der Infokette soll ein angeblich am 1. Mai betriebener „Piratensender“ gewesen sein, über den ebenfalls aktuell Informationen weitergegeben worden sein sollen. Ein Austausch von Informationen erfolgte auch wechselseitig zwischen den einzelnen Gruppen. Über eine Leipziger Telefonnummer, die bereits weit im Vorfeld als „Antifaschistisches Infotelefon“ Leipzig bekannt gemacht worden war, konnten ebenfalls Informationen abgerufen, aber auch mitgeteilt werden. Auch in Chemnitz wurde am 11. Juli eine „Infozentrale“ eingerichtet. Durch polizeiliche Ingewahrsamnahmen von „Aufklärern“ aus der autonomen Szene wurde der Informationsfluss jedoch erheblich gestört. Die folgende Grafik soll den für die Realisierung des „dezentralen Konzeptes“ erforderlichen Informationsfluss veranschaulichen. (Der „Ermittlungsausschuss“ betreut die von Festnahmen bzw. Ingewahrsamnahmen Betroffenen juristisch).



Neben diesem „zentralen Angebot“ der Informationsgewinnung versorgten sich einzelne Gruppen auch selbst mit Informationen. So gehörten beispielsweise zu manchem Konvoi auswärtiger Autonome vorausfahrende Spähfahrzeuge, wodurch Vorkontrollen der Polizei umgangen werden sollten.

In Leipzig und Chemnitz selbst blieben die auswärtigen Teilnehmer zumeist in kleineren Gruppen zusammen, die sich untereinander abstimmten. Unter ihnen befanden sich auch Aufklärungskräfte, die sich bewusst unauffällig gekleidet hatten, um nicht als Szene-Angehörige erkannt zu werden.

Resultat

Auf Grund der Kleingruppentaktik und wellenartiger Angriffe auf die Polizeikräfte war es am 1. Mai 1998 Autonomen vereinzelt gelungen, bis zum Völkerschlachtdenkmal - dem Veranstaltungsort der NPD - vorzudringen.

Da die NPD-Veranstaltung in Leipzig durch sehr hohe Polizeipräsenz konsequent abgeschirmt wurde und die Autonomen dadurch die Veranstaltung selbst nicht wesentlich stören oder gar verhindern konnten, richteten sie ihre Gewalt schließlich gegen Fahrzeuge mit tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten sowie gegen die Polizeieinsatzkräfte.

Die Autonomen sahen es als besonderen Erfolg ihrer Aktionen an, dass sie außerhalb des eigentlichen NPD-Veranstaltungsortes weitgehend handlungsfähig blieben. Das ermöglichte es ihnen, NPD-Teilnehmer bei der Anfahrt und insbesondere bei der Abreise massiv anzugreifen.

Eine veränderte Polizeitaktik erschwerte am 11. Juli in Chemnitz den Autonomen eine ähnlich gewalttätige Umsetzung dezentraler Aktionen wie am 1. Mai in Leipzig. Ein großer Teil Autonome wurde bereits vor Beginn der NPD-Veranstaltung in Gewahrsam bzw. vorläufig festgenommen. So kam es nur zu vereinzelt Auseinandersetzungen zwischen Autonomen und Rechtsextremisten.

Resonanz

Während der Vorbereitungsphase zu den Aktionen in Leipzig hatten sich traditionelle autonome Zusammenhänge - vor allem aus den alten Bundesländern - eher skeptisch zu dem „dezentralen Konzept“ geäußert und erklärt, es zeige zu wenig strategische und taktische Planung. An der Umsetzung des Konzepts sowohl in Leipzig als auch in Chemnitz beteiligten sich dann aber trotzdem Autonome aus weiten Teilen des Bundesgebietes (z. B. aus Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Schon nach dem 1. Mai sprach sich ein Großteil der beteiligten Autonomen für das neue Konzept aus und wertete es als brauchbar und ausbaufähig. Die Wirksamkeit sei größer als bei einer für die Polizei berechenbaren „revolutionären“ Demonstration. Insbesondere die Organisatoren des „dezentralen Konzeptes“ sprachen sich für die Wiederholung solcher dezentraler Protestaktionen gegen rechtsextremistische Veranstaltungen aus.

Einige Monate später wies das Leipziger BGR in einem Aufruf zu Protestaktionen gegen die für den 19. September in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) geplante Wahlkampf-Abschlussveranstaltung der NPD auf Folgendes hin: „Uns sollte es an diesem Tag (...) weniger um den guten Ruf Rostocks gehen, sondern nur um die Verhinderung des Naziaufmarsches. Und dies geht bekanntlich nur dort, wo die Nazis sind. Da wir weder mit einem Verbot der Nazidemo, noch mit einer Antifademo im selben Ortsteil rechnen, sollten wir die angemeldeten Kundgebungsplätze nutzen, um den Naziaufmarsch zu verhindern.“¹⁹⁹

Die Absicht des Leipziger BGR bestand somit offensichtlich in der direkten Konfrontation mit den Rechtsextremisten nach dem Vorbild des 1. Mai in Leipzig. Die Organisatoren vor Ort teilten diese Auffassung des Leipziger BGR jedoch nicht. Deshalb formierte sich schließlich in Rostock nur ein „spontaner“ Demonstrationzug. An diesem beteiligten sich zwar mehr als 2.000 Personen, darunter ein Block mit etwa 500 verummten - z. T. mit Pflastersteinen und anderen Wurfgeschossen bewaffneten - Autonomen. Da jedoch Polizeikräfte den Aufzug unter Kontrolle hatten, blieben Versuche, zum Veranstaltungsort der NPD vorzudringen, erfolglos.

Die Enttäuschung der Leipziger Autonomen über den „unfruchtbaren“ Ablauf der Protestaktionen in Rostock drückte sich in mehreren Artikeln in lokalen Szenezeitschriften aus.

Trotz der geringen Wirkung der dezentralen Aktionen am 11. Juli in Chemnitz und der ernüchternden Erfahrungen in Rostock wird diese Protestvariante unter den sächsischen Autonomen nach wie vor favorisiert: „Perspektivisch gesehen glauben wir, daß die einzig effektive Aktionsform gegen Nazidemonstrationen nur darin bestehen kann, genau dort zu agieren, wo auch die Nazis sind.“²⁰⁰ Damit ist gemeint, dass auch künftig die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner anderen, friedlicheren Protestformen vorgezogen werden soll.

Erste Ansätze, dezentrale Aktionen gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten durchzuführen, gab es auch in den alten Bundesländern. So wurde durch Autonome bereits die Anreise von Teilnehmern einer NPD-Kundgebung am 12. September in Münster (Nordrhein-Westfalen) gestört. Nur durch den verstärkten Einsatz polizeilicher Kräfte konnten größere Ausschreitungen verhindert werden.

¹⁹⁹ „Den Nazi-Aufmarsch in Rostock verhindern!“, CEE IEH (Leipzig), Nr. 47, September 1998, S. 37.

²⁰⁰ „Der Fall Rostock“, CEE IEH (Leipzig), Nr. 48, Oktober 1998.

Wirtschaftsschutz

1. Einführung

Die Wirtschaft in Deutschland ist angesichts der weltwirtschaftlichen Lage verstärktem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Unter den möglichen Gefahren, die ihr drohen, treten die nachrichtendienstlich gesteuerte Wirtschaftsspionage²⁰¹ und die Ausspähung durch Konkurrenzunternehmen²⁰² immer mehr in den Vordergrund. Wirtschaftsspionage ist für eine Reihe von Staaten neben der politischen und militärischen Spionage einer der Schwerpunkte der nachrichtendienstlichen Aufklärung. Dabei sind die Grenzen zwischen wirtschaftlicher und militärischer Spionage in der Militärtechnik ebenso fließend wie zur technisch-wissenschaftlichen Aufklärung. Die in den Medien anhaltende öffentliche Auseinandersetzung über die Bedeutung der Wirtschaftsspionage nach Ende des Kalten Krieges wird unter anderem vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Technologie bei gleichzeitiger Verschärfung des internationalen Wettbewerbs geführt. An Gewicht gewinnt das Thema dadurch, dass verschiedene westliche Länder mit unterschiedlicher Intensität ihre geheimen Nachrichtendienste nunmehr auch verstärkt zu Wirtschaftsspionage einsetzen sollen, um die eigene Wirtschaft zu fördern und zu erhalten.

Milliardenverluste entstehen der Wirtschaft in Deutschland jährlich durch Wirtschaftsspionage sowie unkontrollierten Know-how-Abfluss. Sie verletzen vitale Interessen unserer Volkswirtschaft und können unter Umständen die technologische Spitzenstellung und damit das wirtschaftliche Fundament der Bundesrepublik gefährden. Unter ungünstigen Umständen können Arbeitsplatzverluste in großem Umfang und der Zusammenbruch ganzer Branchen die Folge sein.

Diesen Gefahren kann und muss vorgebeugt werden, indem Staat und Wirtschaft auf diesen Gebieten in einer **Sicherheitspartnerschaft** zusammenarbeiten. Durch Aufklärung und Sensibilisierung der Wirtschaft soll insbesondere auch kleinen und mittelständischen Unternehmen Hilfestellung in Sicherheitsfragen gegeben werden.

2. Geheimschutz in der Wirtschaft

Der amtliche Geheimschutz ist in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) herausgegebenen „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ geregelt.

Das Regelwerk gibt personelle, technische und organisatorische Anforderungen bei der Auftragsabwicklung vor.

Mit Hilfe des amtlichen Geheimschutzes in der Wirtschaft sollen alle geheimhaltungsbedürftigen Aufträge von Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden, die an nichtöffentliche Stellen (Wirtschaft) vergeben werden, vor Ausspähung durch fremde Nachrichtendienste geschützt werden.

Die wesentliche Bedeutung des Geheimschutzes liegt darin, dass er vorbeugend die Voraussetzungen (bestimmte Sicherheitsstandards) dafür schaffen soll, dass Unbefugte keine Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Informationen (Verschlusssachen) erhalten.

Der **personelle** Geheimschutz befasst sich vor allem mit der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit geheimhaltungsbedürftigen/sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden sollen.

Der **materielle** Geheimschutz bezieht sich auf technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen. In seiner zentralen Vorschrift, der Verschlusssachenanweisung (VSA), sind unter anderem die Voraussetzungen für die Einstufung von Informationen in die amtlichen Verschlusssachengrade

„VS-Nur für den Dienstgebrauch“,
„VS-Vertraulich“,
„GEHEIM“,
„STRENG GEHEIM“

geregelt.

Ziel eines wirksamen Geheimschutzes ist es, durch ineinander übergreifende Vorbeugungs-, Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen nachrichtendienstliche Angriffe abzuwehren bzw. zu verhindern.

3. Wirtschaftsschutz

Die großen Industrienationen sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Große Wirtschaftsunternehmen sind vorrangig in Westeuropa, Nordamerika sowie in einigen Ländern Asiens tätig und versuchen gezielt, auch am Wirtschaftswachstum anderer Regionen teilzuhaben. Das Gebot, sich gegen die Folgen illegaler Nutzung des eigenen Wissens durch fremde Staaten, Konkurrenten oder Einzelpersonen zu wehren, gewinnt angesichts einer weltweit verschärften Konkurrenzsituation, einer angespannten Wirtschaftslage sowie einer ständig steigenden Abhängigkeit von

²⁰¹ Wirtschaftsspionage: Staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen/Betrieben.

²⁰² Industriespionage: Auch Konkurrenzausspähung oder Konkurrenzspionage genannt. Ausforschung, die konkurrierende Unternehmen gegeneinander betreiben.

modernen Informations- und Kommunikationssystemen zunehmend an Bedeutung. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die Wirtschaftsspionage zu einem Schwerpunkt ausländischer staatlicher Aufklärung geworden. Die Industrie muss sich somit nicht nur auf Ausspähversuche interessierter Konkurrenten, sondern auch auf Versuche illegaler Informationsgewinnung staatlicher Dienste einstellen. Sowohl Wirtschaftsmächte als auch Entwicklungsländer investieren hohe Prozentsätze ihrer nationalen Nachrichtendienstbudgets in Spionagemassnahmen gegen ausländische Wirtschaftsunternehmen mit dem Ziel, alle Informationen, die von Interesse sein könnten, zu sammeln und zur Stärkung der eigenen Wirtschaft und militärischer Machtpositionen einzusetzen. Das wichtigste Motiv für Wirtschaftsspionage liegt in der unterschiedlichen Wirtschaftskraft vieler Länder. Durch Spionage sollen Wettbewerbsnachteile mit unlauteren Mitteln unter Einsparung von Entwicklungskosten ausgeglichen werden. Wirtschaftsspionage, aber auch illegaler Wissenstransfer²⁰³ und unkontrollierter Know-how-Abfluss gefährden die wirtschaftliche Kraft und das Ansehen deutscher Unternehmen und können besonders kleinen sowie mittelständischen Firmen existenzielle Probleme bereiten.

4. Ziele und Methoden der Wirtschaftsspionage

Die Wirtschaftsspionage wird in den Aufklärungszielen und -methoden wesentlich vom technologischen Stand der auszuspähenden Betriebe bestimmt. In hochentwickelten Industriestaaten sind dies vor allem die Bereiche

- Unternehmens- und Marktstrategien,
- Zielrichtung und Methoden der Forschung
- Schwerpunktbildung bei der Produktion
- Preisgestaltung und Konditionen
- Zusammenschlüsse und Absprachen von Unternehmen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Informationsbeschaffung über Entscheidungsstrukturen, Persönlichkeitsbilder mit Eigenarten und Schwächen der maßgebenden Entscheidungsträger sowie über Zugangspersonen zu diesen.

Einen großen Teil der interessierenden Informationen können sich die Nachrichtendienste der Industriestaaten durch elektronische Aufklärung beschaffen. Konstruktionsdaten und Rezepturen (z. B. für Maschinen oder chemische Präparate) sind in der Regel elektronisch gespeichert. Wer in den Besitz der Daten gelangt,

kann sehr schnell - mitunter zeitgleich - entsprechende Produkte herstellen und auf den Markt bringen. Besteht eine fortdauernde illegale Zugriffsmöglichkeit auf die Daten (z. B. mittels „Hacking“), können auch Innovationen nachvollzogen werden.

Bei wirtschaftlich weniger fortschrittlichen Staaten zielt die Wirtschaftsspionage vor allem darauf ab,

- technisches Know-how zu beschaffen, um der eigenen Industrie Entwicklungskosten bzw. Lizenzgebühr zu ersparen und
- Produktvorlagen oder Fertigungstechniken zu erlangen, um gegenüber den weiterentwickelten Staaten mit kostengünstiger gefertigten Nachbauten auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

Von Interesse sind dabei vor allem sämtliche High-Tech-Bereiche, u. a. die Informations- und Kommunikationstechnik, Medizin, Luftfahrt- und Verkehrstechnik, Energie- und Umwelttechnik, Elektronik, Waffen-, Satelliten- und Weltraumtechnik.

5. Informationsschutzkonzept

Vorbeugende Maßnahmen können dazu beitragen, Schäden zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Ein der Zeit angepasster Informationsschutz setzt deshalb eine Abkehr von den Konzepten der Vergangenheit voraus, denn gesellschaftliche Veränderungen und neue Methoden der illegalen Informationsbeschaffung erfordern auch neue Formen der Prävention. Grundvoraussetzung dazu ist die vollständige Erfassung und Bewertung aller Risiken. Die Leitung eines Unternehmens sollte sich im eigenen Interesse mit der Informationssicherheit befassen und auf allen Ebenen die betriebliche Risikobewältigung steuern, optimieren und kontrollieren. Originär zählt dazu, bei der Realisierung von Schutzkonzepten für Akzeptanz, Risikobewusstsein und Verständnis bei den Mitarbeitern zu sorgen. Grundlage der Informationssicherheit ist in erster Linie die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter in sensiblen Verwendungen.

Die Zahl der Verdachtshinweise aus der Wirtschaft an die Sicherheitsbehörden ist gering und entspricht in keiner Weise der tatsächlichen Gefährdungslage. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bietet im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit der Industrie **Hilfe zur Selbsthilfe** an. Ziel ist, Entscheidungsträger in Wirtschaft und Wissenschaft mit aktuellen Informationen aus den sie betreffenden Aufgabenbereichen des Verfassungsschutzes zu versehen.

Unternehmen in Sachsen können anlassbezogen oder

in allgemeiner Form individuelle Empfehlungen zur personellen, organisatorischen und technischen Sicherheit erhalten. Personenbezogene Auskünfte können in diesem Zusammenhang aus Datenschutzgründen (§ 12 Abs. 3 SächsVSG) nicht erteilt werden.

6. Strafvorschriften

Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen/Betrieben. Sie ist gem. § 99 Strafgesetzbuch (StGB) als geheimdienstliche Agententätigkeit strafbar. Wirtschaftsspionage kann auch gem. § 94 StGB als Landesverrat strafbar sein (z.B. Verrat technisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Rüstungsbereich). Auch Wirtschaftsspionage durch Deutsche oder Ausländer im Ausland ist nach deutschem Recht strafbar (§ 5 Nr. 4 StGB), wenn inländische Rechtsgüter betroffen sind.

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Als Instrument einer wehrhaften Demokratie gehört zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes auch die Information der Öffentlichkeit über Strukturen, Aktivitäten und Ziele verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Damit sollen die Bürger für die Gefahren sensibilisiert werden, die unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Extremismus erwachsen. Zwar lebt die Demokratie von der Verschiedenartigkeit der Meinungen und der daraus resultierenden konstruktiven Diskussion, jedoch darf dies nicht dazu führen, dass die Gegner der Demokratie diese Toleranz gegenüber dem Andersdenken dazu benutzen, um unsere Staatsordnung zu gefährden.

Auch im Berichtsjahr sah das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eine vordringliche Aufgabe darin, besonders junge Menschen über das gesamte Spektrum des Extremismus im Freistaat Sachsen zu informieren. In Fortsetzung der seit 1991 laufenden Aufklärungskampagne „FAIRSTÄNDNIS-Menschenwürde achten - gegen Fremdenhaß“ gingen auch 1998 vom Landesamt vielfältige Aktivitäten aus, um über Extremismus allgemein und im Besonderen über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als Elemente rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda aufzuklären.

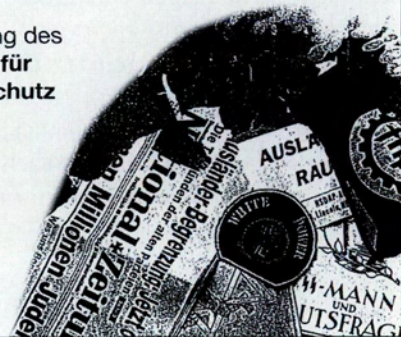
Insbesondere geschah das durch eine Wanderausstellung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Landesamtes für Verfassungsschutz unter dem Titel „Biedermänner und Brandstifter - Gewalt von rechts im Freistaat Sachsen“²⁰⁴, die Anfang Juli 1997 erstmals in einem Dresdner Gymnasium gezeigt wurde und seitdem bereits an 25 Bildungseinrichtungen des Freistaates sowie kommunalen Einrichtungen und Standorten der Bundeswehr. Außerdem war sie Teil von Projekten zur Gewaltprävention bzw. regionaler Aktionen gegen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit.²⁰⁵

Die Ausstellung stieß bei Lehrern und Schülern gleichermaßen auf große Resonanz. Sie soll nicht nur über Zusammenhänge und Hintergründe von Rechtsextremismus und Gewalt aufklären - sondern ebenso zum Nachdenken und gegebenenfalls auch zum Umdenken anregen. Die Diskussion über Rechtsextremismus soll nachhaltig belebt und für ein Klima der Toleranz gegenüber Ausländern geworben werden. Um den Schülern dabei die Problematik eindringlich

Biedermänner und Brandstifter.

Gewalt von rechts im Freistaat Sachsen

Eine Ausstellung des Landesamtes für Verfassungsschutz



nahezubringen, sind besonders die Pädagogen gefordert, die neben der Familie am ehesten in der Lage sind, positiv auf unsere Kinder/Jugendlichen einzuwirken.

Im Zusammenhang mit der Wanderausstellung, aber auch im Rahmen der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit wurden eine Vielzahl von Broschüren zu relevanten Themen des Verfassungsschutzes verteilt. Dazu gehören u. a.:

- Verfassungsschutzbericht für 1997
- „Rechtsextremistische Skinheads im Freistaat Sachsen“
- „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“
- „Aufgaben, Befugnisse und Rechte des Verfassungsschutzes“
- „Autonome im Freistaat Sachsen“
- „Mit Hakenkreuz und Totenkopf - Wie sich Rechtsextremisten zu erkennen geben“
- das Schülerheft „BASTA- Nein zur Gewalt“ und
- das CD-ROM-Spiel „Dunkle Schatten II“.

²⁰⁴ Der Titel ist dem Stück „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch entlehnt, das präzise eine Geisteshaltung entlarvt, die der Technik des Totalitären zum Erfolg verhilft. Herrn Biedermann zeichnet in Frisch's Darstellung das kategorische Bedürfnis nach Ruhe und Frieden aus. Offenkundige Tatsachen, die auf sein eigenes Verderben hinweisen, will er nicht sehen und dementsprechend auch keine Konsequenzen ziehen. Diese spießbürgerliche Vertrauensseligkeit, die hofft, dass die Katastrophe durch die Brandstifter ausbleibt, ließe sich in unserer Gegenwart vergleichen mit dem Nichtsehenwollen und Ignorieren von extremistischen Erscheinungen in unserer Gesellschaft.

²⁰⁵ An der Ausstellung interessierte Einrichtungen wenden sich bitte an die Stabsstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen, Tel: 0351/ 8 58 50. Für 1999 ist die Ausstellung bereits ausgebucht.



Darüber hinaus konnte durch Vorträge an Schulen, Oberschulämtern, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung, der Justiz, der Bundeswehr und in öffentlichen Gesprächsrunden über politischen Extremismus allgemein sowie speziell über dessen Erscheinungsformen und Aktivitäten im Freistaat Sachsen informiert und aufgeklärt werden.

Verfassungsschutz im INTERNET

Seit Juli 1997 ist das LfV Sachsen unter der Adresse <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz>

im INTERNET zu erreichen. Das Web-Angebot beinhaltet u. a. Auszüge aus dem Verfassungsschutzbericht. Unter der Rubrik „Extremismus in Sachsen“ kann sich der Leser über extremistische Parteien und Organisationen sowie über deren Aktivitäten informieren oder im „Begriffs-Lexikon“ u. a. Informationen über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes abrufen. Unter „Aktuelles“ wird über die fünfjährige Geschichte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen, über die Wanderausstellung „Biedermänner & Brandstifter“ und über andere für den Verfassungsschutz relevante Sachverhalte berichtet. Querverweise gestatten darüber hinaus die Verbin-

dung zu Homepages anderer Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es stehen auch Broschüren des LfV in Dateiform zur Verfügung, die aus dem INTERNET bei Bedarf heruntergeladen werden können.

Das INTERNET als modernes Kommunikationsmedium besitzt auch für politische Extremisten große Attraktivität und wird in zunehmendem Maße als Propaganda- und Informationsmittel genutzt, um sich weltweit zu artikulieren. Zahlreiche extremistische Organisationen verwenden das INTERNET, insbesondere das „World-Wide-Web“, bereits für Propagandazwecke. Andere beginnen mit den ersten Homepages, um sich öffentlich darzustellen. „Links“ gestatten den Zugang zu „Websites“ politisch nahestehender Gruppierungen und damit eine informelle Vernetzung. Da es zur Strategie der Extremisten gehört, ihren Einfluss möglichst unauffällig auszuweiten, ist der Verfassungsschutz auch hier auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Deshalb bittet das Landesamt für Verfassungsschutz alle INTERNET-Nutzer, die beim Servieren auf extremistische Inhalte stoßen, die entsprechenden Web-Adressen unter der E-Mail-Adresse la.verfassungsschutz@sz-online.de mitzuteilen.

Verfassungsschutz auf einen Blick

Aufgaben und Organisation

Am 3. November 1998 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) sechs Jahre alt. Die Staatsregierung hatte das Amt 1992 im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern errichtet.

Der Verfassungsschutz ist eine Behörde, die tatsächlichen Anhaltspunkten für rechts- oder linksextremistische Bestrebungen, Ausländerextremismus und Spionagefälle nachgeht.

Der gesetzliche Auftrag ist in dem Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 festgelegt (vgl. Gesetzesanhang). Danach hat das LfV Sachsen den Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die

Sicherheit des Bundes und der Länder zu schützen. Diese Aufgabe hat es durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu erfüllen. Im einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über:

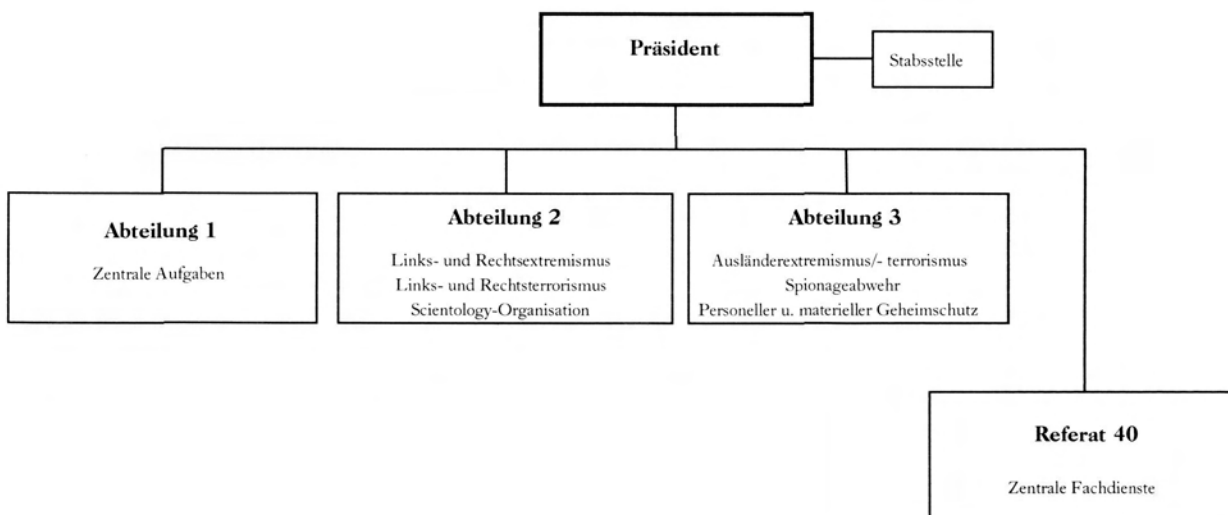
- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben (hiermit sind insbesondere der Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus umschrieben).
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (hier sind gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten gemeint).

- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Aktivitäten extremistischer/terroristischer Ausländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland sind hier zu erfassen).
- Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sachsen (damit sind Aktivitäten ehemaliger Mitarbeiter des MfS gemeint, die auf extremistische Ziele hinwirken oder Spionageaktivitäten nachgehen).

Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen sogenannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist beteiligt an:

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Geheimnisträger eingestuft werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen,
- der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

Zum 31. Dezember 1998 hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 195 Mitarbeiter. Organisatorisch ist es in 3 Abteilungen sowie ein Referat „Zentrale Fachdienste“ und eine Stabsstelle gegliedert:



Ebenso wird das LfV Sachsen im Einzelfall auf Ersuchen beteiligt bei:

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, dass der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn ein Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
- anderen Überprüfungen, wenn ein Gesetz dies vorsieht.

Mittel der Aufgabenerfüllung

Der Verfassungsschutz erfüllt seine Aufgaben überwiegend durch Sammeln von offen zugänglichen Informationen. Nur dann, wenn sich auf diese Weise keine vollständige Aufklärung erreichen lässt, setzt er nachrichtendienstliche Mittel ein.

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Er wertet die Publikationen der extremistischen Organisationen, die Reden ihrer Funktionäre, die Inhalte der Parteiprogramme und anderes offenes Material aus. Daneben können nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung eingesetzt werden, wenn z. B. eine extremistische Organisation ihre Absichten nicht öffentlich kundtut. Unter nachrichtendienstlichen Mitteln versteht man unter anderem:

• den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen (V-Leuten), das heißt von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen zu geben,

- die Observation von Personen (verdeckte Beobachtung),
- die Nutzung von Tarnmitteln mit denen verdeckt werden soll, daß der Verfassungsschutz beobachtet, wie z. B. Tarnkennzeichen,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Nach der Verfassung des Freistaates Sachsen unterliegt der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einer Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane, sofern dieser Einsatz nicht der richterlichen Kontrolle unterlegen hat.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt (vgl. Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses und das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen).

Telefongespräche dürfen danach nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn ein Verdacht besteht, dass bestimmte schwere Straftaten, wie z. B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch-/Landesverrat oder geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant sind oder begangen wurden. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind in dem Gesetz genau bestimmt.

Der Verfassungsschutz unterliegt hierbei einer strengen Kontrolle. Eine Maßnahme zur Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs einer Person muß nach entsprechender Prüfung vom Staatsminister des Innern persönlich oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden. Eine vom Parlament gewählte Kommission, die sogenannte G-10 Kommission, ist über die Anordnung zu unterrichten, die nochmals prüft und entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme gegeben sind. Hält sie eine Überwachung für unzulässig oder für nicht notwendig, darf sie nicht eingeleitet oder ggf. fortgesetzt werden.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert. Über das Ergebnis seiner Analysen, sofern es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, unterrichtet das LfV Sachsen:

- das Staatsministerium des Innern,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt:

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- als Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen wie Vereinsverbote, Anträge auf Parteienverbote beim Bundesverfassungsgericht oder politische Maßnahmen,
- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten,
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und
- zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, damit dort eine Auseinandersetzung mit dem Extremismus stattfinden kann.

Verfassungsschutz und Polizei

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausdrückliches Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Eine Vermengung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit mit den Aufgaben der Polizei gibt es nicht.

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und

Spionagetätigkeiten sammeln. Gefahren sollen hierdurch rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen, vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnahmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. In der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz ist das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz verankert.

Kontrollorgane

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen.

Es wird kontrolliert durch:

- das Staatsministerium des Innern
Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV.
Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.
- die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages
Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen und hinsichtlich der Tätigkeit des LfV Sachsen.
- die G-10 Kommission
Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz.
- den Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt und verarbeitet.
Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.
- die Gerichte
Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein.
- die Öffentlichkeit
Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.

Unterschiede zwischen Verfassungsschutz und Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS)

Unterschiede

Verfassungsschutzbehörden	Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung	Abschirmung und Sicherung eines totalitären Staates
Aufgaben und Befugnisse sind durch das Parlament gesetzlich geregelt	Keine rechtsstaatliche gesetzliche Grundlage
Dient keiner Partei, ist dem Mehrparteienprinzip verpflichtet	Schild und Schwert der SED Mitarbeiter waren SED-Mitglieder
Kontrolle durch alle Staatsgewalten	Keine rechtsstaatliche Kontrolle
Keine Zwangsbefugnisse, ausschließlich beobachtende Tätigkeit	Praktisch unumschränkte polizeiliche und geheimdienstliche Befugnisse
Zivile Behörde	Bewaffnete Militärorganisation
Bundesweit 5.000 Mitarbeiter Bevölkerungszahl: 80 Mio.	91.000 hauptamtliche Mitarbeiter 175.000 inoffizielle Mitarbeiter (IM) Bevölkerungszahl: 16 Mio.
Verfassungsschutz sucht den Dialog mit der Öffentlichkeit	Vermied jede Art der Öffnung gegenüber der Bevölkerung

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz - SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Bestimmungen
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig
 - 1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
 - 2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

- 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht auf Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber

hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre

nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 8 Einrichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen

Sicherheit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu

machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforder-

lich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18 Einschränkung von Grundrechten

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)
(G 10)

Vom 13. August 1968

(BGBl. I S. 949), geändert durch Gesetz v. 13.9.1978 (BGBl. I S. 1546), Art. 4 Abs. 16 Poststrukturgesetz v. 8.6.1989 (BGBl. I S. 1026), Art. 11 Gesetz zur Neuordnung des Ausländerrechts v. 9.7.1990 (BGBl. I S. 1354), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des StGB u.a. Gesetze v. 28.2.1992 (BGBl. I S. 372), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses v. 27.5.1992 (BGBl. I S. 997), § 38 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) v. 20.4.1994 (BGBl. I S. 867), Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz) v. 14.9.1994 (BGBl. I S. 2325), Art. 13 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) v. 28.10.1994 (BGBl. I S. 3186), Art. 2 des Gesetzes zur Änderung parlamentarischer Vorschriften v. 28.4.1995 (BGBl. I S. 582), Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz v. 28.04.1997 (BGBl. I S. 966) und Art. 2 des Begleitgesetzes zum Telekommunikationsgesetz v. 17.12.1997 (BGBl. I S. 3112).

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages,

2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfachern zu erteilen, ohne daß es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen und die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen zu treffen hat, bestimmt sich nach § 88 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(3) Der nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
2. über die Pflicht zur Geheimhaltung nach Artikel 3 § 10 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach Artikel 3 § 10a zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 3

Verpflichtete hat sicherzustellen, daß die Geheim- schutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisa- torischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBL. S. 674) getroffen werden.

(4) Die Sicherheitsüberprüfung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprü- fungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungs- maßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nur, soweit nicht Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Be- stimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechts- vorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung ab- gesehen werden.

§ 2

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Ver- dacht bestehen, daß jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hoch- verrats (§§ 80, 80a, 81, 82 und 83 des Strafge- setzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84, 85, 86, 87, 88, 89 des Straf- gesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 des Ver- einigungsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94, 95, 96, 97a, 97b, 98, 99, 100, 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundes- republik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik- Vertrages (§§ 87, 89, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungs- gesetzes vom 11. Juni 1957 in der Fassung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes),
6. Straftaten nach § 129a des Strafgesetzbuches oder

7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländer- gesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Eine Anordnung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für den Verdäch- tigen bestimmte oder von ihm herrührende Mittei- lungen entgegennehmen oder weitergeben oder daß der Verdächtige ihren Anschluß benutzt. Abgeord- netenpost von Mitgliedern des Deutschen Bun- destages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet. Das gilt nicht, wenn und soweit die Kommission festgestellt hat, daß konkrete Um- stände die Annahme rechtfertigen, daß die Post nicht von dem Abgeordneten stammt. § 9 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 3

(1) Außer in den Fällen des § 2 dürfen auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes Beschränkungen nach § 1 für internationale nicht leitungsgebundene Telekom- munikationsbeziehungen angeordnet werden, die der nach § 5 zuständige Bundesminister mit Zustimmung des Abgeordnetengremiums gemäß § 9 bestimmt. Sie sind nur zulässig zur Sammlung von Nachrichten über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer An- schläge in der Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirt- schaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungs- programmen und Technologien im Sinne des Teils I der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirt- schaftsverordnung) in Fällen von erheblicher Be- deutung,

4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge aus dem Ausland in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
 5. im Ausland begangener Geldfälschungen sowie
 6. der Geldwäsche im Zusammenhang mit den in den Nummern 3 bis 5 genannten Handlungen
- rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen der Nummer 1 dürfen Beschränkungen nach Satz 1 auch für leitungsgebundene Telekommunikationsbeziehungen und für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden.

(2) Für Beschränkungen im Sinne des Absatzes 1 darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Satz 2 gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, daß Anschlüsse

1. deutscher Staatsangehöriger oder
2. von Gesellschaften mit dem Sitz im Ausland, wenn der überwiegende Teil ihres Vermögens oder ihres Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle über die Gesellschaft deutschen natürlichen oder juristischen Personen zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten deutsche Staatsangehörige sind,

gezielt erfaßt werden. Die Suchbegriffe sind in der Anordnung zu benennen. Die Durchführung ist mit technischen Mitteln zu protokollieren; sie unterliegt der Kontrolle gemäß § 9 Abs. 2. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten dürfen nur zur Verhinderung, Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden, die in § 2 dieses Gesetzes und in § 138 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, sowie von Straftaten nach den §§ 261 und 264 des Strafgesetzbuches, § 92a des Ausländergesetzes, § 34 Abs. 1 bis 6 und 8 und § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 und 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes, soweit gegen die Person eine Beschränkung nach § 2 angeordnet ist oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand eine der vorgenannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. § 12 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft, ob durch Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten für die dort genannten Zwecke erforderlich sind.

(5) Die nach Absatz 1 erlangten Daten sind vollständig zu den in Absatz 3 bezeichneten Zwecken den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst, dem Zollkriminalamt, dem Bundesausfuhramt, den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung erfolgt durch einen Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(6) Sind nach Absatz 1 erlangte Daten für die dort genannten Zwecke nicht oder nicht mehr erforderlich und sind die Daten nicht nach Absatz 5 anderen Behörden zu übermitteln, sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu vernichten und, soweit die Daten in Dateien gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung und die Löschung sind zu protokollieren. In Abständen von jeweils sechs Monaten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung oder Löschung vorliegen.

(7) Der Empfänger prüft, ob er die nach Absatz 5 übermittelten Daten für die in Absatz 3 bezeichneten Zwecke benötigt. Benötigt er die Daten nicht, hat er die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig.

(8) Betroffenen, deren Daten durch eine Maßnahme nach Absatz 1 erlangt worden sind, ist die Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung und der Verwendung ausgeschlossen werden kann. Eine Mitteilung unterbleibt, wenn die Daten

1. vom Bundesnachrichtendienst innerhalb von drei Monaten nach Erlangung oder
2. von der Behörde, der sie nach Absatz 5 übermittelt worden sind, innerhalb von drei Monaten nach Empfang

vernichtet worden sind. Die Mitteilung obliegt dem Bundesnachrichtendienst, im Falle der Übermittlung nach Absatz 5 der Empfängerbehörde.

(9) Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor ihrer Entscheidung über die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Maßnahme nach § 9 Abs. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben. Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich gegenüber der Kommission.

(10) Das Gremium nach § 9 Abs. 1 erstattet dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 9.

§ 4

(1) Beschränkungen nach § 1 dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. in den Fällen des § 2

- a) das Bundesamt für Verfassungsschutz durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
- b) die Verfassungsschutzbehörden der Länder durch ihre Leiter oder deren Stellvertreter,
- c) bei Handlungen gegen die Bundeswehr das Amt für den militärischen Abschirmdienst durch seinen Leiter oder dessen Stellvertreter,
- d) bei Handlungen gegen den Bundesnachrichtendienst dieser durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,

2. in den Fällen des § 3 der Bundesnachrichtendienst durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist unter Angabe von Art, Umfang und Dauer der beantragten Beschränkungsmaßnahme schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Antragsteller hat darin darzulegen, daß die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 5

(1) Zuständig für die Anordnung nach § 1 ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragter Bundesminister.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich; in ihr sind Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben. Sie ist dem Antragsteller vollständig und dem nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten inso-

weit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung an den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne dessen Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(3) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das jeweilige Landesamt für Verfassungsschutz über die in dessen Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesämter für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die ihnen übertragenen Beschränkungsmaßnahmen mit.

(5) Beschränkungsmaßnahmen sind den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Läßt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Nach der Mitteilung steht den Betroffenen der Rechtsweg offen; § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

(1) In den Fällen des § 2 muß die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet, bei einer Überwachung der Telekommunikation auch die Rufnummer oder eine andere Kennung seines Telekommunikationsanschlusses.

(2) Soweit sich in diesen Fällen Maßnahmen nach § 1 auf Sendungen beziehen, sind sie nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind.

§ 7

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 sind unter Verantwortung der antragsberechtigten Stelle und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder sind die sich aus der Anordnung ergebenden Maßnahmen nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu beenden. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten, dem gegenüber die Anordnung erfolgt ist, mitzuteilen. Die Mitteilung an den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne dessen Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Die durch Maßnahmen nach § 2 erlangten Kenntnisse und Unterlagen dürfen nicht zur Erforschung und Verfolgung anderer als der in § 2 oder § 3 Abs. 3 genannten Straftaten benutzt werden.

(4) Sind die durch Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 erlangten personenbezogenen Daten über einen an dem überwachten Verkehr Beteiligten zu den in Absatz 3 genannten Zwecken nicht mehr erforderlich und können sie im Rahmen einer gerichtlichen Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nicht mehr von Bedeutung sein, so sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unter Aufsicht eines der in Absatz 1 genannten Bediensteten zu vernichten. Über die Vernichtung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung vorliegen, ist nach jeweils sechs Monaten zu prüfen. Daten, die nur zum Zwecke der gerichtlichen Nachprüfung der Beschränkungsmaßnahme gespeichert werden, sind zu sperren. Sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8

(1) Sendungen des Postverkehrs, die zur Öffnung und Einsichtnahme der berechtigten Stelle ausgehändigt worden sind, sind unverzüglich dem Postverkehr wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

(2) Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Beschlagnahme von Sendungen des Postverkehrs bleiben unberührt.

§ 9

(1) Der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesminister unterrichtet in Abständen von höchstens sechs

Monaten ein Gremium, das aus neun vom Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung dieses Gesetzes.

(2) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann er den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat der zuständige Bundesminister unverzüglich aufzuheben.

(3) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich die Kommission über von ihm vorgenommene Mitteilungen an Betroffene (§ 5 Abs. 5) oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat der zuständige Bundesminister diese unverzüglich zu veranlassen.

(4) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und drei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem in Absatz 1 genannten Gremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Bundestages mit der Maßgabe bestellt, daß ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet. Die Stimme des Vorsitzenden entscheidet bei Stimmgleichheit. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des in Absatz 1 genannten Gremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt.

(6) Im übrigen ist gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 2 und 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und ihren Vollzug der Rechtsweg nicht zulässig.

Artikel 2

Änderung der Strafprozeßordnung

(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 3

§ 10

(1) Wird die Telekommunikation nach Artikel 1 dieses Gesetzes oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozeßordnung überwacht, so darf diese Tatsache von Personen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 angeordnet, so darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach Artikel 1 § 1 Abs. 2, so darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zu Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 10 a

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 10 eine Mitteilung macht.

§ 11

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen Artikel 1 § 1 Abs. 3 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen Artikel 1 § 1 Abs. 3 Satz 3 nicht sicherstellt, daß eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 12

(1) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

(2) Die auf Grund anderer Gesetze zulässigen Beschränkungen dieses Grundrechts bleiben unberührt.

§ 13

Die nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 17a des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen bemißt.

§ 14

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 9 Abs. 4, der am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt, am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 15.08.1968 verkündet)

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992
(SächsGVBl. S. 464)

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992
das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz - G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstellen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes

(Sicherheitsrichtlinien - SiR)

Vom 19. Mai 1992

(Sächs Abl. 1992, SD 7/92, Seite S347)

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweckbestimmung

(1) Die staatlichen Stellen sind verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen zu treffen. Sie haben hierbei die Mindestanforderungen der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) zu beachten und die besonderen Gefahren zu berücksichtigen, die sich für den Geheimschutz aus der Tätigkeit fremder Nachrichtendienste in Deutschland ergeben.

(2) Ein wirksamer Geheimschutz besteht aus vorbeugenden Maßnahmen personeller und materieller Art. Gegenstand dieser Richtlinien ist der personelle Geheimschutz, insbesondere die Sicherheitsüberprüfung von Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit. Der materielle Geheimschutz ist in der Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Sachsen (VSA) und den sie ergänzenden Vorschriften geregelt.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinien gelten für die Behörden des Freistaates Sachsen.

(2) Sie gelten für die Gemeinden und Landkreise entsprechend.

(3) Soweit Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts Sicherheit überprüfungen durchführen, wenden sie diese Richtlinien entsprechend an.

(4) Andere als die in den Absätzen 1-3 genannten Institutionen, die an öffentlichen Aufgaben mitwirken und Sicherheitsüberprüfungen durchführen wollen,

haben sich zuvor gegenüber dem Staatsministerium des Innern zu verpflichten, diese Richtlinien entsprechend anzuwenden.

§ 3 Betroffene Personen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, sind vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf Personen erst nach Vollendung ihres sechzehnten Lebensjahres übertragen werden.

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit üben Personen aus, die

1. Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlusssachen haben (vgl. § 15 VSA),
2. sich auf technischem Wege Zugang zu Verschlusssachen verschaffen können (vgl. § 23 Nr. 2),
3. in Dienststellen nach § 62 VSA oder Sicherheitsbereichen nach § 52 VSA tätig sind.

§ 4 Sicherheitsrisiken

(1) Sicherheitsrisiken sind Umstände, die es aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten, einer betroffenen Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen. Bei der Beurteilung sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend.

(2) Sicherheitsrisiken liegen insbesondere vor bei

1. hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR,
2. hauptamtlichen Funktionären und wegen besonderer Aktivitäten ihnen gleichzusetzenden Mitgliedern der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED), einer der Nationalen Front angehörenden Parteien oder ihrer Massenorganisationen in der ehemaligen DDR.

(3) Sicherheitsrisiken sind ferner gegeben, wenn Umstände vorliegen, die bei einer betroffenen Person

1. Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung sicherheitsempfindlicher Tätigkeit begründen,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs-/Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis einer Erpreßbarkeit, begründen,

3. Zweifel begründen, daß sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten,
4. keine ausreichende Überprüfung ermöglichen.

(4) Sicherheitsrisiken können auch durch den Ehegatten, Verlobten oder andere Personen des näheren Lebensumfeldes bedingt sein.

Zweiter Teil

GeheimSchutzbeauftragter

§ 5 Bestellung, Aufgabe und Stellung

(1) Bei den obersten Landesbehörden, den größeren Landesober- und -mittelbehörden sind, wenn sie mit Verschlusssachen befaßt sind, ein GeheimSchutzbeauftragter und ein Vertreter zu bestellen. Andere mit Verschlusssachen befaßte Behörden können einen GeheimSchutzbeauftragten bestellen. Soweit dies nicht geschieht, ist für Angelegenheiten des personellen GeheimSchutzes der GeheimSchutzbeauftragte der vorgeetzten Dienststelle zuständig. In sonstigen Fällen nimmt der Dienststellenleiter die Aufgabe des GeheimSchutzbeauftragten wahr.

(2) Der GeheimSchutzbeauftragte

1. sorgt in seiner Dienststelle für die Durchführung dieser Richtlinien,
2. berät den Dienststellenleiter in allen Fragen des personellen GeheimSchutzes,
3. unterstützt in Verdachtsfällen das Landesamt für Verfassungsschutz und andere an der Aufklärung beteiligte Behörden. Andere Aufgaben dürfen ihm nur zugewiesen werden, soweit er diese ohne Beeinträchtigung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des GeheimSchutzes erfüllen kann.

(3) Der GeheimSchutzbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Dienststellenleiter; er kann dem Dienststellenleiter, bei obersten Landesbehörden dem Staatssekretär, unmittelbar unterstellt werden.

(4) Personeller GeheimSchutz und Personalverwaltung sind personell und organisatorisch zu trennen; davon kann allenfalls in der Aufbauphase einer Behörde abgewichen werden. Der GeheimSchutzbeauftragte ist, soweit es die Durchführung seiner Aufgaben erfordert, berechtigt, die Personalakten der betroffenen Personen einzusehen.

(5) Zur Wahrung der Kontinuität und Wirksamkeit der GeheimSchutzpraxis sollen der GeheimSchutzbeauftragte und seine Mitarbeiter ihre Tätigkeit mehrere Jahre ausüben. Soweit sie obersten Landesbehörden oder Dienststellen nach § 62 VSA angehören, sind sie durch die Verfassungsschutzbehörde besonders zu schulen. Auch in anderen Behörden sollen die GeheimSchutzbeauftragten und ihre Mitarbeiter durch die Verfassungsschutzbehörde geschult werden.

§ 6 Zuständigkeit

(1) Für die Sicherheitsüberprüfung ist der GeheimSchutzbeauftragte derjenigen Dienststelle zuständig, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen will, soweit die Absätze 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Die zuständige oberste Landesbehörde kann eine abweichende Regelung treffen.

(2) Für Erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (§ 11) ist der GeheimSchutzbeauftragte der obersten Landesbehörde auch im nachgeordneten Bereich zuständig.

(3) Für Sicherheitsüberprüfungen von deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß einer vorgesehenen Tätigkeit bei

1. Dienststellen/Einrichtungen der NATO,
2. anderen über- oder zwischenstaatlichen Organisationen/ausländischen Stellen, ist der Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dritter Teil

Sicherheitsüberprüfung

§ 7 Durchführung

(1) Der GeheimSchutzbeauftragte führt die Sicherheitsüberprüfung durch. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt nach Maßgabe dieser Richtlinien mit. Unbeschadet der Befugnisse des GeheimSchutzbeauftragten nimmt es die ihm zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

(2) Der GeheimSchutzbeauftragte und das Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten bei der Wahrnehmung der ihnen durch diese Richtlinien übertragenen Aufgaben eng zusammen.

§ 8 Arten der Sicherheitsüberprüfung

Die Sicherheitsüberprüfung wird als

1. Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1),
2. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
3. Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

§ 9 Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)

(1) Die Einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
2. Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen, sofern nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann der Geheimschutzbeauftragte von einer Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn er sie nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht für erforderlich hält.

(3) Bei der Einfachen Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Mitwirkung folgende Maßnahmen:

1. Eine sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung, auch bezüglich der in § 10 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personen, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Zentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 4 Bundeszentralregistergesetz - BZRG -).
3. Anfragen an
 - a) das Landeskriminalamt,
 - b) falls erforderlich, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst und die Grenzschutzdirektion Koblenz.
4. Soweit ein sicherheitserheblicher Sachverhalt es erfordert,
 - a) eine Befragung der betroffenen Person im Einvernehmen mit dem Geheimschutzbeauftragten,
 - b) die Befragung anderer Personen,
 - c) Einzelmaßnahmen nach § 10 Abs. 2.

§ 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,

2. die häufig Zugang zu oder Umgang mit VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen,
3. die eine andere sicherheitsempfindliche Tätigkeit länger als sechs Monate ausüben und durch ihre Aufgabe/Stellung Kenntnisse erhalten oder sich verschaffen können, die in ihrer Gesamtheit in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
4. bei denen das Ergebnis einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung dies erfordert, sofern keine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchzuführen ist.

(2) Bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung trifft das Landesamt für Verfassungsschutz neben den Maßnahmen bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung (vgl. § 9 Abs. 3) zusätzlich folgende Maßnahmen:

1. Anfragen
 - a) an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten 5 Jahre, sowie
 - b) bei Bedarf an andere geeignete Stellen.
2. Prüfung der Identität der betroffenen Person. Zu diesem Zwecke können auch
 - a) Personen befragt werden, die diese bereits im Alter von etwa 16 bis 18 Jahren persönlich kennen,
 - b) Urkunden kriminaltechnisch untersucht werden.
3. Die Einbeziehung des Ehegatten, Verlobten oder der Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, in die Sicherheitsüberprüfung. Es werden die in Nummern 1 und 2 und in § 9 Abs. 3 genannten persönlichen Beziehungen erst nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung eintreten oder bekannt werden, sind die Maßnahmen nachzuholen.
4. Bei Bedarf Nutzung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden zu anderen Personen, soweit sie für die Sicherheitsüberprüfung der betroffenen Person unmittelbar von Bedeutung sind.

§ 11 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

(1) Eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die unter Geheimhaltungsgesichtspunkten Schlüsselpositionen einnehmen sollen (Schlüsselpersonal); dies sind Personen, die
 - a) Zugang zu oder Umgang mit STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten,

- b) Zugang zu oder Umgang mit GEHEIM eingestuftem Verschlusssachen erhalten, die nach Umfang oder Bedeutung in besonders hohem Maße sicherheitsempfindlich sind,
 - c) Dienststellenleiter/Geheimchutzbeauftragte oder deren Vertreter einer Dienststelle sind, die mit STRENG GEHEIM eingestuftem Verschlusssachen oder häufig mit GEHEIM eingestuftem Verschlusssachen befaßt sind,
2. die beim Landesamt für Verfassungsschutz oder einer Stelle, die nach Feststellung des Staatsministeriums des Innern vergleichbar sicherheitsempfindliche Aufgaben wahrnimmt, tätig werden sollen, soweit der Geheimchutzbeauftragte im Einzelfall nach Art oder Dauer der Tätigkeit nicht eine Erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder im Ausnahmefall eine Einfache Sicherheitsüberprüfung für ausreichend hält,
 3. bei denen das Ergebnis einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung dies erfordert.

(2) Die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen umfaßt neben den Maßnahmen bei einer Einfachen und Erweiterten Sicherheitsüberprüfung (vgl. §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 2) Ermittlungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zur

1. Prüfung der Angaben sowie
 2. Feststellung und Aufklärung von Umständen, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten können.
- Zu diesem Zweck können insbesondere die von der betroffenen Person in der Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen sowie weitere Personen befragt werden, von denen anzunehmen ist, daß sie sachdienliche Hinweise geben können.

Vierter Teil

Verfahren

§ 12 Grundsätze

- (1) Eine Sicherheitsüberprüfung darf nur für Personen, die unter § 3 fallen, eingeleitet und durchgeführt werden. Sie darf nur mit Zustimmung der betroffenen Person sowie der nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Person erfolgen.
- (2) Der Geheimchutzbeauftragte kann die betroffene Person bei Bedarf jederzeit zu sicherheitserheblichen Sachverhalten befragen und diese mit ihr erörtern.

(3) Anfallende Informationen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke des Geheimschutzes,
2. Zwecke des Verfassungsschutzes,
3. Zwecke der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie erforderliche dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen und
4. parlamentarische Untersuchungen (Artikel 44 bis 45c GG) genutzt oder weitergegeben werden. Die Auskünfte aus dem Zentralregister dürfen nur für den in dem Ersuchen um Auskunft angegebenen Zweck verwertet werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 BZRG).

(4) Der Geheimchutzbeauftragte und die Verfassungsschutzbehörden sind mit Ausnahme der Fälle des § 138 StGB nicht zur Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 genannten Zwecke verpflichtet (Opportunitätsprinzip). Zugesagte Vertraulichkeit haben sie grundsätzlich zu wahren. Der Geheimchutzbeauftragte soll vor Weitergabe von Informationen für die in Absatz 3 Nr. 3 oder 4 genannten Zwecke die Zustimmung des Geheimchutzbeauftragten der obersten Landesbehörde einholen; soweit es sich dabei um Erkenntnisse des Verfassungsschutzes handelt, ist dessen Zustimmung zur Weitergabe erforderlich.

§ 13 Einleitung der Sicherheitsüberprüfung

(1) Der Geheimchutzbeauftragte fordert die betroffene Person schriftlich (Anlage 1) oder mündlich auf, eine Sicherheitserklärung (Anlage 2) mit zwei Lichtbildern abzugeben. Bei einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung kann

1. auf die Lichtbilder verzichtet werden,
2. in den Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 nur eine Einfache Sicherheitserklärung (Anlage 3) eingeholt werden, wenn die sicherheitsempfindliche Tätigkeit voraussichtlich nicht länger als 6 Monate ausgeübt wird.

(2) Der Geheimchutzbeauftragte prüft anhand der Personalakte und sonstiger für ihn als geeignet erkennbarer Unterlagen die Vollständigkeit und Übereinstimmung der gemachten Angaben und etwaige sicherheitserhebliche Umstände. Bei Personen, die nur einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden (auch vorläufig, vgl. § 14 Abs. 3), ist die Identität anhand des Personalausweises oder Reisepasses zu prüfen; in der Sicherheitserklärung ist die Angabe der Ausweisnummer zu verlangen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

(3) Der Geheimschutzbeauftragte übersendet dem Landesamt für Verfassungsschutz die Sicherheitserklärung mit einem Schreiben gemäß Anlage 4 und teilt diesem die ihm vorliegenden Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, mit. In den Fällen des § 6 Abs. 2 sendet der Geheimschutzbeauftragte die Sicherheitserklärung an den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde, in den Fällen des § 6 Abs. 3 über diesen an den Geheimschutzbeauftragten des Bundesministers des Innern (Anlage 5).

(4) In dringenden Fällen kann der Geheimschutzbeauftragte das Landesamt für Verfassungsschutz auffordern, ihm ein vorläufiges Ergebnis (§ 14 Abs. 3) mitzuteilen.

§ 14 Ergebnis der Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz keine Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, teilt es dies dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle schriftlich mit (Anlage 6). Sind andere Erkenntnisse angefallen, die nach seiner Beurteilung zwar kein Sicherheitsrisiko begründen, jedoch gleichwohl sicherheitserheblich sind, teilt es diese ebenfalls mit. Falls erforderlich, gibt es Sicherheitshinweise.

(2) Hat das Landesamt für Verfassungsschutz Umstände festgestellt, die nach seiner Beurteilung im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen, unterrichtet es darüber schriftlich (Anlage 7) unter Darlegung der Gründe den Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle. Die Unterrichtung erfolgt über den Geheimschutzbeauftragten der zuständigen obersten Landesbehörde.

(3) Auf Anforderung (§ 13 Abs. 4) teilt das Landesamt für Verfassungsschutz bei einer

1. Einfachen Sicherheitsüberprüfung nach Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden,
2. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach Durchführung einer Einfachen Sicherheitsüberprüfung,
3. Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach Durchführung einer Erweiterten Sicherheitsüberprüfung dem Geheimschutzbeauftragten das vorläufige Ergebnis mit (Anlage 8).

(4) Soll aufgrund des Ergebnisses einer Einfachen oder Erweiterten Sicherheitsüberprüfung eine höhere Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 3), teilt das Landesamt für Verfassungsschutz dies dem Geheimschutzbeauftragten mit. § 12 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Eine danach noch erforderliche Zustimmung ist durch den Geheimschutzbeauftragten unverzüglich einzuholen.

§ 15 Entscheidung des Geheimschutzbeauftragten

(1) Der Geheimschutzbeauftragte entscheidet auf der Grundlage des vom Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Ergebnisses (vgl. § 14) unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, ob im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Kommt der Geheimschutzbeauftragte zu einer anderen sicherheitsmäßigen Beurteilung als das Landesamt für Verfassungsschutz, so hat er dies vor seiner Entscheidung mit ihm zu erörtern. Wird eine einheitliche Beurteilung nicht erreicht, ist das Staatsministerium des Innern zu beteiligen. Im Zweifelsfall ist dem Sicherheitsinteresse Vorrang einzuräumen.

(2) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten kein Sicherheitsrisiko vor, teilt er dies der personalverwaltenden oder sonst zuständigen Stelle mit.

(3) Liegt nach Beurteilung des Geheimschutzbeauftragten ein Sicherheitsrisiko vor, hat er die betroffene Person vor seiner Entscheidung anzuhören. Die Anhörung erfolgt auf eine Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und Belangen von Personen, die in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte. Auf Antrag der betroffenen Person ist dieser zu gestatten, einen Rechtsanwalt zur Anhörung hinzuzuziehen. Seine Mitwirkung ist auf die Beratung der betroffenen Person und auf Verfahrensfragen zu beschränken.

(4) Lehnt der Geheimschutzbeauftragte die Verwendung einer Person in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit ab, unterrichtet er, soweit dies zur Durchführung der von ihm geforderten Personalmaßnahme erforderlich und sicherheitsmäßig unbedenklich ist, die personalverwaltende oder sonst zuständige Stelle. Diese kann auf Wunsch der betroffenen Person auch umfassend über die Gründe für die Ablehnung unterrichtet werden, wenn dies sicherheitsmäßig unbedenklich ist.